

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung

Sitzung: Donnerstag, 27.11.2025, 11:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
12. Eröffnung des öffentlichen Teils (Personal)
13. Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls der Sitzung vom 09.10.2025
14. Mitteilungen (Personal)
15. Anträge (Personal)
- 15.1. Einführung gemeinnütziger Tätigkeiten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber gemäß § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) 25-26897
16. Berufung eines Stellvertretenden Ortsbrandmeisters 25-26785
17. 25-26967 Freigabe eines Sperrvermerks aus dem Stellenplan 2025
18. Anfragen (Personal)
19. Eröffnung des öffentlichen Teils (Finanzen)
20. Mitteilungen (Finanzen)
21. Anträge (Finanzen)
22. Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig (Marktgebührenordnung) 25-26686
23. Braunschweiger Verkehrs-GmbH 25-26771
Wirtschaftsplan 2026
24. Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH 25-26772
Wirtschaftsplan 2026
25. Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH 25-26773
Wirtschaftsplan 2026
26. Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH 25-26929
Wirtschaftsplan 2026 und Rücklagenbildung 2025
27. Braunschweig Beteiligungen GmbH 25-26770
Wirtschaftsplan 2026
28. 25-26919 Struktur-Förderung Braunschweig GmbH -
Wirtschaftsplan 2026
29. 25-26918 Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH -
Wirtschaftsplan 2026
30. Volkshochschule Braunschweig GmbH 25-26748
VHS Arbeit und Beruf GmbH
Haus der Familie GmbH
Wirtschaftspläne 2026
31. Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH 25-26075
Jahresabschluss 2024 - Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates
32. 25-26921 Städtisches Klinikum Braunschweig Wirtschaftsplan 2026

33.	25-26891 Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"	
34.	Ermächtigung zur Aufnahme von Konzernkrediten im Jahr 2026	25-26859
35.	Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Moselstraße 17	25-26782
36.	25-26915 Haushaltsvollzug 2022 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG	
37.	25-26914 Haushaltsvollzug 2025 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG	
38.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €	25-26894
39.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €	25-26895
40.	Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Wirtschaftsplan 2026	25-26917
41.	Anfragen (Finanzen)	
41.1.	Zukunftsfähigkeit des Eintracht-Stadions im Hinblick auf Liganforderungen und Finanzierungsperspektiven	25-26957
41.2.	19 Millionen Euro vom Land: Fragen zur Mittelverwendung	25-26958

Braunschweig, den 20. November 2025

Betreff:

Einführung gemeinnütziger Tätigkeiten für Asylbewerberinnen und Asylbewerber gemäß § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.11.2025

Beratungsfolge:

		Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	27.11.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	02.12.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	09.12.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, bis Ende März 2026 ein Konzept zu entwickeln und anschließend umzusetzen, welches für arbeitsfähige Asylbewerberinnen und Asylbewerber die in § 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) normierten Tätigkeiten enthält und – im Rahmen der rechtlichen Vorgaben – zur Teilnahme verpflichtet. Hierbei sind insbesondere die städtischen Gesellschaften sowie gemeinnützige Träger einzubeziehen, um ein breites Spektrum sinnvoller Tätigkeiten im öffentlichen und sozialen Bereich zu schaffen.

Ziel ist es, sowohl die Integration der Asylbewerberinnen und Asylbewerber zu fördern als auch einen positiven Beitrag für die Allgemeinheit zu leisten. Über den Stand der Konzeptentwicklung, die spätere Umsetzung und Erfahrungen sind dem Rat sowie den zuständigen Fachausschüssen halbjährlich Bericht zu erstatten.

Sachverhalt:

Die Einbindung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in gemeinwohlorientierte Tätigkeiten und Arbeit ist der Schlüssel zu gelingender Integration und hat sich im Rahmen des Prinzips „Fördern und Fordern“ als wirkungsvolles Instrument zur Förderung der Integration und gesellschaftlichen Teilhabe bewährt. Durch die Übernahme von Tätigkeiten im Sinne des § 5 des Asylbewerberleistungsgesetzes können Asylsuchende erste berufliche Erfahrungen sammeln und einen sichtbaren Beitrag zum Gemeinwesen leisten. Gleichzeitig trägt diese Maßnahme dazu bei, die Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung zu erhöhen und Vorurteile abzubauen.

Gemäß § 5 AsylbLG können arbeitsfähige Leistungsberechtigte zu solchen Tätigkeiten verpflichtet werden, sofern diese zumutbar sind. Die Ausgestaltung liegt dabei im Ermessen der Kommune. § 5 AsylbLG ist nicht neu, sondern bereits seit den Zeiten des ersten deutschen Asylkompromisses 1993 Bestandteil des AsylbLG. Er wurde zum damaligen Zeitpunkt mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP in das Gesetz aufgenommen, seitdem aber nur in wenigen Kommunen angewandt.

Zuletzt gab es in mehreren deutschen Kommunen jedoch neue Anträge zur Einbindung von geflüchteten Asylbewerbern in gemeinwohlorientierte Arbeitsangebote. So hat der Kreistag Peine auf Antrag der dortigen Fraktionen von CDU und FDP ein Konzept zur verpflichtenden Verrichtung gemeinwohlorientierter Tätigkeiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz beauftragt. In der Stadt Salzgitter hat die SPD einen Antrag in den aktuellen Gremienlauf eingebracht, wonach die Einführung solcher Arbeitsgelegenheiten geprüft werden soll. Auch im Saale-Orla-Kreis wird die Arbeitspflicht für Asylbewerber bereits als „Integrationsbaustein“ diskutiert. Die Stadt Kronberg ist – ebenfalls auf Antrag der dortigen CDU – beauftragt,

Arbeitsgelegenheiten bei kommunalen Trägern gemäß § 5 AsylbLG zu schaffen. Zudem hat der Rat der Stadt Wesel einen Beschluss gefasst, wonach gesunde, leistungsberechtigte Asylbewerber an gemeinwohlorientierten Tätigkeiten im Rahmen des AsylbLG beteiligt werden sollen.

Das zu erstellende Konzept sollte Tätigkeitsfelder wie die Unterstützung bei der Pflege öffentlicher Grünanlagen, Hilfeleistungen in sozialen Einrichtungen, Tätigkeiten in Vereinen oder bei karitativen Organisationen umfassen. Dabei ist sicherzustellen, dass reguläre Arbeitsverhältnisse nicht verdrängt und die Tätigkeiten klar zusätzlich und gemeinwohlorientiert ausgestaltet werden. Es ist der im Gesetz vorgesehene Betrag als stündliche Vergütung zu zahlen.

Anlagen:

keine

Betreff:

Berufung eines Stellvertretenden Ortsbrandmeisters

Organisationseinheit:

Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

05.11.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Anhörung)	20.11.2025	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	27.11.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	02.12.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	09.12.2025	Ö

Beschluss:

Das nachstehend aufgeführte Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Braunschweig wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen:

Ifd. Nr.	Ortsfeuerwehr	Funktion	Name, Vorname
1	Hondelage	Stellv. Ortsbrandmeister	Grütters, Daniel

Sachverhalt:

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr hat den Obengenannten als Stellvertretenden Ortsbrandmeister vorgeschlagen.

Die für die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis geforderten fachlichen und beamtenrechtlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 20 Abs. 4 des Nieders. Brandschutzgesetzes.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Freigabe eines Sperrvermerks aus dem Stellenplan 2025

Organisationseinheit:

Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste

Datum:

26.11.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)

Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

27.11.2025

02.12.2025

Status

Ö

N

Beschluss:

Zur Realisierung des „Rahmenkonzeptes Kommunale Schulsozialarbeit“ wird der Sperrvermerk an der zum Stellenplan 2025 geschaffenen Planstelle mit der StVPl.-Nr. 07232 freigegeben.

Sachverhalt:

In Abänderung der bisherigen Regelung muss die Freigabe dieser zum Stellenplan 2025 geschaffenen Stelle durch den Verwaltungsausschuss und nicht wie bisher durch die Verwaltung erfolgen.

Der Rat hat am 13. Juli 2021 (DS 21-15292 Nr. 1) das „Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit“ beschlossen. Die Schulsozialarbeit stellt eine wichtige Säule dar, um Kinder und Jugendliche im sozialen Bereich zu unterstützen und für die Zukunft zu stärken. Sie schafft zunächst soziale Stabilität, damit Kinder und Jugendliche wieder über Ressourcen für erfolgreiches Lernen verfügen können.

Der Ratsbeschluss beinhaltete die sukzessive Aufstockung der Personalkapazitäten an allen weiterführenden Schulen um insgesamt 13 Schulsozialarbeiterinnen oder Schulsozialarbeiter bis 2025 unter Berücksichtigung der im Rahmenkonzept festgelegten Parameter an den Schulen. Diese Parameter der Jugendhilfe sind zum Beispiel die Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die durch die Allgemeine Erziehungshilfe betreut werden, der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit unentschuldigten Fehltagen, die Anzahl von aufgenommenen Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern sowie die Anzahl der als arm geltenden Schülerinnen und Schüler.

In diesem Zusammenhang wurde die o. g. Stelle (1 S 12 T 39 Sp*) mit Sperrvermerk zum Stellenplan 2025 geschaffen. Die jugendhilflichen Parameter sind erfüllt, sodass der Sperrvermerk freigegeben werden soll. Die Stelle soll der Berufsbildenden Schule Martha-Fuchs-Schule zugeordnet werden, um dort die Kommunale Schulsozialarbeit zu etablieren.

Die Besetzung der Stelle soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

keine

Betreff:

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig (Marktgebührenordnung)

Organisationseinheit:

Dezernat II
32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Datum:

10.11.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Ordnung (Vorberatung)	19.11.2025	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	27.11.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	02.12.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	09.12.2025	Ö

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig (Marktgebührenordnung) wird beschlossen.

Sachverhalt:

1. Überblick

Die Stadt Braunschweig betreibt als öffentliche Einrichtung gemäß § 30 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auf 12 Märkten wöchentlich 17 Marktveranstaltungen. Die entstehenden Kosten werden ausschließlich durch Gebühreneinnahmen in Form von Benutzungsgebühren nach § 5 Abs. 1 Nds. Kommunalabgabengesetz (NKAG) gedeckt, wobei der Grundsatz gilt, dass das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken soll.

Die Märkte werden im Haushaltsplan im Teilhaushalt des FB 32 Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit unter 1.57 „Wirtschaftsförderung und Tourismus“ als allgemeine Einrichtung für das Produkt 1.57.5733.02 – Märkte – geführt. Das im Jahr 2025 festgestellte Betriebsergebnis des Jahres 2021 findet entsprechend der Regelungen des § 5 Absatz 2 Satz 3 NKAG im Hinblick auf die Überdeckungen/Unterdeckungen in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 Berücksichtigung. Das bislang noch nicht festgestellte Betriebsergebnis aus dem Jahr 2022 wird in der nächsten Kalkulation berücksichtigt.

Mit der vierten Änderung der Gebührensatzung für das Jahr 2023 wurden die Gebühren letztmalig angepasst. Auf Grund der inzwischen eingetretenen Kosten und Mengenentwicklungen erfolgt eine Anpassung der Gebühren für das Jahr 2026.

Der Kalkulationszeitraum entspricht dem Kalenderjahr 2026.

2. Gebührentarife

Seitens der Verwaltung werden mit Wirkung zum 1. Januar 2026 folgende Gebührenanpassungen vorgeschlagen:

Standgebühr:

Für den Zeitraum 2023 bis 2025 betrug die Standgebühr für Dauerzuweisungen 1,00 Euro/m² in der Sommerzeit und 0,65 Euro/m² in der Winterzeit sowie für Tages-/Saisonzuweisungen 1,40 Euro/m².

Zur Anpassung an die aktuellen Kosten und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Jahres 2021 werden die Standgebühren wie unten ausgeführt um 0,33 bis 0,60 Euro/m² erhöht.

Stromverbrauchsgebühr:

Die Stromverbrauchsgebühr wird unter Berücksichtigung der bisher bekannten Kostenentwicklung und unter Berücksichtigung des Ergebnisses des Jahres 2021 von 1,15 Euro/kW/h um 0,25 Euro/kW/h auf 0,90 Euro/kW/h gesenkt.

Reinigungsgebühr:

Unter Beachtung der Ergebnisse der erforderlich gewordenen Neuausschreibung der Reinigung, wird die Reinigungsgebühr von 0,35 Euro/m² um 0,01 Euro/m² auf 0,34 Euro/m² gesenkt.

Winterdienstgebühr:

Der Winterdienst musste ebenfalls neu ausgeschrieben werden. Die Winterdienstgebühr (1. November bis 31. März) wird von 0,45 Euro/m² um 0,05 Euro/m² auf 0,50 Euro/m² erhöht.

Die Verwaltung hat die vorgesehene Gebührenanpassung mit dem Bezirksverband Braunschweig der Marktkaufleute e. V. erörtert und diese unter Bezug auf die gesetzlichen Regelungen des NKAG erläutert.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 soll folgende Gebührenanpassung vorgenommen werden:

Gebühren	<u>Bisher</u> Euro/m ² bzw. kW/h	<u>Neu</u> Euro/m ² bzw. kW/h	<u>Differenz</u> Euro/m ² bzw. kW/h
Standgebühr Dauerzuweisung Sommerzeit Dauerzuweisung Winterzeit Tages-/Saisonzuweisung	1,00 0,65 1,40	1,35 0,98 2,00	+ 0,35 + 0,33 + 0,60
Stromverbrauchsgebühr	1,15	0,90	- 0,25
Reinigungsgebühr	0,35	0,34	- 0,01
Winterdienstgebühr	0,45	0,50	+ 0,05

Mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen der Gebührentarife kann bei den Wochenmärkten für das Jahr 2026 voraussichtlich nahezu Kostendeckung erzielt werden. (s. Anlage 2).

Im Zuge der Gebührenanpassung wird auch die Regelung zur Gebührenabrundung im bisherigen § 2 Absatz 2 gestrichen. Da die Gebühren überwiegend nicht mehr in bar erhoben werden, ist sie entbehrlich geworden. Die Streichung dient auch der Gebührengerechtigkeit.

3. Zuständigkeit des Rates

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziffer 5 sowie Ziffer 7 NKomVG.

Dr. Pollmann

Anlage/n:

1. Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig (Marktgebührenordnung)
2. Kalkulation der gebührenrelevanten Erträge und Aufwendungen des Marktwesens 2026

**Fünfte Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig
(Marktgebührenordnung)**

vom 9. Dezember 2025

Auf Grund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (Nds. GVBl. 2025 Nr. 3) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 589) hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig (Marktgebührenordnung) vom 25. September 2007 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 22 vom 15. Oktober 2007, S. 113), zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig (Marktgebührenordnung) vom 20. Dezember 2022 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 15 vom 22. Dezember 2022, S. 90), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 2 wird gestrichen. § 2 Absatz 3 wird in § 2 Absatz 2 und § 2 Absatz 4 in § 2 Absatz 3 umbenannt.
2. Die Anlage - Gebührentarif - wird wie folgt gefasst:

Anlage

Gebührentarif

für den Marktverkehr in der Stadt Braunschweig als Anlage zu § 1 der Marktgebührenordnung

1	Wochenmärkte		je Markttag
1.1	Standgebühr:		
1.1.1	Dauerzuweisung Sommerzeit (April bis Oktober)	je m ²	1,35 Euro
1.1.2	Dauerzuweisung Winterzeit (November bis März)	je m ²	0,98 Euro
1.1.3	Tages-/Saisonzuweisung	je m ²	2,00 Euro
1.2	Stromverbrauchsgebühr	je kW/h	0,90 Euro
1.3	Reinigungsgebühr (Märkte, die im Auftrag der Stadt gereinigt werden)	je m ²	0,34 Euro
1.4	Winterdienstgebühr (jeweils vom 1. November. bis 31. März; auf Märkten, auf denen Winterdienst durchgeführt wird.)	je m ²	0,50 Euro"

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2026 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Pollmann

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. V.

Dr. Pollmann

Gebührenrelevante Erträge und Aufwendungen des Marktwesens 2026

Erträge und Aufwendungen	Gesamt	Standfläche	Stromverbrauch	Reinigungsfläche	Winterdienstfläche
Öffentl. - rechtl. Entgelte, außer f. Inv.	- 307.769,98 €	- 204.650,16 €	- 50.462,10 €	- 20.190,22 €	- 32.467,50 €
Summe ordentliche Erträge	- 307.769,98 €	- 204.650,16 €	- 50.462,10 €	- 20.190,22 €	- 32.467,50 €
Aufwendungen für aktives Personal	139.372,20 €	111.497,76 €	13.937,22 €	5.574,89 €	8.362,33 €
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	63.100,00 €	19.120,00 €	1.190,00 €	17.026,00 €	25.764,00 €
Kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen	22.742,39 €	22.742,39 €	- €	- €	- €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	64.234,00 €	21.887,20 €	41.173,40 €	469,36 €	704,04 €
Summe ordentliche Aufwendungen	289.448,59 €	175.247,35 €	56.300,62 €	23.070,25 €	34.830,37 €
Ordentliches Ergebnis	- 18.321,39 €	- 29.402,81 €	5.838,52 €	2.880,03 €	2.362,87 €
Außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
Außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €
Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	- 18.321,39 €	- 29.402,81 €	5.838,52 €	2.880,03 €	2.362,87 €
Erträge aus interner Leistungsbeziehung	- €	- €	- €	- €	- €
Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung	26.505,63 €	21.204,50 €	2.650,56 €	1.060,23 €	1.590,34 €
Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	26.505,63 €	21.204,50 €	2.650,56 €	1.060,23 €	1.590,34 €
Jahresergebnis	8.184,24 €	- 8.198,31 €	8.489,08 €	3.940,25 €	3.953,21 €
Überdeckung aus dem Betriebsjahr 2021	- 8.166,79 €	8.273,89 €	- 8.489,65 €	- 3.953,85 €	- 3.997,18 €
Gesamt	17,45 €	75,58 €	- 0,57 €	- 13,60 €	- 43,97 €
zu erwartende Aufwendungen	307.787,42 €	204.725,74 €	50.461,53 €	20.176,62 €	32.423,53 €
zu erwartende Erträge	307.769,98 €	204.650,16 €	50.462,10 €	20.190,22 €	32.467,50 €
Kostendeckungsgrad	99,99%	99,96%	100,00%	100,07%	100,14%

Betreff:

Braunschweiger Verkehrs-GmbH
Wirtschaftsplan 2026

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

19.11.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 27.11.2025

Sitzungstermin

Status

Ö

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH den Wirtschaftsplan 2026 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. November 2025 empfohlenen Fassung festzustellen.
2. Die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Verkehrs-GmbH im Vorgriff auf die Wirtschaftsplanung 2027 und 2028 für folgende Projekte bereits im Wirtschaftsjahr 2026 eine Handlungsermächtigung zur Initiierung von Beschaffungsvorgängen zu erteilen:
 - Ladeinfrastruktur Busport 1 und 2 [30 LPs, inkl. vorgelagerter Energieversorgungsanlagen]
 - E-Busse [Solo- und Gelenkfahrzeuge]
 - Erweiterung Straßenbahn-Betriebshof [Am Hauptgüterbahnhof]
 - GUW Lincolnsiedlung
 - Stadtbahnausbau [Wendeschleife Gliesmarode, Volkmarode Nord]
 - Weichen-Austausch Bohlweg
 - Bahnhofsquartier I [Kurt-Schumacher-Straße/Willy-Brandt-Platz]

Zu 1. Wirtschaftsplan 2026

Sämtliche Geschäftsanteile der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) werden von der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG) gehalten.

Gemäß § 12 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages der BSVG entscheidet die Gesellschafterversammlung der BSVG über die Feststellung der Wirtschaftspläne. Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der BSBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der BSVG der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der BSBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der BSVG wird den Wirtschaftsplan 2026 in der in der Anlage vorgelegten Fassung in seiner Sitzung am 25. November 2025 beraten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung mündlich berichtet.

Der Wirtschaftsplan 2026 der BSVG weist einen Fehlbetrag in Höhe von 40.065 T€ aus. Der Verlust wird aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der BSBG ausgeglichen. Gegenüber der bisherigen mittelfristigen Planung für das Jahr 2026 befindet sich der Verlustausgleichsbedarf für die BSVG auf Planniveau.

Der Erfolgsplan 2026 und auch die mittelfristige Unternehmensvorschau sind betrieblich signifikant durch steigende Personal- und Energiekosten, die verstärkte Investitionstätigkeit der Gesellschaft u. a. in die Stadtbahnerweiterung sowie Ertragsunsicherheiten aus der deutschlandweiten Verteilung der D-Ticketerlöse geprägt.

Ziel der BSVG ist es den ÖPNV für Braunschweig stetig zu verbessern. Die Leistungserstellung und die Nutzung des ÖPNVs verbessern sich im Planungszeitraum. Die im Vergleich mit Mitbewerbern sehr guten Ergebnisse in Fahrgastbefragungen, sowie die Zunahme der Fahrgastzahlen belegen diese Entwicklung. Demgegenüber steht die gegenläufige Entwicklung des Finanzierungsangebotes des ÖPNVs. Die steigenden Produktions- und Unterhaltskosten werden durch Ertragssteigerungen nicht vollständig kompensiert. Mit der Einführung des D-Tickets ist ein attraktives Angebot für die Fahrgäste entstanden, die den Nah- und Regionalverkehr deutschlandweit nutzen können. Im Planungszeitraum wird die auskömmliche Finanzierung dieses Tickets eine wesentliche Grundlage darstellen. Vor diesem Hintergrund berücksichtigt der Wirtschaftsplan 2026 auf Basis der bundes- und landespolitischen Grundsatzaussagen auch einen Ansatz zum Ausgleich des D-Tickets von jährlich 6.300 T€. Hinsichtlich der konkreten Jahresbeträge wird auf die Ausführungen in der Textziffer I.3 auf Seite 4 des der Vorlage beigelegten Wirtschaftsplans verwiesen.

Unter diesen Planungsprämissen stellt sich die Ergebnisentwicklung wie folgt dar:

	Angaben in T€	Ist 2024	Plan 2025	Prognose 2025	Plan 2026
1	Umsatzerlöse	41.113	46.554	45.306	46.489
1a	% zum Vorjahr/Plan		+13,2%	+10,2% / -2,7%	+2,6%
2	andere aktivierte Eigenleistungen	905	1.060	1.050	1.150
3	sonstige betriebliche Erträge	7.682	7.270	7.136	7.286
4	Materialaufwand	-22.601	-23.979	-23.476	-24.021
5	Personalaufwand	-45.559	-47.813	-47.946	-49.155
6	Abschreibungen	-10.300	-12.567	-10.790	-11.856
7	sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.669	-5.306	-5.513	-5.710
8	Betriebsergebnis (Summe 1-7)	-33.427	-34.781	-34.233	-35.817
9	Zins-/Finanzergebnis	-2.596	-3.696	-3.741	-4.130
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
11	Ergebnis nach Steuern (Summe 8-10)	-36.024	-38.478	-37.974	-39.946
12	sonstige Steuern	-106	-104	-119	-119
13	Jahresergebnis (Summe 11-12)	-36.130	-38.583	-38.093	-40.065
14	Einsparvorgabe Stadt Braunschweig		480		
15	Jahresergebnis (Summe 13-14)	-36.130	-38.103	-38.093	-40.065

Gegenüber den Vorjahren ist eine Steigerung der Umsatzerlöse geplant. Im Vergleich zu der Prognose für das Jahr 2025 ergibt sich eine Erhöhung um 1.183 T€. Dies entspricht einer Steigerung um 2,6 %. Diese Steigerung unterstellt eine weitere Zunahme der Nutzerhäufigkeiten sowie eine Steigerung der Fahrgeldeinnahmen.

Die Ausgleichszahlungen für die Schwerbehindertenbeförderung für das Jahr 2026 belaufen sich auf 500 T€ und bemessen sich am festgestellten Landessatz.

Die Ausgleichsleistung des Landes zur Finanzierung der Fehlbeträge durch Ausgabe von preisrabattierten Wochen-, Monats- oder Jahreskarten im Linienverkehr an Schüler, Studenten und Auszubildende (Schülerverkehre) ist in den § 7a und 7b des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes geregelt. Die bisherigen Ausgleichszahlungen in Höhe von 2.877 T€ wurden in der Planung fortgeschrieben.

Aus der Werbeflächenvermietung, welche im Wesentlichen die Außenwerbung auf Fahrzeugen und Haltestellen beinhaltet, werden Erlöse in Höhe von 860 T€ erwartet.

Die sonstigen Umsatzerlöse belaufen sich auf 2.094 T€ und beinhalten im wesentlichen die Zahlungen des Regionalverbandes und Dritten für die Erbringung von Regiobusleistungen und weiteren Bedarfsverkehren sowie innerkonzernliche Umsätze. Die angekündigte Reduzierung der Regiobusleistungen wird durch Aufwandsrückgängen in selbiger Höhe ausgeglichen.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen, die insbesondere auf eigenen internen Planungs- und Steuerungsmaßnahmen der Gesellschaft im Rahmen des Stadtbahnausbauprojektes sowie der weiteren großen Investitionstätigkeiten anfallen, bleiben im Planungszeitraum auf einem hohen Niveau.

Der Materialaufwand 2026 wird in Höhe von insgesamt 24.021 T€ prognostiziert und setzt sich aus den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (12.517 T€) sowie aus den bezogenen Leistungen (11.504 T€) zusammen. Erstere beinhalten neben den Materialkosten insbesondere Energiekosten für den Fahrbetrieb (Fahrstrom und Dieselskosten). Unter den bezogenen Leistungen werden u. a. Fremdleistungen für die Instandhaltung und Reinigung der Fahrzeuge und aller Braunschweiger Haltestellen (6.332 T€) sowie Anmietverkehre (5.172 T€) veranschlagt.

Der Personalaufwand beläuft sich auf 49.155 T€. Ab dem Jahr 2026 wird mit einer mittleren Tarifentwicklung von rund 2,2 % geplant. Die Mitarbeiterzahl wird sich auf Basis der Vollzeitbetrachtung gegenüber der Vorschau 2025 im Planjahr 2026 auf gleichem Niveau mit 739 Mitarbeitenden inkl. Auszubildende bleiben.

Im Jahr 2026 werden Abschreibungen in Höhe von 11.856 T€ geplant. Diese resultieren in Höhe von 8.708 T€ aus bereits durchgeführten Investitionen der Vorjahre, während 3.148 T€ auf die im Finanzplan vorgesehenen Neuinvestitionen entfallen. Die Abschreibungen erhöhen sich im Finanzplanungszeitraum kontinuierlich auf 15.885 T€ im Jahr 2029, wobei der Anteil für die Neuinvestitionen auf 8.023 T€ ansteigen wird. Auf Basis der bereits in den Vorjahren realisierten Investitionsmaßnahmen führen insbesondere die im Finanzplan vorgesehenen Investitionen für die Fahrzeugbeschaffungen, die Sanierung des Betriebshofs Lindenberg und die Gleissanierungsmaßnahmen zu dem gezeigten Aufwuchs. Aus dem Stadtbahnausbauprojekt sind erstmals ab dem Jahr 2027 nach ersten Inbetriebnahmen Wirkungen auf die Abschreibungen zu erwarten.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden insbesondere das an die Stadt Braunschweig zu zahlende Wegenutzungsentgelt und Zahlungen für Dienstleistungen der BSBG im Rahmen der Finanzbuchhaltung veranschlagt.

Das Zins- und Finanzergebnis steht in direktem Zusammenhang mit den im Finanzplan enthaltenen Investitionen und berücksichtigt den um die Förderung bereinigten Fremdkapitalbedarf.

Der Finanzplan 2026 weist unter Einrechnung einer leichten Steigerung des Baupreisindex einen Finanzbedarf für Investitionen in Höhe von 51.836 T€ (Brutto-Finanzbedarf) aus. Hiervon entfällt ein Betrag von 4.438 T€ auf Investitionen (Planungskosten) im Rahmen des Stadtbahnausbauprojekts.

Aufgrund der erwarteten Zuschüsse in Höhe von 17.492 T€ wird ein Netto-Finanzbedarf in Höhe von 34.530 T€ prognostiziert. Als Investitionsschwerpunkte 2026 sind neben der genannten Bereitstellung von Planungsmitteln für das Stadtbahnausbauprojekt zu nennen:

• Neufahrzeuge Stadtbahn	16.250 T€
• Umsetzung Projekt HESOP	2.586 T€
• Sanierung und Erweiterung des Betriebshofes Lindenberg	2.322 T€
• Travetto-System Sanierung Gleisanlage Stöckheim	2.100 T€

Zu 2. Handlungsermächtigung für Maßnahmen des Planjahres 2026

In Anbetracht der steigenden Vorlaufzeiten einzelner Projekte hat sich gezeigt, dass aus zeitlichen und wirtschaftlichen Aspekten heraus bereits vorfristig eine Initiierung von Beschaffungsvorgängen erforderlich werden kann, um diese plankonform realisieren oder Preisvorteile generieren zu können.

Um für die Maßnahmen, deren eigentliche Umsetzung im Jahr 2027 und 2028 vorgesehen ist, bereits im Laufe des Jahres 2026 Ausschreibungen vornehmen zu können, benötigt die BSVG eine Handlungsermächtigung. Der Antrag auf vorgezogene Genehmigung im Sinne einer Handlungsermächtigung ergeht für folgende Projekte des Planjahres in 2027 und 2028:

- Ladeinfrastruktur Busport 1 und 2 [30 LPs, inkl. vorgelagerter Energieversorgungsanlagen]
- E-Busse [Solo- und Gelenkfahrzeuge]
- Erweiterung Straßenbahn-Betriebshof [Am Hauptgüterbahnhof]
- GUW Lincolnsiedlung
- Stadtbahnausbau [Wendeschleife Gliesmarode, Volkmarode Nord]
- Weichen-Austausch Bohlweg
- Bahnhofsquartier I [Kurt-Schumacher-Straße/Willy-Brandt-Platz]

Da dieser Vorgriff auf das Wirtschaftsjahr 2027 und 2028 eine Vorfestlegung für die Wirtschaftsplanung 2027 und 2028 der BSVG bedeutet, ist nach den bereits genannten Bestimmungen der Gesellschaftsverträge der BSVG bzw. der Alleingesellschafterin BSBG ein Anweisungsbeschluss des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung zur Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSBG erforderlich.

Das seit der Wirtschaftsplanung 2018 praktizierte Verfahren der Handlungsermächtigung hat sich bewährt und soll entsprechend auch weiterhin Anwendung finden.

Der Wirtschaftsplan 2026 der BSVG ist als Anlage beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

BSVG - Wirtschaftsplan 2026

Wirtschaftsplan 2026

der Braunschweiger Verkehrs-GmbH

und mittelfristige Unternehmensvorschau
2027 bis 2029 sowie Prognose 2025

Inhaltsübersicht

I. Erfolgsvorschau

1. Allgemeines und Entwicklung der Mitarbeiterzahl
2. Ergebnisdarstellung
3. Erfolgsplan 2026 und mittelfristige Unternehmensvorschau 2027 – 2029
4. Erläuterungen zu Aufwand und Erträgen

II. Finanzvorschau

1. Investitionsvorhaben
2. Finanzierung

III. Bilanzplan

I. Erfolgsvorschau

1. Allgemeines und Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH stellt sich als leistungsfähiges und modernes Verkehrsunternehmen dar, dessen Kernaufgabe die Erbringung von Fahrleistungen im öffentlichen Personennahverkehr mit Stadtbahnen und Omnibussen ist. Die damit zusammenhängenden Dienstleistungen werden zentral durch die BSVG für alle Einwohner und Gäste der Stadt Braunschweig angeboten.

In den letzten Jahren konnte eine sukzessive Erhöhung der Betriebsleistung durch die Beschlüsse der Stadt Braunschweig zum städtischen Fahrplanangebot und des Regionalverbands durch Mehrbestellungen von Regiobus-Leistungen erreicht werden. Im Planungszeitraum 2026 bis 2029 spiegelt sich demgegenüber ein etwas geändertes, mehr auf die Nachfrage orientiertes Fahrplanangebot wider, was in einer geänderten Finanzierungsstruktur begründet liegt. Trotzdem ist der Klimaschutz weiterhin über die Projektierung moderner Stadtbahnen und der Beantragung weiterer Elektrobusse in der Planung mit entsprechend hoher Würdigung eingegangen. Dank dieser Maßnahmen im ÖPNV wird die ökologische Gesamtbilanz der Stadt Braunschweig weiter verbessert. Zentrale Planziele sind zudem die Steigerung der Kundenzufriedenheit, ein Zuwachs an Fahrgästen im ÖPNV und eine Steigerung des ÖV-Anteils am Modal-Split in Braunschweig.

Die BSVG hält weiter daran fest, die im Rahmen der Restrukturierung erarbeitete strukturelle Aufstellung des Unternehmens mit dem Fokus auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit das Kerngeschäft zu wahren. Angemessene Berichts- und Abstimmungsläufe mit den Verwaltungen der Stadt Braunschweig und dem Regionalverband sind ein Faktor für einen effizient aufgestellten betrieblichen Overhead. Die Entwicklungen der fortschreitenden Digitalisierung, der weiterführenden Elektromobilität und zunehmenden komplexen Projekten haben und werden jedoch eine angemessene Ressourcenzuführung erforderlich machen. Die BSVG verfügt im Vergleich zu anderen kombinierten Stadtbahn-Busunternehmen über einen außergewöhnlich geringen Bestand an Mitarbeitern, die nicht im Fahrdienst beschäftigt sind.

Im Planungszeitraum wird ein kontinuierlicher Systemausbau und eine qualitative Verbesserung des ÖPNVs in Braunschweig im Sinne der politisch übergeordnet geplanten Verkehrswende ermöglicht. Zukunftsweisende Projekte sollen die Zugangshemmnisse für den Fahrgast zum ÖPNV-System vermindern und die Verfügbarkeit und die Qualität des ÖPNV kontinuierlich verbessern. Hier konnte die Gesellschaft auf Grundlage von Fahrgastbefragungen bereits vergleichbar sehr gute Ergebnisse erzielen, was als eine Bestätigung des eingeschlagenen Weges gelten kann. Die kontinuierliche Zunahme der Fahrgastzahlen untermauern ebenfalls diesen erfreulichen Trend auch im Jahr 2025.

Aktuell ist die ÖPNV-Branche und so auch die BSVG mit teils gegenläufigen Entwicklungen konfrontiert, die wesentlich in einer nicht ausreichenden Finanzierung des Grundangebotes durch Ertragsminderungen bei steigenden Produktionskosten sowie erschwerten Bedingungen für die Elektrobusförderung begründet sind. Die kommunalen Finanzierungsmöglichkeiten sind angespannt und können die finanziellen Mehraufwendungen für die Leistungserstellung im ÖPNV nur begrenzt ausgleichen. Kompensationen durch ein stärkeres Engagement des Landes Niedersachsen sind derzeit nicht zu erkennen. Dieses sind auch die Gründe für die vorab beschriebenen Leistungsanpassungen im Regiobus-Konzept sowie bei lokalen Verkehren. In der Verkehrs- und Wirtschaftsplanung des Unternehmens wird diesen Entwicklungen bestmöglich Rechnung getragen. Leistungsanpassungen werden auf gering ausgelastete Fahrten fokussiert und damit größere Betroffenheiten vermieden. Dies ist auch unter Klimaaspekten die bevorzugte Vorgehensweise, da so Fahrten mit hoher Emission bezogen auf die beförderten Personen entfallen.

Das im Plan hinterlegte Verkehrsangebot für die lokalen Verkehre der Stadt Braunschweig ist mit der Stadtverwaltung abgestimmt.

Die der BSVG zugegangenen Einsparvorgaben für die Regiobus-Leistung vom Regionalverband Großraum Braunschweig (RGB) für die Jahre 2026 und 2027 werden derzeit abgestimmt und weiter finalisiert. Verbundweit werden weitere Termine vom RGB für eine geordnete und möglichst abgestimmte Umsetzung organisiert. Unabhängig der zu treffenden Beschlüsse, sind Effekte im Plan integriert.

Personalbilanz BSVG

(zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Planjahres)

Nach MITARBEITERZAHL

Busfahrer/innen

Straßenbahnfahrer/innen

= Mitarbeiter/innen Fahrpersonal Bus/Schiene

Mitarbeiter/innen nicht im Fahrdienst*

GESAMT

* 21 Azubis, FIFS, Berufskraftfahrer ab 2026

2025 Vorschau	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
351	355	355	355	355
154	153	151	151	151
505	508	506	506	506
277	271	276	276	279
782	779	782	782	785

(zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Planjahres)

Nach VOLLZEITÄQUIVALENT

Busfahrer/innen

Straßenbahnfahrer/innen

= Mitarbeiter/innen Fahrpersonal Bus/Schiene

Mitarbeiter/innen nicht im Fahrdienst

GESAMT

2025 Vorschau	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
335	336	336	336	336
143	142	140	140	140
478	478	476	476	476
261	261	260	260	263
739	739	736	736	739

2. Ergebnisdarstellung

Die BSVG erwartet für die Planjahre folgende Ergebnisse:

	T€ 2025 Vorschau	T€ 2026 Plan	T€ 2027 Plan	T€ 2028 Plan	T€ 2029 Plan
Verlustübernahme	-38.093	-40.065	-42.422	-44.591	-45.454

Der jeweilige Verlust ist nach dem geltenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Obergesellschaft der Braunschweig Beteiligungen GmbH auszugleichen.

3. Erfolgsplan 2025 und mittelfristige Unternehmensvorschau 2026 - 2029

	T€ 2025 Vorschau	T€ 2026 Plan	T€ 2027 Plan	T€ 2028 Plan	T€ 2029 Plan
1. Umsatzerlöse	-45.306	-46.489	-47.502	-49.075	-50.524
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	-1.050	-1.150	-1.350	-1.350	-1.550
3. Sonstige betriebliche Erträge	-7.136	-7.286	-7.380	-7.478	-7.691
<i>davon Ansatz Ausgleich D-Ticket</i>	-6.150	-6.300	-6.400	-6.500	-6.600
	-53.491	-54.925	-56.233	-57.904	-59.765
4. Materialaufwand					
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.469	12.517	12.339	12.262	12.082
b) Bezogene Leistungen	11.007	11.504	11.817	12.026	12.151
<i>davon Anmietung</i>	5.022	5.172	5.328	5.434	5.543
5. Personalaufwand	47.946	49.155	50.362	51.283	52.362
a) <i>davon Löhne und Gehälter</i>	37.830	38.783	39.735	40.463	41.314
b) <i>davon Soz. Abgaben/Altersversorgung</i>	10.117	10.372	10.626	10.821	11.048
6. Abschreibung auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	10.790	11.856	13.237	14.873	15.885
<i>davon geplante Neuinvestitionen</i>	606	3.148	4.741	6.178	8.023
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.513	5.710	5.851	5.796	5.841
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1.106	-450	-450	-450	-450
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.847	4.580	5.380	6.555	7.228
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	37.974	39.946	42.303	44.442	45.335
10. Sonstige Steuern	119	119	119	119	119
Erträge aus Verlustübernahme	-38.093	-40.065	-42.422	-44.561	-45.454

Das prognostizierte Jahresergebnis 2025 liegt nach aktueller Einschätzung auf dem Niveau des Wirtschaftsplantes für 2025. Diese Ergebniseinschätzung zeigt den Kenntnisstand Anfang September 2025 und ist bezogen auf die unklaren Wirkungen aus der weiteren Entwicklung der Energiepreise sowie der derzeitigen nicht finalen Höhe der Einnahmen samt deren deutschlandweiter Verteilung aus dem Deutschlandticket und der Einnahmeverteilung der Ticketarten aus dem VRB zu bewerten. Die Planansätze sind unter vorsichtiger Einschätzung der relevanten und bekannten Einflussfaktoren erstellt worden, die jedoch insbesondere aufgrund der unklaren Einnahmezuschüsse risikobehaftet sind.

Das seit dem Jahr 2021 eingeführte Einnahme-Aufteilungsverfahren (EAV) des VRB soll auf der Einnahmenseite in Summe weitgehend neutral wirken, wobei die verteilte Summe deutlich abnimmt. Der relative Anteil der Einnahmezufüsse im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket wird durch die D-TIX gemanagt und nimmt stetig zu. Gegenläufig verringern sich die direkten Tarifeinnahmen über Ticketverkäufe bei der BSVG. Die Einführung des Deutschlandtickets hat diesen Trend in den letzten Jahren weiter verstärkt.

Bei den Semestertickets sowie den Sammel-Schülerzeitkarten gibt es durch das D-Ticket Verringerungen im EAV des VRB, die durch Mehrzuweisungen kompensiert werden sollen. Da bisher keine Ausgleichszahlungen für das D-Ticket endabgerechnet sind, bleibt die Einnahmeseite insofern risikobehaftet.

Weitere Ticketarten werden über den Verkehrsverbund abgerechnet und es lässt sich eine zunehmende Abhängigkeit von den VRB-Mittelzuweisungen feststellen.

Der Anstieg im prognostizierten Ertrag sowie der gleichzeitige Anstieg der Kostenpositionen führt dennoch zu einem konstanten Deckungsbeitrag von rund 58 % (Vorjahr rd. 58 %). Dieser Deckungsbeitrag wird ohne die in der Branche üblichen separaten Zahlungen von Infrastrukturzuschüssen, verkehrsvertraglichen Leistungsvergütungen oder weiteren finanziellen Ausgleichen verbundspezifischer Kosten erreicht. Der gesamte Materialaufwand bleibt über den mittelfristigen Planungszeitraum nahezu konstant. Die bezogenen Leistungen steigern sich kontinuierlich, jedoch können bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen geringe Einsparungen erzielt werden. Durch die zunehmende Elektrifizierung der Busflotte reduziert sich der Aufwand für Dieselmotorkraftstoff, der die Aufwandssteigerungen für den Fahrstrom unterschreitet. Die Personalkosten steigen durch die Tarifabschlüsse an, was zu deutlichen Steigerungen des Personalaufwands führt.

Zusammenfassend sind signifikante Verbesserungen der Jahresergebnisse aufgrund fehlender Kompensationsmöglichkeiten von allgemeinen Kostensteigerungen und ansteigenden systemischen Bedarfen und rechtsbegründet ansteigender Forderungen (Nachhaltigkeitsbericht, Energiemanagementsystem, E-Rechnung, Abfallrecht, unklare Bundesfördermittel etc.) ohne Leistungsreduzierungen oder Einschränkungen der steigenden Kundenerwartungen nicht möglich. Die Entwicklung der Jahresergebnisse im Planverlauf ist durch die zu erbringende Verkehrsleistung, die Qualität des Verkehrsangebotes und das Marktpreisniveau geprägt.

Die städtischen Einsparziele für 2025 und 2026 aus 2024 sind in den Planungen berücksichtigt worden.

4. Erläuterungen zu Aufwand und Erträgen

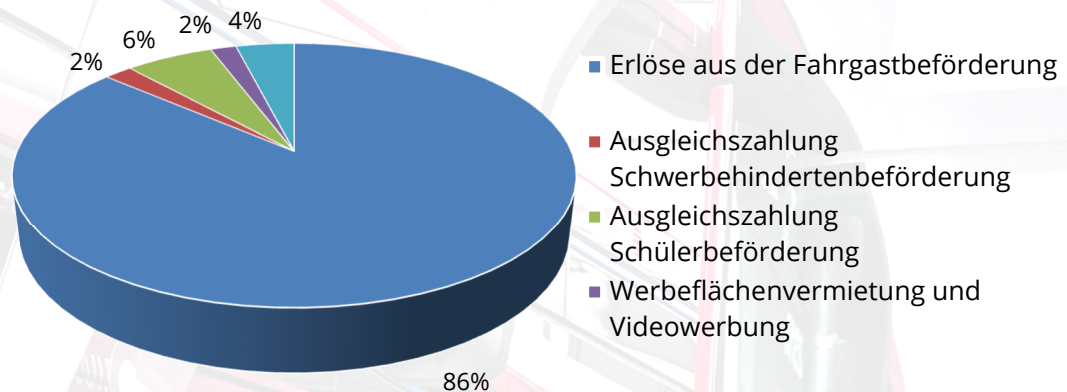
Zu 1. Umsatzerlöse

- 1.1 Erlöse aus der Fahrgastbeförderung
- 1.2 Ausgleichzahlung für Schwerbehindertenbeförderung § 148 SGB IX 9. Buch
- 1.3 Ausgleichzahlung für gemeinwirtschaftliche Leistungen im Straßenpersonenverkehr § 7a NNVG
- 1.4 Werbeflächenvermietung und Videowerbung
- 1.5 Sonstige Umsatzerlöse

Umsatzerlöse

T€ 2025 Vorschau	T€ 2026 Plan	T€ 2027 Plan	T€ 2028 Plan	T€ 2029 Plan
-38.253	-39.749	-41.203	-42.767	-44.207
-900	-909	-918	-927	-936
-2.877	-2.877	-2.877	-2.877	-2.877
-780	-860	-860	-860	-860
-2.496	-2.094	-1.644	-1.644	-1.644
-45.306	-46.489	-47.502	-49.075	-50.524

Mittlere Erlösstruktur 2026 bis 2029 und Vorschau 2025



Erlöse aus Fahrgastbeförderung

Die Ansätze der Fahrgastentwicklung und damit einhergehend die Umsatzerlöse aus dem Fahrbetrieb sind in der Planung mit ehrgeizigen Zielstellungen bei sich teils unklar verändernden Rahmenbedingungen eingeflossen. Die prognostizierte Erlösentwicklung der Umsatzerlöse ist sukzessive ansteigend geplant mit einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von ca. 3 % bis zum Ende des Planungszeitraumes.

Seit der Einführung des Deutschlandtickets sowie weiterer VRB-Ticketarten bleiben die Nachfrage- und Ertragswirkungen weiterhin offen. Im Planansatz wird angenommen, dass die entgangenen Einnahmen durch Land oder Bund über den RGB kompensiert werden. Die Ausgleichszahlungen sind in Höhe und Auszahlungszeitpunkten wenig prognostizierbar, werden aber als zwingend benötigter Finanzierungsbaustein bewertet und in die Planung als dauerhaft geleistet eingestellt. Hierzu steht die BSVG im regelmäßigen Austausch mit dem RGB. Die BSVG wird im Planungszeitraum mit den Partnern im Verkehrsverbund Maßnahmen bewerten, um zukünftig eine verbesserte Tarifergiebigkeit generieren zu können und gleichzeitig den Kunden im Fokus des Handelns zu behalten.

Im Verkehrsverbund wird die BSVG in den unterschiedlichen Gremien deutlich machen, dass eine Kernaufgabe in der Erstellung einer nutzerfreundlichen und gleichzeitig verursachungskonformen Tarifsystreiform besteht. Dieses ist elementar, um moderne Tarifprodukte für die Kunden anzubieten und gleichzeitig eine ausreichende Finanzierung für die Unternehmen zu erreichen.

Das Primärziel dabei bleibt, den Dauerkunden wie auch den Gelegenheitskunden ein qualitativ sehr hochwertiges, transparentes, modernes und finanzierbares ÖPNV-Angebot zur Verfügung zu stellen. Dadurch sollen die Bestandskunden dauerhaft weiter gebunden und möglichst viele Neukunden akquiriert werden.

Die besten Kostendeckungsbeiträge werden insbesondere in den von diversen Kundengruppen stark ausgelasteten Hauptverkehrszeiten eines Stadtverkehrs erzielt, welcher der hohen Nachfrage entsprechend ausgebaut wurde. Das Leistungsangebot in der Hauptverkehrszeit und in der Schwachlastzeit wird mittels Fahrgastzählgeräten sowie Kundenbefragungen ermittelt und entsprechend ausgewertet, um das Angebot kundenorientiert zu optimieren.

Kenntnisse bezüglich geeigneter Fahrtrifanpassungen und Entwicklungen zum Ticketsortiment bringt die BSVG in die entsprechenden Gremien des VRB ein. Zudem arbeitet die BSVG an diversen Zukunftsthemen im VRB wie Abozentrale, Erbringung der Arbeitspakete im VRB-Projekt Echtzeit und der EFA.

Dies sind Beiträge der Gesellschaft, um auch zukünftig die engagierten Zielvorstellungen verbundweit umsetzen zu können. Diese neuen Schnittstellen in der Zusammenarbeit erfordern zusätzliche Ressourcen und führen zu teilweise komplexen Abläufen. Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung sind auch hier die steigenden Kosten für z. B. Fachpersonal und Serverkosten über einen angepassten Dienstleistungsvertrag weiterzugeben.

Die Ausgleichszahlung für die Beförderung von Schwerbehinderten § 148 SGB IX 9. Buch

Im Jahr 2024 erfolgten die Zählungen für die Ermittlung des Schwerbehindertenquotienten. Der Wert des Quotienten liegt in der laufenden Zählperiode im Rahmen des vorherigen Zeitraumes und erneut nur knapp oberhalb des Landessatzes. Nachdem dieses Ergebnis bereits seit 2022 festzustellen ist, wird eine kostenintensive Zählung in einem Zweijahresrhythmus immer weniger sinnvoll.

Die Ausgleichszahlung für die rabattierte Beförderung von Schülern § 7 NNVG

Die Landesregierung hat das vertragsbasierte Ausgleichsverfahren zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz im NNVG § 7a (und 7b) verankert.

Aktivierter Eigenleistung

Die Eigenleistungen in Investitionsprojekten werden durch die erforderlichen internen Planungs- und Steuerungsmaßnahmen im Planungszeitraum, insbesondere in dem Projekt Stadtbahnausbau auf hohem Niveau bleiben und bezogen auf die Projektstände den zu erwartenden Aufwendungen angepasst.

Materialaufwand

	T€ 2025 Vorschau	T€ 2026 Plan	T€ 2027 Plan	T€ 2028 Plan	T€ 2029 Plan
a) Roh-, Hilfs- und Betriebskosten					
Materialkosten	4.403	4.769	4.729	4.618	4.498
Kosten für Energie und Wasser	850	850	850	850	850
Fahrstrom für Straßenbahn- und E-Busbetrieb	3.490	3.835	4.107	4.197	4.438
Treibstoffkosten	3.726	3.063	2.653	2.597	2.296
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.469	12.517	12.339	12.262	12.082
b) Bezogene Leistungen					
Fremdleistungen	5.985	6.332	6.489	6.592	6.608
Anmietung von Fahrleistungen	5.022	5.172	5.328	5.434	5.543
Bezogene Leistungen	11.007	11.504	11.817	12.026	12.151
Materialaufwand - Gesamt	23.476	24.021	24.156	24.288	24.233

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Kosten für den Fahrstrombedarf basieren auf einer Beschaffungsstrategie, die über Chargen beim Lieferanten erfolgt. Nach Wertung der Strompreisentwicklung an der Leipziger Strombörse erfolgt der Einkauf.

Dieses reduziert die kursbedingten Energiepreisschwankungen. Seit 2021 nutzt die BSVG gemäß politischer Beschlusslage nur noch Ökostrom, was zum derzeitigen Preisstand im Planwerk hinterlegt wurde. Die künftig zu beschaffenden Fahrstromenergiemengen steigen durch den Ausbau der Elektrobusflotte deutlich an.

Die Elektrobusse aus Ende 2023, 2024 sowie die in 2025 gelieferten Elektrobusse bieten steigend verbesserte Ist-Daten über den Energiebezug sowie die Nutzbarkeit im Echtbetrieb. Diese Daten sind Basis für die Ermittlung des künftigen Strombezugs. Der Ausbau der Stadtbahn wird zu einer weiteren Steigerung des Strombezugs führen.

Demgegenüber werden Kosten und Mengen für Brenn- und Treibstoffe über die kommenden Jahre aufgrund des erhöhten Einsatzes von Elektrobusen sinken. Aktuell ist eine Stabilisierung der Dieselmotorkraftstoffpreise feststellbar. Im kommenden Jahr wird die nächste Stufe der Besteuerung von Kohlenstoffdioxid eingeführt, die wieder zu einem Preisanstieg führen wird.

Insgesamt sollte die zunehmende Elektrifizierung der Fahrzeugflotte den Aufwand für Energie reduzieren. Selbstverständlich bleiben Unsicherheiten bei der Energiebeschaffung auf den Märkten durch externe Schocks bestehen, die nicht prognostizierbar sind.

Bezogene Leistungen

In dieser Position werden neben der Subunternehmerleistung die Fremdleistung für die Instandhaltung sowie die Fahrzeuginnenreinigung von Stadtbahn und Bus abgebildet. Die externen Leistungen zeigen sich am Markt preisstiegend. Wesentliche Preissteigerungen sind bei den Fremdleistungen nicht abgebildet. In den Fremdleistungen sind ebenso Gleisschleifarbeiten und Wartungsverträge enthalten.

Anmietung von Fahrleistungen

Der zentrale Subunternehmer der BSVG ist das Schwesterunternehmen Kraftverkehr Mundstock GmbH, die diese Leistung derzeit zu Marktkonditionen über einen Haustarifvertrag erbringt. Im letztjährigen Tarifabschluss sind die Inflationsentwicklungen eingeflossen, was zu höheren Personalkosten geführt hat. Für die BSVG kommt es hierdurch zu einem höheren Aufwand in der Anmietung von Fahrleistungen, wobei die KVM diese Leistung seit 2021 preisstabil erbringen konnte.

Personalaufwand

Ab dem Jahr 2026 wird von einer durchschnittlichen Tarifentwicklung von rund 2,2 % für den Personalaufwand ausgegangen.

In der mittelfristigen Planung bleibt die Mitarbeiterzahl gesamt konstant. Ob und in welcher Form die deutschlandweite Fahrerknappheit auf die Personalkosten wirkt, ist weiterhin unklar und gegebenenfalls anzupassen. Bereits bekannte baustellenbedingte Ersatz- und Umleitungsverkehre sind in die Personalplanung eingeflossen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen errechnen sich aus der Realisierung des geplanten mehrjährigen Investitionsprogramms sowie den Abschreibungen auf bereits durchgeführte Investitionen der Vorjahre.

Im Planungszeitraum sind unbefristet ebenfalls Maßnahmen gemäß dem Niedersächsischen Konjunkturprogramm enthalten, da dieses durch das Land Niedersachsen fortgesetzt und aufgrund des angepassten GFVG auch mit Bundesmitteln aufgestockt wird. Der Prozess ist auf Bundesseite etwas weiter ausgestaltet, führt aber zu einer Förderung von statt 75 % auf die förderfähigen Kosten auf eine Förderung von gesamt 90 % (50 % Bund und 40 % Land). Das Land wird somit eine deutliche Ersparnis, die BSVG eine ansteigende Fördersumme umsetzen können. Hier wird jedoch stetig auf die endlichen Landes- und Bundesmittel verwiesen.

Diese zusätzlichen Leistungen spiegeln sich mit der gesetzlichen Verpflichtung der Einführung von Elektrobussystemen in erhöhten Aufwendungen der Gesellschaft in der Vorschau 2025 wider, um die Vorgaben der Clean Vehicle EU-Richtlinie zu erfüllen. Die Ertüchtigung des Anlagevolumens spiegelt sich in den steigenden Abschreibungen und den aktivierten Eigenleistungen wider.

Unternehmenssichernde Großinvestitionen befinden sich weiterhin in der baulichen Umsetzung (z. B. Busbetriebshof, Stadtbahnbeschaffung, Infrastruktur für Elektrobusse, Elektrobusbeschaffung, Bahnsteiganhebung, HESOP und die Aufwertung von Stadtbahnhaltestellen) beziehungsweise in der planerischen Vorbereitung (Stadtbahnausbau, Anpassung Infrastruktur auf 2,65 m).

Die Effekte aus dem seitens der Stadtverwaltung und der BSVG projektierten Stadtbahnerweiterungsprojekt sind als Investitionsvolumen mit vorgeschalteter Planungsphase im Wirtschaftsplan dargestellt. Diese Investitionen werden nach der aktuellen Projektplanung bis 2027 hinsichtlich der Abschreibungen nicht ergebnisrelevant.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Das Wegebenutzungsentgelt wird in unveränderter Höhe zur Nutzung öffentlicher Flächen für die Erbringung des ÖPNV an die Stadt abgeführt.

Dienstleistungen der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG)

Von der BSBG werden für die BSVG die Arbeiten der Finanzbuchhaltung durchgeführt. Hierfür sind Dienstleistungsaufwendungen zu entrichten.

Einführung einer neuen ERP und HR-Software

Im Sinne einer notwendigen Anpassung des SAP R3 werden sich die Aufwendungen voraussichtlich im Planungszeitraum ab 2027 verändern.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen resultieren aus dem um die Förderung bereinigten Fremdkapitalbedarf der Gesellschaft, welche eng mit dem steigenden Mittelbedarf aus den beschriebenen Investitionsprojekten verbunden sind. Der zu Grunde gelegte Zinssatz wurde nach Projektion des derzeitigen Marktniveaus angesetzt und berücksichtigt den derzeitigen Anstieg von rd. 1 % auf ca. 3 bis 4 %.

Erträge aus Verlustübernahme

Das Geschäftsjahr 2025 wird die Braunschweiger Verkehrs-GmbH nach derzeitigen Erkenntnissen mit einem Verlust in Höhe von rund 38,093 Mio. Euro abschließen, der nach dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag von der Braunschweig Beteiligungen GmbH ausgeglichen wird.

II. Finanzvorschau

1. Investitionsvorhaben

Investitionsvorhaben	T€ 2025 Vorschau	T€ 2026 Plan	T€ 2027 Plan	T€ 2028 Plan	T€ 2029 Plan
1. Nettopolis Störungsmanager	0	250	0	0	0
2. Gebäudeanteil Werkstatt Strab / Nebengebäude	267	1.157	888	308	1.208
3. Grunderneuerung Stadtbahn 07er Serie	450	475	85	85	0
4. Gegensprechanlage und Video-Abschluss Fahrerkabine	0	250	250	250	250
5. Ersatzbeschaffung RBL	202	950	750	0	0
6. Neufahrzeuge Stadtbahn Tramino I	50	470	400	100	0
7. Neufahrzeuge Stadtbahn Tramino III	50	16.250	17.700	1.381	5.600
8. E-Standardomnibusse * (Bundes- u. Landesförderung)	8.640	0	700	600	9.000
9. E-Gelenkomnibusse * (Bundes- u. Landesförderung)	20.750	0	850	3.330	1.670
10. Stromversorgung, Gleichrichterunterwerke	1.158	1.950	3.100	2.250	2.250
11. GUW Kocherstraße	20	750	750	0	0
12. HESOP	950	2.586	454	0	0
13. Weichen, Elektroteile, Schmieranlagen	345	420	420	420	410
14. Haltestellen Bahn	15	194	275	20	20
15. Haltestellen Bus	0	400	400	400	400
16. Arbeitsfahrzeuge	46	590	1.128	663	828
17. Erwerb Haltestellen von Fa. Stroer	935	0	0	0	0
18. Herzstücke-Austausch Bohlweg	0	1.500	0	750	0
19. BH Lindenberg Sanierung und Erweiterung	15.688	2.322	2.530	1.120	3.470
20. Donaustraße zwischen Münchenstraße und Isarstraße	0	492	0	0	0
21. Donaustraße/Kruckweg Am Lehmaner – Turmstraße	327	824	0	0	0
22. Gleisanlagen Europaplatz - JFK-Platz + Brückensanierung	1.180	472	0	0	0
23. Münchenstraße SA (BAB A391 - Hst. Emsstraße)	335	18	0	0	0
24. Wendeschleife Inselwall	1.075	139	0	0	0
25. Bahnsteiganhebung Veltenhöfer Straße	310	60	0	0	0
26. Bahnsteiganhebung Geibelstraße	645	52	0	0	0
27. Umgestaltung Hagenmarkt (Maste+Überwege)	534	10	0	0	0
28. Erneuerung Gleisdreieck Berliner Platz (restl. 2/3)	2.080	1.360	10	0	0
29. Ottenroder Str. (Bienroder Weg - vor Wendeschleife)	2.997	142	0	0	0
30. Erweiterung Betriebshof Am Hauptgüterbahnhof	100	950	1.700	1.700	3.300
31. Mühlenpfordstraße bis Wendentorwall	1.930	257	0	0	0
32. Bahnsteiganhebung Hamburger Straße	1.380	161	0	0	0
33. Streustromisolierung Brücke Sachsendamm	20	400	0	0	0
34. Bahnsteiganhebung Jahnplatz	30	975	15	0	0
35. Bahnsteiganhebung Richmondweg	15	560	20	0	0
36. Travetto-System Stöckheim	1.550	2.100	0	0	0
37. Anpassung Infrastruktur f. <u>bis zu 2,65 m</u> breite Fahrzeuge	0	250	2.000	2.100	1.000
38. Gleisbogen Salzdhulmer Weg	0	350	0	0	0
39. Bahnsteiganhebung Sachsendamm	40	410	410	45	0
40. Bahnhofsquartier I (Kurt-Schumacher-Str./Willy-Brandt-Pl.)	0	125	1.750	875	0
41. Stöckheim, Wendeschleife erneuern inkl. Streust.isolier.	0	385	0	0	0
42. Erneuerung Gleisanlagen F.W.Straße/Waisenhausdamm	0	350	7.361	1.207	0
43. Gleisverschlingung Lange Straße (Baujahr 1986)	30	32	1.028	159	0
44. Erneuerung Gleisanlagen Hagenbrücke/Lange Straße	0	210	4.029	92	0
45. Bahnsteiganhebungen von vier Haltestellen	0	210	2.747	0	0
46. Erneuerung Gleisbögen an Rampen A2	0	0	49	2.636	145
47. Berliner Straße (Petzvalstraße - Moorhüttenweg)	0	0	158	2.111	252
48. Wendeschleife Heideblick	0	0	231	2.791	242
49. Gleis- und Haltestellensanierung Messeweg	35	60	60	1.200	335
50. Bahnsteiganhebungen von vier Haltestellen (ab 2029)	0	0	0	189	2.768
51. Nachfolge SAP-System	0	325	85	70	60
Maßnahmen mit Herstellungskosten < 250 T€	6.968	4.692	3.135	2.762	3.679
Investitionen Braunschweiger Verkehrs-GmbH ohne Stadtbahnausbauprojekt	71.147	46.885	55.468	29.614	36.887

1. Stadt.Bahn.Plus Planungs-/Nebenkosten übergeordnet	250	250	250	250	250
2. Volkmarode Nord	771	2.422	10.615	14.927	15.090
3. Rautheim	371	653	2.484	3.694	22.556
4. Erweiterung Werkstattfläche im Süden FB 2a	0	0	0	0	0
5. Erweiterung Abstellanlage im Norden FB 3	0	0	0	0	0
6. Campusbahn (via Stammstrecke)	14	18	619	908	908
7. Salzdahlumer Straße (Tram 2 Variante B)	243	1.095	1.460	1.460	1.087
8. Lehdorf/Kanzlerfeld	0	0	32	73	681
9. westl. Innenstadtstrecke	0	0	9	71	164
10. Stadtbahnen - zusätzl. Fahrzeugbedarf	0	0	0	4.050	4.210
Investitionen Stadtbahnausbauprojekt	1.649	4.438	15.469	25.433	44.946
Investitionsbedarf Plan gesamt	72.796	51.323	70.937	55.047	81.833
Preissteigerung - Baupreisindex (1 %/a)	0	513	1.419	1.651	3.273

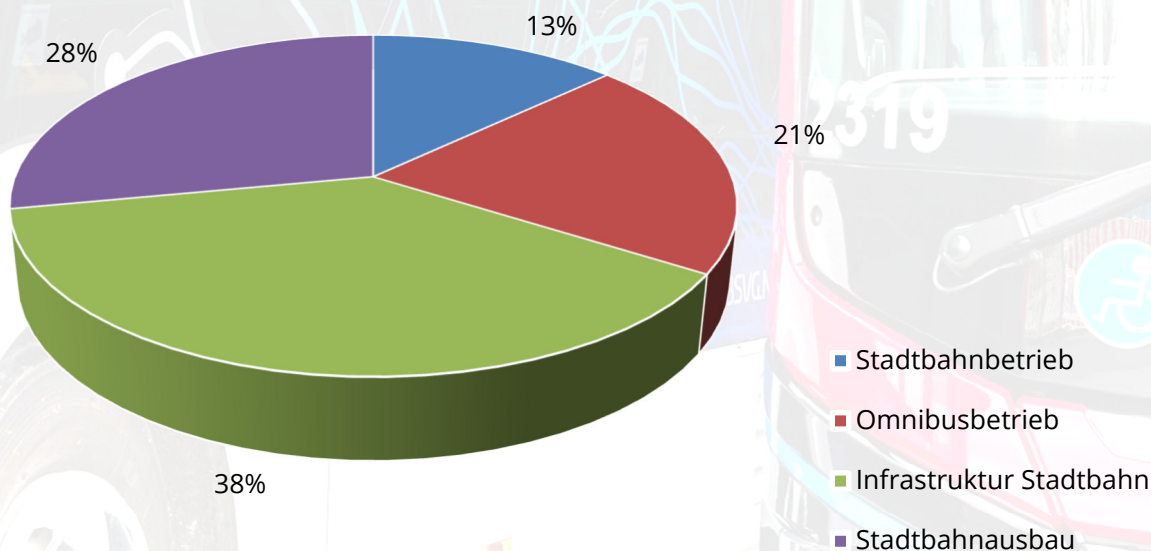
Finanzbedarf Investitionen Verkehrs-GmbH

davon Finanzbedarf Investitionen STADTBAHNAUSBAU

Netto/Plan-Finanzbedarf Investitionen**abzüglich Fördermittel**

2025	2026	2027	2028	2029
72.796	51.836	72.356	56.698	85.106
1.649	4.438	15.469	25.433	44.946
39.975	34.530	40.272	31.457	54.626

* Berücksichtigung der Clean Vehicle Directive (CVD) und Ratsbeschluss zu alternativen Antrieben.

Mittlere Jahresinvestitionen 2025 - 2029

Das Stadtbahnausbauprojekt ist für die ÖPNV-Entwicklung der Stadt Braunschweig wegweisend und wird gemeinsam durch Stadtverwaltung und BSVG auf Basis des Ratsbeschlusses aus dem Frühjahr 2017 vorangetrieben. Die Umsetzbarkeit des Projektes hängt wesentlich von den Fördermöglichkeiten der Trassen durch Bund und Land, der Sicherstellung der investiven Eigenmittelanteile und den langfristigen wirtschaftlichen Folgen für das Unternehmen ab. Hierzu hat sich das Bundes-Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) deutlich zu Gunsten dieses Projektes entwickelt.

Die BSVG hat in 2025 den Förderantrag für das erste Teilprojekt Volkmarode Nord bei den Fördermittegebern Land und Bund eingereicht. Die zwei Planfeststellungsverfahren für das Teilprojekt Volkmarode Nord laufen. Mit ersten Bauleistungen im Teilprojekt Volkmarode Nord (Wendeschleife Gliesmarode) kann ab dem Jahr 2026, nach dem Erhalt des Baurechts und dem Abschluss der Ausführungsplanung, gerechnet werden.

Im Wirtschaftsplan sind mit der weiteren Gestaltung einer attraktiven und zukunftsgerichteten Infrastruktur wie dem Stadtbahnerweiterungsprojekt, der Modernisierung des Fahrzeugparks Stadtbahn und Bus und der Weiterentwicklung der Digitalisierung wichtige Ansätze für die zukünftige erfolgreiche Unternehmensentwicklung eingebracht.

Zu den zukunftsweisenden betrieblichen Investitionen zählen der Abschluss der Sanierung und Modernisierung des Busbetriebshofes Lindenberg mit Netzanschluss der Photovoltaikanlagen und die Umstellung des Busbetriebs auf Elektromobilität samt Ladeinfrastruktur. Im Fuhrpark der BSVG sind seit 2025 56 Busse elektrisch angetrieben. Die Investitionen in die innovative Unterwerkstechnik „HESOP“ und der fortlaufende Ausbau des digitalen Vertriebs sorgen für die erforderlichen Erneuerungen. Diese Projekte werden das Gesicht der BSVG weiter positiv verändern und den ÖPNV modernisieren. Die Gleisanlagen werden im Planungszeitraum in den Bereichen Gleisdreieck Berliner Platz, Friedrich-Wilhelm-Straße/Waisenhausdamm und Lange Straße/Hagenbrücke sukzessive saniert. Auf der Stadtbahntrasse nach Stöckheim wird das damals eingebrachte Travetto-System nach dem Schaden nicht mehr verbaut.

Die BSVG saniert zudem die Friedrich-Wilhelm-Straße, das restliche fehlende Teilstück der Berliner Straße, die beiden um die Jahrtausendwende erstellten Abschnitte am Hauptbahnhof sowie die Wendeschleife am Heideblick in Wenden und bereitet den Stadtbahnbetriebshof kapazitatativ auf die Aufgaben der vergrößerten Stadtbahnflotte vor.

Im Rahmen der normalen Sanierungsmaßnahmen soll die Infrastruktur dahin angepasst werden, dass künftig Stadtbahnen mit einer Wagenkastenbreite von bis zu 2,65 m die Trassen befahren können. Aufgrund der fehlenden Förderung der Infrastruktur werden zunächst die einfachen und kostenextensiven Abschnitte umgebaut. Die BSVG kann dadurch die Fahrzeugbeschaffung der 2027er Triebwagen kostenneutral umsetzen. In diesem Zusammenhang ist es positiv zu bewerten, dass die dringend erforderliche und in 2,30 m Breite beantragte Stadtbahnfahrzeugförderung voraussichtlich in der Förderhöhe zugeschieden wird.

2. Finanzierung

Mittelherkunft

	T€ 2025 Vorschau	T€ 2026 Plan	T€ 2027 Plan	T€ 2028 Plan	T€ 2029 Plan
1. Ergebnis Braunschweiger Verkehrs-GmbH	38.093	40.065	42.422	44.561	45.454
2. Verlustübernahme Braunschweig Beteiligungen GmbH	-38.093	-40.065	-42.422	-44.561	-45.454
3. Abschreibungen auf das Anlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände	-10.790	-11.856	-13.237	-14.873	-15.885
Cash-flow	-10.790	-11.856	-13.237	-14.873	-15.885
4. Kapitalzuschüsse Bund, Land	-32.171	-17.492	-30.655	-23.578	-27.195
5. Fremdmittelbedarf **	-18.000	-33.460	-40.300	-31.600	-56.500
6. Darlehensprolongation	0	0	0	0	0
7. Entnahme Cash Pool / Mittel vorhanden	-23.200	-1.000	-800	-500	-500
Gesamte Mittelherkunft	-84.161	-63.808	-84.992	-70.551	-100.080
8. Finanzbedarf aus Investitionen	72.796	51.836	72.356	56.698	85.106
9. Tilgung von Fremdmitteln	11.365	11.972	12.636	13.853	14.974
Gesamte Mittelverwendung	84.161	63.808	84.992	70.551	100.080
davon nachrichtlich für STADTBAHNAUSBAU					
10. Investition Stadtbahnausbau	1.649	4.438	15.469	25.433	44.946
11. Förderung Stadtbahnausbau	742	1.999	5.704	10.539	13.382
12. Mittelbedarf für Stadtbahnausbau	907	2.439	9.765	14.894	31.564

** bis zur jeweiligen Projektschlussrechnung wird die Finanzierung im Regelfall über den Cash Pool der Stadt Braunschweig dargestellt. Die langfristige Projektfinanzierung erfolgt nach Marktbefassung über die „Experimentierklausel“ nach derzeitigem Stand am externen Kapitalmarkt. Das echte Aufnahmevolumen am Kapitalmarkt beinhaltet neben den geschäftsjahresbezogenen Investitionsmittelbedarfen auch gebündelte Maßnahmen der jungen Vergangenheit bzw. Sammelabrufe für Mehrjahresgroßprojekte und entspricht daher nicht voll dem sich rechnerisch ergebenden und unter 5. gezeigten Fremdmittelbedarf.

Die Mittelaufnahme für den Stadtbahnausbau wird analog zu den BSVG-seitigen großvolumigen Finanzierungen getrennt vom Regelgeschäft in separaten Strukturen erfolgen. Die Fördermittelbeträge sind mit Stand 09/2025 prognostiziert und hängen auch von den Prüfergebnissen des jeweiligen Fördermitelgebers ab.

III. Bilanzplanung 2026 - 2029 und Vorschau 2025

	Vorschau T€ 31.12.25	Plan T€ 31.12.26	Plan T€ 31.12.27	Plan T€ 31.12.28	Plan T€ 31.12.29
Aktiva					
A. Anlagevermögen	181.270	203.944	230.979	247.563	286.304
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	610	525	470	422	375
II. Sachanlagen	180.648	203.407	230.497	247.129	285.917
III. Finanzanlagen	12	12	12	12	12
B. Umlaufvermögen	15.101	12.837	12.393	13.483	16.190
I. Vorräte	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
II. Forderungen u. sonst. Vermögensge.	11.801	9.537	9.093	10.183	12.890
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	300	300	300	300	300
C. Rechnungsabgrenzungsposten	100	100	100	100	100
Summe Aktiva (Bilanzsumme)	196.471	216.881	243.472	261.146	302.594

	31.12.25	31.12.26	31.12.27	31.12.28	31.12.29
Passiva					
A. Eigenkapital (Planung bei EAV ohne Anreizsystem)	19.578	19.578	19.578	19.578	19.578
I. Gezeichnetes Kapital	17.938	17.938	17.938	17.938	17.938
II. Kapitalrücklage	1.640	1.640	1.640	1.640	1.640
B. Rückstellungen	8.720	7.660	6.603	6.547	6.487
Pensionsrückstellungen	1.220	1.160	1.103	1.047	987
sonstige / lt. Bilanz					
Rückst. f. ungewisse Verbindl.	5.000	4.000	3.000	3.000	3.000
Aufwandsrückstellungen	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
C. Verbindlichkeiten	167.673	189.143	216.791	234.521	276.029
D. Rechnungsabgrenzungsposten	500	500	500	500	500
Summe Passiva (Bilanzsumme)	196.471	216.881	243.472	261.146	302.594

Bilanzkennzahlen:

Eigenkapitalquote:	EK/Bilanzsumme	0,10	0,09	0,08	0,07	0,06
Fremdkapitalquote:	FK/Bilanzsumme	0,90	0,91	0,92	0,92	0,93
Verschuldungsquote:	FK/EK	9,01	10,05	11,41	12,31	14,43
Anlagendeckungsgrad I	EK/AV	0,11	0,10	0,08	0,08	0,07

Die wesentlichen Bilanzpositionen sind auf Basis der geplanten Investitionsaktivitäten der BSVG fortgeschrieben.

Die Fremdkapitalquote des aktuell im hohen Maße investiv tätigen Verkehrsunternehmens mit einem Stadtbahnbereich und voller Fertigungstiefe ist im Vergleich zur Eigenkapitalquote eines mit Gewinnabführungsvertrag unterlegtem kommunalen Verkehrsunternehmens klassischerweise als hoch anzusehen. Der sich daraus ergebende Verschuldungsgrad kann aus gleichen Gründen, ohne zusätzliche Infrastrukturunterstützung Dritter, ebenso nicht niedrig sein und steigt durch die Großinvestition Stadt.Bahn.Plus im Planungszeitraum an.

Dieser Sachverhalt ist seitens der BSVG als strukturelles Problem seit langem thematisiert. Insbesondere die Sicherstellung der langfristigen Fremdkapitalausstattung, die ausschließlich über den externen Bankenmarkt durchgeführt wird, ist durch o. g. Bilanzkennzahlen tendenziell erschwert (Basel II). Die „Experimentierklausel“ und die Bonität über den Stadt Braunschweig und den Regionalverband seitig erteilten Öffentlichen Dienstleistungsauftrag optimiert die Beschaffung der benötigten Fremdkapitalausstattung für die Infrastrukturoptimierung des ÖPNV.

Neben den reinen Kennzahlen sind bei einer Bewertung der finanziellen Situation eines Unternehmens zusätzlich Faktoren wie stille Reserven, Fristigkeit des Fremdkapitals, Rechtsrahmen, Sicherheit der Branche, Marktstellung des Unternehmens, genutzte Finanzierungsstrukturen sowie die Stellung des kommunalen Eigners zum Unternehmen zu bewerten.

Die Bilanzkennziffern zeigen den Effekt der vielfältigen investiven Projektumsetzungen, insbesondere der bereits thematisierten Großprojekte im Planungszeitraum. Nach Möglichkeit wird die landesseitige bereitgestellte Mittelaufnahme über die „Experimentierklausel“ eingesetzt.

Betreff:

Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH
Wirtschaftsplan 2026

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

14.11.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 27.11.2025

Sitzungstermin

Status

Ö

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

- a) der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH werden angewiesen,
- b) der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH

folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2026 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11. November 2025 empfohlenen Fassung wird festgestellt.
2. Vergaben gemäß § 14 Ziffer 11 des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Ziffer 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH mit einem Wert von über 100.000 € wird zugestimmt, soweit sie im Wirtschaftsplan 2026 enthalten sind.

Sachverhalt:

Zu 1. Wirtschaftsplan 2026

Die Gesellschaftsanteile an der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH (BSVS) werden in Höhe von 94,8077 % von der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG) und in Höhe von 5,1923 % von der Stadt Braunschweig gehalten.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der BSVS obliegt gemäß § 14 Ziffer 9 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung. Zuvor bedarf der Wirtschaftsplan gemäß § 11 Abs. 5 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der Beratung im Aufsichtsrat.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der BSBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der BSVS der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der BSBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der BSVS und der BSBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß

§ 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der BSVS hat den Wirtschaftsplan 2026 in der in der Anlage vorgelegten Fassung in seiner Sitzung am 11. November 2025 beraten und der Gesellschafterversammlung die Feststellung empfohlen.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2026 der BSVS weist einen Zuschussbedarf in Höhe von 6.755 T€ aus, der sich aus einem Zuschussbedarf für die Stadthalle in Höhe von 3.151 T€, für die Volkswagen Halle in Höhe von 2.385 T€ und für das Eintracht-Stadion in Höhe von 1.219 T€ zusammensetzt.

Aufgrund der bestehenden Beteiligungsstruktur wird von der BSBG ein anteiliger Verlust in Höhe von rd. 6.404 T€ übernommen, während auf die Stadt Braunschweig ein Verlustanteil in Höhe von rd. 351 T€ entfällt.

Im Vergleich zu den Daten der Jahre 2024 und 2025 stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

	Angaben in T€	Ist 2024	Plan 2025	Prognose 2025	Plan 2026
1	Umsatzerlöse	4.637	4.003	4.311	4.153
1a	% zum Vorjahr/Plan		-13,7%	-7,0% / +7,7%	-3,7%
2	Sonstige betriebliche Erträge	57	33	33	30
3	Materialaufwand *)	-1.207	-1.214	-1.241	-1.255
4	Personalaufwand	-3.099	-3.320	-3.176	-3.534
5	Abschreibungen	-1.388	-1.528	-1.557	-1.581
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen **)	-4.886	-4.099	-4.102	-3.909
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-5.886	-6.124	-5.732	-6.096
8	Zins-/Finanzergebnis	-382	-490	-463	-459
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
10	Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9)	-6.269	-6.615	-6.195	-6.555
11	sonstige Steuern	-239	-240	-200	-200
12	Jahresergebnis (Summe 10-11)	-6.508	-6.855	-6.395	-6.755

*) Eigenveranstaltungen und Veranstaltungskosten

**) Instandhaltungskosten, Betriebs- und Verwaltungsaufwand, Raumaufwendungen

Durch die sanierungsbedingte Schließung der Stadthalle hat sich das lokale Veranstaltungsangebot verändert. Dies beeinflusst wie im Vorjahr auch die Wirtschaftsplanung 2026 der BSVS.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen im Wesentlichen Auflösungserträge aus Sonderposten und außergewöhnliche Erträge.

Die Instandhaltungsaufwendungen beinhalten lediglich notwendige bauliche Unterhaltungen sowie Maßnahmen zum Erhalt der technischen Funktionalität und der Betriebssicherheit.

Die sonstigen Steuern umfassen Grundsteuern und Kfz-Steuern.

Der Finanzplan sieht Investitionsmaßnahmen mit einem Volumen in Höhe von 1.905 T€ vor. Hiervon entfällt ein Anteil von 837 T€ auf den Betriebsteil Eintracht-Stadion u. a. für neue Bestuhlung der Westtribüne inklusive Stehbrücken. Die Investitionen der Volkswagen Halle

sind in Höhe von 708 T€ geplant, hier stehen die Sicherheitsbeleuchtung und Digital Signage im Mittelpunkt der Maßnahmen.

Betriebsteil Stadthalle

Die vorliegende Planung und mittelfristige Unternehmensvorschau berücksichtigt die geplante Sanierung und die damit einhergehende Schließung der Stadthalle in den Jahren 2025 bis 2028. Von einem Abschluss der Sanierarbeiten ist im Laufe des Jahres 2028 auszugehen. Der Veranstaltungsbetrieb soll im letzten Quartal 2028 wieder aufgenommen werden. Erste Investitionen sind ab dem Jahr 2027 geplant.

Weiterhin werden bei diesem Betriebsteil der wesentliche Teil der allgemeinen Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen sowie Werbekosten und die nicht zuordenbaren Personalkosten (Verwaltungspersonal) dargestellt.

Vor diesem Hintergrund werden Erlöse aus Fahrzeugleasing in Höhe von 12 T€ und Gesamtaufwendungen in Höhe von 3.163 T€ (inklusive Zinsaufwendungen und Steuern) erwartet. Es ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 3.151 T€.

Betriebsteil Volkswagen Halle

Den Gesamterträgen in Höhe von 2.973 T€ stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von 5.358 T€ (inklusive Zinsaufwendungen und Steuern) gegenüber. Es ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 2.385 T€.

Aufgrund von bereits vorliegenden Buchungen der Volkswagen Halle wird mit Erträgen auf dem Niveau der Prognose gerechnet. Insgesamt ist die Buchungslage stabil. Das Tourneegeschäft und Corporate Events haben sich verbessert, entsprechen für das Jahr 2026 jedoch noch nicht den Erwartungen.

Korrespondierend zu den Erträgen bleiben die Aufwendungen auf einem konstanten Niveau.

Im Jahr 2025 geplante Modernisierungsmaßnahmen mussten teilweise in die Folgejahre verschoben werden, da keine Auftragnehmer gefunden werden konnten. Insbesondere die Prüfung überwachungspflichtiger Anlagen erfordert aufgrund des Fachkräftemangels bei Sachverständigen eine langfristige Planung.

Betriebsteil Eintracht-Stadion

Den Gesamterträgen in Höhe von 1.198 T€ stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.417 T€ (inklusive Zinsaufwendungen und Steuern) gegenüber, sodass sich ein Fehlbetrag in Höhe von 1.219 T€ ergibt.

Die Erträge im Eintracht-Stadion resultieren im Wesentlichen aus Pachtzahlungen der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA (Eintracht Braunschweig) und der Vermarktung des Business-Bereichs der Westtribüne. Erstmals werden in dieser Wirtschaftsplanung keine Erträge der New Yorker Lions berücksichtigt.

Für den Wirtschaftsplan wurde mit einem Klassenerhalt von Eintracht Braunschweig in der 2. Liga ausgegangen.

Zu 2. Auftragsvergaben durch die Gesellschafterversammlung

Gemäß § 14 Ziffer 11 des Gesellschaftsvertrages der BSVS entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Maßnahmen zur Erhaltung, baulichen Erneuerung und Erweiterung sowie den Erwerb oder die Herstellung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, soweit jeweils im Einzelfall ein in der Geschäftsordnung für die

Geschäftsführung festzulegender Betrag überschritten wird. Diese Wertgrenze beträgt gemäß § 4 Abs. 2 Ziffer 2 der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung 100 T€.

Der Beschlussvorschlag unter Ziffer 2 dient der Klarstellung im Hinblick auf anstehende Vergaben mit einem Volumen von über 100 T€, die bereits im Rahmen der Wirtschaftsplanung von der Gesellschafterversammlung beschlossen worden sind.

In der Anlage ist der Wirtschaftsplan 2026 der BSVS beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

BSVS - Wirtschaftsplan 2026

Geschäftsjahr 2026

**Wirtschaftsplan
Finanzplan
Bilanzplan**

**Stadthalle
Volkswagen Halle
Eintracht-Stadion**

**Braunschweiger
Veranstaltungsstätten GmbH**

08. Oktober 2025

Wirtschaftsplan 2026 der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH mit den Betriebsteilen Stadthalle, Volkswagen Halle und Eintracht-Stadion

Allgemeine Erläuterungen

Gegenstand des Unternehmens ist die Betriebsführung der Stadthalle Braunschweig, der Volkswagen Halle Braunschweig und des Eintracht-Stadions in Braunschweig. Die überwiegende Geschäftstätigkeit ist das Vermieten der Räumlichkeiten für Veranstaltungen aller Art.

Die Stadthalle und das Eintracht-Stadion wurden von der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH gepachtet. Zum Betrieb einer Parkeinrichtung hat die Gesellschaft auch das auf dem Grundstück St. Leonhard stehende Parkdeck sowie die Straße „An der Stadthalle“ gepachtet. Aktuell sind sowohl das Gebäude wie auch das Grundstück an die SFB GmbH übergeben. Das Pachtverhältnis besteht fort. Die Volkswagen Halle Braunschweig ist durch den Erwerb des Erbbaurechts von der bisherigen Eigentümerin, der Stiftung Sport und Kultur für Braunschweig, am 30.06.2014 in das Eigentum der Gesellschaft übergegangen.

Bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne wurden die Ertragserwartungen auf Grund der vorliegenden gültigen Verträge (z.B. Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA in der 2. Liga, und die Basketball Löwen Braunschweig in der 1. Liga) und der bereits gebuchten Veranstaltungen ermittelt. Bei den New Yorker Lions sind wir von der Annahme ausgegangen, dass die Lions (bei Ihrem Fortbestand) ihre Spiele nicht mehr im Eintracht-Stadion durchführen werden. Sonderveranstaltungen oder wesentliche Vertragsänderungen sind für 2026 nicht zu erkennen.

Die Aufwendungen wurden auf Grund der Planungsvorgaben sehr knapp kalkuliert. Die Energiepreisentwicklung gestaltet sich weiterhin stabil, Preiserhöhungen im Allgemeinen und im Dienstleistungsbereich können durch die Anpassung des Mindestlohns weiterhin Auswirkungen haben.

Die in allen Betriebsstätten geplanten Instandhaltungskosten umfassen die notwendigen baulichen Unterhaltungen und die Erhaltung der technischen Funktionalität und der Betriebssicherheit. Für die Betriebsstätte Volkswagen Halle ist weiterhin mit Mehraufwendungen zu rechnen, da nach 25 Betriebsjahren Verschleißerscheinungen zu erkennen sind bzw. für Anlagen teilweise keine Ersatzteile mehr zu bekommen sind.

Für die Stadthalle sind keine Erträge bis zum letzten Quartal 2028 geplant.

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

Mieterträge

Die Mieterträge beinhalten die Erträge, die in den einzelnen Sälen der Stadthalle, der Volkswagen Halle und des Eintracht-Stadions erwirtschaftet werden. Außerdem sind hier die Nutzungsentgelte für das Stadion verbucht.

Sonstige Umsatzerlöse

Diese Position setzt sich aus den Erträgen aus Dienstleistungen, Garderobengebühren, technischen Einrichtungen, Gastronomiepacht, Logenvermarktung, Werbung, Namensrechte, Eigenveranstaltungen, Parkgebühren und der Erstattung von Nebenkosten zusammen.

Sonstige Erträge

Im Wesentlichen werden hier die Auflösung von Sonderposten und außergewöhnliche Erträge, also keine Umsatzerlöse, gebucht.

Raumaufwendungen

Energiekosten, Reinigungskosten, Miet- und Pachtzahlungen.

Veranstaltungskosten

Hier werden Kosten veranschlagt, die direkt durch Veranstaltungen entstehen und zum größten Teil an die Veranstalter weiterberechnet werden. Außerdem beinhaltet dieser Ansatz die Kosten für die Logenvermarktung, die Eigenveranstaltungen und die Werbekosten.

Instandhaltungskosten

Allgemeine Instandhaltung für die Volkswagen Halle auch im Bereich Dach und Fach, Reparaturen und Wartungskosten.

Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen

Grundstückskosten, Versicherungen, Softwarelizenzen, allgemeine Bürokosten, Telefon, Porto und Kosten für Prüfungs- und Rechtsberatung sowie sonstige Aufwendungen.

Steuern

Grundsteuer und Kfz-Steuer.

Zinsaufwand

Zinsaufwendungen für Darlehen.

Personalplan 2026 Gesamtbetrieb

Personalplan	Plan 2025 Anzahl	Status 01.08.2025 Anzahl	Plan 2026 Anzahl
- Stadthalle	25,9	24,4	25,9
Volkswagen Halle	8,0	7,9	8,0
Eintracht-Stadion	4,0	4,0	4,0
Auszubildende	5,0	5,0	5,0
Gesamtbetriebsgesellschaft	42,9	41,3	42,9

Die Gesellschaft liegt aktuell mit 1,6 Kapazitäten unter Plan. Die Planstelle IT ist weiterhin nicht besetzt, ebenso die Stelle FM in der Stadthalle (Übernahme des Mitarbeiters in die SFB), dafür wird ab 01.01.2026 ein Vertriebsleiter eingestellt. Bereits im Dezember scheidet ein ehemaliger Azubi nach seiner 6-monatigen Übernahme aus. Bei den 0,6 Kapazitäten handelt es sich um, aufgrund der aktuellen Situation, noch nicht umgesetzte, aber geplante Stundenerhöhungen für den Empfang sowie um zwei befristete Stundenreduzierungen.

Wirtschaftsplan 2026 / Gesamtbetrieb

	Plan 2025 in T€	Prognose 2025 in T€	Plan 2026 in T€	Plan 2027 in T€	Plan 2028 in T€	Plan 2029 in T€
Erträge						
Mieterträge	1.790	1.769	1.822	1.865	2.034	2.575
Sonstige Umsatzerlöse	2.213	2.542	2.331	2.338	2.453	3.097
Umsatzerlöse zusammen	4.003	4.311	4.153	4.202	4.487	5.672
Sonstige Erträge	6	6	6	6	6	6
Auflösung Sopo Invest.	27	27	24	0	0	0
Gesamterträge	4.035	4.343	4.184	4.208	4.493	5.678
Aufwendungen						
Personalaufwand	3.320	3.176	3.534	3.728	3.913	4.107
Raumaufwendungen	2.002	1.994	2.002	2.015	2.447	2.711
Veranstaltungskosten	1.214	1.241	1.255	1.323	1.421	1.819
Instandhaltungskosten	1.148	1.148	981	1.573	1.480	1.720
Betriebs- u. Verw.-Aufwand	950	960	927	966	1.013	1.079
Abschreibungen	1.528	1.557	1.581	1.919	3.707	4.171
Steuern	240	200	200	200	200	200
Gesamtaufwendungen	10.401	10.275	10.479	11.725	14.181	15.807
Betriebsergebnis	-6.365	-5.932	-6.296	-7.516	-9.688	-10.130
Neutrale Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	490	463	459	559	835	984
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-6.855	-6.395	-6.755	-8.075	-10.523	-11.113

Der Wirtschaftsplan 2026 weist für den Gesamtbetrieb einen Jahresfehlbetrag von 6.755 T€ (VJ 6.855 T€) aus.

Die Gesamterträge liegen, durch die Ertragssituation in der Volkswagen Halle, zwischen dem Plan des Vorjahres und der Prognose. Der Personalaufwand steigt planerisch durch die Tarifierhöhungen und die Besetzung der aktuell offenen Stellen in der Stadthalle. Die anderen Kosten bleiben annähernd konstant. Im Bereich Instandhaltung sinken die Kosten durch die Reduzierung von Maßnahmen (globale Minderausgaben).

Die Fehlbeträge teilen sich wie folgt auf die Betriebsstätten auf: Stadthalle 3.151 T€ (3.061 T€); Volkswagen Halle 2.385 T€ (2.593 T€); Eintracht-Stadion 1.219 T€ (1.201 T€).

Wirtschaftsplan 2026 / Stadthalle

	Plan 2025 in T€	Prognose 2025 in T€	Plan 2026 in T€	Plan 2027 in T€	Plan 2028 in T€	Plan 2029 in T€
Erträge						
Mieterträge	0	0	0	0	140	850
Sonstige Umsatzerlöse	0	6	6	6	160	1.150
Umsatzerlöse zusammen	0	6	6	6	300	2.000
Sonstige Erträge	6	6	6	6	6	6
Auflösung Sopo Invest.	0	0	0	0	0	0
Gesamterträge	6	12	12	12	306	2.006
Aufwendungen						
Personalaufwand	2.293	2.135	2.420	2.590	2.718	2.853
Raumaufwendungen	135	135	135	135	553	832
Veranstaltungskosten	50	50	100	150	230	675
Instandhaltungskosten	0	0	0	0	200	460
Betriebs- u. Verw.-Aufwand	381	381	358	365	401	455
Abschreibungen	84	82	47	378	2.133	2.482
Steuern	121	100	100	100	100	100
Gesamtaufwendungen	3.064	2.883	3.160	3.718	6.335	7.856
Betriebsergebnis	-3.058	-2.871	-3.148	-3.706	-6.029	-5.850
Neutrale Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	4	6	3	78	336	451
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-3.061	-2.877	-3.151	-3.784	-6.365	-6.300

Im Betriebsteil **Stadthalle** sind ab letztem Quartal 2028 aufgrund der Schließung zur Sanierung wieder Umsätze geplant worden. Bis dahin handelt es sich bei den Erträgen um die Erlöse aus Fahrzeugleasing (KFZ und Fahrräder). Den Erträgen von 12 T€ (VJ 6 T€), stehen Aufwendungen in Höhe von 3.160 T€ (3.064 T€) entgegen. Der Zinsaufwand beträgt 3 T€ (4 T€). Der Wirtschaftsplan schließt mit einem Fehlbetrag von 3.151 T€ (3.061 T€) ab.

Auch während der Schließung der Stadthalle verbleiben hier die Kosten für die Lagerung der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Stadthalle sowie deren Abschreibungen und Finanzierungskosten, der wesentliche Teil der allgemeinen Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen sowie Werbekosten, die Personalkosten der Verwaltung und der techn. Mitarbeiter der Stadthalle sowie die Kosten für die Pacht und Grundsteuer.

Wirtschaftsplan 2026 / Volkswagen Halle

	Plan 2025 in T€	Prognose 2025 in T€	Plan 2026 in T€	Plan 2027 in T€	Plan 2028 in T€	Plan 2029 in T€
Erträge						
Mieterträge	1.185	1.240	1.248	1.273	1.298	1.125
Sonstige Umsatzerlöse	1.598	1.894	1.718	1.724	1.683	1.336
Umsatzerlöse zusammen	2.783	3.134	2.966	2.997	2.982	2.461
Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sopo Invest.	8	8	7	0	0	0
Gesamterträge	2.791	3.142	2.973	2.997	2.982	2.461
Aufwendungen						
Personalaufwand	726	740	779	796	836	878
Raumaufwendungen	934	954	962	969	977	957
Veranstaltungskosten	1.006	1.056	1.001	1.016	1.031	981
Instandhaltungskosten	608	628	524	800	744	713
Betriebs- u. Verw.-Aufwand	336	346	353	360	367	374
Abschreibungen	1.233	1.212	1.245	1.269	1.318	1.398
Steuern	71	60	60	60	60	60
Gesamtaufwendungen	4.914	4.995	4.923	5.271	5.332	5.360
Betriebsergebnis	-2.124	-1.854	-1.950	-2.274	-2.351	-2.899
Neutrale Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	470	444	435	436	449	476
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-2.593	-2.298	-2.385	-2.710	-2.800	-3.375

Die erwarteten Erträge für den Betriebsteil **Volkswagen Halle** betragen 2.973 T€ (2.791 T€). Die betrieblichen Aufwendungen werden mit 4.923 T€ (4.914 T€) veranschlagt. Der Zinsaufwand beträgt 435 T€ (470 T€), so dass sich ein Jahresfehlbetrag von 2.385 T€ (2.593 T€) ergibt.

In der Volkswagen Halle liegen wir durch die bereits vorliegenden Buchungen mit den Erträgen zwischen der Planung und der Prognose 2025. Das Tourneegeschäft und auch die Corporate Events haben sich verbessert, entsprechen für 2026 aber noch nicht den Erwartungen. Die Aufwendungen bleiben in allen Bereichen auf konstantem Niveau und somit liegt das Ergebnis, wie die Erträge, zwischen Plan und Prognose 2025.

Wirtschaftsplan 2026 / Eintracht-Stadion

	Plan 2025 in T€	Prognose 2025 in T€	Plan 2026 in T€	Plan 2027 in T€	Plan 2028 in T€	Plan 2029 in T€
Erträge						
Mieterträge	605	529	574	592	596	600
Sonstige Umsatzerlöse	615	643	607	608	610	611
Umsatzerlöse zusammen	1.220	1.171	1.181	1.200	1.205	1.211
Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0
Auflösung Sopo Invest.	19	19	17	0	0	0
Gesamterträge	1.239	1.190	1.198	1.200	1.205	1.211
Aufwendungen						
Personalaufwand	301	302	335	342	359	377
Raumaufwendungen	933	905	905	911	917	922
Veranstaltungskosten	158	135	154	157	160	163
Instandhaltungskosten	540	520	457	773	536	547
Betriebs- u. Verw.-Aufwand	232	232	217	241	245	250
Abschreibungen	211	264	289	272	256	292
Steuern	48	40	40	40	40	40
Gesamtaufwendungen	2.423	2.397	2.396	2.736	2.513	2.592
Betriebsergebnis	-1.184	-1.208	-1.198	-1.536	-1.308	-1.381
Neutrale Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	17	13	21	45	50	57
Zinsertrag	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-1.201	-1.221	-1.219	-1.581	-1.358	-1.438

Der Wirtschaftsplan für den Betriebsteil **Eintracht-Stadion** enthält Ertragserwartungen in Höhe von 1.198 T€ (1.239 T€). Demgegenüber stehen betriebliche Aufwendungen von 2.396 T€ (2.423 T€). Der Zinsaufwand beträgt 21 T€ (17 T€) und insgesamt ergibt sich damit ein Fehlbetrag in Höhe von 1.219 T€ (1.201 T€).

Die Erträge im Eintracht-Stadion basieren auf den bestehenden Verträgen mit der Eintracht Braunschweig GmbH & Co. KGaA und den erwarteten Veranstaltungen in der Westtribüne sowie erstmalig ohne die Erträge der New Yorker Lions. Die Buchungen im Stadion sind deutlich kurzfristiger als in der Volkswagen Halle, so dass die Umsätze der Westtribüne auf Grundlage der Erwartung/Zielvorgabe geplant werden. Die Veranstaltungskosten und Raumaufwendungen verändern sich nur geringfügig und im Bereich der Instandhaltung ergibt sich die Reduzierung aus den geplanten Maßnahmen.

Prognosebericht

Allgemeine Entwicklungen in der Veranstaltungsbranche

Die Veranstaltungsbranche entwickelt sich segmentabhängig unterschiedlich. Dabei sind auch regionale Unterschiede deutlich spürbar. Viele der bereits im Vorjahr beobachteten Tendenzen setzen sich auch 2025 fort:

- Öffentliche Bühnenveranstaltungen (Show/Konzerte) mit B-/C-Künstlern verzeichnen nach wie vor rückläufige Besucherzahlen. Nachwuchskünstler tun sich schwer, während vereinzelt Social-Media-Stars kurzfristig hohe Reichweiten erzielen, auch in Präsenz.
- A-Künstler in A-Standorten haben wenig Probleme Tickets zu verkaufen.
- Ticketkäufe erfolgen zunehmend kurzfristig, was die Planungssicherheit für Veranstalter erschwert.
- Open-Air-Formate (Mai bis September) erfreuen sich weiterhin großer Beliebtheit.
- Im Bereich Tagung und Kongress ist die Zahl der Veranstaltungen national rückläufig, wobei die Teilnehmerzahl steigt, d.h. die Veranstaltungen werden insgesamt größer.
- Kostenbewusstsein bei Kunden beeinflusst das Buchungsverhalten deutlich. Vor allem im Bereich Gastronomie orientierter Veranstaltungen gibt es zunehmend Absagen oder Anpassungen von Veranstaltungsformaten (z. B. Weihnachtsfeiern).
- Erhöhte Erwartungen an das Veranstaltungserlebnis („Experience First“) führen dazu, dass reine „Standard-Events“ schwieriger vermittelbar sind.
- Nachhaltigkeit wird von Veranstaltern und Firmenkunden zunehmend als Kriterium bei der Auswahl von Locations berücksichtigt. Transparente und nachweisbare Maßnahmen sind ein Wettbewerbsvorteil.
- Erste Anzeichen einer „Eventmüdigkeit“ in urbanen Räumen sind erkennbar. Ein Überangebot führt zu selektiverem Besucherverhalten, insbesondere bei jüngeren Zielgruppen.

Lokale Marktbedingungen

Die Schließung der Stadthalle Braunschweig seit dem 01.08.2024 hat das lokale Veranstaltungsangebot verändert. Es finden nicht mehr alle Formate statt oder gehen neue Wege zum Beispiel als Open Air. In Braunschweig besuchten überschlägig 120.000 Menschen im Sommer die Locations vom Raffteich über den LokPark bis zum Burgplatz.

Der Konzertsommer in der Autostadt wirkt sich weiterhin durch starkes Preisdumping wettbewerbsverzerrend aus.

Für 2025 werden zum Zeitpunkt der Planung rund 210 Veranstaltungen mit ca. 550.000 Besuchern in der Volkswagen Halle und dem Eintracht-Stadion erwartet. Diese Zahlen sind unter Berücksichtigung der fehlenden Stadthalle solide, zeigen aber auch Entwicklungspotenzial.

Alle bekannten Informationen wurden für die Jahre verarbeitet.

Personal

Die Mitarbeiterzahl bleibt 2025 und 2026 weitestgehend konstant.

Zwei neue Auszubildende (eine Fachkraft für Veranstaltungstechnik, eine Veranstaltungskauffrau) haben zum 01.08.2025 ihre Ausbildung begonnen. Zum 01.01.2026 wird die Position des Leiters Vertrieb und Event besetzt. Die seit Jahren unbesetzte Stelle im IT-Bereich muss ebenfalls besetzt werden. Die Notwendigkeit von Ergänzungen im Bereich Gebäudeleittechnik steht im Zusammenhang mit der Wiederinbetriebnahme der Stadthalle und kann noch nicht endgültig eingeschätzt werden. Sicher ist aber eine Qualifikation des vorhandenen Personals auf die neuen GLT-Anlagen (Heizung, Klima, Lüftung, usw.) notwendig.

Dienstleister

Die Leistungsfähigkeit externer Dienstleister bleibt stabil. Gleichwohl bleibt die Sicherstellung von Qualität und Quantität in den Bereichen Sicherheit, Umbau, Gastronomie und Reinigung eine Herausforderung. Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns führt zu steigenden Dienstleistungskosten.

Im Bereich der technischen Dienstleister ist die Situation derzeit entspannt, muss aber weiter aktiv beobachtet werden.

Betriebsstätten

Stadthalle:

Wie oben erwähnt ist die Stadthalle seit dem 01.08.2024 geschlossen.

Für die Verwaltung (6 Arbeitsplätzen) wurden Container angemietet, die im Wirtschaftsplan neben Grundsteuern und weiterlaufenden Verpflichtungen, entsprechend berücksichtigt sind. Investitionen sind ab Jahr 2027 geplant, die Unterhaltskosten wie Energie, Reinigung, Versicherung etc. sind wieder ab 01.08.2028 geplant (wobei die Planungsparameter dem Status vor der Sanierung entsprechen) und der Start des Veranstaltungsbetriebes im letzten Quartal 2028.

Volkswagen Halle:

In der Volkswagen Halle wird durch die bereits vorliegenden Buchungen mit vergleichbaren Erträgen wie im aktuellen Jahr gerechnet. Insgesamt ist die Buchungslage stabil, jedoch auf einem schwachen Niveau, sowohl Konzerte wie auch Corporate Events könnten mehr stattfinden.

2025 standen keine großen Modernisierungsmaßnahmen an. Teilweise mussten Maßnahmen in die Folgejahre verschoben werden, da keine Auftragnehmer gefunden werden konnten. Der Fachkräftemangel bei Sachverständigen zur Prüfung überwachungspflichtiger Anlagen verschärft sich zunehmend – langfristige Planungen sind zwingend erforderlich.

Eintracht-Stadion:

Für den Wirtschaftsplan 2026 wurde mit dem Klassenerhalt der Eintracht in der 2. Liga kalkuliert, allerdings sind wir von der Annahme ausgegangen, dass die Lions (bei Ihrem Fortbestand) ihre Spiele nicht mehr im Eintracht-Stadion durchführen. Für die Westtribüne sollen die Erträge der Vorjahre wieder erreicht werden, auch wenn dies in dem laufenden Jahr nicht gelingen wird. Der Pächterwechsel im Bereich Gastronomie Westtribüne ist zum 01.07.2025 erfolgt, die ersten Spiele und weitere Veranstaltungen sind sehr positiv von den Gästen empfunden worden.

Risikobericht

Die allgemeine Risikolage bleibt dynamisch. Neben bestehenden Herausforderungen treten zunehmend neue Risikofaktoren auf:

Bestehende Risiken

- Personalmangel: Zwar noch nicht akut, aber latent zunehmend spürbar. Besonders im Sicherheits- und Technikbereich sind qualifizierte Fachkräfte schwer zu finden. Eigene Ausbildung wirkt hier stabilisierend.
- Wirtschaftliche Entwicklung: Auswirkungen regionaler Großarbeitgeber auf das Kundenverhalten sind erkennbar. Zukünftige Tarifabschlüsse und Kaufkraftveränderungen könnten auch das Besucherverhalten beeinflussen.
- Energieversorgung: Keine aktuellen Risiken, da die Preise momentan stabil sind, aber Energiesparmaßnahmen bleiben Bestandteil des operativen Betriebs.
- Lieferketten & Handwerkermangel: Die Lage ist volatil. Flexibles Reagieren, langfristige Planung und intensive Kommunikation sind erforderlich.
- Kostenstruktur bei Firmenkunden: Im Corporate-Segment scheitert die Buchung nicht an der Veranstaltungsstätte, sondern häufig an Gesamtkosten – insbesondere im Bereich Gastronomie. Neue Angebotsmodelle sollen hier gegensteuern.

Erweiterte Risiken

- Klimawandel / Wetterextreme: Open-Air-Veranstaltungen sind stärker durch Unwetterrisiken bedroht. Versicherungsaufwand, logistische Anforderungen und Sicherheitsvorgaben steigen entsprechend.
- IT- und Cyberrisiken: Die Digitalisierung von Ticketing, Zugangssystemen, bargeldloses Bezahlen und Veranstaltungssteuerung bringt erhöhte Risiken im Bereich Datenschutz, Systemausfälle und IT-Sicherheit mit sich.
- Versicherungsmärkte: Versicherungsprämien steigen weiter an, teils bei gleichzeitigem Leistungsabbau (z. B. Pandemien, Terrorrisiken). Das Risiko nicht absicherbarer Schäden nimmt zu.
- Regulatorische Anforderungen: Neue gesetzliche Vorgaben (z. B. Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Lärmschutz) erhöhen den Aufwand bei Planung, Umbau und Betrieb von Veranstaltungsstätten.

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht erkennbar.

Chancenbericht

- Neustart Stadthalle: Die Wiedereröffnung der Stadthalle wird strategisch als „Neueröffnung“ behandelt. Die kommenden Jahre dienen der Vorbereitung des Vertriebs, der Konzeptentwicklung und der aktiven Marktbearbeitung. Ziel ist ein erfolgreicher Re-Launch 2028.
- Umfirmierung & Markenprofilierung: Die Umbenennung zur *Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH* stärkt die nationale Außenwirkung und sorgt für eine klarere Positionierung.
- Aktive Vertriebsmaßnahmen: Erste Vertriebserfolge aus 2023 zeigen Wirkung. Die Fortsetzung und Professionalisierung dieser Maßnahmen eröffnet weiteres Potenzial.
- Nachhaltigkeit & CSRD: Der Pfad in Richtung klimaneutralem Betrieb wurde eingeschlagen. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) wird aktuell nicht umgesetzt, da die gesetzliche Grundlage fehlt. Es wird eine ISO 2012-1 Zertifizierung angestrebt, dies bindet jedoch erhebliche Ressourcen. Green Globe wurde 2025 beendet.
- Hotelprojekt an der Stadthalle: Eine mögliche Entwicklung eines Hotelstandorts würde erhebliche Synergieeffekte für Veranstaltungen bieten. Einfluss auf das Projekt liegt außerhalb der Gesellschaft.
- Regionale Projektbeteiligung: Die Gesellschaft ist in verschiedene Projekte zur Weiterentwicklung des Veranstaltungsstandortes Braunschweig eingebunden – hierdurch entstehen langfristige Chancen in den Bereichen Standortmarketing, Kooperationen und Infrastruktur.
- Die Stadionkapazität für Konzerte soll auf knapp 40.000 Plätze erhöht werden, um wettbewerbsfähiger gegenüber der Landeshauptstadt zu werden. Die Planungen laufen positiv, die Umsetzung soll 2026 erfolgen.

Braunschweig, 08. Oktober 2025

gez.

Stephan Lemke
Geschäftsführer

Finanzplan 2026

	2025 Prognose T€	2026 Plan T€	2027 Plan T€	2028 Plan T€	2029 Plan T€
<u>Mittelherkunft</u>					
Jahresergebnis	-6.395	-6.755	-8.075	-10.523	-11.113
Abschreibungen Altinvestitionen	1.439	1.343	1.184	1.014	885
Abschreibungen Neuinvestitionen	118	237	736	2.692	3.286
	-4.838	-5.174	-6.155	-6.816	-6.942
Verlustausgleich der Gesellschafter					
a) Stadt Braunschweig	470	351	419	546	577
b) Stadt Braunschweig Beteiligungs GmbH	6.233	6.404	7.655	9.976	10.536
Sondertilgung Gesellschafter Kauf VW Halle	0	0	0	0	0
Darlehensaufnahme	0	1.550	7.600	7.900	1.000
Darlehensaufnahme Prolongation (Kauf VWH)	0	0	0	0	0
Cashpool	300	0	0	0	0
Summe Mittelherkunft	2.165	3.130	9.519	11.607	5.171
<u>Mittelverwendung</u>					
Finanzbedarf Sachanlagen	1.102	1.905	8.040	8.428	1.272
Tilgung langfristiger Fremdmittel alt	894	485	423	423	423
Tilgung langfristiger Fremdmittel neu	0	44	565	2.070	3.100
Tilgung Cashpool	0	300	0	0	0
Umschuldung (Kauf VWH)	0	0	0	0	0
Summe Mittelverwendung	1.996	2.734	9.028	10.921	4.794

Bilanzplan 2026

	Vorschau T€ 31.12.25	Plan T€ 31.12.26	Plan T€ 31.12.27	Plan T€ 31.12.28	Plan T€ 31.12.29
Aktiva					
A. Anlagevermögen	17.362	17.687	23.807	28.529	25.629
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0
II. Sachanlagen	17.362	17.686	23.807	28.529	25.629
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen	920	1.200	1.200	1.300	1.400
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	800	1.000	1.000	1.100	1.200
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	120	200	200	200	200
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20	20	20	20	20
Summe Aktiva (Bilanzsumme)	18.302	18.907	25.027	29.849	27.049
Passiva					
A. Eigenkapital	3.499	3.499	3.499	3.499	3.499
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	26	26	26
II. Kapitalrücklage	3.473	3.473	3.473	3.473	3.473
B. Sonderposten für Zuschüsse	24	0	0	0	0
C. Rückstellungen	600	400	300	500	300
D. Verbindlichkeiten	13.929	14.758	20.978	25.600	23.000
E. Rechnungsabgrenzungsposten	250	250	250	250	250
Summe Passiva (Bilanzsumme)	18.302	18.907	25.027	29.849	27.049
Bilanzkennzahlen:					
	31.12.25	31.12.26	31.12.27	31.12.28	31.12.29
<u>Eigenkapitalquote: EK/Bilanzsumme</u>	0,19	0,19	0,14	0,12	0,13
<u>Fremdkapitalquote: FK/Bilanzsumme</u>	0,79	0,80	0,85	0,87	0,86
<u>Verschuldungsquote: FK/EK</u>	4,15	4,33	6,08	7,46	6,66
<u>Anlagedeckungsgrad I: EK/AV</u>	0,20	0,20	0,15	0,12	0,14

Instandhaltungen 2026

in €	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Stadthalle	-	-	-	200.000	460.000
Summe Bauunterhaltung				-	50.000
Wartung				100.000	210.000
Maßnahmen	-	-	-	100.000	200.000
Anlaufkosten				100.000	200.000
Volkswagen Halle	608.000	524.300	800.038	744.029	712.943
Summe Bauunterhaltung	198.000	217.800	239.580	263.538	289.892
Wartung	104.500	114.950	126.445	139.090	152.998
Maßnahmen	305.500	191.550	434.013	341.402	270.053
Reinigung Lüftungskanäle u. Dachkonstruktion (alle 2 Jahre)		36.300		43.923	
Sachverständigenprüfungen (alle 3 Jahre)			35.000		
Energieaudit (alle 4 Jahre)	18.000				26.354
Blechverkleidung an Eingängen beschichten	38.000				
Bodenbeschichtung Arena					
Bodenbeschichtung Foyer + Umgang				133.100	
Bodenbeschichtung Umlauf oben			103.818		
Bodenbeschichtung Oberring					110.000
Gebäudeleittechnik	52.000				
Elektro Tüv Mängelbeseitigung	48.000	48.000			
Brandschutz	32.000		45.760		55.370
Umstellung LED	70.000	77.000	84.700	93.170	
Linoleum FL+BB+Restaurant			100.000		
Vorhänge Reparatur+Reinigung	20.000		31.460	34.606	38.067
Sonstiges	27.500	30.250	33.275	36.603	40.263
Eintracht Stadion	539.500	457.050	772.655	536.371	547.108
Summe Bauunterhaltung	165.000	181.500	199.650	219.615	241.577
Wartung	143.000	157.300	173.030	190.333	209.366
Maßnahmen	231.500	118.250	399.975	126.423	96.165
Sachverständigenprüfungen (alle 3 Jahre) mit in der VWH geplant					
Ausbesserung der Dachflächen	30.000	33.000	36.000	39.000	
Leuchten gegen LED	50.000	55.000	60.500		
Taubenschutz neu	96.000		46.200	50.820	55.902
Lüftung UG	28.000				
Hussen auf Businessplätzen			44.000		
Sitzschalen					
Sonstiges	27.500	30.250	33.275	36.603	40.263
DLM / ETCH					
Rasentausch (alle 3 Jahre)			180.000		
Gesamt					
Summe Bauunterhaltung	363.000	399.300	439.230	483.153	581.468
Wartung	247.500	272.250	299.475	429.423	572.365
Maßnahmen	537.000	309.800	833.988	567.824	566.218
Summe Instandhaltung	1.147.500	981.350	1.572.693	1.480.400	1.720.051

Investitionen 2026

in €	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Stadthalle					
Baunebenkosten aktive Komponenten Veranstaltungskomponenten	100.000	250.000	250.000	350.000	
Aktive Veranstaltungstechnik TON			1.864.310	798.990	
Aktive Veranstaltungstechnik LICHT			1.585.640	679.560	
Aktive Veranstaltungstechnik PROJEKTION			1.275.120	546.480	
Aktive Veranstaltungstechnik SONSTIGES			572.740	245.460	
Aktive Komponenten IT			1.262.800	541.200	
Einrichtung BreakOut Räume			-00	640.000	
Einrichtung Büros			-00	220.000	
Ausstattung Werkstätten			-00	160.000	
Küche neu				1.000.000	
Schließanlage				90.000	
Nachhallzeitverlängerungsanlage				300.000	
zusätzl. Investbedarf nach Öffnung					500.000
Infrastruktur/Ersatzbeschaffung Facility Management					
Infrastruktur/Ersatzbeschaffung Veranstaltungstechnik					
GWG	10.000	10.000	10.000	10.000	20.000
IT	90.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Gesamt Stadthalle	200.000	360.000	6.920.610	5.681.690	620.000
Volkswagen Halle					
Aramark Erweiterung	66.000			200.000	
Gebädefunk BOS digital					
Digital Signage (voher nur 5 Monitore)	70.000	90.000	80.000	200.000	
Scheinwerfer					150.000
Sicherheitsbeleuchtung	380.000	450.000			
Erneuerung Not-Türöffnungsanlage	80.000	40.000	40.000		
RWA für Fassade Anbau (2)	34.000				
Kameratausch Videoüberwachung	75.000				
BBL Projektierung stirnseitig			200.000		
Pulte Licht und Ton Ersatz	65.000				
Beamer + Videotechnik Ersatz					100.000
Lastenaufzug				360.000	
Kettenzüge 2t	12.000				
TGA Entrauchung Anbau	150.000				
BMA Zentrale Erneuerung	18.000	18.000	60.000		
Stufenbeleuchtung	24.000				
Entrauchung Umlauf			380.000		
Lüftung Anbau				680.000	
Spülmaturen					
Teleskop-Arbeitsbühne					180.000
Bestuhlung Restaurant / Business Bereich				700.000	
Ersatz Kassensysteme (alle 5 Jahre)		19.600	19.600	19.600	23.500
Infrastruktur Ersatzbeschaffung Facility Management	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Infrastruktur/Ersatzbeschaffung Veranstaltungstechnik	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
GWG	17.000	20.000	20.000	20.000	20.000
IT	-00				
Gesamt Volkswagen Halle	1.061.000	707.600	869.600	2.249.600	543.500
Eintracht-Stadion					
Videoüberwachung Polizei/ Kameratausch	96.000		50.000	50.000	
Neues Lautsprechersystem E20		40.000			
Neue Stühle/Möbel Westtribüne inkl Stehbrücken	375.000	700.000			
Lastenaufzug				350.000	
Regie Erneuerung			35.000		
BMA Zentrale Erneuerung			32.000		
SAA Zentrale Erneuerung			36.000		
Ersatz Kassensysteme (alle 5 Jahre)		54.000	54.000	54.000	65.000
Infrastruktur Ersatzbeschaffung Facility Management	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Infrastruktur/Ersatzbeschaffung Veranstaltungstechnik	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
GWG	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
IT					
Gesamt Eintracht Stadion	514.000	837.000	250.000	497.000	108.000
Betriebsgesellschaft					
Maßnahmen	1.445.000	1.411.600	986.600	4.003.600	1.018.500
Sanierung STH / Ertüchtigung VWH+ES	100.000	250.000	6.810.610	4.181.690	-00
Infrastruktur Ersatzbeschaffung Facility Management	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Infrastruktur/Ersatzbeschaffung Veranstaltungstechnik	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
GWG	30.000	33.000	33.000	33.000	43.000
IT	90.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Gesamt Betriebsgesellschaft	1.775.000	1.904.600	8.040.210	8.428.290	1.271.500

Betreff:

Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH
Wirtschaftsplan 2026

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

19.11.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 27.11.2025

Sitzungstermin

Status

Ö

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung

- a) der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH werden angewiesen,
- b) der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan 2026 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 20. November 2025 empfohlenen Fassung wird festgestellt.

Die Gesellschaftsanteile an der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH) werden in Höhe von 94,8954 % von der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG) und in Höhe von 5,1046 % von der Stadt Braunschweig gehalten.

Gemäß § 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadtbad GmbH bedarf der Wirtschaftsplan der Gesellschaft der Zustimmung der Gesellschafter. Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der BSBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Stadtbad GmbH der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der BSBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der Stadtbad GmbH und der BSBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der Stadtbad GmbH wird den Wirtschaftsplan 2026 in der in der Anlage vorgelegten Fassung am 20. November 2025 beraten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung mündlich berichtet.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2026 der Stadtbad GmbH weist einen Zuschussbedarf in Höhe von 11.130 T€ aus. Aufgrund der bestehenden Beteiligungsstruktur wird von der BSBG

ein anteiliger Verlust in Höhe von rd. 10.562 T€ übernommen, während auf die Stadt Braunschweig ein Verlustanteil in Höhe von rd. 568 T€ entfällt.

Im Vergleich zu den Daten der Jahre 2024 und 2025 stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

	Angaben in T€	Ist 2024	Plan 2025	Prognose 2025	Plan 2026
1	Umsatzerlöse	4.679	4.742	4.756	4.892
1a	% zum Vorjahr/Plan		+1,3%	+1,6% / +0,3%	+2,9%
2	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	40	20
3	Sonstige betriebliche Erträge	659	36	37	37
4	Materialaufwand	-3.925	-4.211	-4.221	-4.402
5	Personalaufwand	-6.381	-6.337	-6.799	-7.378
6	Abschreibungen	-2.312	-2.279	-2.304	-2.508
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-993	-1.017	-850	-971
8	Betriebsergebnis (Summe 1-7)	-8.273	-9.066	-9.341	-10.310
9	Zins-/Finanzergebnis	-556	-441	-549	-794
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0
11	Ergebnis nach Steuern (Summe 8-10)	-8.829	-9.507	-9.890	-11.104
12	sonstige Steuern	-27	-22	-25	-26
13	Jahresergebnis (Summe 11-12)	-8.856	-9.529	-9.915	-11.130

Im Jahr 2026 werden 675.000 Besucher erwartet. Die Umsatzerlöse fallen mit 4.892 T€ entsprechend höher aus. Gegenüber den Vorjahren ergibt sich wieder ein Anstieg der Besucherzahlen und Umsatzerlöse. Positiv wirkt die geplante Anpassung der Entgeltordnung zum 1. Januar 2026. Neben den Eintrittsgeldern werden insbesondere Erlöse aus der Vermietung und Verpachtung von Räumlichkeiten erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 37 T€ beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Versicherungsleistungen und Gehaltserstattungen für die Betreuung der Schulschwimmbäder.

Der Planansatz für den Materialaufwand beläuft sich auf 4.402 T€ und fällt damit rund 219 T€ höher aus gegenüber der vorherigen Planung. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die zusätzlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Badezentrum Gliesmarode zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen steigen im Planjahr 2026 vor allem aufgrund struktureller und tariflicher Entwicklungen und liegen insgesamt 913 T€ über dem Vorjahresansatz. Maßgeblich hierfür sind ein erhöhter Personalbedarf im Zusammenhang mit der Sanierung des Badezentrums Gliesmarode von rund 200 T€ sowie die Überführung von Beschäftigten in den Betrieb der Stadtbad GmbH nach Schließung des bisherigen Standorts. Hintergrund ist insbesondere die angespannte Situation auf dem Arbeitsmarkt für Fachangestellte für Bäderbetriebe, die eine frühzeitige Sicherung qualifizierter Kräfte erforderlich macht. Die Zahl der Vollzeitäquivalente erhöht sich dadurch von 110,56 zum Stichtag 31.12.2024 auf 116,75 zum Stichtag 31.12.2025. Dies führt zu Aufwendungen von rund 579 T€. Zusätzlich wirkt sich die Anpassung der tariflichen Schichtzulagen negativ auf die Planjahre aus. Aufgrund des hohen Anteils an Schichtdienstbeschäftigten bei der Stadtbad GmbH fällt dies bei der Gesellschaft stärker ins Gewicht. Hinzu kommt die notwendige Nachbesetzung längerfristiger Ausfälle, um den laufenden Badebetrieb stabil sicherzustellen.

Für den zukünftigen Betrieb des sanierten Badezentrums Gliesmarode sind neben den bei der Schließung eingestellten Personalien weitere personelle Ressourcen für den Tagesbetrieb eingeplant. Dies sorgt mittelfristig für eine Steigerung der Personalaufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Kosten für Marketing, Versicherungen, Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten, Berufsförderungsmaßnahmen, sowie Aufwendungen für die externe Buchhaltung.

Die geplanten Zinsaufwendungen in Höhe von 795 T€ resultieren aus der Fremdfinanzierung der Investitionen. Die Investitionsmaßnahme Sportbad Heidberg mit einem Volumen in Höhe von 10,3 Mio. € wurde in den Jahren 2018 bis 2021 über einen Zwischenfinanzierungsvertrag mit der Stadt Braunschweig abgebildet. Für die gesamte Investitionssumme wurde im Jahr 2022 ein Darlehen aufgenommen und ein jährlicher Zinsaufwand für die Folgejahre für diese Investitionsmaßnahme veranschlagt. Für die geplante Sanierung des Badezentrums Gliesmarode ist eine Fremdkapitalaufnahme nötig. Dies ist mit einem erhöhten Zinsaufwand für die Folgejahre verbunden.

Die sonstigen Steuern umfassen Grund- und Kfz-Steuern.

Der Investitionsplan für das Jahr 2026 weist ein Volumen in Höhe von insgesamt 3.454 T€ aus. Hiervon entfällt ein Teil in Höhe von 2.000 T€ auf die Teilsanierung Badezentrum Gliesmarode. In der Badestätte BürgerBadepark ist die Brandschutzsanierung in Höhe von 750 T€ vorgesehen.

Für den Betrieb des Badezentrum Gliesmarode wurde eine Trennungsrechnung erstellt, welche das isolierte Jahresergebnis des Betriebsteils darstellt. Im Wirtschaftsjahr 2026 ist ein Verlust von 452 T€ geplant. Ausschlaggebend ist der zusätzlich benötigte Personalaufwand von rund 200 T€ für die Durchführung und Steuerung des Projektes. Nach der Wiedereröffnung im Jahr 2029 ist ein Verlust von 1.095 T€ geplant.

In der Anlage ist der Wirtschaftsplan 2026 der Stadtbad GmbH und die Trennungsrechnung für das Badezentrum Gliesmarode beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Stadtbad GmbH - Wirtschaftsplan 2026
Trennungsrechnung Badezentrum Gliesmarode



STADTBAD BRAUNSCHWEIG SPORT UND FREIZEIT GMBH

Wirtschaftsplan 2026

und

mittelfristige Unternehmensvorschau 2026 - 2029

Inhaltsübersicht

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	3
2. Personalplan	4
3. Ergebnisplan	4 - 7
4. Investitions- und Finanzplan	8 - 9
5. Bilanzplan	10

1. Allgemeines

Der Gesamtverlust der GmbH wird durch die Gesellschafter Braunschweig Beteiligungen GmbH sowie die Stadt Braunschweig abgedeckt. Die Planansätze basieren auf dem Kenntnisstand August 2025. Die Stadtbad GmbH wird das Jahr 2025 voraussichtlich mit einem Jahresergebnis von -9.915 TEUR abschließen.

Mit Wirkung zum 01.07.2025 hat die Stadtbad GmbH auf Grundlage eines Überlassungsvertrages von der Stadt Braunschweig das Badezentrum Gliesmarode übernommen. Die vorübergehende Betriebsruhe sowie der künftig laufende Betrieb werden seitdem durch die Stadtbad GmbH sichergestellt. Aufgrund der damit verbundenen zusätzlichen Aufwendungen ist in verschiedenen Kostenpositionen (u. a. Personal, Betriebskosten, Instandhaltung) ein Anstieg gegenüber den Vorjahren eingeplant. Diese Effekte wirken sich nicht nur im laufenden Geschäftsjahr, sondern auch in den Folgejahren auf die Finanzplanung aus. Entsprechend wurden die Planwerte angepasst und spiegeln die höheren Kostenstrukturen wider.

Ab dem Jahr 2026 ist eine umfassende Sanierung des Badezentrums mit einem Investitionsvolumen von rund 10 Mio. € vorgesehen. Hieraus ergeben sich künftig Abschreibungen, Darlehensaufwendungen sowie Zinsbelastungen, die im Wirtschaftsplan berücksichtigt sind und das Ergebnis nachhaltig beeinflussen werden.

Ab dem Jahr 2027 wurden Tarifierhöhungen mit einem jährlichen Aufschlag von 2,5 % kalkuliert.

TOP 25

2. Personalplan in MAK

Stichtag: 31.12. des Planjahres

	2025 Vorschau	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
Beschäftigte	114,75	117,58	118,36	119,36	134,67
Ruhende Arbeitsverhältnisse	2,00	1,00	0,00	0,00	0,00
Summe	116,75	118,58	118,36	119,36	134,67

Aktuell wird für 2025 (Stichtag 31.12.) mit einem Personalbestand von 116,75 MAK inkl. Auszubildende kalkuliert.
Die Stadtbad GmbH wird im Wirtschaftsplanjahr 2026 mit einer MAK von 118,58 kalkulieren.

3. Ergebnisplan

	2025 TEUR Vorschau	2026 TEUR Plan	2027 TEUR Plan	2028 TEUR Plan	2029 TEUR Plan
Jahresergebnis Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (gesamt)	-9.915	-11.130	-11.460	-11.923	-12.464
Ausgleichszahlung Gesellschafter					
a) Braunschweig Beteiligungen GmbH	-9.409	-10.563	-10.876	-11.315	-11.829
b) Stadt Braunschweig	-506	-568	TOP 2584	-608	-636

Der Ergebnisplan gibt den Zuschussbedarf der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH des Betrachtungszeitraumes 2025 bis 2030 wieder. Es sind Verlustausgleichszahlungen der Gesellschafterinnen Braunschweig Beteiligungen GmbH und Stadt Braunschweig in Höhe des voraussichtlich entstehenden Verlustes geplant.

Erfolgsvorschau - GmbH

	2025 TEUR Vorschau	2026 TEUR Plan	2027 TEUR Plan	2028 TEUR Plan	2029 TEUR Plan
1. Umsatzerlöse	4.756	4.892	5.003	5.146	7.024
2. Aktivierte Eigenleistungen	40	20	20	-	-
3. Sonstige betriebliche Erträge	37	37	77	77	77
	4.833	4.949	5.100	5.223	7.101
4. Materialaufwand	- 4.221	- 4.402	- 4.512	- 4.780	- 5.708
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	- 2.548	- 2.725	- 2.798	- 3.028	- 3.524
b) Bezogene Leistungen	- 1.673	- 1.677	- 1.714	- 1.752	- 2.183
5. Personalaufwand	- 6.799	- 7.378	- 7.573	- 7.815	- 8.964
6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	- 2.304	- 2.508	- 2.561	- 2.586	- 2.882
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 850	- 971	- 997	- 1.006	- 1.046
Betriebsergebnis	- 9.341	- 10.309	- 10.542	- 10.964	- 11.498
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-	-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 549	- 795	- 892	- 933	- 940
Zinsergebnis	- 549	- 795	- 892	- 933	- 940
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-	-
Ergebnis nach Steuern	- 9.890	- 11.104	- 11.434	- 11.897	- 12.438
11 Sonstige Steuern	- 25	- 26	- 26	- 26	- 26
Jahresergebnis	- 9.915	- 11.130	- 11.460	- 11.923	- 12.464

Erläuterungen zur Erfolgsvorschau der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH

Zu 1: Umsatzerlöse

	2025 TEUR Vorschau	2026 TEUR Plan	2027 TEUR Plan	2028 TEUR Plan	2029 TEUR Plan
Bäder und Sommerbäder	2.481	2.543	2.606	2.671	2.738
Erlöse "Badretter-€"	-	-	-	-	430
Erlöse Badezentrum Gliesmarode	-	-	-	-	1.196
Saunen	458	469	481	493	506
Sonstige Umsatzerlöse	1.818	1.880	1.916	1.981	2.155
	4.756	4.892	5.003	5.146	7.024

Besucherzahlen

Wasserwelt	297.500	316.500	316.500	316.500	316.500
Badezentrum Gliesmarode	-	-	-	-	170.000
BBP und SpbH	218.000	220.000	220.000	220.000	220.000
Sommerbäder	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Sauna Wasserwelt (ohne Workout)	36.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Sauna SpbH	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
Gesamt	650.000	675.000	675.000	675.000	845.000

Zu 1: Umsatzerlöse

Am 01.01.2026 ist die Einführung einer neuen Entgeltordnung geplant. Für die Hallen- und Sommerbäder ergibt sich daraus eine Umsatzerhöhung von rund 90,5 TEUR (entsprechend ca. 2,5 %).

Bei den sonstigen Umsatzerlösen aus Vermietung und Verpachtung handelt es sich für das Freizeitbad um Erträge aus der partiarischen Verpachtung des Fitnessstudios und der Wellnessabteilung sowie um die diesbezügliche Nebenkostenerstattung. In den anderen Bädern resultieren die Umsatzerlöse im Wesentlichen aus der Vermietung an das Rehaszentrum und die Volkshochschule, der Verpachtung der Kioske in den Sommerbädern sowie der Vermietung an einen Friseurbetrieb. Darüber hinaus fließen u. a. die Erlöse aus dem Kursbetrieb ein.

Zusätzlich wurde im Rahmen des Ratsbeschlusses zur „Badrettung“ ein sogenannter „Badretter-Zuschlag“ eingeplant. Hierdurch werden die durchschnittlichen Eintrittspreise in den Einrichtungen der Stadtbad GmbH um 1€ netto erhöht. Hieraus ergeben sich bei rund 430.000 vollzahlenden Badbesuchern der Stadtbad GmbH entsprechend 430T€.

Zudem sind für das Bad Gliesmarode in Anlehnung an die Preisstruktur des vorherigen Betreibers, moderat höhere Eintrittspreise vorgesehen, so dass sich für die prognostizierten 170.000 Badegäste des Standortes Gliesmarode, Gesamterlöse von 1.196T€ ergeben.

Insgesamt führt dies zu einer zusätzlichen Steigerung der Umsatzerlöse ab 2029 von 1.626 T€.

Zu 3: Sonstige betriebliche Erträge

Hier sind Erträge aus Versicherungsleistungen, Gehaltserstattungen sowie aktivierte Eigenleistungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt.

Zu 4: Materialaufwand

Der Materialaufwand beläuft sich im laufenden Wirtschaftsplan auf 4.221,0 TEUR und liegt damit nahezu im Einklang mit der ursprünglichen Planung (4.210,7 TEUR). Die ursprünglich kalkulierte Strommarge fiel zwar um 179,1 TEUR günstiger aus, dieser Effekt wurde jedoch durch andere Kostenentwicklungen ausgeglichen. Die Energiekosten für das Badezentrum Gliesmarode sind bereits berücksichtigt.

Für das Jahr 2026 ist ein Anstieg des Materialaufwands i. H. v. 181,2 TEUR zu erwarten, der im Wesentlichen auf die zusätzlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Badezentrum Gliesmarode zurückzuführen ist.

TOP 25

Zu 5: Personalaufwand

Die Personalkosten überschreiten im laufenden Wirtschaftsplan die ursprünglichen Ansätze. Dies ist im Wesentlichen auf strukturelle Rahmenbedingungen sowie außerplanmäßige Entwicklungen zurückzuführen:

Bei der im vergangenen Jahr erstellten Wirtschaftsplanung für 2025 blieb die Thematik des Badezentrums Gliesmarode (BZG) unberücksichtigt.

Der Arbeitsmarkt für Fachangestellte für Bäderbetriebe (FABs) ist seit Jahren extrem angespannt und kann zum limitierenden Faktor für die Öffnungszeiten der Schwimmbäder werden. Schon in den vergangenen Jahren war es für die Stadtbad GmbH eine große Herausforderung, den Betrieb mit dem vorhandenen Personal stabil aufrechtzuerhalten. Durch die Schließung des BZG ergab sich die Möglichkeit qualifiziertes Personal zu übernehmen, welches sowohl für die bestehenden Standorte der Stadtbad GmbH, als auch mit dem Szenario einer (Teil-)Öffnung in Gliesmarode zielführend war.

Der Personalbestand hat sich dadurch von 110,56 (zum 31.12.2024) Vollzeitäquivalenten zum 31.12.2025 auf 116,75 erhöht. Dieser Aufbau erscheint auf den ersten Blick hoch, ist jedoch erforderlich, um auf unterschiedliche Szenarien vorbereitet zu sein. Zwischenzeitlich bestand die Option, bereits im Jahr 2026 einen Teilbetrieb im Badezentrum Gliesmarode aufzunehmen. Um in einem solchen Fall handlungsfähig zu sein, wurde der Personalaufbau vorausschauend vorgenommen.

Bei der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2025 wurde eine Tarifsteigerung von rund 2,5 % zugrunde gelegt. Tatsächlich liegt die Erhöhung deutlich darüber und wirkt sich insbesondere in den unteren Entgeltgruppen überproportional aus.

Hinzu kommt die Anhebung der monatlichen Schichtzulage von 40 € auf 100 €. Da rund 85 % unserer Beschäftigten im Schichtbetrieb tätig sind, ergeben sich hieraus erhebliche Mehrbelastungen, die im ursprünglichen Ansatz nicht berücksichtigt werden konnten.

Für den Übergang von 2025 auf 2026 ergibt sich durch den Tarifvertrag sowie geplante Neueinstellungen ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von rund 579 TEUR. Im Hinblick auf die Sanierung des Badezentrums Gliesmarode ist vorgesehen, die technische Abteilung um zwei zusätzliche Mitarbeitende (u. a. Elektriker, Techniker/Allrounder) zu erweitern. Diese Verstärkung ist erforderlich, um die baulichen und technischen Herausforderungen der Sanierungsphase zu begleiten und die künftige Betriebsfähigkeit aller Standorte sicherzustellen.

Der deutlichste Kostenanstieg im Personalbereich ist zwischen 2028 und 2029 zu verzeichnen. Insgesamt erhöht sich der Personalaufwand in diesem Zeitraum um 1.149 TEUR. Davon entfallen 957 TEUR auf die geplante Einstellung von 16 zusätzlichen Beschäftigten, die ausschließlich für den operativen Betrieb im Badezentrum Gliesmarode vorgesehen sind. Die übrigen Mehrkosten resultieren im Wesentlichen aus tariflichen Anpassungen und Stufenerhöhungen. Mit den Neueinstellungen wird die personelle Basis geschaffen, um nach Abschluss der Sanierung den Vollbetrieb aufzunehmen und langfristig sicherzustellen.

Zusätzlich mussten Langzeiterkrankungen teilweise nachbesetzt werden. Während die erkrankten Beschäftigten während der Abwesenheit keine Kosten verursachen, führt die notwendige Nachbesetzung dennoch zu einem erhöhten Personalaufwand.

Ein deutlicher Anstieg der Fehltagel von insgesamt 5.170 im Jahr 2024, auf prognostizierte 6.700 im Jahr 2025, führt ebenfalls zu einer deutlichen Kostensteigerung.

Berücksichtigt wurden ebenfalls der anteilige Personalaufwand für den betrieblichen Ruhe-lohn, Beihilfen, die Berufsgenossenschaft sowie der Aufwand für den Pensionssicherungsverein und die Unterstützungskasse.

Zu 6: Abschreibungen

Die Abschreibungen steigen infolge der im Wirtschaftsplan berücksichtigten Investitionen. Einen zusätzlichen Einfluss hat die Sanierungsmaßnahme des Badezentrums Gliesmarode, die sich in den Abschreibungen ab 2029 widerspiegelt.

Zu 7: Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Kosten für Marketing, Versicherungen, Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten, Berufsförderungsmaßnahmen sowie Aufwendungen für die externe Buchhaltung enthalten.

Zu 11: Sonstige Steuern

Bei den sonstigen Steuern werden Grund- und Kfz-Steuern ausgewiesen. Andere Steuern fallen wegen der Gemeinnützigkeit der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH nicht an.

Zu 8: Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Diese werden nicht generiert.

Zu 9: Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen resultieren aus der Fremdfinanzierung der Investitionen. Alle Darlehen werden zu Kommunalkonditionen aufgenommen. Neuaufnahmen wurden mit dem jeweiligen von der Stadt Braunschweig vorgegebenen Zinssatz berechnet.

Chancen und Risiken

Die Planung enthält mehrere Variablen, die zu einer Verbesserung oder Verschlechterung des Ergebnisses führen können:

- überplanmäßige Besucherzahlen und daraus resultierend höhere Erträge:

a) höheres Besucheraufkommen (Normalzahler);

b) höhere Besucherzahlen in den Sommerbädern durch höhere Temperaturen in der Sommersaison;

- die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kursprogramms durch Schaffung neuer und innovativer Angebote;

- einen geringeren Zinsaufwand bei Darlehensaufnahmen gegenüber den im Geschäftsjahr prognostizierten Zinsen. Der im Wirtschaftsplan 2025 ausgewiesene Zinsaufwand für anstehende Darlehensaufnahmen oder Prolongationen ist mit dem durch die Stadt Braunschweig vorgegebenen Zinssatz (Stand 2024) gerechnet worden. Bei einem geringeren Zinssatz zum Zeitpunkt der Darlehensaufnahmen ergeben sich Einsparungen;

- die Prüfung und Weiterentwicklung von Angeboten im Sektor Freizeit;

- Anpassung der Öffnungszeiten an den tatsächlichen nachfragebasierten Bedarf der Besucher;
- mögliche weitere Zusammenarbeit von Gesellschaften im Konzern Stadt Braunschweig.
- Zugewinn von Kunden aufgrund stark gestiegener Preise von regionalen Mitbewerbern
- Kosteneinsparpotenzial durch PV-Anlagen

Im Wesentlichen bestehen **Risiken** für die Gesellschaft vor allem durch:

- steigende Energiekosten
- geringere Besucherzahlen, die zu geringeren Erträgen führen:
 - a) durch niedrigere Temperaturen in der Sommersaison in den Sommerbädern;
 - b) durch verändertes Freizeitverhalten
- eventuelle Preissteigerungen bei den Betriebskosten, die über der in der Planung berücksichtigten Preissteigerungsrate liegen;
- Auswirkungen der Inflation auf das Kaufverhalten der Gäste und daraus resultierende geringere Erlöse
- der tatsächliche Zinssatz übersteigt den von der Stadt Braunschweig prognostizierten. Sie können im hohen Maße auf das Zinsergebnis und damit das Gesamtergebnis der Gesellschaft durchschlagen;
- die Tarifsteigerungen können die geplanten Tarifierhöhung übersteigen
- Preissteigerungen und Verlängerung von Ausführungsfristen für Dienstleistungen durch Fachkräftemangel bei Handwerksbetrieben, die über der in der Planung berücksichtigten Preissteigerungsrate und Bauzeiten liegen;
- Auswirkungen des Fachkräftemangels, der sich auf die Bäderbesetzung auswirken kann, sodass nicht alle Bäder in Folge von Personalmangel besetzt werden können;
- Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen des Badezentrums Gliesmarode können Unvorhersehbarkeiten auftreten, etwa durch zusätzliche bauliche Anforderungen, Kostensteigerungen oder zeitliche Verzögerungen.

Das Projekt der Sanierung und Wiedereröffnung des Badezentrums Gliesmarode wird wie angekündigt in den kommenden Jahren den Verlustausgleich der Stadtbad GmbH deutlich erhöhen.

In Anbetracht dieses wachsenden Defizits wurden in der zukünftigen Investitionsplanung für die Bestandsbäder die Investitionssummen für Erweiterungen der Infrastruktur und Nachattraktivierungen den bestehenden Standorte deutlich reduziert, um das Jahresergebnis durch zusätzliche Betriebskosten, Abschreibungen und Zinsen nicht noch weiter zu belasten. Auch an den bestehenden Standorten wird sich mittelfristig ein nicht unerheblicher Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf ergeben, der derzeit nicht in der Planung abgebildet ist (insbesondere Bürger-Bade-Park). Dies stellt eine Herausforderung für die Planungen der Folgejahre dar, die bereits jetzt einen erheblichen Anstieg des Verlustausgleichsbedarfs vorsehen. Die Stadtbad GmbH ist weiterhin bestrebt, Fördermittel und externe Finanzierungsquellen zu akquirieren, um die finanzielle Belastung zu reduzieren und die geplanten Investitionen bestmöglich zu unterstützen.

TOP 25

4. Investitions- und Finanzplan

Maßnahme	Liegenschaft	WPL 2025 Vorschau	WPL 2026	WPL 2027	WPL 2028	WPL 2029
Teilsanierung Badezentrum Gliesmarode	BZG		2.000.000,00	6.500.000,00	2.000.000,00	
Brandschutzsanierung	BBP	125.000,00	750.000,00	350.000,00		
PV-Anlage	BBP	137.418,00				
Erneuerung Wasseraufbereitung	BBP				500.000,00	
Küche Werkstatt und Reinigungskräfte	BBP	5.500,00				
Tiefbau Stehle	SpbH	9.531,00				
Regenwasserrückhaltung 120-150 m³	SpbH	242.416,00				
Zuleitung Ladesäulen/Ladeinfrastruktur	SpbH	20.000,00				
Außenanlagen	SbR	7.762,00				
Sanierung Badewassertechnik	SbR					65.000,00
Baumineln Parkplatz	SbR			45.000,00		
Sanierung Tribüne	SbR	73.900,00				
Sanierung Schwallwasserrinne Becken	SbR			500.000,00		
Neuer Kassensautomat	SbR		22.000,00			
Folie Schwimmbecken	SBW		115.000,00			
Sanierung MSR-Schrank Badewassertechnik	SBB		165.000,00			
Sanierung Schwallwasserrinne Becken	SBB					500.000,00
Kleininvestitionen und GWG alle Bäder	Allgemein	23.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Sonstige Investitionen alle Bäder	Allgemein	70.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
EDV-Bereich alle Bäder	IT	20.000,00	50.000,00	20.000,00	35.000,00	45.000,00
Neue Telefonanlage	IT	90.090,00				
Austausch Servertechnik	IT	55.000,00				
Austausch GLT Server	IT		65.000,00			
Neuer Firmenwagen Werkstatt	Werkstatt		25.000,00			
Radlader	Werkstatt	29.800,00	TOP 25			
Rasenmäher	Werkstatt	24.821,00				
Photovoltaik WW Parkplatzüberdachung	Wasserwelt					750.000,00
Windfang Betriebshof/Eingang Kunomed	Wasserwelt		40.000,00			
Zellen Elektrolyse	Wasserwelt		32.000,00			
Gastronomie Inventar	Wasserwelt	10.000,00				
Kamerasystem	Wasserwelt		60.000,00			
Saunabereich / Dampfsauna	Wasserwelt	102.334,00				
Zeiterfassung	Allgemein		70.000,00			
		1.046.572,00	3.454.000,00	7.475.000,00	2.595.000,00	1.420.000,00

Mittelherkunft	2025 TEUR Vorschau	2026 TEUR Plan	2027 TEUR Plan	2028 TEUR Plan	2029 TEUR Plan
Jahresergebnis	-9.915	-11.130	-11.460	-11.923	-12.464
sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen	-4	-4	-4	-4	-4
Abschreibungen	2.304	2.508	2.561	2.586	2.882
Cashflow	-7.615	-8.626	-8.904	-9.341	-9.586
Verlustrücklage	9.915	11.130	11.460	11.923	12.464
a) Braunschweig Beteiligungen GmbH	9.409	10.563	10.876	11.315	11.829
b) Stadt Braunschweig	506	568	584	608	636
Spende		1.000			
Fremdkapitalaufnahme	1.418	2.454	7.475	2.595	1.420
Darlehensprolongationen	-	2.891	3.212	3.314	3.257
Cashpoolabruf	500	-	-	-	-
Einstellung in die Kapitalrücklage	-	-	-	-	-
Liquiditätsabfluss	-	-	TOP 25	-	-
Summe Mittelherkunft	4.218	8.849	13.244	8.491	7.555
Mittelverwendung					
Finanzbedarf Sachanlagen	1.418	3.454	7.475	2.595	1.420
Tilgung Cashpool	-	500	-	-	-
Tilgung langfristiger Fremdmittel	2.800	2.004	2.557	2.582	2.878
Umschuldung / Darlehensprolongation	-	2.891	3.212	3.314	3.257
Summe Mittelverwendung	4.218	8.849	13.244	8.491	7.555

Der Cashflow ist im Planungszeitraum dauerhaft negativ. Dies entsteht dadurch, dass ein Bad aufgrund der sozialverträglichen, nicht kostendeckenden Eintrittsentgelte ein Zuschussbetrieb ist. Weil die Tilgung ab dem Jahr 2016 der Abschreibung weitestgehend angepasst ist, resultiert der negative Cashflow primär aus dem negativen Betriebsergebnis (ohne AfA) sowie dem Zinsaufwand für die Darlehensaufnahmen der Investitionen.

Die Position Umschuldung / Darlehensprolongation ist bewusst separat ausgewiesen. Sie stellt keine Tilgung im engeren Sinne dar, sondern bildet Umschuldungsvorgänge ab, bei denen bestehende Darlehen technisch zurückgeführt und unmittelbar durch neue Darlehen ersetzt werden. Diese Transaktionen sind liquiditätsneutral (Nullsummeneffekt), werden jedoch sowohl auf der Seite der Mittelherkunft als auch der Mittelverwendung dargestellt, um die Höhe der geplanten Prolongationen transparent nachvollziehbar zu machen.

Im Rahmen der geplanten Sanierung des Badezentrums Gliesmarode wird von der Spendergemeinde „Braunschweig schwimmt“ ein einmaliger Investitionszuschuss in Höhe von 1.000.000 € gewährt. Dieser Betrag wird als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände und wird ertragswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Auf diese Weise werden die zukünftigen Abschreibungen auf die geförderten Investitionen teilweise kompensiert.

5. Bilanzplan

	IST TEUR 31.12.2024	Vorschau TEUR 31.12.25	Plan TEUR 31.12.26	Plan TEUR 31.12.27	Plan TEUR 31.12.28	Plan TEUR 31.12.29
Aktiva						
A. Anlagevermögen	38.768	36.926	41.115	46.554	44.783	43.171
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5	18	16	14	12	10
II. Sachanlagen	38.763	36.908	41.099	46.540	44.771	43.161
a) Grundstücke und Bauten	32.745	33.750	36.510	42.612	40.636	39.455
b) technische Anlagen und Maschinen	4.936	2.440	3.603	3.141	2.936	2.816
c) andere Anlagen, Betriebs- u. GA	795	718	986	787	1.199	890
d) Anlagen im Bau	286	-	-	-	-	-
III. Finanzanlagen	-	-	-	-	-	-
B. Umlaufvermögen	2.473	1.120	1.120	1.120	1.120	1.120
I. Vorräte	148	120	120	120	120	120
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	1.403	700	700	700	700	700
III. Wertpapiere	-	-	-	-	-	-
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	922	300	300	300	300	300
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9	9	9	9	9	9
Summe Aktiva (Bilanzsumme)	41.250	38.055	42.244	47.683	45.912	44.300

Passiva						
A. Eigenkapital	5.203	5.203	5.203	5.203	5.203	5.203
I. Gezeichnetes Kapital	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023	1.023
II. Kapitalrücklage	3.679	3.679	3.679	3.679	3.679	3.679
III. Gewinnrücklagen	501	501	501	501	501	501
VI. Bilanzverlust	-	-	-	-	-	-
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.019	975	931	887	843	803
C. Rückstellungen	445	299	299	299	299	299
D. Verbindlichkeiten	33.568	31.114	35.341	40.824	39.097	37.525
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.015	464	470	470	470	470
Summe Passiva (Bilanzsumme)	41.251	38.055	42.244	47.683	45.912	44.300

Bilanzkennzahlen:

	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027	31.12.2028	31.12.2029
Eigenkapitalquote: EK/Bilanzsumme	0,13	0,14	0,12	0,11	0,11	0,12
Fremdkapitalquote: FK/Bilanzsumme	0,87	0,86	0,88	0,89	0,89	0,88
Verschuldungsquote: FK/EK	6,54	6,04	6,85	7,90	7,57	7,27
Anlagedeckungsgrad I: EK/AV	0,13	0,14	0,13	0,11	0,12	0,12

Die Bilanzkennzahlen sind aufgrund des Umstandes, dass die Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH ein auf Dauer angelegter Zuschussbetrieb im Bereich der Daseinsvorsorge ist, nicht aussagekräftig.

Erfolgsvorschau - Trennungsrechnung
Badezentrum Griesmarode

	2026 TEUR Plan	2027 TEUR Plan	2028 TEUR Plan	2029 TEUR Plan
1. Umsatzerlöse	-	-	-	1.626
2. Aktivierter Eigenleistungen	-	-	-	-
3. Sonstige betriebliche Erträge	-	40	40	40
	0	40	40	1.666
4. Materialaufwand	- 160	- 155	- 418	- 850
5. Personalaufwand	- 200	- 205	- 210	- 957
6. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	-	-	-	- 323
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 10	- 20	- 104	- 212
Betriebsergebnis	- 370	- 340	- 692	- 676
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 80	- 340	- 418	- 417
Zinsergebnis	- 450	- 680	- 1.110	- 1.093
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-	-
Ergebnis nach Steuern	- 450	- 680	- 1.110	- 1.093
11 Sonstige Steuern	- 2	- 2	- 2	- 2
Jahresergebnis	- 452	- 682	- 1.112	- 1.095

Betreff:

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH
Wirtschaftsplan 2026 und Rücklagenbildung 2025

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

14.11.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 27.11.2025

Sitzungstermin

Status

Ö

Beschluss:

1. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung
 - a) der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH werden angewiesen,
 - b) der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, die Geschäftsführung der Braunschweig Beteiligungen GmbH zu veranlassen, in der Gesellschafterversammlung der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH

folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan 2026 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12. November 2025 empfohlenen Fassung wird festgestellt.

2. Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Einstellung eines Betrages in Höhe von 150.000 € aus dem Jahresüberschuss der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH für das Geschäftsjahr 2025 in andere Gewinnrücklagen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Zu. 1.

Die Gesellschaftsanteile an der HBG werden in Höhe von 94,9 % von der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG, vormals Stadt Braunschweig Beteiligungs-GmbH – SBBG) und in Höhe von 5,1 % von der Stadt Braunschweig gehalten.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der HBG obliegt gemäß § 12 Ziffer 3 des Gesellschaftsvertrages der Gesellschafterversammlung. Der Aufsichtsrat hat den Wirtschaftsplan 2026 in seiner Sitzung am 12. November 2025 empfohlen.

Nach § 12 Ziffer 5 des Gesellschaftsvertrages der BSBG unterliegt die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der HBG der Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung der BSBG.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in den Gesellschafterversammlungen der HBG und der BSBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Wirtschaftsplanentwurf 2026 weist einen Überschuss von 455,3 T€ aus.
Die Vergleichszahlen 2024 bis 2026 stellen sich wie folgt dar:

	Angaben in T€	Ist 2024	Plan 2025	Prognose 2025*)	Plan 2026
1	Umsatzerlöse	18.413,7	16.893,7	17.388,2	17.797,0
1a	%-Vergleich zum Vorjahr/Plan		- 8,3 %	- 5,6 %/ + 2,9 %	+ 2,4 %
2	Sonstige betriebliche Erträge	700,9	369,4	870,4	308,4
2a	davon Auflösungserträge aus Sonderposten	333,0	349,4	288,4	288,4
3	Gesamtleistung (Summe 1 + 2)	19.114,6	17.263,1	18.258,6	18.105,4
4	Materialaufwand	-13.485,5	-11.351,9	-12.968,7	-12.067,7
5	Personalaufwand	-2.595,1	-2.911,7	-2.728,6	-2.919,8
6	Abschreibungen	-570,4	-687,8	-635,0	-643,9
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.922,7	-1.784,7	-1.413,0	-1.951,5
8	Betriebsergebnis/EBIT (Summe 3 bis 7)	540,8	527,0	513,3	522,5
9	Zins-/Finanzergebnis (Saldo)	5,4	-16,1	-2,2	-6,8
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
11	Ergebnis nach Steuern (Summe 8 bis 10)	545,4	510,1	510,3	514,9
12	Sonstige Steuern	-59,9	-59,4	-59,6	-59,6
13	Jahresergebnis (Summe 11 + 12)	485,5	450,7	450,7	455,3

*) Prognosedaten Stand 31.07.2025

Der Wirtschaftsplanentwurf 2026 basiert auf den Prognosedaten Juli 2025 und geht in den Bereichen Containertransfer und Hafenbetrieb von Erlössteigerungen aus. Berücksichtigt sind entsprechend der Vorgehensweise in den Vorjahren geplante Anpassungen des Hafentarifs, die der Aufsichtsrat ebenfalls in seiner Sitzung am 12. November 2025 beschlossen hat.

Der Materialaufwand ist korrespondierend zu den Umsatzerlösen angepasst worden. Bei dem Aufwand für den Containertransfer wird mit Kostensteigerungen von 2 % gerechnet.

Bei dem Personalaufwand wurde mit Gehaltssteigerungen von 2,8 % kalkuliert, bei einer Mitarbeiterzahl von 42.

Die Abschreibungen spiegeln die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen wider und wurden im Vergleich zum Plan 2026 leicht gesenkt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Verwaltungsaufwendungen, Betriebs- sowie Instandhaltungskosten und sind im Planvergleich um rd. 170 T€ erhöht worden. Zu Buche schlagen neben den laufenden Kosten u. a. einmalige Maßnahmen wie der Abriss einer abgängigen Lagerhalle und Beratungskosten für das Hafenentwicklungskonzept.

Das Finanzergebnis beinhaltet Zinserträge sowie Aufwendungen für Darlehenszinsen und die Aufzinsung von Rückstellungen.

Seit dem Jahr 2017 ist die HBG in den bei der BSBG im Versorgungs- und Verkehrsbereich bestehenden steuerlichen Querverbund einbezogen. Entsprechend sind seit dem Geschäftsjahr 2017 grundsätzlich keine Ertragsteuern mehr zu zahlen. Bei dem Betrag in Höhe von 0,8 T€ handelt es sich um Steuerbeträge, die aufgrund der von der BSBG an die Stadt Braunschweig zu zahlende Garantiedividende anfallen und durch die HBG zu entrichten sind.

Die sonstigen Steuern beinhalten Grund- und Kfz-Steuern.

Der Finanzplan sieht für das Jahr 2026 Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen in einem Umfang von 1.750,0 T€ vor. Hiervon entfällt die größte Einzelposition mit 1.000,0 T€ auf die Erweiterung des Containerterminals.

Zur Finanzierung erforderliche Darlehensaufnahmen sowie Entnahmen aus dem Cashpool werden mit der Verwaltung/AG Treasury abgestimmt.

Auch für 2025 ist eine Rücklagenbildung in Höhe von 150.000 € vorgesehen.

Zu 2.

Der zwischen der HBG und der BSBG (SBBG) abgeschlossene Gewinnabführungsvertrag ist seit dem Geschäftsjahr 2017 wirksam. Demnach ist grundsätzlich der von der HBG erwirtschaftete Gewinn vollständig an die BSBG abzuführen. Die HBG kann jedoch mit Zustimmung der BSBG Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist.

Die HBG beabsichtigt in den Finanzplanjahren bis 2029 weitere Investitionen vorzunehmen. Neben der laufenden Erweiterung des Containerterminals sind weiterhin u. a. Maßnahmen zur Verlängerung des Übergabebahnhofs Gleis 1 geplant. Diese Maßnahmen rechtfertigen aus objektiver unternehmerischer Sicht, dass hierfür Rücklagen gebildet werden. Diese Auffassung wurde vom Finanzamt im Rahmen einer verbindlichen Auskunft bestätigt. Insofern ist es wie bereits in den vergangenen Jahren vorgesehen, dass die BSBG auch einer Rücklagenbildung 2025 zustimmt. Bei einem prognostizierten Jahresergebnis 2025 in Höhe von 450,7 T€ würde sich danach noch eine Ausschüttung in Höhe von 300,7 T€ an die BSBG ergeben.

Der Wirtschaftsplan 2026 der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH ist beigelegt.

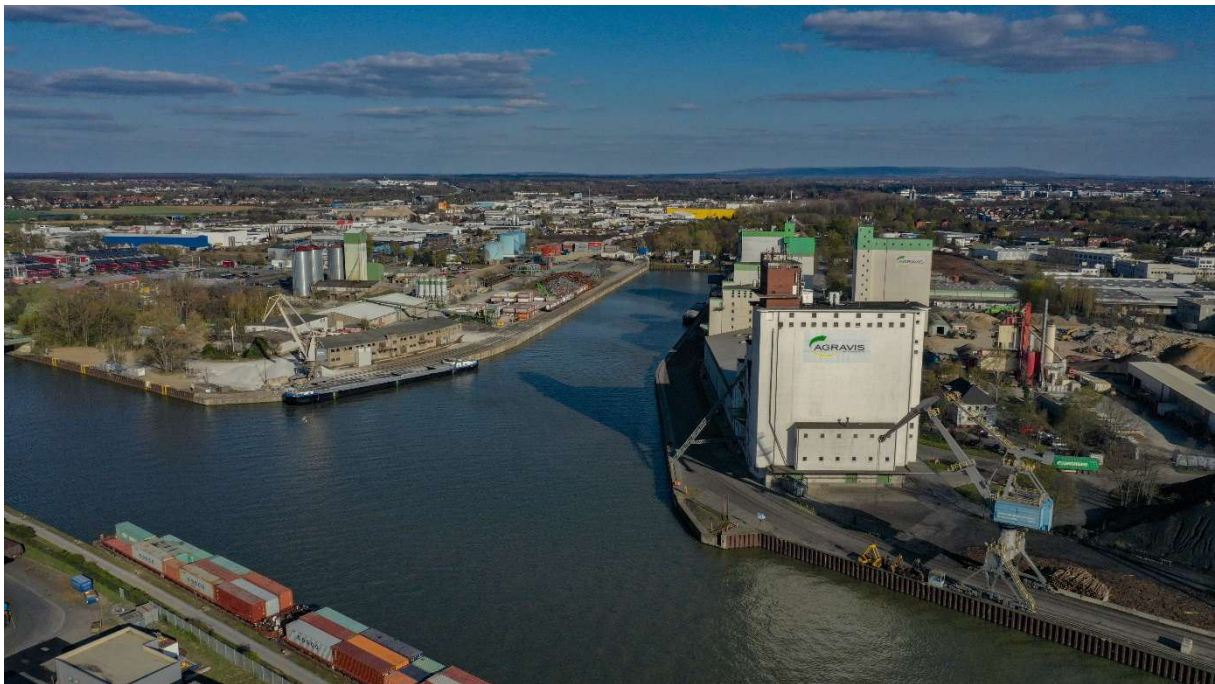
Geiger

Anlage/n:

HBG-Wirtschaftsplan 2026



Wirtschaftsplan 2026



Die Seite für den schnellen Leser

	Wirtschaftsjahr	2026 Plan	2025 Plan	* 2025 Prognose	Abweichung 2025/2026	2024
Tz.		in T €	in T €	in T €		in T €
1.1	Containertransfer	14.538,3	13.549,4	14.247,7	7,3%	14.850,3
1.2	Hafenbetrieb	1.396,0	1.355,5	1.373,8	3,0%	1.903,6
1.3	Bahnbetrieb	405,0	586,5	155,0	-30,9%	222,8
1.4	Vermietung u. Verpachtung	904,7	912,3	1.046,7	-0,8%	883,9
1.5	Sonstige Umsatzerlöse (BilRUG)	553,0	490,0	565,0	12,9%	553,0
1.6	Sonstige betriebliche Erträge	308,4	369,4	870,4	-16,5%	701,0
1.7	Zinserträge	10,0	12,0	10,4	-16,7%	19,8
1.8	Summe der Erlöse	18.115,4	17.275,1	18.269,0	4,9%	19.134,4
1.9	Materialaufwand Containertransfer	-11.973,5	-11.261,2	-12.604,5	6,3%	-12.847,9
1.10	Materialaufwand Hafendirektumschlag	-94,2	-90,7	-364,2	3,9%	-634,8
1.11	Personalaufwand	-2.919,8	-2.911,7	-2.728,6	0,3%	-2.595,1
1.12	Abschreibungen	-643,9	-687,8	-635,0	-6,4%	-570,4
1.13	Verwaltungsaufwendungen	-220,6	-146,6	-178,9	50,5%	-213,2
1.14	Betriebskosten	-601,9	-581,1	-603,3	3,6%	-620,0
1.15	Instandhaltungskosten	-1.119,0	-1.047,0	-585,6	6,9%	-448,2
1.16	Sonstige Aufwendungen	-10,0	-10,0	-45,2	0,0%	-632,0
1.17	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-16,8	-28,1	-12,6	-40,2%	-14,3
1.18	Steuern v. Eink. u. Ertrag	-0,8	-0,8	-0,8	0,0%	-0,8
1.20	Summe der Aufwendungen	-17.600,5	-16.765,0	-17.758,7	5,0%	-18.576,7
1.21	Ergebnis nach Ertragsteuern	514,9	510,1	510,3	0,9%	557,7
1.22	Sonstige Steuern	-59,6	-59,4	-59,6	0,3%	-72,2
1.23	Ergebnis vor Ergebnisverwendung	455,3	450,7	450,7	1,0%	485,5
	Wirtschaftsjahr	2026 Plan	2025 Plan	2025 Prognose	Abweichung 2025/2026	2024
Tz.		in Tonnen	in Tonnen	in Tonnen		in Tonnen
5.1	Hafenumschlag	750.000	750.000	750.000	0,0%	673.125
5.2	Bahntransport	100.000	150.000	50.000	-33,3%	86.421
	Gesamtumschlag	850.000	900.000	800.000	-5,6%	759.546
		in Teu	in Teu	in Teu	in Teu	in Teu
5.3	Containerumschlag	69.000	69.000	69.000	0,0%	65.921

* Prognosedaten
Stand 31.07.2025

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<u>I. Erfolgsplan</u>	
Ansicht Aufwand + Ertrag in Kurzform	2
1. Personalaufwendungen	4
Löhne und Gehälter	4
Gesetzliche soziale Abgaben	4
Sachaufwendungen	
2. Betriebskosten	6
3. Instandhaltungskosten	8
4. Verwaltungskosten	10
5. Container, Hafenumschlag, Hafenbahn	12
6. Sonstige Aufwendungen, Steuern, Zinsaufwand, Abschreibungen	14
Erträge	
7. Containertransfer	16
8. Hafenbetrieb	16
9. Bahnbetrieb	18
10. Vermietung, Verpachtung	18
11. Sonstige Umsatzerlöse (BilRUG)	18
12. Sonstige Erlöse, Zinserträge	18
Gesamtplan	20
 II. Finanzplan	 21
III. Finanzplan 4 Jahre Vorausschau	22
IV. Personalplan 4 Jahre Vorausschau	23
V. Ergebnisplan 4 Jahre Vorausschau	24
VI. Bilanzplan 4 Jahre Vorausschau	25
VII. Erläuterungen zur Mittelfristplanung bis 2029	26

I. Erfolgsplan

Kto. Aufwendungen Nr.		Soll 2026 T €	Soll 2025 T €	Prog. 2025 T €	IST 2024 T €
1.	Personalaufwendungen				
	Löhne und Gehälter				
4100	Löhne	1.034,3	1.081,2	910,0	868,0
4200	Gehälter	984,2	962,3	977,4	933,0
4120-4150	Sonst. Lohnnebenkosten	251,5	244,0	231,9	257,2
		2.270,0	2.287,5	2.119,3	2.058,2
	Gesetzliche Soziale Abgaben				
4220	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	492,6	469,2	459,9	400,2
4221	Berufsgenossenschaft	37,0	35,0	37,0	31,8
	Soziale Leistungen				
4222	Zusätzliche Altersversorgung	120,2	120,0	112,4	104,9
		649,8	624,2	609,3	536,9
Summe Personalkosten					
		2.919,8	2.911,7	2.728,6	2.595,1
Personalaufwandsquote		16,9%	17,8%	16,2%	14,5%

Erläuterungen

Personalbestand

Im Bereich Personalaufwendungen sind für das Jahr 2026 für die Beschäftigten Gehaltssteigerungen von 2,8% der Tabellenentgelte (gültig ab Mai) berücksichtigt.

Sonstige Lohnnebenkosten errechnen sich aus Überstunden- und Erschwerniszulagen, einem Leistungsentgelt und der Jahressonderzahlung.

Offene Stellen sollen nachbesetzt werden.

	Plan	Prognose
<u>voraussichtliche Mitarbeiterzahl</u>	<u>2026</u>	<u>2025</u>
Arbeiter:	21	19
Angestellte:	18	18
Teilzeitbeschäftigte:	3	3
Geringverdiener:	0	0
Auszubildende:	0	0
	<u>42</u>	<u>40</u>

4222 Beitrag der Gesellschaft zur VBL (Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder).

I. Erfolgsplan

Kto. Aufwendungen		Soll 2026	Soll 2025	Prog. 2025	IST 2024
Nr.		T €	T €	T €	T €
2.	Betriebskosten				
Aufwendungen für den laufenden Betrieb					
4233	Getränke für Mitarbeiter	0,2	0,1	0,2	0,3
4240	Aufwand für Dienstkleidung	19,5	20,0	19,2	18,9
4400	Putz- und Schmierstoffe	6,5	6,5	3,7	7,0
4420	Energiekosten	120,0	150,0	123,3	133,7
4422	Wassergeld	15,0	20,0	15,5	10,8
4425	Brennstoffe	9,0	9,0	9,0	9,5
4450	sonstige Betriebskosten	125,0	75,5	125,0	169,9
4500	Betriebskosten Fuhrpark	180,0	170,0	177,7	140,6
4600	Versicherungen	126,7	130,0	129,7	129,3
		601,9	581,1	603,3	620,0

Erläuterungen

Betriebskosten

4240	Arbeitskleidung für Betriebspersonal	
4400	Schmierstoffe für Umschlaggeräte	
4420	Die Bezugskosten für Strom werden sich für 2026, unter Berücksichtigung der PV-Anlagen, voraussichtlich auf dem Niveau von 2025 befinden.	
4422	Der Ansatz erfasst eigenen und weiter zu berechnenden Wasserbedarf. Er ist der Entwicklung anzupassen.	
4425	4 Gebäude mit einer eigenen Heizölanlage wurden bewertet. Die Kosten sind aber abhängig von der Ölpreisentwicklung und der Witterung.	
4450	Laufende Betriebskosten wie: Straßenreinigung, Abfallbeseitigung, Gebäudereinigung, Veranstaltungen u. sonstiger Bedarf.	
4500	Die Bezugskosten für Diesel werden voraussichtlich auf dem Niveau von 2025 bleiben. (4 Containerstapler, 1 Mobilbagger, 2 Radlader, 1 Kompaktlader, 3 Pkw, 2 Diesel-Loks)	
		2026
4600	Maschinenversicherung	44,80 T €
	Feuer- Industrieversicherung	1,50 T €
	Sonstige Verkehrshaftung	47,50 T €
	Einbruchdiebstahlversicherung	0,60 T €
	Gruppenunfallversicherung	1,00 T €
	Elektronikversicherung	0,50 T €
	D + O Versicherung	3,50 T €
	KSA-Haftpflichtversicherung (Allgemeine Haftpfl.)	8,40 T €
	Gebäudeversicherung	18,90 T €
		126,70 T €

I. Erfolgsplan

Kto. Aufwendungen Nr.	Soll 2026 T €	Soll 2025 T €	Prog. 2025 T €	IST 2024 T €
--------------------------	------------------	------------------	-------------------	-----------------

3. Instandhaltung

Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen

4300-4354 Gebäude	350,0	450,0	105,3	24,2
4341 Unterhaltung Straßen/Kanalisation	20,0	50,0	19,6	21,1
4342 Unterhaltung Hafenbecken	30,0	30,0	30,0	34,0
4410 Unterhaltung Krananlagen	300,0	250,0	210,0	164,9
4411 Unterhaltung Bahnanlagen	90,0	25,0	18,8	12,8
5010 Unterhaltung Bahnanlage HKW	5,0	10,0	5,6	2,9
4413 Unterhaltung Lokomotiven	80,0	20,0	10,7	10,7
4415 Unterhaltung Ölumschlaganlagen	-	-	0,1	4,1
4417 Unterhaltung Containerterminal	25,0	25,0	5,0	6,1
4419 Unterhaltung elektrische Anlagen	50,0	15,0	1,0	1,7
4460 Sonstige Unterhaltungskosten	12,0	15,0	12,0	10,9
4470 Unterhaltung Fuhrpark	150,0	150,0	165,0	144,4
4815 Unterhaltung Telefon- u. Internet	2,0	2,0	1,2	2,0
4816 Unterhaltung BÜ-Anlagen	5,0	5,0	1,3	8,4
	1.119,0	1.047,0	585,6	448,2

Erläuterungen

Instandhaltungskosten

- 4300-4354 Abriss SDC-Halle
- 4341 Fahrbahndecke Hafenstraße, Erneuerung Abwasserkanäle
- 4342 Ausbaggerung Hafenbecken
- 4410 Diverse Instandhaltungen, Seile, Wartungs- und Reparaturarbeiten, Greiferreparaturen, Laufräderreparatur
- 4411 Austausch Weiche
- 5010 Sanierungsarbeiten im Gleisbereich und einem Bahnübergang
- 4413 HU Lok
- 4415 Instandhaltungskosten der Ölumschlaganlage
- 4417 Ausbesserungsarbeiten der Fahrwege auf dem Containerterminal und der Kranbahn
- 4419 Erneuerung Stromnetz Zuckerhalle

- 4470 Reparaturen, Inspektionsarbeiten und Kauf von Ersatzreifen für die Betriebsfahrzeuge.

- 4816 Instandhaltungsarbeiten an den Bahnübergängen

I. Erfolgsplan

Kto. Aufwendungen Nr.		Soll 2026 T €	Soll 2025 T €	Prog. 2025 T €	IST 2024 T €
4.	Verwaltungskosten				
4610	Beiträge an Verbände	13,0	13,0	13,4	13,4
4700	Werbekosten	2,5	2,5	3,0	22,9
4710	Reisekosten	2,0	2,0	2,0	2,6
4720-4730	Geschäftsbewirtungen	0,5	0,5	1,0	5,2
4740-4750	Geschenke an Geschäftspartner	-	-	-	4,0
4800	Postgebühren	0,3	0,5	0,3	0,6
4808	EDV-Bedarf	90,0	60,0	90,0	54,9
4810	Büromaterial	3,0	5,0	3,6	3,0
4940	Fachliteratur	0,5	0,5	0,8	0,7
4950	Rechts- und Beratungskosten	90,0	40,0	50,4	87,5
4830	Kosten für den Aufsichtsrat	8,6	8,6	8,6	8,6
4850	sonstige Verwaltungskosten	8,0	12,0	3,6	7,6
4970	Nebenkosten Geldverkehr	2,2	2,0	2,2	2,2
		220,6	146,6	178,9	213,2

Erläuterungen

Verwaltungskosten

4610	Beiträge für Verbände:	Verband deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) Bundesverband öffentlicher Binnenhäfen (BÖB) Deutsche verkehrswissenschaftliche Gesellschaft (DVWG) Industrie und Handelskammer Braunschweig (IHK) Hafen Hamburg Marketing e.V.
4700	Kosten für Werbemittel Anzeigen in Festschriften, Sponsoring Nds. Landesforsten	
4808	Softwareanpassungen und div. Hardware/Software	
4950	Kosten für Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte Erneuerung Hafenentwicklungskonzept	

I. Erfolgsplan

Kto. Aufwendungen Nr.		Soll 2026 T €	Soll 2025 T €	Prog. 2025 T €	IST 2024 T €
5.	Aufwand für den Containertransfer				
3736	Lieferantenskonto	- 2,0	- 2,0	- 0,5	- 2,0
4452	Detention (Standgelder)	150,0	100,0	1.000,0	531,8
4453	Containerhandel	20,0	20,0	30,0	30,1
4456	Containertransferkosten Lkw	5.557,0	5.695,7	5.449,0	6.302,0
4457	Containertransferkosten Schiff	5.484,5	4.567,5	5.377,0	4.757,5
4458	sonstige Kosten CT-Umschlag	476,9	400,0	467,5	480,3
4459	Containertransferkosten Bahn	287,1	480,0	281,5	748,2
		11.973,5	11.261,2	12.604,5	12.847,9
	Aufwand Hafendirektumschlag				
4454	Kosten für Umschlagaktivitäten	90,5	87,0	90,5	85,5
4455	Lkw-Transportkosten für Schüttgüter	-	-	270,0	545,6
5011	Kosten KV-Anlage	3,7	3,7	3,7	3,7
		94,2	90,7	364,2	634,8

Erläuterungen

Aufwand für den Containertransfer

Es wird mit Kostensteigerungen von 2% gerechnet.

- 4452 Miete für Container für nicht eingehaltene Laufzeiten.
- 4453 Kauf von Containern, die an diverse Kunden weiterveräußert und vermietet werden.
- 4456 Fremdkosten für den Transport von Containern im Lkw Verkehr.
- 4457 Fremdkosten für den Transport von Containern mit Schifffahrtsreedereien.
- 4458 Miete für drei Containerstapler, Kosten für Wachdienste.
- 4459 Transportkosten für Bahnoperateure

- 4454 Aufwendungen für den Direktumschlag von Massengütern. Kosten für Staumaterialien und Umschlaggerätemiete. (1 Mobilbagger)

- 5011 Aufwendungen für den Betrieb der KV-Anlage

I. Erfolgsplan

Kto. Aufwendungen Nr.		Soll 2026 T €	Soll 2025 T €	Prog. 2025 T €	IST 2024 T €
6.	weitere Aufwendungen				
	Steuern				
2430	Grundsteuer	58,8	58,8	58,8	59,3
2445	Kfz.-Steuern/P-LSt	0,8	0,6	0,8	12,9
		59,6	59,4	59,6	72,2
	Zinsaufwand				
2100	Zinsen	16,8	28,1	12,6	14,3
	Sonstige Aufwendungen				
4855	Einstellung in Einzelwertberichtigung	10,0	10,0	-	441,3
2200	Spenden	-	-	-	-
2160-2161	Kunden-Skonto	-	-	-	-
2300	Versicherungsschäden	-	-	38,0	103,4
2305-2310	Forderungsverluste	-	-	7,2	1,6
2540	Aufwand/ Abgang von Anlagevermögen	-	-	-	85,7
		10,0	10,0	45,2	632,0
2800	Abschreibungen	643,9	687,8	635,0	570,4
		730,3	785,3	752,4	1.288,9

Erläuterungen

weitere Aufwendungen

2445 eigene Pkw's, pauschale Lohnsteuer

2100 Zinsen für Darlehen

2800 Zum Ansatz kommt das Anlagevermögen der HBG

I. Erfolgsplan

Kto. Erträge Nr.		Soll 2026 T €	Soll 2025 T €	Prog. 2025 T €	IST 2024 T €
7.	Erträge				
	<u>Containertransfer</u>				
8408	Container Transporterlöse Schiff	9.395,5	10.520,5	9.207,4	10.754,3
8101/8410	Erlöse Detention	10,0	10,0	1,5 -	16,3
8095	Erlöse CT-Verkauf	35,0	35,0	40,0	39,5
8336/8338	Container Transporterlöse Schiff o. MwSt. Drittländer und EU.Mitglieder	5.097,8	2.983,9	4.998,8	4.072,8
		14.538,3	13.549,4	14.247,7	14.850,3
8.	<u>Hafenbetrieb</u>				
8400	Erlöse Ufergeld	195,0	150,0	195,0	203,7
8401	Erlöse Krangeld	620,0	515,0	476,2	408,7
8402	Direkte Umschlagarbeiten	280,0	390,0	283,8	511,6
8403	Umschlag+Lagerei	200,0	190,0	105,2	174,0
8404	Erlöse Ölumschlag	31,0	30,8	30,5	34,4
8407	Erlöse Lkw-Waage	70,0	79,7	67,4	92,2
8409	Erlöse Lkw-Transportkosten	-	-	215,7	479,0
		1.396,0	1.355,5	1.373,8	1.903,6

Erläuterungen

Erträge Containertransfer

8408	}	Angaben in TEU	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>Differenz</u>
8101/8410			68.938	65.921	-3.017
8095			<u>2025</u>	<u>2026</u>	
8336/8338			69.000 (Prognose)	69.000 (Planung)	+0

8400	}	Schiffsgüter	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>Differenz</u>
8401			Empfang	281.506	375.153
8402			Versand	<u>314.675</u>	<u>297.972</u>
8403			Gesamt	596.181	673.125
8404				<u>2025</u>	<u>2026</u>
8407				750.000	750.000
8409				(Prognose)	(Planung)
					+0 t
					<u>+93.647 t</u>
					<u>-16.703 t</u>
					+76.944 t

I. Erfolgsplan

Kto. Erträge Nr.		Soll 2026 T €	Soll 2025 T €	Prog. 2025 T €	IST 2024 T €
Erträge					
9.	<u>Bahnbetrieb</u>				
8406	Erlöse Hafenbahngebühren	400,0	576,5	150,0	222,8
8422	Erlöse Anschluss HKW, BÜ-Spargelstr.	5,0	10,0	5,0	-
		405,0	586,5	155,0	222,8
10.	<u>Vermietung u. Verpachtung</u> für Lagerplätze und Gebäude				
8414	Erlöse Pachten bebaute Flächen	788,2	772,0	772,7	779,9
8415	Erlöse Freilagerflächen	56,0	72,0	206,5	40,3
8416	Hafengeld	2,4	2,4	2,4	2,4
8417	Erlöse Mieten für Gebäude	52,0	60,0	59,0	55,7
8105	Erlöse Wohnungsmieten	4,7	4,7	4,7	4,7
8421	Sonstige Hausabgaben	1,4	1,2	1,4	0,9
		904,7	912,3	1.046,7	883,9
11.	<u>Sonstige Umsatzerlöse (BilRUG)</u>				
8102	Sonstige Erlöse	20,0	20,0	10,0	- 91,2
8412	Erlöse 19% Ust	10,0	10,0	47,0	140,3
8418	Stromlieferungen	20,0	20,0	10,0	10,3
8419	Wasserentnahmen	20,0	20,0	15,0	15,2
8420	Grundsteuer	23,0	20,0	23,0	20,9
8411	Garantiegebühren	460,0	400,0	460,0	457,5
		553,0	490,0	565,0	553,0
12.	<u>Sonstige Erlöse</u>				
8092	Erträge Auflösung Rückstellung	10,0	10,0	130,0	272,7
8093	Erträge Auflösung Sonderposten	288,4	349,4	288,4	333,3
	Sonstige	10,0	10,0	452,0	95,0
		308,4	369,4	870,4	701,0
	Zinserträge	10,0	12,0	10,4	19,8

Erläuterungen

Erträge Hafenbahnbetrieb

		<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>Differenz</u>
Bahngüter	Empfang	46.638	46.857	+219 t
	Versand	43.507	39.564	-3.943 t
	Gesamt	90.145	86.421	-3.724 t
		(Prognose)	(Planung)	
		<u>2025</u>	<u>2026</u>	
		50.000	100.000	+50.000 t

Erträge aus Vermietung und Verpachtung

- 8414 zur Zeit ist Hafengelände in einer Größenordnung von ca. 237.700 m² verpachtet.
- 8415 Der Ansatz beinhaltet kurzfristig verpachtete Freilagerflächen.
- 8416 Hier werden Gebühren (Liegegeld) für Binnenschiffe berechnet.
- 8417 Zum Ansatz kommen die vermieteten Gebäude der HBG.
- 8105 dto.

Sonstige Umsatzerlöse (BilRUG)

Unter diesem Posten befinden sich sonstige Erträge die gemäß BilRUG den Umsatzerlösen zugeordnet werden.

Sonstige Erlöse

Zum Ansatz kommen Auflösungen von Rückstellungen.
Desweiteren werden Investitionszuschüsse analog zur Abschreibungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst.

Gesamtplan

Kto. Aufwendungen Nr.	Soll 2026	Soll 2025	★ Prog. 2025	IST 2024
<u>Zusammenstellung der Erlöse</u>				
Containertransfer	14.538,3	13.549,4	14.247,7	14.850,3
Hafenbetrieb	1.396,0	1.355,5	1.373,8	1.903,6
Bahnbetrieb	405,0	586,5	155,0	222,8
Vermietung u. Verpachtung	904,7	912,3	1.046,7	883,9
sonstige Umsatzerlöse (BilRUG)	553,0	490,0	565,0	553,0
Sonstige betriebliche Erträge	308,4	369,4	870,4	701,0
Zinserträge	10,0	12,0	10,4	19,8
	18.115,4	17.275,1	18.269,0	19.134,4
<u>Zusammenstellung der Aufwendungen</u>				
Personalaufwand	2.919,8	2.911,7	2.728,6	2.595,1
Betriebskosten	601,9	581,1	603,3	620,0
Instandhaltungskosten	1.119,0	1.047,0	585,6	448,2
Verwaltungskosten	220,6	146,6	178,9	213,2
Materialaufwand Containertransfer	11.973,5	11.261,2	12.604,5	12.847,9
Materialaufwand Hafendirektumschlag	94,2	90,7	364,2	634,8
sonstige Aufwendungen	10,0	10,0	45,2	632,0
Abschreibungen	643,9	687,8	635,0	570,4
Zinsaufwendungen	16,8	28,1	12,6	14,3
Steuern v. Eink. u. Ertrag	0,8	0,8	0,8	0,8
	17.600,5	16.765,0	17.758,7	18.576,7
<u>Ergebnis nach Ertragsteuern</u>				
Erlöse	18.115,4	17.275,1	18.269,0	19.134,4
Aufwendungen	17.600,5	16.765,0	17.758,7	18.576,7
	514,9	510,1	510,3	557,7
<u>Materialaufwandsquote</u>				
	70,0%	69,2%	77,1%	75,5%
<u>Personalaufwandsquote</u>				
	16,9%	17,8%	16,2%	14,5%
<u>Jahresergebnis</u>				
Ordentliches Ergebnis	514,9	510,1	510,3	557,7
Sonstige Steuern	59,6	59,4	59,6	72,2
Ergebnis vor Ergebnisverwendung	455,3	450,7	450,7	485,5

★ Prognosezahlen Stand 31.07.2025

II. Finanzplan

		Soll 2026 T €	Soll 2025 T €	Prog. 2025 T €	IST 2024 T €
<u>Mittelbedarf</u>					
1.0	Ersatzinvestitionen	350,0	1.020,0	702,0	203,1
1.1	Erweiterungsinvestitionen	1.400,0	1.560,0	82,5	215,9
1.2	Darlehenstilgung	56,6	92,7	50,0	50,0
1.3	Cashpool Einlage	-	-	-	-
1.4	Auflösung Sonderposten	358,7	349,4	298,4	333,3
		2.165,3	3.022,1	1.132,9	802,3
<u>Mittelherkunft</u>					
2.0	Erwirtschaftete Abschreibungen	643,9	687,8	635,0	570,4
2.1	Eigenmittel	-	-	-	-
2.2	Cashpool Entnahme	-	-	-	300,0
2.3	Darlehensaufnahme	600,0	1.050,0	-	-
2.4	Einstellung in Rücklage	150,0	150,0	150,0	150,0
2.5	Zuschüsse Dritter	800,0	1.284,5	478,4	-
		2.193,9	3.172,3	1.263,4	1.020,4
Überdeckung/Unterdeckung		28,6	150,2	130,5	218,1

Ersatzinvestitionen

3.0	Upgrade Speditionsoftware	50,0	-	49,0	152,5
3.1	Regenwasserleitungen/Kanalisation	-	-	-	50,6
3.2	Stapler	-	-	27,5	-
3.3	Radlader	-	-	55,5	-
3.4	Reachstacker (Ersatz)	-	570,0	570,0	-
3.5	Sanierung Dach Zuckerhalle	-	450,0	-	-
3.6	Abriss SDC-Halle	300,0	-	-	-

Erweiterungsinvestitionen

4.0	Verlängerung Übergabebahnhof Gleis 1	400,0	400,0	-	-
4.1	Erweiterung Containerterminal	1.000,0	1.000,0	-	99,8
4.2	E-Ladesäulen	-	80,0	2,5	-
4.3	PV-Anlage	-	80,0	80,0	116,1

III. Finanzplan 4 Jahre Vorausschau

		Progn. 2025 T €	Plan 2026 T €	Plan 2027 T €	Plan 2028 T €	Plan 2029 T €
<u>Mittelbedarf</u>						
1.0	Ersatzinvestitionen	702,0	350,0	525,0	500,0	500,0
1.1	Erweiterungsinvestitionen	82,5	1.400,0	3.900,0	-	-
1.2	Darlehenstilgung	50,0	56,6	125,7	157,6	177,6
1.3	Cashpool Einlage	-	-	-	-	-
1.4	Auflösung Sonderposten	298,4	358,7	527,1	554,5	554,5
		1.132,9	2.165,3	5.077,8	1.212,1	1.232,1
<u>Mittelherkunft</u>						
2.0	Erwirtschaftete Abschreibungen	635,0	643,9	829,4	754,7	639,2
2.1	Eigenmittel	-	-	-	-	-
2.2	Cashpool Entnahme	-	-	-	-	-
2.3	Darlehensaufnahme	-	600,0	1.280,0	500,0	500,0
2.4	Einstellung in Rücklage	150,0	150,0	150,0	150,0	150,0
2.5	Zuschüsse Dritter	478,4	800,0	3.120,0	-	-
		1.263,4	2.193,9	5.379,4	1.404,7	1.289,2
Überdeckung/Unterdeckung		130,5	28,6	301,6	192,6	57,1

Ersatzinvestitionen

3.0	Upgrade Speditionsoftware	49,0	50,0	25,0	-	-
3.1	Regenwasserleitungen/Kanalisation	-	-	500,0	500,0	500,0
3.2	Stapler	27,5	-	-	-	-
3.3	Radlader	55,5	-	-	-	-
3.4	Reachstacker (Ersatz)	570,0	-	-	-	-
3.5	Abriss SDC-Halle	-	300,0	-	-	-

Erweiterungsinvestitionen

4.0	Verlängerung Übergabebahnhof Gleis 1	-	400,0	-	-	-
4.1	Erweiterung Containerterminal	-	1.000,0	3.900,0	-	-
4.2	E-Ladesäulen	2,5	-	-	-	-
4.3	PV-Anlage Verwaltungsgebäude	80,0	-	-	-	-

Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH							
IV. Personalplan bis 2029							
Personalplan		Prognose 2025	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
1.	Mitarbeiter						
	Arbeiter	19,0	23,0	21,0	21,0	21,0	21,0
2.	Angestellte	18,0	17,0	18,0	18,0	18,0	18,0
3.	Teilzeitbeschäftigte	3,0	4,0	3,0	3,0	3,0	3,0
4.	Geringverdiener	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Auszubildende	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	40,0	44,0	42,0	42,0	42,0	42,0

V. Ergebnisplan bis 2029

Gewinn- und Verlustrechnung		Prognose 2025 T €	Plan 2025 T €	Plan 2026 T €	Plan 2027 T €	Plan 2028 T €	Plan 2029 T €
1	Erlöse:						
	Containertransfer	14.247,7	13.549,4	14.538,3	14.825,0	15.100,0	15.350,0
	Hafenbetrieb	1.373,8	1.355,5	1.396,0	1.116,0	1.138,0	1.161,0
	Bahnbetrieb	155,0	586,5	405,0	170,0	175,0	170,0
	Vermietung u. Verpachtung	1.046,7	912,3	904,7	922,8	960,1	979,3
	Sonstige Umsatzerlöse (BilRUG)	565,0	490,0	553,0	565,0	575,0	586,5
	Sonstige betriebliche Erträge	870,4	369,4	308,4	547,1	574,5	574,5
	Zinserträge	10,4	12,0	10,0	5,0	5,0	5,0
	Summe der Erlöse	18.269,0	17.275,1	18.115,4	18.150,9	18.527,6	18.826,3
	Aufwendungen:						
8	Materialaufwand Containertransfer	-12.604,5	-11.261,2	-11.973,5	-12.217,9	-12.470,7	-12.691,1
9	Materialaufwand Hafendirektumschlag	-360,5	-87,0	-90,5	-92,0	-93,5	-95,0
10	Materialaufwand Bahnbetrieb	-3,7	-3,7	-3,7	-3,7	-3,7	-3,7
11	Personalaufwand	-2.728,6	-2.911,7	-2.919,8	-2.978,2	-3.037,8	-3.098,6
12	Abschreibungen	-635,0	-687,8	-643,9	-829,4	-754,7	-639,2
13	Verwaltungsaufwendungen	-178,9	-146,6	-220,6	-170,6	-174,0	-177,5
14	Betriebskosten	-603,3	-581,1	-601,9	-613,9	-626,1	-638,7
15	Instandhaltungen	-585,6	-1.047,0	-1.119,0	-650,0	-750,0	-850,0
16	Sonstige Aufwendungen	-45,2	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0	-10,0
17	Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	-12,6	-28,1	-16,8	-67,1	-86,7	-100,3
18	Steuern v. Eink. u. Ertrag	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
	Summe der Aufwendungen	-17.758,7	-16.765,0	-17.600,5	-17.633,6	-18.008,0	-18.304,9
	Ergebnis nach Ertragssteuern	510,3	510,1	514,9	517,3	519,6	521,4
19	Sonstige Steuern	-59,6	-59,4	-59,6	-59,6	-59,6	-59,6
	Ergebnis vor Ergebnisverwendung	450,7	450,7	455,3	457,7	460,0	461,8

VI. Bilanzplan bis 2029

		Prog. 2025 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€
Aktiva	A. Anlagevermögen	7.646,3	9.611,8	8.373,5	12.169,0	11.914,3	11.775,0
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	220,3	200,0	159,8	75,1	0,0	0,0
	II. Sachanlagen	7.426,0	9.411,8	8.213,7	12.093,9	11.914,3	11.775,0
	B. Umlaufvermögen	4.070,0	2.670,0	4.470,0	4.520,0	4.770,0	4.670,0
	I. Vorräte	170,0	170,0	170,0	170,0	170,0	170,0
	II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	3.200,0	2.000,0	3.500,0	3.450,0	3.700,0	3.800,0
	III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	700,0	500,0	800,0	900,0	900,0	700,0
	C. Rechnungsabgrenzungsposten	3,8	3,8	3,6	3,4	3,2	3,0
Summe Aktiva (Bilanzsumme)		11.720,1	12.285,6	12.847,1	16.692,4	16.687,5	16.448,0
Passiva	A. Eigenkapital	6.010,3	6.010,3	6.160,3	6.310,3	6.460,3	6.610,3
	I. Gezeichnetes Kapital	1.481,2	1.481,2	1.481,2	1.481,2	1.481,2	1.481,2
	II. Kapitalrücklage	724,5	724,5	724,5	724,5	724,5	724,5
	III. Gewinnrücklagen	321,1	321,1	321,1	321,1	321,1	321,1
	IV. Gewinnrücklagen neu	1.755,0	1.755,0	1.905,0	2.055,0	2.205,0	2.355,0
	V. Gewinnvortrag	1.728,5	1.728,5	1.728,5	1.728,5	1.728,5	1.728,5
	VI. Jahresüberschuss	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	3.449,7	4.204,8	3.891,0	6.483,9	5.929,3	5.374,8
	C. Rückstellungen	670,0	550,0	700,0	400,0	430,0	460,0
	D. Verbindlichkeiten	1.584,2	1.514,1	2.089,9	3.492,3	3.862,0	3.997,0
	E. Rechnungsabgrenzungsposten	5,9	6,4	5,9	5,9	5,9	5,9
	Summe Passiva (Bilanzsumme)	11.720,1	12.285,6	12.847,1	16.692,4	16.687,5	16.448,0
	Bilanzkennzahlen	Prog. 2025	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
	Eigenkapitalquote: EK/ Bilanzsumme	51,3%	48,9%	48,0%	37,8%	38,7%	40,2%
	Fremdkapitalquote: FK/ Bilanzsumme	19,2%	16,8%	21,7%	23,3%	25,7%	27,1%
	Verschuldungsquote: FK/ EK	37,5%	34,3%	45,3%	61,7%	66,4%	67,4%
	Anlagendeckungsgrad I: EK/ AV	78,6%	62,5%	73,6%	51,9%	54,2%	56,1%

VII. Erläuterungen zur Mittelfristplanung bis 2029

Die vorliegende Mittelfristplanung geht von einem gleichbleibenden Geschäft in den einzelnen Bereichen aus. Für das Jahr 2026 wird mit gleichbleibenden Umschlagszahlen gerechnet. Mit einer leichten Steigerung des Güterumschlags wird nicht vor dem Jahr 2027 gerechnet.

Der Umschlagsbetrieb der Hafenbetriebsgesellschaft unterliegt äußeren Einflüssen, wie z.B. Witterung, Ernteergebnis, konjunkturelle Schwankungen u. a., die nicht direkt beeinflusst werden können. Damit verbundene Schwankungen der Umschlagsmengen wirken sich sofort auf die Ertragslage aus.

Die Aufwendungen korrespondieren mit den Erlösen. Wir gehen von einem gleichbleibenden Instandhaltungsaufwand aus.

Durch die Vorhaltung freier Restflächen für neue hafenauffine Ansiedlungen und Erweiterungsmöglichkeiten bestehender Anlieger besteht die Chance zur Steigerung der Pachterlöse und Umschlagsvolumen.

Betreff:

Braunschweig Beteiligungen GmbH
Wirtschaftsplan 2026

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

19.11.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 27.11.2025

Sitzungstermin

Status

Ö

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Braunschweig Beteiligungen GmbH werden angewiesen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Wirtschaftsplan der Braunschweig Beteiligungen GmbH für das Geschäftsjahr 2026 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. November 2025 empfohlenen Fassung wird festgestellt.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Ziffer 3 Buchstabe a) des Gesellschaftsvertrages der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG) entscheidet die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Wirtschaftsplanes. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der BSBG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wird den Wirtschaftsplan 2026 in der in der Anlage vorgelegten Fassung in seiner Sitzung am 25. November 2025 beraten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung mündlich berichtet.

Der Wirtschaftsplan 2026 der BSBG weist einen Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 45.894 T€ aus, der sich aus dem Betriebsergebnis inklusive sonstigen Steuern (-1.001 T€), dem Zinsergebnis (-603 T€), den Steuern vom Einkommen und Ertrag (-189 T€) sowie dem Beteiligungsergebnis der Tochter- bzw. Beteiligungsgesellschaften (-44.101 T€) zusammensetzt. Eine Übernahme des Verlustes durch die Stadt Braunschweig ist vorgesehen.

Aufgrund der fortgeschriebenen Ergebnisentwicklungen – vor allem im Beteiligungsergebnis der BSBG – ergibt sich gegenüber der bisherigen mittelfristigen Planung für das Jahr 2026 in Höhe von -44.375 T€ ein um 1.519 T€ höherer Verlustausgleichsbedarf für die BSBG.

Im Vergleich zu den Daten von 2025 stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

Angaben in T€	Ist 2024	Plan 2025	Prognose 2025	Plan 2026
Betriebsergebnis BSBG	-469	-911	-788	-947
<u>Erträge aus Beteiligungen</u>				
Brg. Versorgungs-AG & Co. KG	11.420	11.300	11.300	10.944
Nibelungen-Wohnbau-GmbH Brg. *)	1.411	1.097	1.267	1.500
Hafenbetriebsgesellschaft Brg. mbH	331	296	296	300
Kraftverkehr Mundstock GmbH	783	189	160	186
<u>Aufwendungen aus Verlustübernahmen</u>				
Brg. Bus- u. Bahnbetriebsgesellschaft mbH	0	0	0	0
Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-36.130	-38.102	-38.093	-40.065
Brg. Veranstaltungsstätten GmbH	-6.170	-6.499	-6.063	-6.404
Stadtbad Brg. Sport und Freizeit GmbH	-8.404	-9.043	-9.409	-10.562
Beteiligungsergebnis	-36.759	-40.762	-40.542	-44.101
Zins/Finanzergebnis	-139	-282	-204	-603
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-15	-177	-177	-189
Ergebnis nach Steuern	-37.382	-42.132	-41.711	-45.840
Sonstige Steuern	-59	-59	-55	-54
Jahresergebnis	-37.441	-42.191	-41.766	-45.894
Erträge aus Verlustübernahme	37.441	42.191	41.766	45.894
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	0	0

*) Ausschüttungen erfolgen um ein Jahr zeitversetzt, da kein Ergebnisabführungsvertrag besteht.

Die Ergebnisentwicklung der BSBG wird hauptsächlich vom Beteiligungsergebnis bestimmt, das im Jahr 2026 mit einem Verlust in Höhe von 44.101 T€ einen gegenüber der Vorjahresplanung um 1.511 T€ erhöhten Mehrbedarf ausweist.

Ursächlich hierfür sind die folgenden teilweise auch gegenläufig wirkenden Faktoren:

- Ergebnisverbesserungen von insgesamt 506 T€ ergeben sich durch einen geringeren Verlustausgleichsbedarf der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH (83 T€), der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (4 T€) sowie durch eine höhere Dividende der Niwo (419 T€).
- Ergebnisbelastende Effekte in Höhe von insgesamt 2.017 T€ ergeben sich durch die erhöhten Verlustausgleichsbedarfe der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (1.470 T€) und durch die geringere Ausschüttung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (476 T€) und der Kraftverkehr Mundstock GmbH (71 T€).

I. Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG)

Im Betriebsergebnis wird das operative Geschäft der BSBG abgebildet. Das Betriebsergebnis 2026 (inklusive sonstige Steuern) beträgt -1.001 T€. In der mittelfristigen Unternehmensvorschau steigt das Betriebsergebnis leicht. Der Dienstleistungsbereich ist stabil. Ergebnisschwankungen, Chancen und Risiken ergeben sich insbesondere aufgrund von Entwicklungen im Immobilienbereich im Hinblick auf die im Eigentum der BSBG stehenden Gebäude Taubenstraße 7-8, Neue Knochenhauerstraße 5 und Wilhelmstraße 62-71. Hinsichtlich näherer Einzelheiten wird auf die Ausführungen in der Textziffer 3.3 auf Seite 7 des der Vorlage beigefügten Wirtschaftsplans verwiesen.

Im Personalaufwand sind insbesondere Tarifierhöhungen für den geplanten Personalstand von 13 Mitarbeitenden, von denen aktuell fünf in Teilzeit arbeiten, berücksichtigt.

Das Zinsergebnis beläuft sich im Jahr 2026 auf -603 T€ liegt damit auf dem Niveau der bisherigen Mittelfristplanung. Aufgrund der für 2026 geplanten Umfinanzierung sowie der verringerten Liquidität steigen die Zinsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr an.

Das Beteiligungsergebnis 2026 beläuft sich auf -44.101 T€. Die sich im Finanzplanungszeitraum ergebenden Schwankungen sind insbesondere durch die Ergebnisabführung der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG) und die Verlustübernahme der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) bedingt. Zur Ergebnisentwicklung der Beteiligungsgesellschaften wird auf die Ausführungen in der Textziffer 3.2 auf den Seiten 4 ff. des Wirtschaftsplans verwiesen.

Bei der Position Steuern vom Einkommen und Ertrag ist zu berücksichtigen, dass bei der BSBG durch die steuerliche Organschaft erhebliche Steuervorteile realisiert werden. So werden die auf die BSBG entfallenden Gewinnanteile der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG letztlich nicht mit Körperschaftsteuer belastet. Vom Jahr 2017 an wurde auch die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH in die steuerliche Organschaft aufgenommen, so dass auch die von dieser Gesellschaft erwirtschafteten Gewinne nicht mehr durch Ertragsteuern belastet werden. Die geplanten Körperschaft- und Gewerbesteuern in Höhe von 189 T€ fallen insbesondere für die Aktivitäten im Immobilienbereich an.

Der Investitionsplan 2026 der BSBG hat einen Umfang von 464 T€. Neben Ersatzinvestitionen bzw. Anschaffungen im Bereich der IT-Ausstattung (20 T€) sind im Planungszeitraum Investitionen im Zusammenhang mit der Ablösung des vorhandenen SAP-Systems sowie zur Digitalisierung der Arbeitsprozesse der BSBG vorgesehen. Im Hinblick auf die geplante Konzeptvergabe der Immobilie in der Wilhelmstraße ist für die Folgejahre keine entsprechende Position im Investitionsplan hinterlegt. Weiterhin sind seit dem Jahr 2023 Thesaurierungen der bei der BVAG & Co. KG erwirtschafteten Ergebnisse vorgesehen und planerisch abgebildet.

II. Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG)

Nach der Wirtschaftsplanung 2026 der BVAG wird für das Jahr 2026 ein Jahresüberschuss in Höhe von 43.600 T€ erwartet. Der auf die BSBG entfallende Ergebnisanteil beträgt 25,1 % und beläuft sich somit auf 10.944 T€.

Die BVAG berücksichtigt in ihrer Planung für die Zukunft eine kontinuierliche Rücklagenbildung gemäß der Gewinnverwendungsvereinbarung zwischen den Gesellschafterinnen, um die Eigenkapitalbasis zu stärken. Für das Jahr 2026 beträgt der Anteil der BSBG an dieser Maßnahme rd. 444 T€. In der Wirtschaftsplanung der BSBG ist die von der BVAG geplante Rücklagenbildung abgebildet. Der BSBG wird ein Betrag von 444 T€ ergebnismäßig (wie bei einer Vollausschüttung) zugerechnet; er fließt ihr aber nicht zu und steht ihr liquiditätsmäßig insofern nicht zur Verfügung, sondern erhöht stattdessen den Buchwert der Beteiligung, den die BSBG an der BVAG hält.

Durch den mit Wirkung vom 1. Januar 2005 vollzogenen Formwechsel der BVAG in eine Personengesellschaft wurde erreicht, dass auf Ebene der BSBG eine Verrechnung der aus der Beteiligung an der BVAG resultierenden Gewinne ohne Körperschaftsteuerbelastung insbesondere mit Verlusten aus dem Verkehrsbereich erfolgen kann.

Die Ergebnisse der BVAG spiegeln die Entwicklung der Rahmenbedingungen auf den Energiemärkten wider. Die im vergangenen Jahr vorgelegte Unternehmensvorschau prognostizierte für das Jahr 2026 einen Überschuss von rd. 45,4 Mio. €. Nach der aktuellen Einschätzung wird eine Verschlechterung des Ergebnisses auf 43,6 Mio. € erwartet. Im Wesentlichen ist dies auf eine Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 9,2 Mio. € gegenüber der bisherigen mittelfristigen Unternehmensvorschau zurückzuführen.

Aufgrund der aktuellen Wettbewerbssituation wurden in der Planung zur Vermeidung weiterer Kundenabwanderungen Preissenkungen im Bereich Strom und Gas, die die Vertriebsmarge belasten, berücksichtigt. Hohe Investitionen im Zusammenhang mit dem Gebäudeenergiegesetz, Wärmeplanungsgesetz und der Dekarbonisierung werden perspektivisch die BVAG zusätzlich zu den planmäßigen Erneuerungen belasten.

Der Aufsichtsrat der BVAG hat den Wirtschaftsplan 2026 in seiner Sitzung am 18. November 2025 beschlossen.

III. Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo)

Die Ergebnisse der Niwo fließen um ein Jahr versetzt in den Jahresabschluss der BSBG ein, da hier weder ein Ergebnisabführungsvertrag besteht noch Abschlagszahlungen auf das Jahresergebnis zu leisten sind. Unter Berücksichtigung des zwischen der Niwo und ihren Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und BSBG beschlossenen 1. Nachtrag der Vereinbarung zur Ergebnisverwendung (Drucksachen-Nr. 25-26549) sollen sowohl für das Jahr 2025 (Prognose) als auch für das Jahr 2026 - jeweils im Folgejahr - 1.500 T€ an die BSBG ausgeschüttet werden. Der Anweisungsbeschluss im Hinblick auf die Stimmbindung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Niwo und der BSBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026 der Niwo wurde nach Beratung im Aufsichtsrat der Niwo am 26. September 2025 bereits durch den FPDA in seiner Sitzung am 9. Oktober 2025 gefasst. Hierzu wird auf die Drucksachen-Nr. 25-26548 verwiesen.

IV. Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HBG)

Ende des Jahres 2016 wurden 94,9 % der Anteile an der HBG von der Stadt auf die BSBG übertragen. Die Gesellschaft wurde in den bei der BSBG bestehenden steuerlichen Querverbund integriert, sodass auf die positiven Ergebnisse der Gesellschaft keine Ertragsteuern mehr anfallen. Dabei wurde auch ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der vom Geschäftsjahr 2017 an wirksam ist. Die Ergebnisse der Gesellschaft fließen somit - bis auf eine fixe Garantiedividende für die Minderheitsgesellschafterin - vollständig an die BSBG. Unter bestimmten Bedingungen können aber trotzdem Rücklagen in der Gesellschaft gebildet werden, ohne den steuerlichen Querverbund zu gefährden. Diese Bedingungen werden aus heutiger Sicht im Planungszeitraum vorliegen, sodass in der Wirtschaftsplanung auch eine Rücklagenbildung in Höhe von jährlich 150 T€ abgebildet ist. Ob dies tatsächlich immer realisiert werden kann, wird aber als Einzelfallentscheidung jedes Jahr erneut betrachtet werden. Auf Basis der Wirtschaftsplanung 2026 und der im Planungszeitraum voraussichtlich in Frage kommenden Rücklagenbildung, ergibt sich eine geplante Gewinnabführung für das Jahr 2026 in Höhe von 300 T€.

Der Anweisungsbeschluss im Hinblick auf die Stimmbindung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der HBG und der BSBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026 der HBG wird auf die Drucksachen-Nr. 25-26929 zur heutigen Sitzung verwiesen.

V. Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM)

Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 1 des Gesellschaftsvertrages der KVM bedarf der Wirtschaftsplan der Gesellschaft der Zustimmung des Aufsichtsrates. Eine Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung ist nicht vorgesehen. Der Aufsichtsrat der KVM wird den Wirtschaftsplan 2026 in seiner Sitzung am 25. November 2025 beraten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Digitalisierung mündlich berichtet.

Der Regionalverband Großraum Braunschweig hat im Jahr 2024 die Linienleistung im ÖPNV der KVM/PVG in einem europaweiten Vergabeverfahren ausgeschrieben. Nach erfolgter Zuschlagserteilung erbringt die PVG seit dem 10. August 2025 die Verkehrsleistungen der ehemaligen Konzessionen der KVM/PVG im Rahmen eines Verkehrsvertrages.

Die wesentliche Geschäftstätigkeit der KVM besteht in der Durchführung von Auftragsverkehren auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs mit Omnibussen, die überwiegend in den Stadtrandlagen Richtung Vechelde orientiert sind. Hierfür stellt die Gesellschaft auf vertraglicher Grundlage der Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG) Fahrer und Fahrzeuge zur Verfügung.

Die Gesellschaft hält 100 % der Geschäftsanteile an der Peiner Verkehrsgesellschaft mbH (PVG). Die bisher von der KVM gehaltenen Anteile am Verkehrsverbund Region Braunschweig GmbH (VRB) wurden mit Beschluss vom 19. September 2025 der Gesellschafterversammlung des VRB vor dem Hintergrund der o. g. Konzessionsvergabe auf die PVG übertragen.

Die Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge der PVG werden auf neue Rechnung vorgetragen und reduzieren bzw. erhöhen den Bilanzverlust bzw. Bilanzgewinn des Unternehmens (Stand Bilanzgewinn per 31. Dezember 2024: 923.281,71 €). Für das Jahr 2026 ist ein Ergebnis in Höhe von 351 T€ geplant.

Die KVM erwartet für das Planjahr 2026 ein Ergebnis in Höhe von 186 T€.

Im Investitionsplan der KVM sind für das Jahr 2026 Investitionen im Umfang von 575 T€ vorgesehen. Hiervon entfällt ein Großteil auf die Beschaffung von Linienbussen (480 T€).

VI. Braunschweiger Verkehrs-GmbH (BSVG)

Die BSBG ist alleinige Gesellschafterin der BSVG. Der von der BSVG erwirtschaftete Fehlbetrag wird gemäß des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages von der BSBG ausgeglichen. Zum Anweisungsbeschluss zur Stimmbindung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der BSBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026 der BSVG wird auf die Drucksachen-Nr. 25-26771 zur heutigen Sitzung verwiesen.

VII. Braunschweig Veranstaltungsstätten GmbH (BSVS)

Die BSBG hält 94,8077 % an der BSVS und trägt den für das Jahr 2026 geplanten Verlust entsprechend im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile. Der Anweisungsbeschluss im Hinblick auf die Stimmbindung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der BSVS und der BSBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026 der BSVS wird auf die Drucksachen-Nr. 25-26772 zur heutigen Sitzung verwiesen.

VIII. Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH (Stadtbad GmbH)

Die BSBG hält 94,8954 % an der Stadtbad GmbH und trägt den für das Jahr 2026 geplanten Verlust entsprechend im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile. Der Anweisungsbeschluss im Hinblick auf die Stimmbindung der Vertreter der Stadt in den Gesellschafterversammlungen der Stadtbad GmbH und der BSBG zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2026 der Stadtbad GmbH wird auf die Drucksachen-Nr. 25-26773 zur heutigen Sitzung verwiesen.

Die Wirtschaftspläne 2026 der BSBG, KVM und der PVG sind als Anlage beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

BSBG - Wirtschaftsplan 2026

KVM - Wirtschaftsplan 2026
PVG - Wirtschaftsplan 2026



Wirtschaftsplan 2026

und

mittelfristige Unternehmensvorschau

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines	1
2. Personalplan	2
3. Ergebnisplan	3
3.1 BSBG gesamt	3
3.2 Beteiligungsergebnis	4
3.3 BSBG ohne Beteiligungsgesellschaften	6
3.4 Konzernergebnis	9
4. Investitionsplan	10
5. Finanzplan	11
6. Bilanzplan	13
7. Chancen und Risiken	15

1. Allgemeines

Die Kernaufgabe der Braunschweig Beteiligungen GmbH (BSBG) besteht im Halten, Verwalten und in der Steuerung von Beteiligungsunternehmen. In ihrer zentralen Funktion agiert sie somit als Finanzholding. Dabei wird insbesondere die ertragsteuerliche Organschaft zwischen dem Verkehrs-, dem Versorgungs- und dem Hafenbereich sichergestellt, die im Konzern letztlich Ertragsteuern in erheblichem Umfang erspart.

Neben den daraus resultierenden Aufgaben im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens, der Beteiligungssteuerung und des Liquiditätsmanagements werden von der BSBG kaufmännische Dienstleistungen speziell im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens erbracht. Darüber hinaus verfügt sie noch über - allerdings nicht betriebsnotwendige - Immobilien und ist insofern im Bereich des Immobilienmanagements aktiv. Unternehmensgegenstand ist ferner die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Braunschweig und den Beteiligungsunternehmen sowie zwischen den Beteiligungsunternehmen untereinander.

In den folgenden Darstellungen werden neben dem Planjahr 2026 und den Vorschaujahren 2027 – 2029 auch die Vorschau für das laufende Jahr 2025 abgebildet. Die Planansätze basieren überwiegend auf dem Kenntnisstand Oktober 2025. Bei der Erarbeitung der Planung wurden insbesondere folgende wesentliche Prämissen berücksichtigt:

- Es wird planerisch von einem gegenüber dem Vorjahr unveränderten Immobilienportfolio ausgegangen. Während die Immobilien in der Taubenstraße und der Neuen Knochenhauer Straße vermietet und aktiv bewirtschaftet werden, befindet sich die Immobilie in der Wilhelmstraße weiterhin im Leerstand. Bezüglich des Sachstands zur Konzeptvergabe wird auf die Ausführungen unter Ziff. 3.3 verwiesen.
- Die Beteiligungsstruktur ist seit dem Beginn des Jahres 2025 unverändert.
- Im Personalbereich wurden für das Jahr 2026 eine Steigerung des Personalaufwands von 2,8% und für die Folgejahre jeweils eine Steigerung in Höhe von 3% planerisch berücksichtigt.
- Kurzfristige Liquiditätsüberhänge werden im Cashpool der Stadt Braunschweig angelegt. Kurzfristige Liquiditätsfehlbeträge werden aus dem Cashpool der Stadt Braunschweig gedeckt. Hierfür wurde eine Cashpool-Linie von 7 Mio. Euro für Entnahmen während des Jahres 2026 eingeplant. Im Jahr 2026 ist die Umschuldung eines in der Vergangenheit aufgenommenen Darlehens berücksichtigt worden (siehe auch Ziff. 5). Weitere langfristige Kapitalaufnahmen sind im Planungszeitraum nicht vorgesehen.
- Im Plan ist abgebildet, dass die bei der BSBG entstehenden Verluste wie bisher durch die Stadt Braunschweig ausgeglichen werden und entsprechende Verlustausgleichszahlungen unterjährig erfolgen.

2. Personalplan

<i>Stichtag:</i> <i>31.12. des Planjahres</i>	2025 Vorschau	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
Mitarbeitende	13	13	12	12	12
VZÄ	12,29	12,29	11,29	11,29	11,29

Die BSBG hat - ohne Berücksichtigung der Geschäftsführung - per 31.10.2025 einen Personalstand von 13 Mitarbeitenden; davon arbeiten fünf in Teilzeit.

Für das Jahr 2026 ist ein Personalstand von dreizehn geplant. Für die Folgejahre wurden jeweils zwölf Mitarbeitende geplant. Die in den vergangenen Jahren erfolgte Beschäftigung von Nachwuchskräften wurde zunächst ausgesetzt. Stattdessen wurde für die im Jahr 2027 ausscheidende Leitung des Teams Finanzbuchhaltung eine Wissensstafette begonnen und zum 1. September 2025 eine Nachfolgerin eingestellt, die sich in der verbleibenden Zeit der derzeitigen Stelleninhaberin in das umfangreiche Themengebiet einarbeitet. Zudem wurde befristet eine weitere Buchhalterin in Teilzeit eingestellt, die die Teams im Alltagsgeschäft entlasten und bei der anstehenden Umstellung des Buchhaltungssystems unterstützen soll.

3. Ergebnisplan

3.1 BSBG gesamt

In der folgenden Aufstellung ist die Ergebnisentwicklung dargestellt:

	2025 Vorschau T€	2026 Plan T€	2027 Plan T€	2028 Plan T€	2029 Plan T€
1. Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG	11.300	10.944	12.776	14.131	15.110
2. Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	1.267	1.500	1.500	1.500	1.500
3. Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH	296	300	303	305	307
4. Kraftverkehr Mundstock GmbH	160	186	198	216	223
5. Braunschweiger Verkehrs-GmbH	-38.093	-40.065	-42.422	-44.561	-45.454
6. Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH	-6.063	-6.404	-7.656	-9.977	-10.536
7. Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH	-9.409	-10.562	-10.875	-11.314	-11.828
Beteiligungsergebnis	-40.542	-44.101	-46.176	-49.700	-50.678
Braunschweig Beteiligungen GmbH					
8. Betriebsergebnis	-788	-947	-1.133	-1.080	-1.049
9. Zinsergebnis	-204	-603	-756	-937	-965
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-177	-189	-189	-203	-201
Ergebnis nach Steuern	-41.711	-45.840	-48.254	-51.920	-52.893
11. Sonstige Steuern	-55	-54	-54	-54	-54
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-41.766	-45.894	-48.308	-51.974	-52.947
Verlustrücklage durch die Stadt Braunschweig	41.766	45.894	48.308	51.974	52.947
Bilanzgewinn (+) / -verlust (-)	0	0	0	0	0

Bei der BSBG wird für das Jahr 2026 vor Verlustübernahme ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 45,9 Mio. Euro geplant. Das Ergebnis der BSBG setzt sich dabei aus mehreren Komponenten zusammen: dem Beteiligungsergebnis, dem Betriebsergebnis, dem Zinsergebnis, den Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie sonstigen Steuern. Es ist vorgesehen, dass dieser Verlust durch die Stadt Braunschweig ausgeglichen wird, sodass sich nach Verlustausgleich ein Ergebnis von null ergibt.

In den Folgejahren steigen die geplanten Jahresfehlbeträge weiter an. Zum einen ergibt sich ein steigender Jahresverlust der BSBG selbst ohne Tochtergesellschaften. Zum anderen ist dies auf die höheren Jahresverluste einiger Tochtergesellschaften zurückzuführen, die nicht durch zusätzliche Jahresüberschüsse anderer Tochtergesellschaften kompensiert werden können. Auch für die Folgejahre ist geplant, dass die entstehenden Verluste vollständig durch die Stadt Braunschweig ausgeglichen werden.

3.2 Beteiligungsergebnis

Im **Beteiligungsergebnis** werden die auf die BSBG entfallenden Ergebnisanteile der Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG, der Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH, der Kraftverkehr Mundstock GmbH, der Braunschweiger Verkehrs-GmbH, der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH und der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH desselben Jahres berücksichtigt. Zusätzlich ist noch der aus dem jeweiligen Vorjahresergebnis an die BSBG auszuschüttende Ergebnisanteil der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig enthalten. Das Beteiligungsergebnis wird im Planjahr 2026 rd. -44,1 Mio. Euro betragen.

Die Braunschweiger Versorgungs-AG & Co. KG (BVAG) erwartet für 2026 ein gegenüber den Vorjahren leicht schwächeres Jahr. Hohe Investitionen im Zusammenhang mit dem Gebäudeenergiegesetz, Wärmeplanungsgesetz und der Dekarbonisierung werden perspektivisch die BVAG weiterhin zusätzlich zu den planmäßigen Erneuerungen belasten (u. a. durch Finanzierungskosten).

In diesem Zusammenhang hat die Gesellschaft auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu stärken. Über dieses Ziel besteht Einigkeit mit den Gesellschaftern. Auf dieser Grundlage wurde nach entsprechender Beschlussfassung in den politischen Gremien und den Organen der betroffenen Gesellschaften im Februar 2024 eine Thesaurierungsvereinbarung beschlossen. Diese sieht für die verbleibenden Geschäftsjahre 2025 bis 2026 eine gestufte Thesaurierung und somit anteiligen Verbleib von ausschüttungsfähigen Jahresüberschüssen in der BVAG vor. Bei der BSBG werden unabhängig davon im Beteiligungsergebnis die auf sie entfallenden Ergebnisanteile in voller Höhe gezeigt (siehe dazu auch die Ausführungen unter Punkt 4 – Investitionsplan). Die aktuelle Thesaurierungsvereinbarung läuft Ende des Jahres 2026 aus. Für die Geschäftsjahre ab 2027 wird seitens der BVAG eine Fortschreibung der Thesaurierungsvereinbarung angestrebt. Planerisch wurde eine Fortführung mit den aktuell vereinbarten Parametern angesetzt.

Bei der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (Niwo) ergeben sich gegenüber den Vorjahren geringere planerische Jahresüberschüsse. Hintergrund der niedrigeren geplanten Jahresüberschüsse ist der Bedarf der Niwo nach höheren Investitionen und

Instandhaltungen in die Bestände, um modernisierungsbedingte Leerstände abzubauen und dem Wohnungsmarkt zuzuführen sowie den Anforderungen der Klimaschutzgesetzgebung Rechnung zu tragen.

Um zeitgleich die Interessen der BSBG zu sichern, soll die im Jahr 2016 geschlossene Vereinbarung zwischen der Niwo, der Stadt Braunschweig und der BSBG über die Ergebnisverwendung um einen Nachtrag ergänzt werden. Hierdurch würde die BSBG bei planmäßigem Geschäftsverlauf eine fixe und planbare Ausschüttung in Höhe von jährlich 1,5 Mio. Euro erhalten. Diese ist im Wirtschaftsplan der Niwo sowohl für die Jahre ab 2026 als auch in der Prognose für 2025 enthalten. Da die von der Niwo ausgeschüttete Dividende bei der BSBG erst im Jahr der Ausschüttung ergebniswirksam gezeigt wird, ist diese im Wirtschaftsplan der BSBG für die Jahre 2026ff. enthalten.

Die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH (HBG) erwartet kurz- und mittelfristig konstante Jahresüberschüsse. Ende des Jahres 2016 wurden 94,9 % der Anteile an der HBG von der Stadt auf die BSBG (damals noch SBBG) übertragen. Die Gesellschaft wurde in den bei der BSBG bestehenden steuerlichen Querverbund integriert, sodass auf die positiven Ergebnisse der Gesellschaft keine Ertragsteuern mehr anfallen. Dabei wurde auch ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der vom Geschäftsjahr 2017 an wirksam ist. Die Ergebnisse der Gesellschaft fließen somit - bis auf eine fixe Garantiedividende für die Minderheitsgesellschafterin - grundsätzlich vollständig an die BSBG. Unter bestimmten Bedingungen können aber trotzdem Rücklagen in der Gesellschaft gebildet werden, ohne den steuerlichen Querverbund zu gefährden. Diese Bedingungen werden aus heutiger Sicht im Planungszeitraum vorliegen, sodass in der Wirtschaftsplanung auch eine Rücklagenbildung von je 150 T Euro p. a. abgebildet ist. Ob diese Rücklagenbildung tatsächlich immer realisiert werden kann, wird aber als Einzelfallentscheidung im Rahmen des Jahresabschlusses in jedem Jahr erneut betrachtet und beschlossen werden.

Die Kraftverkehr Mundstock GmbH (KVM) plant leicht positive Ergebnisse auf Vorjahresniveau.

Die Braunschweiger Verkehrs-GmbH plant für 2026 einen Verlust von rd. 40,1 Mio. Euro. Für die Folgejahre sind weitere Verschlechterungen des Jahresergebnisses absehbar. Die Entwicklung der Jahresergebnisse im Planverlauf ist durch die zu erbringende Verkehrsleistung, die Qualität des Verkehrsangebotes und das Marktpreisniveau geprägt. Gestiegene Energiekosten, steigende Personalkosten, höhere Kosten für Fremdleistungen, gestiegene Investitionstätigkeiten in Großprojekte (wie z.B. Elektromobilität, Sanierungen, Stadtbahnausbau) sowie das bestehende Zinsniveau können nicht in voller Höhe durch die Erträge gegenfinanziert werden. Die Höhe der Kompensationszahlungen der Einnahmeschäden aus dem Deutschland-Ticket sind weiterhin mit Risiken behaftet.

Der auf die BSBG entfallende Anteil am Ergebnis der Braunschweiger Veranstaltungsstätten GmbH (BSVS) wird im Planjahr 2026 bei rd. -6,4 Mio. Euro liegen. Für die Folgejahre erwartet die BSVS steigende Jahresfehlbeträge, die u.a. auf die Wiederinbetriebnahme der Stadthalle zurückzuführen sind.

Der auf die BSBG entfallende Jahresfehlbetrag der Stadtbad Braunschweig Sport und Freizeit GmbH liegt im Jahr 2026 bei 10,6 Mio. Euro und fällt somit deutlich höher aus als in der Planung der Vorjahre angenommen. Gleiches gilt auch für die Folgejahre. Ursächlich

hierfür sind insbesondere höhere Aufwendungen in den Bereichen Personal, Abschreibungen und Zinsen sowie zusätzliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Übernahme des Betriebs des Badezentrums Gliesmarode stehen.

3.3 BSBG ohne Beteiligungsgesellschaften

In der folgenden Aufstellung ist die Entwicklung des „eigenen“ Jahresergebnisses der BSBG unterteilt nach Betriebsergebnis, Zinsergebnis sowie Steuern vom Einkommen und Ertrag und sonstige Steuern ohne Berücksichtigung der Ergebnisse der Beteiligungsgesellschaften dargestellt.

	2025 Vorschau T€	2026 Plan T€	2027 Plan T€	2028 Plan T€	2029 Plan T€
1. Umsatzerlöse	1.829	1.752	1.792	1.814	1.858
2. Sonstige betriebliche Erträge	33	0	0	0	0
3. Materialaufwand	-550	-452	-500	-461	-497
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-170	-162	-165	-169	-174
b) Bezogene Leistungen	-380	-290	-335	-292	-323
4. Personalaufwand	-1.330	-1.422	-1.452	-1.452	-1.503
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-50	-51	-45	-58	-77
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-720	-774	-928	-923	-830
Betriebsergebnis	-788	-947	-1.133	-1.080	-1.049
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	72	71	40	5	5
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-276	-674	-796	-942	-970
Zinsergebnis	-204	-603	-756	-937	-965
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-177	-189	-189	-203	-201
Ergebnis nach Steuern	-1.169	-1.739	-2.078	-2.220	-2.215
10. Sonstige Steuern	-55	-54	-54	-54	-54
Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-) (ohne Beteiligungsergebnis)	-1.224	-1.793	-2.132	-2.274	-2.269

Im **Betriebsergebnis** der BSBG wird das operative Geschäft der Gesellschaft abgebildet. Der Dienstleistungsbereich ist stabil; es wird auch weiterhin von einer dauerhaften Erbringung von kaufmännischen Dienstleistungen für die Braunschweiger Verkehrs-GmbH ausgegangen.

Im Jahr 2026 und in den Folgejahren werden weiterhin höhere Beraterkosten u.a. für die Auswahl und Implementierung eines neuen ERP-Systems eingeplant.

Bezüglich der Immobilien sind darüber hinaus folgende Punkte besonders herauszuheben:

Die BSBG besitzt nach Veräußerung von unbebauten Grundstücken noch die Gebäude Taubenstraße 7 - 8 (Bauteile B1 - B4), Wilhelmstraße 62 - 71, Neue Knochenhauerstraße 5 sowie die Grundstücke Koldeweystraße 2 und 4 und Behringstraße 18 - 26, für die ein Erbbaurecht zugunsten der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig bestellt wurde. Die BSBG will sich grundsätzlich vom Immobiliengeschäft trennen und die Immobilien veräußern. Hierzu wurden bereits in der Vergangenheit begonnene Aktivitäten fortgesetzt. Es ergibt sich folgender Sachstand:

- Der Standort Wilhelmstraße 62 - 71 steht nach dem im ersten Halbjahr 2023 erfolgten Auszug des langjährigen Mieters leer.

Ende April 2025 wurde gemeinsam mit der Stadt Braunschweig die Konzeptvergabe für das Grundstück Wilhelmstraße gestartet. Anfang 2026 soll ein Investor bzw. eine Investorengemeinschaft ausgewählt werden, mit dem/der ein Grundstückskaufvertrag unter der aufschiebenden Bedingung der Erteilung einer Baugenehmigung geschlossen wird. Die Zahlung des Kaufpreises an die BSBG wäre bei Erteilung der Baugenehmigung - voraussichtlich im Jahr 2027 - fällig. Planerisch wurde die Veräußerung der Immobilie bislang nicht abgebildet.

- Für den Standort Taubenstraße 8, Bauteile 3 und 4 besteht ein langfristiger Mietvertrag mit dem Niedersächsischen Studieninstitut (NSI), der beiden Partnern für viele Jahre Planungssicherheit gibt. Die umfangreichen Umbauarbeiten, die das NSI auf eigenen Kosten vor Einzug durchführt hat, sind abgeschlossen. Ergänzend dazu wurde die Medienversorgung des Gebäudes mit Strom und Fernwärme vom Bestand in der Taubenstraße 7 getrennt. Das Gebäude ist nunmehr im Normalbetrieb.
- Für den Standort Taubenstraße 7, Bauteile 1 und 2 besteht ein unbefristeter Mietvertrag mit der BVAG. In der Planung für die Jahre 2026ff. ist eine im Jahr 2024 verhandelte Mietpreisanpassung berücksichtigt.
- Für den Standort Neue Knochenhauerstraße 5 besteht ein unbefristeter Mietvertrag mit der Stadt Braunschweig.

- Für die Grundstücke Koldeweystraße 2 und 4 und Behringstraße 18 bis 26 wurde mit der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig eine Anpassung des Erbbauzinses mit einem zukünftigen Ankaufsrecht für die Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig verhandelt. Die Mehrerträge aus dem erhöhten Erbbauzins sind in der Planung für die Jahre 2026ff. berücksichtigt.

Das **Zinsergebnis** wird im Jahr 2026 bei rd. -0,6 Mio. Euro liegen. Damit liegt die Planung für das Jahr 2026 in etwa auf dem Niveau der Planung des letzten Jahres. Vor allem wegen einer für 2026 geplanten Umfinanzierung sowie wegen der abschmelzenden Liquidität steigen die Zinsaufwendungen im Vergleich zum Jahr 2025 spürbar an.

Bei der Position **Steuern vom Einkommen und Ertrag** ist zu berücksichtigen, dass bei der BSBG durch die steuerliche Organschaft erhebliche Steuervorteile realisiert werden. So fällt für die auf die BSBG entfallenden Gewinnanteile der BVAG keine Körperschaftsteuer an. Vom Jahr 2017 an wurde auch die Hafenbetriebsgesellschaft Braunschweig mbH in die steuerliche Organschaft aufgenommen, so dass auch die von dieser Gesellschaft erwirtschafteten Gewinne nicht mehr durch Ertragssteuern belastet werden.

Unabhängig davon muss die BSBG aber seit dem Geschäftsjahr 2009 die entstehenden Ergebnisse in mehrere Sparten aufteilen, die steuerlich separat betrachtet werden. In der Sparte 2 werden dabei alle Sachverhalte zusammengefasst, die nicht direkt mit dem Kerngeschäft zusammenhängen, wie z. B. der Immobilienbereich. Diese Sparte weist in der Regel ein positives steuerliches Ergebnis aus und führt somit zu einer Belastung mit Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Vor diesem Hintergrund ist in der Wirtschaftsplanung eine vorsichtige Einschätzung der möglicherweise in der Zukunft entstehenden Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerzahlungen erfolgt. Für den Planungszeitraum werden Werte von jeweils knapp 0,2 Mio. Euro p. a. erwartet.

3.4 Konzernergebnis

Die BSBG ist Obergesellschaft eines Konzerns. Sie ist insofern verpflichtet, auch einen Konzern-Jahresabschluss aufzustellen. In diesen fließen die Aufwendungen und Erträge ihrer Tochtergesellschaften ein, die der BSBG zuzuordnen sind; Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Gesellschaften werden eliminiert. Im Jahresabschluss wird auch für den Konzern eine Gegenüberstellung der Ist-Daten mit den geplanten Werten vorgenommen; insofern erfolgt auch auf Ebene des Konzerns BSBG eine Ergebnisplanung.

Die wesentlichen Daten dieser Planung sind in der folgenden Aufstellung abgebildet:

	2025 Vorschau T€	2026 Plan T€	2027 Plan T€	2028 Plan T€	2029 Plan T€
Konzernjahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-42.024	-46.923	-49.379	-53.240	-54.264
Konzerngewinnvortrag (+) / -verlustvortrag (-)	6.669	7.244	7.129	7.057	6.941
Auf andere Gesellschafter entfallender Verlust	833	914	999	1.150	1.208
Verlustübernahme durch Stadt Braunschweig	41.766	45.894	48.308	51.974	52.947
Konzernbilanzgewinn (+) / -verlust (-)	7.244	7.129	7.057	6.941	6.832

4. Investitionsplan

Die Investitionen stellen sich wie folgt dar:

	2025 Vorschau T€	2026 Plan T€	2027 Plan T€	2028 Plan T€	2029 Plan T€
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	108	20	25	295	239
Finanzanlagen	520	444	976	1.531	2.010
Summe	628	464	1.001	1.826	2.249

Im Bereich der Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände sind im gesamten Planungszeitraum Ersatzinvestitionen bzw. Anschaffungen von jeweils rd. 20 - 31 T Euro geplant. Darüber hinaus sind im Planungszeitraum Investitionen im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen ERP-Systems sowie zur Digitalisierung der Arbeitsprozesse der BSBG geplant.

Im Zusammenhang mit dem Standort Taubenstraße 7 und 8 sind im Jahr 2026 keine wesentlichen Investitionen eingeplant.

Bei den Investitionen in das Finanzanlagevermögen sind die Thesaurierungen der BVAG, also der Teil der Ergebnisse der BVAG abgebildet, der nicht an die BSBG ausgeschüttet wird, sondern auf Grundlage der zwischen den Gesellschaftern geschlossenen Thesaurierungsvereinbarung bei der BVAG verbleibt. Die Thesaurierungen verbessern die Kapital- und Liquiditätssituation der BVAG. Auf Ebene der BSBG fehlen die entsprechenden Beträge aber in der Liquidität. Stattdessen erhöht sich der Buchwert der BVAG. Für das Jahr 2026 und die Folgejahre wurden die in der mittelfristigen Wirtschaftsplanung der BVAG enthaltenen und auf die BSBG entfallenen Thesaurierungsbeträge berücksichtigt.

5. Finanzplan

Der Finanzplan stellt sich wie folgt dar:

	2025 Vorschau T€	2026 Plan T€	2027 Plan T€	2028 Plan T€	2029 Plan T€
Mittelherkunft					
1. Jahresergebnis	-41.766	-45.894	-48.308	-51.974	-52.947
2. Abschreibungen	50	51	45	58	77
3. Weitere Korrekturposition zwischen Ergebnis- und Liquiditätsebene	-580	-156	-1.315	-820	-509
Cashflow	-42.296	-45.999	-49.578	-52.736	-53.379
4. Tilgungsrückflüsse aus langfr. Ausleihungen an verb. Unternehmen Braunschweiger Verkehrs- GmbH	223	0	0	0	0
5. Tilgungsrückflüsse aus Arbeitgeberdarlehen	1	0	0	0	0
6. Darlehensaufnahmen Darlehensprolongationen/ -umschuldungen	0	12.000	0	0	0
7. Einstellung in die Kapital- rücklage	2.052	2.020	1.944	2.476	3.031
8. Entnahme Cashpool	744	0	1.777	1.562	1.100
9. Verlustausgleich	41.766	45.894	48.308	51.974	52.947
Summe Mittelherkunft	2.490	13.915	2.451	3.276	3.699
Mittelverwendung					
10. Finanzbedarf Sachanlagen	108	20	25	295	239
11. Kauf skbs.Digital GmbH	0	0	0	0	0
12. Einstellung in die Kapital- rücklage BVAG	520	444	976	1.531	2.010
13. Rückzahlung Cashpool	0	1	0	0	0
14. Tilgung langfristiger Fremd- mittel	1.862	13.450	1.450	1.450	1.450
Summe Mittelverwendung	2.490	13.915	2.451	3.276	3.699

Der Cashflow der BSBG ist im Planungszeitraum - bedingt durch die Verlustsituation - dauerhaft negativ. Die Stadt Braunschweig gleicht die bei der BSBG entstehenden Verluste aus. Dadurch fließen der BSBG liquide Mittel zu, die ihre Liquiditätssituation entsprechend verbessern. Zur Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen langfristigen Fremdmitteln sowie zur Finanzierung der Investitionen bei der BSBG werden liquide Mittel benötigt.

Nach wie vor wird die finanzielle Situation der BSBG auch durch die im Jahr 2016 erfolgte Umfinanzierung geprägt. Dabei wurden ein Darlehen am Kapitalmarkt (19 Mio. Euro) und ein Darlehen beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig (24 Mio. Euro) aufgenommen. Letztlich konnte somit der in der Vergangenheit erfolgte Erwerb der Anteile an der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig gegenfinanziert und auf eine längerfristig tragfähige Basis gestellt werden. Der BSBG sind Anfang des Jahres 2016 somit 43 Mio. Euro zugeflossen.

Das dabei beim Pensionsfonds der Stadt Braunschweig aufgenommene Darlehen in Höhe von 24 Mio. Euro war im Jahr 2021 zur vollständigen Rückzahlung fällig. Hier wurde aber vereinbart, dass ein Teilbetrag von 12 Mio. Euro für weitere fünf Jahre vom Pensionsfonds als endfälliges Darlehen bereitgestellt wird. Ein weiterer Teilbetrag von 12 Mio. Euro wurde am Kapitalmarkt aufgenommen und wird nun über 24 Jahre getilgt. Die für die Tilgung benötigten Mittel von 0,5 Mio. Euro p. a. können von der BSBG aber genau wie die für die Tilgung der o. a. 19 Mio. Euro benötigten Mittel von 1 Mio. Euro p. a. nicht erwirtschaftet werden. Es ist deshalb verabredet, dass die Stadt Braunschweig eine jährliche Einstellung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft in Höhe von 1,5 Mio. Euro vornimmt. Damit fließen der BSBG die zur Tilgung der Darlehen benötigten Mittel zu. Als „Gegenfinanzierung“ auf Seiten der Stadt dient die geplante Gewinnabführung der Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig. Dieser Betrag mindert zunächst den Verlust der BSBG und führt somit zu einem entsprechend geringeren Verlustausgleich auf Seiten der Stadt. Dadurch werden dort planerisch Beträge frei, die sonst für den Verlustausgleich der BSBG benötigt worden wären.

Zur Tilgung des im Frühjahr 2026 endfälligen Darlehens beim Pensionsfonds in Höhe von 12 Mio. Euro stehen aber aus heutiger Sicht noch keine liquiden Mittel zur Verfügung. Für die Planung wurde daher zunächst zugrunde gelegt, dass das Darlehen ohne Tilgungen prolongiert bzw. umgeschuldet und mit an die aktuelle Marktsituation angepassten Konditionen fortgeführt wird.

Die Liquidität der Gesellschaft wird täglich angesteuert. Vorhandene freie Mittel werden im Cashpool der Stadt Braunschweig angelegt.

6. Bilanzplan

Die Entwicklung der Bilanz stellt sich wie folgt dar:

	2025 Vorschau T€	2026 Plan T€	2027 Plan T€	2028 Plan T€	2029 Plan T€
Aktiva					
A. Anlagevermögen	91.815	92.228	93.184	94.952	97.124
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5	2	4	3	8
II. Sachanlagen	639	611	589	827	984
III. Finanzanlagen	91.171	91.615	92.591	94.122	96.132
B. Umlaufvermögen	14.034	13.914	15.227	15.918	16.011
I. Vorräte	0	0	0	0	0
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	14.031	13.911	15.224	15.915	16.008
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	3	3	3	3	3
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16	16	16	16	16
Summe Aktiva	105.865	106.158	108.427	110.886	113.151
Passiva					
A. Eigenkapital	65.930	67.950	69.894	72.370	75.401
I. Gezeichnetes Kapital	32.724	32.724	32.724	32.724	32.724
II. Kapitalrücklage	32.257	34.277	36.221	38.697	41.728
III. Gewinnrücklagen	949	949	949	949	949
IV. Bilanzgewinn	0	0	0	0	0
B. Rückstellungen	4.383	4.367	4.216	4.073	3.742
C. Verbindlichkeiten	35.552	33.841	34.317	34.443	34.008
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
Summe Passiva	105.865	106.158	108.427	110.886	113.151

	2025 Vorschau	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
Bilanzkennzahlen					
Eigenkapitalquote:	62%	64%	64%	65%	67%
Fremdkapitalquote:	38%	36%	36%	35%	33%
Verschuldungsquote: FK/EK	61%	56%	55%	53%	50%
Anlagendeckungsgrad I: EK/AV	72%	74%	75%	76%	78%

Die Bilanzsumme beträgt zum Ende des Planjahres 2025 knapp 106 Mio. Euro; sie wird in den Folgejahren weiter steigen. Auf der Aktivseite der Bilanz ist dies vor allem im Zeitraum der mittelfristigen Planung durch die vorgesehenen Gewinnthesaurierungen bei der BVAG bedingt. Die nicht ausgeschütteten Beträge erhöhen den Buchwert der von der BSBG an der BVAG gehaltenen Anteile. Dadurch steigen das Anlagevermögen und somit die Bilanzsumme.

Darüber hinaus ist das Anlagevermögen weitgehend konstant. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände, insbesondere die Gebäude, sind bereits überwiegend abgeschrieben; Neuinvestitionen finden nur im begrenzten Umfang statt. Das Umlaufvermögen weist durch den Geschäftsverlauf bedingte geringe Schwankungen auf, ist in der Größenordnung aber weitgehend konstant.

Auf der Passivseite nimmt das Eigenkapital während des Planungszeitraums durch die vorgesehenen Einstellungen in die Kapitalrücklage kontinuierlich zu. Die Rückstellungen nehmen tendenziell leicht ab.

In den Verbindlichkeiten im Jahr 2026 und in den Folgejahren wirken zwei gegenläufige Effekte. So nehmen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch die planmäßige Tilgung von Altdarlehen kontinuierlich ab. Weiterhin entstehen durch die abschmelzende Liquidität Liquiditätsbedarfe, die durch Entnahmen aus dem Cashpool der Stadt Braunschweig abgedeckt werden sollen.

Die wesentlichen Bilanzkennzahlen haben sich in der Vergangenheit bereits stabilisiert. Vor allem durch die vorgenommenen und weiter vorgesehenen Einstellungen in die Kapitalrücklage verbessern sie sich auch in der Zukunft weiter. Die Eigenkapitalquote steigt im Planungszeitraum auf über 60 %. Der Anlagendeckungsgrad I verbessert sich weiter. Insbesondere die Kennzahl Eigenkapitalquote weist somit einen sehr guten Wert auf. Dieser ist in der Höhe auch angemessen, da die BSBG über einen hohen Anteil an langfristig gebundenem Vermögen verfügt, das idealerweise über Eigenkapital finanziert sein soll.

7. Chancen und Risiken

Das Geschäft der Gesellschaft beinhaltet Chancen und Risiken. Die BSBG hat in begrenztem Umfang ein eigenes operatives Geschäft, das sich im Wirtschaftsplan niederschlägt (Dienstleistungen und Immobilien). Daher können Einzelsachverhalte eine starke Wirkung entfalten. Sie können somit zu entsprechend negativen als auch positiven Abweichungen gegenüber der Planung führen und sich vergleichsweise stark auf das eigene Ergebnis der BSBG auswirken. Darüber hinaus liegen die Chancen und Risiken vor allem in folgenden Bereichen:

- Unsicherheiten durch Kriege und Krisen: Die Krisen und Kriege der vergangenen Jahre sowie die veränderte Sicherheitslage in Europa stellen ein zukünftiges Risiko dar. Zudem ist die wirtschaftliche Lage in Deutschland nach wie vor angespannt, was sich auf die öffentlichen Haushalte stark negativ auswirkt.
- Entwicklung und Ergebnisse der Tochtergesellschaften: Die Ergebnisse der Tochtergesellschaften beeinflussen darüber hinaus in hohem Maße das Ergebnis der BSBG. So liegen in den vom Plan abweichenden Ergebnisentwicklungen der Tochtergesellschaften auch Chancen und Risiken.
- Immobilien: Die Gesellschaft hat sich von Einzelgrundstücken getrennt und verfügt damit nur noch über die Gewerbeimmobilien an den Standorten Wilhelmstraße (einschließlich des Objekts an der Neuen Knochenhauerstraße) sowie Taubenstraße. Während der Standort Taubenstraße langfristig an die BVAG (Taubenstraße 7) bzw. das NSI (Taubenstraße 8) vermietet ist und sich hier grundsätzlich ein Instandhaltungs- und Vermietungsrisiko ergibt, ist die Situation bezogen auf den Standort Wilhelmstraße 62 – 71 weiterhin ambivalent. Chancen ergeben sich durch die angestrebte Entwicklung des gesamten Areals im Rahmen einer Konzeptvergabe, Risiken durch das leerstehende Gebäude mit entsprechenden Aufwendungen bis zur erfolgreichen Vermarktung des Grundstücks.
- Finanzbereich: Chancen und Risiken entstehen im Zusammenhang mit einer Veränderung des Zinsniveaus. Im Planungszeitraum entsteht weiterer Liquiditätsbedarf. Aus heutiger Sicht besteht diesbezüglich kein Risiko, da kurz- bis mittelfristig eine konzerninterne Finanzierung sichergestellt wird. Zur mittel- und langfristigen Sicherstellung der Liquidität sind mit der Gesellschafterin Stadt Braunschweig bereits wichtige Maßnahmen abgestimmt worden.
- Steuern: Im Konzern BSBG wird eine ertragsteuerliche Verrechnung der Gewinne und Verluste zwischen dem Verkehrs- und dem Versorgungs- sowie auch dem Hafenbereich realisiert; damit entstehen erhebliche Steuervorteile. Hier besteht permanent ein latentes Risiko, dass diese Konstruktion von der Steuerverwaltung nicht mehr anerkannt werden könnte. Ein weiteres latentes Risiko wird darüber hinaus vor dem Hintergrund der immer wiederkehrenden Diskussion und der sich möglicherweise einmal verändernden Rechtslage gesehen, dass Verlustausgleichszahlungen an manche Gesellschaften als verdeckte Gewinnausschüttung angesehen werden könnten. Darüber hinaus können sich noch Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung ergeben.

Gegenläufig könnten durch eine Optimierung der Konzern- und Beteiligungsstruktur eventuell noch weitere Chancen zur Verbesserung der Steuerposition entstehen.

Durch die Einführung eines Tax Compliance Management Systems sind darüber hinaus Risiken aus operativem Fehlverhalten weiter minimiert und Strafen wegen Organisationsmängeln erheblich vermindert worden. Zwischenzeitlich haben auch alle Beteiligungsgesellschaften entsprechende Systeme implementiert oder bereiten ihre Einführung vor.

- **Bilanzierung und Bewertung:** Die Vermögensgegenstände der BSBG werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft; ggf. werden sie abgewertet. Ein latentes Risiko liegt hier grundsätzlich vor allem im Bereich der Beteiligungsbuchwerte. Es wird aktuell kein besonderes Risiko gesehen.

Wirtschaftsplan 2026



**und mittelfristige Unternehmensvorschau 2027 bis 2029
mit Plan/Vorschau 2025**

- × **Erfolgsplan**
- × **Investitionsplan**
- × **Personalplan**

Erfolgsplan

	Vorschau	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	2025	2025	2026	2027	2028	2029
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Umsatzerlöse	9.003,9	8.782,9	9.364,07	9.645,0	9.934,3	10.232,4
Sonstige betriebliche Erträge	247,9	223,8	154,0	137,1	129,5	122,1
Umsatzerlöse und Erträge gesamt	9.251,8	9.006,6	9.518,1	9.782,1	10.063,8	10.354,5
Materialaufwand	2.325,7	2.216,8	2.378,4	2.452,7	2.526,3	2.602,1
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.004,4	1.989,9	2.044,5	2.105,8	2.169,0	2.234,1
Aufwendungen für bezogene Leistungen	321,3	226,9	333,9	346,9	357,3	368,0
Personalaufwand	5.744,8	5.504,2	5.888,4	6.065,0	6.247,0	6.434,4
Löhne und Gehälter	4.739,2	4.620,0	4.857,7	5.003,4	5.153,5	5.308,1
Soziale Abgaben	1.005,5	884,2	1.030,7	1.061,6	1.093,4	1.126,2
Abschreibungen	317,3	385,0	323,6	353,6	353,6	354,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	648,1	643,2	674,0	640,0	650,0	670,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	2,0	2,0	2,0	4,0	4,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	26,2	40,0	40,0	40,0	40,0	40,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	189,8	219,4	215,7	232,8	250,9	258,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	5,0	10,0	10,0	10,0
Sonstige Steuern	30,2	30,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Ergebnis vor Gewinnabführung	159,6	189,4	185,7	197,8	215,9	223,0

Erfolgsplan

Ertrag

Bundes- und Landesausgleichsregularien aus dem 58 Euro-Ticket sind nach aktuellem Kenntnisstand in der Prognose 2025 eingearbeitet. Die KVM wird ab 10. August 2025 keine eigenen Einnahmen aus dem VRB mehr generieren. Aufgrund der vertraglichen Neustruktur des Verkehrsvertrages mit der PVG (als Vertragsinhaber) erbringt die KVM zukünftig wesentlich zwei große Subunternehmerpakete - je eins für die BSVG und die PVG.

Die erwarteten Erträge sind bis zum Planende 2029 zunächst fortgeschrieben, unabhängig von den Szenarien, die durch die Neuvergabe der PVG-Leistung der Teilnetze 50/52 zu Ende 2028 entstehen können.

Erträge Fahreinnahmen

Die neu verhandelten Ausgleichsbeträge (allgemeine Vorschrift, EAV) zeigen Wirkungen für die KVM, es fehlt jedoch der auskömmliche K4-Wert zur Finanzierung der Kosten. In 2025 werden die seit 2021 nicht angepassten Subunternehmerverrechnungen zur BSVG anzupassen sein.

Im aktuellen IST fehlen Erträge aus dem EAV des VRB, der allgemeinen Vorschrift und dem D-TIX. Eine Hochrechnung gestaltet sich daher als recht herausfordernd, diese wird jedoch durch die beiden großen Leistungsverträge ausgeglichen ausfallen.

Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position nimmt im Gegensatz zu früheren Planungen keine Wirkung aus MReisen oder MNS auf.

Energiepreis

Die Dieselpreisverläufe sind bestmöglich beplant, aber derzeit sehr volatil am Markt. Einen dieselkompensierenden Wert für Strombedarf etwaiger Elektrobusse wurde zunächst noch nicht konkret beplant.

Personal

Die Wirkungen der Tarifabschlüsse samt der teilweisen Anerkennung des TVN-NDS im Haustarifvertrag der KVM sind mit einer moderaten Erhöhung von rund 2,5 bis 3 % eingepreist.

Zinsen

Der Fremdkapitalzinsmarkt wird aufgrund der geringen Investitionstätigkeit der Gesellschaft keine große Relevanz entfalten.

Die allgemeine Vorschrift ist ab August 2025 aufgrund des Verkehrsvertrages von PVG keine Finanzierungsgrundlage für KVM und PVG mehr. Der Wirtschaftsplan basiert auf einer ausreichenden Finanzierung der Fahrleistung aus den beiden Subunternehmerauftragsverhältnissen, ohne dabei eine zu starke Eigenwirtschaftlichkeit zu erzielen.

Investitionsplan

Investitionsvorhaben in T€		Vorschau 2025	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Gebäude/Außenanlagen Fahrzeuge		180	150	20	20	20	20
	Linienbus	0	330	480	480	0	400
	PKW	0	0	0	15	0	15
Maschinen/Anlagen		40	20	20	20	20	20
Betriebs- und. GA, GWG, EDV Betriebshof Wedtlenstedt		10	55	55	380	130	30
Gesamt		230	555	575	915	170	485

In 2025 wird nach Neuvergabe des Verkehrsvertrages als Ergebnis des RGB-Vergabeverfahrens der Teilnetze 50/52 keine Busbeschaffung erfolgen und ist aufgrund des Durchschnittsalters auch technisch nicht erforderlich. Aufgrund der hohen Laufleistung der Linien 560/566 kann eine Beschaffung in 2026/2027 geboten sein, was erst nach den finalen Einsparungsszenarien des RGB abschätzbar ist. Da die KVM einen Förderantrag auf Elektrobusförderung beim Bund gestellt hat, kann auch daraus eine Notwendigkeit von Investitionen entstehen. Dieses wird über das Vertragsverhältnis zur BSVG gegenfinanziert und ist als Position berücksichtigt. Dasselbe gilt auch für die Anpassung der Infrastruktur mit Fördermitteln aus der Betriebshofertüchtigung, wobei es sich dabei um den Stromanschluss und die Ladeinfrastruktur für 2 Solo-Elektrobusse handelt.

Der in 1991 errichtete Betriebshof bedarf einer weiteren Dachinstandsetzung aufgrund von Undichtigkeiten. Auch die Bus-Hebeanlagen sind defekt und nicht mehr arbeitsrechtlich zulässig. Es muss daher ein etwas höheres Budget eingestellt werden, um die altersbedingt abgängigen Anlagen ersetzen zu können.

Fremdkapital - Die benötigten Mittel werden bedarfskonform über das Unternehmen am externen Kapitalmarkt bzw. aus verfügbaren Mitteln eingeholt.

Personalplan

	Vorschau 2025	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Angestellte	7	8	7	7	7	7
Gewerbliche	110	107	113	113	113	113
Auszubildende *	2	0	1	1	0	0
kaufmännisch	1	0	0	0	0	0
gewerblich	1	0	1	1	0	0
Bestand (inkl. Azubi)	119	115	121	121	120	120

*Die 2 Auszubildenden laufen über die IHK-Braunschweig.

Fahreranzahl inkl. 5 Dauerkranke

Der Anstieg von Fahrpersonal verhält sich aufwandsneutral, da dadurch Überstunden durch Mehrarbeit und Urlaubsvergabe reduziert werden.

Wirtschaftsplan 2026



**und mittelfristige Unternehmensvorschau 2027 bis 2029
mit Plan/Vorschau 2025**

- × **Erfolgsplan**
- × **Investitionsplan**
- × **Personalplan**

Erfolgsplan

	Vorschau 2025 T€	Plan 2025 T€	Plan 2026 T€	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€
Umsatzerlöse	8.049	7.528	8.291	8.532	8.745	8.917
Sonstige betriebliche Erträge	350	276	257	160	161	163
Umsatzerlöse und Erträge gesamt	8.399	7.804	8.548	8.692	8.906	9.080
Materialaufwand	2.648	2.668	2.684	2.717	2.793	2.854
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.759	1.751	1.773	1.787	1.841	1.877
Aufwendungen für bezogene Leistungen	889	916	911	930	953	977
Personalaufwand	3.825	3.466	3.860	3.889	4.025	4.146
Löhne und Gehälter	3.116	2.916	3.155	3.188	3.300	3.399
Soziale Abgaben	709	550	705	701	726	747
Abschreibungen	780	780	820	860	850	840
Sonstige betriebliche Aufwendungen	735	632	742	757	772	788
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	34	3	25	25	25	25
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	20	30	30	30	30	30
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	425,5	231	437	464	460	447
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	70	5	70	70	70	70
Sonstige Steuern	18	16	16	16	16	15
Jahresergebnis	337,5	210	351	378	374	362

Erfolgsplan

Ertrag

Bundes- und Landesausgleichsregularien aus dem D-Ticket sind nach aktuellem Kenntnisstand in der Prognose sowie als Fortführung 2025 ff angesetzt. Noch fehlen klare Bemessungsergebnisse sowie die Klarheit von Bund, Land und/oder Gebietskörperschaften zur weiteren Finanzierung. Eine Beendigung oder Preiserhöhung des Tickets aufgrund der unklaren oder fehlender Co-Finanzierung ist nicht ausgeschlossen und wird in Unternehmensverbünden diskutiert.

Erträge Fahreinnahmen

Die neu verhandelten Ausgleichsbeträge (allgemeine Vorschrift, EAV) zeigen positive Wirkungen für die PVG, ebenso wie die Anhebung des K4-Wertes, der zur Finanzierung der kriegsbedingten Mehrkosten unerlässlich ist. Die Planung basiert auf einer Unternehmensfortführung über Auslauf des Verkehrsvertrages Ende 2028 hinaus. Parallel werden Maßnahmen zur zukunftsfähigen Gestaltung der PVG gesucht.

Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position zeigt in 2025 wesentlich aperiodische Erträge, welche in den Planjahren nicht in der Höhe eintreffen werden. Die Einsparvorgaben des RGB zu den Regiobus-Leistungen sind derzeit unklar, jedoch in den Jahren 2026 und 2027 über verringerte Ausgleichszahlungen sowie geringere Personal- und Sachkosten als Vorsichtsposition eingeplant.

Energiepreis

Die Dieselpreisverläufe sind bestmöglich beplant. Eine nach technischer Begutachtung möglicherweise zu planende PV-Anlage würde die Kosten im Strombereich etwas reduzieren.

Personal

Die Wirkung der neugefassten Tarifabschlüsse sind samt einer erwartbaren prozentualen Steigerung für 2026 ff eingepreist.

Zinsen

Der Fremdkapitalzinsmarkt ist derzeit angespannt und gleichsam volatil.

Berücksichtigung des "KVM-Gutachtens"

Die Planansätze sind unter der Maßgabe einer Geschäftsfortführung gemäß IST-Struktur getroffen. Dieser Rahmen wird nach Umsetzung einer veränderten Anteilsverteilung durch Verkauf oder als Folge des Vergabeverfahrens des RGB spätestens ab 2028 anzupassen sein.

Der Wirtschaftsplan der PVG basiert auf einer ausreichenden Finanzierung der Mehrkosten durch Energiekrise, D-Ticket etc. über die allgemeine Vorschrift des RGB für 2025, einen auskömmlichen Verkehrsvertrag ab 2026 und Ausgleichszahlungen zum D-Ticket sowie in einem ausreichenden Einnahmeaufteilungsvertrag und der Fortführung des Geschäftes unter Going-concern Gesichtspunkten. Relevante Abweichungen dazu werden in den zuständigen Gremien vorbesprochen und beschlossen.

Investitionsplan

Investitionsvorhaben in T€	Vorschau 2025	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Gebäude	35	20	25	20	20	20
Fahrzeuge						
Sololinienbusse	300	400	60	0	0	0
Gelenkbusse	400	720	80	0	0	0
Masch. Anlagen (Echtzeit*)	5	0	0	0	0	0
Betriebs- und. GA, GWG, EDV	5	10	20	10	10	10
Gesamt	745	1.150	185	30	30	30

In 2025 bedarf es einer vertraglich zugesicherten Busbeschaffung. Nachdem der Verkehrsvertrag im Juli gezeichnet wurde, sind die Markterkundungen intensiviert worden. Der Gebrauchtmärkte ist dabei sehr kostenintensiv. Daher und aufgrund der kurzen Vertragslaufzeit sollen Altfahrzeuge der BSVG 2025/2026 primär als Ersatz dienen.

Für 2027 bis 2029 sind keine weiteren Busbeschaffungen geplant, was laufend zum Buszustand der Flotte gespiegelt wird.

Die Clean Vehicle Richtlinie ist für die PVG nicht anhängig.

Der in 2003 errichtete Betriebshof der PVG wird aus der Erfahrung der KVM-Liegenschaft mit einem etwas höheren Budget ausgestattet, um die altersbedingt erwartbar häufigeren Maßnahmen umsetzen und Sicherungssysteme einbringen zu können. Diese Maßnahmen werden sich über den Anteilskaufpreis bzw. die Mieterträge refinanzieren.

Fremdkapital - Die benötigten Mittel werden bedarfskonform über das Unternehmen am externen Kapitalmarkt eingeholt.

Personalplan

	Vorschau 2025	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Angestellte	4	5	5	5	5	5
Gewerbliche	72	75	76	76	76	76
Auszubildende	0	0	0	0	0	0
kaufmännisch	0	0	0	0	0	0
gewerblich	0	0	0	0	0	0
Bestand	76	80	81	81	81	81

Fahreranzahl inkl. 6 Dauerkranke.

Der Anstieg von Fahrpersonal verhält sich aufwandsneutral, da dadurch Überstunden durch Mehrarbeit und Urlaubsvergabe reduziert werden.

<i>Betreff:</i> Struktur-Förderung Braunschweig GmbH - Wirtschaftsplan 2026

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 24.11.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH werden angewiesen, den Wirtschaftsplan 2026 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 6. November 2026 empfohlenen Fassung festzustellen.

Sachverhalt:

Die Feststellung des Wirtschaftsplanes unterliegt nach § 11 Buchstabe d) des Gesellschaftsvertrages der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH (SFB) der Entscheidung der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der SFB herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Der Aufsichtsrat der SFB hat dem Wirtschaftsplan 2025 in seiner Sitzung am 6. November 2025 in der vorgelegten Fassung zugestimmt und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Neben den Unternehmensbereichen ‚Kern und Gewerbe‘ und Hochbau (Sanierung Stadthalle) wird seit dem Nachtragswirtschaftsplan 2024 auch eine Sparte ‚Projektentwicklung‘ (Aufgabenbereich „Stiftshöfe“) dargestellt.

Im Gesamtergebnis aller Sparten wird für das Wirtschaftsjahr 2026 von einem positiven Ergebnis in Höhe von 190 T€ ausgegangen, so dass sich für die Stadt Braunschweig kein Zuschussbedarf ergibt.

Im Einzelnen:

		IST 2024				Wirtschaftsplan 2025			
	Angaben in T€	IST GESAMT 2024	IST 2024 'Kern + Gewerbe'	IST 2024 Hochbau- Sparte	IST 2024 Projekt- entwicklung	Wirtschaftspl an 2025 GESAMT	'Kern' + Gewerbe	Hochbau- Sparte	Projekt- entwicklung
1	Umsatzerlöse	1.658,7	216,7	1.441,0	1,0	2.032,0	146,0	1.886,0	0,0
1b	% zum Vorjahr/Plan					22,5			
2	Sonstige betriebliche Erträge	57,8	27,4	29,9	0,6	1.485,0	0,0	0,0	1.485,0
3	Vermind./Erhöhung des Bestandes an unf. und fertigen Erzeugnissen	7.386,6	0,0	6.603,6	783,0	39.510,0	0,0	39.510,0	0,0
4	Materialaufwand	-6.655,3	-51,7	-6.603,6	0,0	-39.560,0	-45,0	-39.515,0	0,0
5	Personalaufwand	-1.329,1	-406,1	-515,5	-407,6	-1.927,0	-371,0	-1.062,0	-494,0
6	Abschreibungen	-89,6	-77,4	-8,4	-3,7	-104,0	-85,0	-13,0	-6,0
6b	Abschreibungen auf Finanzanlagen	-27,1	-27,1	0,0	0,0	-71,0	-71,0	0,0	0,0
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-492,0	-190,0	-251,2	-50,8	-684,0	-163,0	-282,0	-239,0
8	Betriebsergebnis (Summe 1-7)	510,0	-508,2	695,8	322,5	681,0	-589,0	524,0	746,0
9	Zins-/Finanzergebnis	-200,3	33,4	40,5	-274,4	-691,0	-28,0	-1,0	-662,0
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Ergebnis nach Steuern (Summe 8-10)	309,7	-474,8	736,3	48,1	-10,0	-617,0	523,0	84,0
12	sonstige Steuern	-79,8	-4,2	0,0	-75,6	-93,0	-3,0		-90,0
13	Jahresergebnis (Summe 11-12)	229,9	-479,0	736,3	-27,5	-103,0	-620,0	523,0	-6,0

		Prognose 2025				Wirtschaftsplan 2026			
Angaben in T€		Prognose GESAMT 2025	Prognose 2025 'Kern + Gewerbe'	Prognose 2025 Hochbau-	Prognose 2025 Projekt- entwicklung	Wirtschaftspl an 2026 GESAMT	'Kern' + Gewerbe	Hochbau- Sparte	Projekt- entwicklung
1	Umsatzerlöse	1.739,0	153,0	1.586,0	0,0	10.158,0	161,0	1.997,0	8.000,0
1b	% zum Vorjahr/Plan	+4,8/-14,4				+399,9/+484,1			
2	Sonstige betriebliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Vermind./Erhöhung des Bestandes an unf. und fertigen Erzeugnissen	44.584,0	0,0	39.510,0	5.074,0	43.839,0	0,0	43.000,0	839,0
4	Materialaufwand	-43.620,0	-45,0	-39.515,0	-4.060,0	-50.030,0	-30,0	-43.000,0	-7.000,0
5	Personalaufwand	-1.629,0	-301,0	-1.025,6	-302,4	-1.890,0	-260,0	-1.270,0	-360,0
6	Abschreibungen	-98,0	-85,0	-10,0	-3,0	-101,5	-82,5	-13,0	-6,0
6b	Abschreibungen auf Finanzanlagen	-71,0	-71,0	0,0	0,0	-65,5	-65,5	0,0	0,0
7	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-547,0	-147,0	-288,0	-112,0	-676,0	-152,0	-371,0	-153,0
8	Betriebsergebnis (Summe 1-7)	358,0	-496,0	257,4	596,6	1.234,0	-429,0	343,0	1.320,0
9	Zins-/Finanzergebnis	-558,0	-26,0	64,0	-596,0	-969,0	-40,0	-1,0	-928,0
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Ergebnis nach Steuern (Summe 8-10)	-200,0	-522,0	321,4	0,6	265,0	-469,0	342,0	392,0
12	sonstige Steuern	-71,0	-11,0	0,0	-60,0	-75,0	-15,0	0,0	-60,0
13	Jahresergebnis (Summe 11-12)	-271,0	-533,0	321,4	-59,4	190,0	-484,0	342,0	332,0

Hinweis: Der Wirtschaftsplan 2025 sah zunächst vor, dass bzgl. der Aufwendungen der Sparte ‚Projektentwicklung‘ (Aufwendungen für die Maßnahme ‚Stiftshöfe‘) eine ertragswirksame Gegenbuchung bei der Position ‚Aktivierte Eigenleistungen‘ (sonstige betriebliche Erträge) erfolgen soll. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 hat sich herausgestellt, dass diese Kosten ertragswirksam bei den Bestandsveränderungen gegenzubuchen sind. Dies hat jedoch keine Ergebnisauswirkung, sondern stellt nur eine buchungssystematische Änderung dar.

Die Sparte ‚Kern und Gewerbe‘ hat insbesondere die Aufgabe der weiteren Entwicklung des Lilienthalquartiers sowie die Beteiligung und daraus resultierend Geschäftsbesorgung (an) der Braunschweiger Parken GmbH. Der Struktur des Aufgabenzuschnittes entsprechend wird hier ein negatives Ergebnis prognostiziert. Für das Wirtschaftsjahr 2026 wird als zusätzliche Einnahme die Erbpacht für das Lilienthalhaus III veranschlagt.

Die Hochbau-Sparte wird geprägt sein vom Fortschreiten der Sanierung der Stadthalle, der Planungen für die Sanierung des Badezentrums Glesmarode sowie dem Beginn der Sanierungsplanungen für den Rathaus-Neubau. Darauf basierend sind entsprechende Honorare bei den Umsatz-Erlösen eingeplant sowie der entsprechende Personalbedarf.

Innerhalb der Sparte Projektentwicklung werden als Umsatzerlöse die Veräußerung des Schulgebäudes an die Stadt für 2026 veranschlagt. Es ist dementsprechend eine Gegenbuchung in gleicher Höhe bei den Bestandsveränderungen (d. h. Bestandsverminderung) vorzusehen. Die im Plan 2026 dargestellten Bestandsveränderungen in dieser Sparte ergeben sich insgesamt aus dem Saldo dieser

Bestandsverminderung und der Fortführung (d. h. Bestandserhöhungen) der weiteren Baumaßnahmen Stiftshöfe.

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan 2026 einschließlich des Finanzplanes und Erläuterungen beigelegt.

Geiger

Anlage/n:

Wirtschaftsplan 2026 der Struktur-Förderung Braunschweig GmbH

Finanzplan	2025				2026			
	SFB	Gewerbe	Hochbau	Projekt-entwicklung	SFB	Gewerbe	Hochbau	Projekt-entwicklung
Mittelbedarf								
Investitionen	25.000	25.000	0	0	450.000	0	0	450.000
Vorräte inkl. Materialaufwand Wohnen, Hotel	2.320.000	0	0	2.320.000	59.500.000	0	51.170.000	8.330.000
Kapitaleinlage BSP	71.000	71.000	0	0	65.500	65.500	0	0
Investitionen BGA und Lizenzen	0	0	0	0	0	0	0	0
laufende liquiditätswirksame Aufwendungen	42.955.000	610.000	40.860.000	1.485.000	3.833.560	591.000	1.705.080	1.537.480
Tilgungsleistungen	96.000	96.000	0	0	4.946.000	96.000	0	4.850.000
Summe	47.808.000	3.043.000	40.910.000	3.855.000	68.795.060	752.500	52.875.080	15.167.480
Mittelherkunft								
Kreditrahmen Cashpool	9.530.000	0	0	9.530.000	11.000.000	500.000	500.000	10.000.000
Fremddarlehen							0	0
Cashpool Guthaben	170.000	170.000	0		-2.731.000	0	1.000.000	-3.731.000
laufende liquiditätswirksame Erträge	2.032.000	146.000	1.886.000	0	10.189.000	192.000	1.997.000	8.000.000
Ausgleich von Forderungen / Anzahlungen	39.760.000	0	39.510.000	250.000	51.170.000	0	51.170.000	0
Darlehen kommunalverbürgt	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	57.733.000	2.557.000	45.396.000	9.780.000	69.628.000	692.000	54.667.000	14.269.000
Über-/Unterdeckung	9.925.000	-486.000	4.486.000	5.925.000	832.940	-60.500	1.791.920	-898.480
Vbl. An Cashpool 31.12.	9.530.000	0	0	9.530.000	-3.731.000	0	0	-3.731.000
Kredithöhe 31.12.	0	0	0	0	0	0	0	0

Ergebnisverwendung	2025				2026			
	SFB	Gewerbe	Hochbau	Projekt-entwicklung	Gewerbe	Hochbau	Projekt-entwicklung	
Jahresergebnis	-103.000	-620.000	523.000	-6.000	190.000	-484.000	342.000	332.000
Ausgleich d. Gesellschafterin (vorbehaltlich Gremienbeschlüsse)	0	0	0	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn/-verlust im Geschäftsjahr	-103.000	-620.000	523.000	-6.000	190.000	-484.000	342.000	332.000

Liquiditätsplanung								
	2025				2026			
	SFB	Gewerbe	Hochbau	Projekt-entwicklung	Gewerbe	Hochbau	Projekt-entwicklung	
Liquide Mittel 01.01./Bankbestand Hauptkonto, kein Kontenclearing	370.000	185.000	185.000	0	118.000	118.000	0	0
Zufluss (Verlustausgleich, Darlehen)	57.733.000	2.557.000	45.396.000	9.780.000	69.628.000	692.000	54.667.000	14.269.000
Abluss (Ergebnis minus Afa + Tilgung, Invest)	-47.808.000	-3.043.000	-40.910.000	-3.855.000	-68.795.060	-752.500	-52.875.080	-15.167.480
							0	0
Liquidität 31.12.	10.295.000	-301.000	4.671.000	5.925.000	950.940	57.500	1.791.920	-898.480

SFB Erfolgsplan	2025				2026			
	Plan				Plan			
	SFB	Gewerbe	Hochbau	Projekt-entwicklung	SFB	Gewerbe	Hochbau	Projekt-entwicklung
1. Umsatzerlöse	2.032.000	146.000	1.886.000	0	10.158.000	161.000	1.997.000	8.000.000
1.1 Erlöse aus Erbpacht	57.000	57.000	0	0	72.000	72.000	0	0
1.2 Erlöse aus Vermietung	19.000	19.000	0	0	19.000	19.000	0	0
1.3 Erlöse aus der Weiterberechnung an Dritte	20.000	20.000	0	0	20.000	20.000	0	0
1.4 Erlöse aus Bauleistungen	1.886.000	0	1.886.000	0	1.997.000	0	1.997.000	0
1.5 Erlöse aus Betreuungsleistungen (BSP+SFB)	50.000	50.000	0	0	50.000	50.000	0	0
1.6 Erlöse aus Verkauf	0	0	0	0	8.000.000	0	0	8.000.000
2. Bestandsveränderungen (+ / -)	39.510.000	0	39.510.000	0	43.839.000	0	43.000.000	839.000
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.485.000	0	0	1.485.000	0	0	0	0
4. Materialaufwand	39.560.000	45.000	39.515.000	0	50.030.000	30.000	43.000.000	7.000.000
5. Personalaufwand	1.927.000	371.000	1.062.000	494.000	1.890.000	260.000	1.180.000	450.000
6. Abschreibungen	175.000	156.000	13.000	6.000	167.000	148.000	13.000	6.000
davon auf Finanzanlagen	71.000	71.000			65.500	65.500		
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	684.000	163.000	282.000	239.000	676.000	152.000	332.000	192.000
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
09. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	691.000	28.000	1.000	662.000	969.000	40.000	1.000	928.000
* <i>Summe Ausgleich Schulaufwand</i>						0	129.000	-129.000
10. Ergebnis vor Steuern	-10.000	-617.000	523.000	84.000	265.000	-469.000	342.000	392.000
11. Sonstige Steuern	93.000	3.000	0	90.000	75.000	15.000	0	60.000
12. Jahresergebnis	-103.000	-620.000	523.000	-6.000	190.000	-484.000	342.000	332.000
13. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Ausgleich d. Gesellschafterin Stadt BS*	103.000							

Erläuterungen Wirtschaftsplan 2026

Umsatzerlöse

Gewerbe	Die Erlöse im Gewerbe setzen sich aus den Erbpachteinnahmen des LTH 1, 2 & 3, der Fahrzeughallenvermietung, der Betreuungsleistung der BSP und in Folge dessen der Weiterberechnungen zusammen.
Hochbau	Der Großteil der Umsatzerlöse wird durch das Honorar des Projektes Sanierung Stadthalle, das Projekt Rathaus sowie den Neubau des Gymnasiums im Projekt Stiftshöfe generiert. In 2026 werden durch einen Geschäftsbesorgungsvertrag für Herrn Klittich weitere Umsatzerlöse realisiert. Des Weiteren werden Umsatzerlöse für die Sanierung Bad Gliesmarode durch eine mögliche Geschäftsbesorgung zwischen den Tochtergesellschaften Stadtbad Braunschweig GmbH und der SFB angenommen.
PE	Umsatzerlöse in der Projektsparte werden durch den Verkauf des Schulgrundstückes an die Stadt Braunschweig realisiert.

Bestandsveränderungen

Gewerbe	keine
Hochbau	Der vorauslagte Materialaufwand für die Stadthalle und den Neubau des Gymnasiums wird hier neutralisiert, da dieser Aufwand von der Auftraggeberin (Stadt) gegen Weiterberechnung erstattet wird. Dieses Vorgehen ist mit der Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung abgestimmt.
PE	Der Ausgleich der Aufwendungen Personal, Abschreibungen, sonstiger betriebl. Aufwand, Zinsaufwand sowie die Grundsteuer waren nach Rücksprache mit der Steuerberatung für 2025 in den aktivierten Eigenleistungen geplant. Nach Anforderung des Wirtschaftsprüfers erfolgt die Neutralisierung über die Bestandsveränderung und erhöht die unfertigen Leistungen in der Bilanz. Ein Teil der Personal- und Vertriebskosten dürfen gemäß strengem Niederstwertprinzip nicht aktiviert werden, daher wird dieser Aufwand nicht neutralisiert. Daneben werden die Materialkosten für die Projekte Wohnen & Hotel ebenfalls über die Bestandsveränderung neutralisiert. Erstmalig wird eine Bestandsminderung des Schulaufwands durch den Verkauf an die Stadt erfolgen.

Sonst. betriebl. Erträge

Gewerbe	keine
Hochbau	keine
PE	keine

Materialaufwand

Gewerbe	Als Materialaufwand werden Grundstücksbewirtschaftungskosten dargestellt. Diese umfassen Flächenreinigungen, Winterdienste sowie Instandhaltungsbudgets.
Hochbau	Hier sind die Aufwände zur Sanierung der Stadthalle sowie für den Neubau des Gymnasiums im Projekt Stiftshöfe abgebildet. Beide Positionen werden im Rahmen der Projektrealisierung an die Auftraggeberin (Stadt) weiterberechnet und demnach über die Bestandsveränderungen s. o. im Wirtschaftsplan neutralisiert.
PE	Der Materialaufwand der Projektentwicklung beinhaltet die Projektkosten für das Wohnen & Hotel. Sie werden über die Bestandsveränderungen im Wirtschaftsplan neutralisiert.

Personalaufwand

Gewerbe	2,5 MA inkl. OH & GF
Hochbau	12,0 MA inkl. OH & Anteil HB MA & GF
PE	4,5 MA inkl. OH & Anteil HB MA & GF

Abschreibungen

Gewerbe	Die Abschreibungen betreffen wesentlich die Umgestaltung des Lilienthalplatzes und beziehen sich auf die selbst gehaltenen Flächen. Zusätzlich fallen Abschreibungen auf Büroausstattungen & GWG an. Die Kapitalzuführung bei der Braunschweiger Parken GmbH führt mangels Werthaltigkeit der Beteiligungshöhe derzeit noch zu Abwertungsaufwendungen.
Hochbau	Abschreibungen auf Büroausstattungen & GWG
PE	Abschreibungen auf Büroausstattungen & GWG

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Grundlage ist hier eine interne Aufteilung nach Sparten und Köpfen je nach Position.

Die Grundkosten erfassen alle üblichen Kosten der Betriebsführung z. B. für Jahresabschlüsse, Gremien, Versicherungen, aber auch Seminare.

Die Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes umfassen alle Kosten für Personalbetreuung, IT-Ausstattungen, Büroräumlichkeiten. Weiter sind Kosten für Rechtsberatung, Werbung und Büroausstattung inbegriffen.

Zinsen und ähnliche Erträge

Sind nicht eingeplant, da die Cashpool-Einlage zur Liquiditätserhaltung kurzfristig abgerufen werden kann und die Entwicklung des Zinssatzes nicht plausibel planbar ist.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gewerbe	Dieser Posten betrifft den Zinsaufwand für laufende Darlehen, die für den Grunderwerb und der Lilienthalquartiersentwicklung erforderlich waren. Ein geringer Aufwand ist für mögliche periodenfremde Aufwendungen eingeplant.
Hochbau	Ein geringer Aufwand ist für mögliche periodenfremde Aufwendungen eingeplant.
PE	Abgebildet sind hier die Zinsen für die Kommunaldarlehen über insgesamt 14,85 Mio EUR und die Zinsbelastung für die Finanzierung der Projekte Wohnen & Hotel. Darüber hinaus wird ein Aufwand zur Bedienung am Cashpool zur Liquiditätserhaltung eingeplant.

Summe Ausgleich Schulaufwand

Hochbau/PE	Die Personal- und sonst. betriebl. Aufwendungen des Schulanteils stehen dem Honorar der Stadt gegenüber und werden somit von der Projektsparte in die Hochbausparte verlagert.
------------	--

Sonstige Steuern

Gewerbe	Hier enthalten ist die anteilige Grundsteuer für die eigenen Grundstücke.
Hochbau	keine
PE	Die Grundsteuer für das Stiftshöfegrundstück ist eingeplant.

Jahresergebnis

Gewerbe	Die Ergebnisverbesserung im Vergleich zur Prognose 2025 liegt vorrangig an dem Personalaustritt zweier Mitarbeiterinnen im Laufe des Jahres 2025. Die Stellen werden nicht nachbesetzt, was Auswirkungen auf den Personal- sowie auf dem sonst. betriebl. Aufwand hat. Ebenfalls sinkt der Abschreibungsaufwand auf Finanzanlagen, wegen der geringeren Kapitalzuführung an die Braunschweiger Parken GmbH.
Hochbau	Die Hochbausparte plant mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 342,0 T€.
PE	Die Projektentwicklungssparte plant mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rund 332,0 T€. Der Überschuss lässt sich auf den Verkauf des Schulgrundstückes zurückführen. Der Verkaufspreis steht den bis zum Verkauf entstandenen Kosten (Bestandsminderung) gegenüber und löst somit eine Verminderung des Umlaufvermögens aus.

<i>Betreff:</i> Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH - Wirtschaftsplan 2026

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 20.11.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	<i>Sitzungstermin</i> 27.11.2025	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH wird angewiesen, den Wirtschaftsplan 2026 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12. November 2025 empfohlenen Fassung zu beschließen.

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB). Gem. § 12 des Gesellschaftsvertrages der GGB ist für jedes Geschäftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen, dessen Feststellung nach § 11 d) der Gesellschafterversammlung obliegt.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der GGB herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gem. § 6 Ziffer 1 lit. a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der GGB hat den Wirtschaftsplan 2025 in der als Anlage vorgelegten Fassung in seiner Sitzung am 12. November 2025 beraten und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Wirtschaftsplan 2026 weist bei Erträgen von 4.335.000,00 € und Aufwendungen von insgesamt 7.299.300,00 € einen Fehlbetrag von 2.964.300,00 € aus (Vorjahr: 1.334.330,00 €). Die Prognose 2025 geht von einem positiven Ergebnis in Höhe von rd. 480,0 T€ aus. Somit ergibt sich rechnerisch zum Jahresabschluss 2025 ein Gewinnvortrag von ca. 1.433,6 T€. In dieser Höhe kann somit voraussichtlich der o. g. Fehlbetrag 2026 ausgeglichen werden, so dass ein Zuschussbedarf der Stadt in Höhe von 1.530,7 T€ verbleibt. Mittel stehen im Doppelhaushalt 2025/2026 der Stadt für das Wirtschaftsjahr 2026 zur Verfügung.

Im Vergleich zu den Daten der Vorjahre stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

	Angaben in T€	IST 2024	Plan 2025	Prognose 2025	Plan 2026
1	Umsatzerlöse	358,6	8.410,0	4.843,0	4.130,0
2	Sonstige betriebliche Erträge	657,1	400,0	1.037,0	200,0
3	Materialaufwand	-366,4	-8.120,0	-3.487,0	-4.900,0
4	Personalaufwand	-395,2	-512,2	-497,0	-657,3
5	Abschreibungen	-6,0	-7,0	-7,0	-19,5
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-388,6	-624,9	-655,0	-489,7
7	Summe Aufwendungen	-1.156,2	-9.264,1	-4.646,0	-6.066,5
8	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-140,5	-454,1	1.234,0	-1.736,5
9	Zins-/Finanzergebnis	-169,9	-800,2	-687,0	-1.187,8
10	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
11	Ergebnis nach Steuern (Summe 8-9)	-310,4	-1.254,3	547,0	-2.924,3
12	sonstige Steuern	-55,7	-80,0	-67,0	-40,0
13	Jahresergebnis (Summe 11-12)	-366,1	-1.334,3	480,0	-2.964,3
	Gewinnvortrag	1.319,9	*1.093,3	**953,7	****1.433,6
	Gewinnvortrag nach Verrechnung mit Ergebnis	953,7	0,0	1.433,6	-1.530,7
	Verlustausgleich Stadt	0,0	241,0	***0,0	1.530,7
	* Zur Zeit der Planaufstellung WP 2025 noch Gewinnvortrag Stand aus JA 2023				
	** Nach JA 2024 tatsächlich vorhandener Gewinnvortrag				
	*** Nach dieser 2025er Prognose wäre Zuschuss nicht erforderlich				
	**** Verbleibender Gewinnvortrag sollte Prognose 2025 so eintreffen				

Die Umsatzerlöse 2026 sind gemäß der aktuellen zeitlichen Planung der Vermarktung resp. Veräußerung der Wohn- und Gewerbegrundstücke angesetzt. Korrespondierend ergeben sich entsprechende Aufwendungen durch die Bestandsverminderungen und erforderliche Rückstellungszuführungen für spätere Erschließungsmaßnahmen (Materialaufwand).

Ferner wird ein Anstieg des Personalaufwandes kalkuliert insbesondere aufgrund der geplanten Einstellung eines weiteren Mitarbeitenden im Bereich Projektsteuerung und technisches Controlling.

Das prognostizierte Zinsergebnis verschlechtert sich gegenüber den Vorjahren zum einen aufgrund notwendiger Kreditaufnahmen und zum anderen durch voraussichtlich niedrigere Zinserträge im Wirtschaftsplan-Jahr 2026.

Die Finanzplanung 2026 sieht Investitionen von insgesamt 25,4 Mio. € vor. Insbesondere sind Maßnahmen im Rahmen des Grunderwerbes für die Baugebiete Rautheim, Feldstraße-Süd und Glogaustraße-Süd berücksichtigt sowie für Maßnahmen, die zur Realisierung in das Jahr 2026 verschoben wurden.

Der Mittelbedarf soll voraussichtlich durch eigene Liquidität sowie durch eine Kreditaufnahme über die Stadt Braunschweig in Höhe von 18 Mio. € sowie Cash-Pool-Darlehensaufnahmen gedeckt werden.

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan 2026 beigelegt.

Geiger

Anlage/n:

Wirtschaftsplan 2026

Beraten vom Aufsichtsrat am 12. November 2025.

Beschlossen von der Gesellschafterversammlung am XX.XX.2025.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Präambel	4
II. Erfolgsplan	5
1 Erträge	5
1 1 Umsatzerlöse	5
1 2 Sonstige betriebliche Erträge	5
1 3 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5
2 Aufwendungen	7
2 1 Materialaufwand (Grundstücke)	7
2 2 Personalaufwand	7
2 2 1 Löhne und Gehälter	
2 2 2 Soziale Abgaben	
2 3 Sonstige betriebliche Aufwendungen	7
2 4 Abschreibungen	7
2 4 1 Abschreibungen auf Sachanlagen	
2 4 2 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	
2 5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7
2 6 Steuern	7
2 6 1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	
2 6 2 Sonstige Steuern	
3 Gesamtplan (Jahresergebnis)	10
III. Finanzplan	11
1 Mittelverwendung	11
1 1 Investitionen	11
1 2 Tilgung von kurz- und langfristigen Darlehen	11
2 Mittelherkunft	12
2 1 Liquiditätswirksamer Einnahmenüberschuss	12
2 2 Überhang von Finanzmitteln aus Vorjahr	12
2 3 Kapital der Gesellschafterin	12
2 4 Aufnahme von kurz- und langfristigen Darlehen	12
3 Zusammenfassung	12
IV. Mittelfristige Unternehmensvorschau bis 2030	13

I. Präambel

Die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (GGB) erwirbt in der Regel landwirtschaftlich genutzte Grundstücke im Stadtgebiet Braunschweig, die sich gemäß Abstimmung mit der Stadt Braunschweig städtebaulich zu Wohn- oder Gewerbebauflächen entwickeln lassen oder als Tauschfläche bei künftigen Grundstücksgeschäften eingesetzt werden können. Nach Abschluss der erforderlichen Bauleitplanung durch die Stadt Braunschweig werden die neu entstandenen Wohn- und Gewerbebauflächen von der GGB oder von der Stadt Braunschweig erschlossen und von der GGB unbebaut vermarktet. Dabei werden potenzielle Käufer von Gewerbebauflächen von der Braunschweig Zukunft GmbH (Wirtschaftsförderung) vermittelt.

Vorrangiger Zweck des Verkaufs von **Wohnbauflächen** ist gemäß Gesellschaftsvertrag die Bereitstellung von erschwinglichem Bauland zur Deckung des Wohnbedarfs der ortsansässigen Bevölkerung und zur Förderung des kinder- und familienfreundlichen Wohnstandortes Braunschweig. Daneben sollen durch ein vielseitiges Angebot hinsichtlich räumlicher Verteilung, Standortqualität und Eignung für unterschiedliche Bauweisen möglichst viele Nachfragewünsche erfüllt und so Abwanderungsabsichten ins Umland entgegengewirkt werden.

Der Verkauf von **Gewerbebauflächen** zum Zwecke der Bebauung mit gewerblichen, industriellen, wissenschaftlichen oder kulturellen Nutzungen soll gemäß Gesellschaftsvertrag der Stärkung und Weiterentwicklung des Wirtschafts-, Wissenschafts-, Forschungs-, Technologie- und Kulturstandortes Braunschweig dienen. Im Vordergrund stehen dabei grundsätzlich die nachhaltige Sicherung von vorhandenen Arbeitsplätzen und die Schaffung neuer dauerhafter Arbeitsplätze in Unternehmen, in Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und in der Kreativwirtschaft. Hierzu bedarf es nicht nur eines ausreichenden und differenzierten Flächenangebotes für Neuansiedlungen, sondern gerade auch der Bereitstellung von Ansiedlungsflächen für Expansion und ggf. Verlagerung ansässiger Unternehmen.

Aus wirtschaftlichen Überlegungen strebt die GGB eine möglichst kurze Zeitspanne zwischen dem Erwerb der landwirtschaftlich genutzten Flächen und ihrer Vermarktung als baureife Wohn- und Gewerbebauflächen an. Die GGB sichert sich daher den Zugriff auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen bevorzugt durch langfristige notarielle Verkaufsangebote der betroffenen Grundstückseigentümer.

Die Aktivitäten der GGB orientieren sich an den städtebaulichen Einschätzungen und Vorgaben der Stadt Braunschweig.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat mit Ds. Nr. 22-19055 das **Braunschweiger Baulandmodell Wohnen** beschlossen. In diesem wurde u.a. festgelegt, dass die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH künftig alle operativen Aufgaben zur Entwicklung von Flächen für städtebauliche Zwecke im Stadtgebiet von Braunschweig übernehmen soll. Die dafür notwendigen strukturellen und personellen Voraussetzungen wurden im Jahr 2024 geschaffen und sollen 2026 durch zusätzliches Personal weiter ausgebaut werden.

Im **Geschäftsjahr 2026** werden neben der Vermarktung der bei der GGB noch verfügbaren erschlossenen Bauflächen in verschiedenen Gewerbegebieten insbesondere die Vermarktung des neuen Wohn- und Gewerbegebietes "Wenden-West, 1. Bauabschnitt" Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit der GGB sein.

Abgesehen von der Ingenieur- und Freiraumplan für das neue Wohnbaugebiet "Wenden-West, 2. Bauabschnitt", das ebenfalls von der GGB erschlossen und vermarktet werden wird, sind Planungen für neue Wohnbaugebiete der GGB in den Gebieten "Glogaustraße" und "An der Schölke" im Wirtschaftsplan 2026 berücksichtigt.

Im Jahr 2026 wird die Fertigstellung des Endausbaus Stöckheim-Süd und die anschließende Übergabe der Straßen im Geschosswohnungsbaubereich geplant. Gleiches gilt für die hergestellten Außenanlagen. Offen bleibt der noch nicht durch die Stadt überplante Jugendplatz, wofür die GGB bereits Rückstellungen gebildet hat.

Durch den Wegfall der Feuerwehrübungsfläche im Baugebiet Wenden-West, 1. BA bzw. die Verlagerungen der Fläche in den neu herzustellenden Grünzug zwischen den Nutzungsbereichen Gewerbe und Wohnen, ist die Herstellung einer neuen Übungsfläche kurzfristig geplant. Die alte Übungsfläche befindet sich aktuell noch in einem für die Veräußerung bestimmten Baufeld an der Veltenhöfer Straße.

Im Übrigen wird angestrebt einen Städtebaulichen Vertrag mit der Stadt Braunschweig über das Baugebiet Feldstraße zu schließen. Entsprechende Grunderwerbskosten sowie Kostenerstattungen für bereits abgeschlossene Ingenieurleistungen sind für das Jahr 2026 einkalkuliert.

Für den Fall, dass die Finanzierung von Maßnahmen zur Stärkung der GGB oder von weiteren Planungen für neue Wohn- und Gewerbebauggebiete durch die GGB im Laufe des Geschäftsjahres 2026 erforderlich wird, ist voraussichtlich ein Nachtragswirtschaftsplan aufzustellen.

II. Erfolgsplan

Kto. Nr.	1 Erträge	Soll 2026 €	Prognose 2025 €	Ist 2024 €
1 1 Umsatzerlöse				
4000	Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken	4.070.000	4.777.000	296.775,00
4400	Umsatzerlöse Dienstleistungen Stadt BS-19%	-	-	-
4690	nicht steuerbare Umsätze (Innenumsätze)	-	-	-
4860	Umsatzerlöse aus der Vermietung und Verpachtung von Grundstücken	60.000	66.000	61.818,92
	Summe Umsatzerlöse	4.130.000	4.843.000	358.593,92
1 2 Sonstige betriebliche Erträge				
4839	sonstige Erträge unregelmäßig	-	-	-
4923	Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen	-	-	-
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	200.000	1.019.000	640.581,58
4932	Erträge Herabsetzung von Verbindlichkeiten	-	-	453,02
4960	Periodenfremde Erträge	-	12.000	14.192,07
4972	Erstattungen Aufwendungsungleichsgesetz	-	6.000	1.863,60
	Summe sonstige betriebliche Erträge	200.000	1.037.000	657.090,27
	Summe Umsatzerlöse und sonst. Betriebl. Erträge	4.330.000	5.880.000	1.015.684,19
1 3 Zinserträge				
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	128.000	453.863,51
7110	Sonstige Zinsertrag	-	-	2,00
7142	Zinsertrag Abzinsung Rückstellungen	5.000	5.000	37.178,59
	Summe sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.000	133.000	491.044,10
	Summe Erträge	4.335.000	6.013.000	1.506.728,29

1 4 Erträge aus Verlustübernahme (nachrichtlich)

7190	Erträge aus Verlustübernahme	1.530.621	-	-
------	------------------------------	-----------	---	---

Erläuterungen**1 1 - Umsatzerlöse**

4000	Erlöse aus dem Verkauf von Wohn- und Gewerbebaugrundstücken	Soll 2026	Prognose 2025	Ist 2024
	<u>Wohnbauflächen</u>			
	in den Plangebieten			
	- ST83-"Stöckheim-Süd"	0 m²	1.852 m²	0 m²
		- €	835.252 €	- €
	- WE62-"Wenden-West 1. Bauabschnitt"	6.532 m²	2.454 m²	0 m²
		2.533.590 €	883.440 €	- €
	<u>Gewerblich nutzbare Bauflächen</u>			
	in den Plangebieten			
	- WE51-"Waller See Braunschweig/2. Bauabschnitt"	0 m²	20.545 m²	0 m²
		- €	1.849.050 €	- €
	- WE62-"Wenden-West 1. Bauabschnitt"	7.800 m²	13.438 m²	0 m²
		702.000 €	1.209.420 €	- €
	<u>sowie sonstige Verkäufe:</u>			
	in den Plangebieten			
	- Forschungsflughafen	9.431 m²	0 m²	6.595 m²
		420.000 €	- €	296.775 €
	- Rünigen	76.000 m²	0 m²	0 m²
		418.000 €	- €	- €
		4.070.000 €	4.770.000 €	296.775 €

Im Bereich der **Wohnbaugrundstücke** im Baugebiet WE62-"1. BA Wenden-West" wird davon ausgegangen, ein Baufeld für Reihenhausbau und ein Baufeld für den Geschosswohnungsbau verkaufen zu können.

Die Nachfrage nach den **Gewerbebaugrundstücken** der Stadt Braunschweig und der GGB war in den vergangenen Jahren trotz der "Corona-Krise" und dem "Ukraine-Konflikt" stabil auf gutem Niveau.

Die Bauflächen im 1. BA des Baugebiets Wenden-West sind verkaufsbereit. Es wird aufgrund der konjunkturellen Lage davon ausgegangen, dass ca. 7.800m² der Flächen veräußert werden können.

Für das Gebiet Waller See hat ein Investor Interesse am Ankauf aller Grundstücke geäußert. Mit der Stadt laufen aktuell Abstimmungen zu notwendigen Anpassungen der Verkehrsinfrastruktur. Für 2027 wird allenfalls mit einem Verkauf von Teilflächen kalkuliert.

Im Bereich des Forschungsflughafen befinden sich u.a. Flächen, die dem künftigen Haltepunktausbau Bienrode mit seiner Parkplatzanlage dienen soll. Hier ist durch die GGB geplant, entsprechende Flächen zur Verfügung zu stellen und an die Stadt zu veräußern.

In Rünigen wird durch die Stadt auf Teilflächen der GGB die Errichtung eines Agri-PV-Parks vorangetrieben. Die dazu benutzten Flächen sollen an die Stadt übergehen.

4400 Es handelt sich um Dienstleistungen, die die GGB bei Bedarf für die Stadt Braunschweig oder für Gesellschaften des "Konzern" Stadt Braunschweig erbringt. Da bei der GGB lediglich wenige Mitarbeitende tätig sind, übernimmt die GGB solche Aufträge nur ausnahmsweise. Aus diesem Grund wurden das Soll 2025 und das Soll 2026 auf Null € gesetzt.

4690 Es handelt sich um gelegentliche Geschäftsvorfälle (zum Beispiel haben in den Geschäftsjahren 2015 und 2018 diverse Leitungsträger die von der GGB verauslagten Kosten für Anpassungsarbeiten an Schachtabdeckungen und Straßenkappen beim Straßenendausbau in verschiedenen Wohnbaugebieten an die GGB erstattet). Da diese Erträge nicht planbar sind, wurden das Soll 2025 und das Soll 2026 auf Null € gesetzt.

4860 Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken zur landwirtschaftlichen Nutzung bis zur anderweitigen Verwendung der Flächen (Tausch; Realisierung von Wohn- oder Gewerbebaugebieten), Erlöse aus der Vermietung von Grundstücken und Erlöse aus dem Abschluss von Erbbaurechtsverträgen über Gewerbebaugrundstücke.

1 2 - Sonstige betriebliche Erträge

4839

Es handelt sich insbesondere um die folgenden Geschäftsvorfälle:
 - Wertzuschreibungen; eine Verringerung der in vergangenen Geschäftsjahren erfolgten Wertabschreibungen für Grundstücke der GGB wegen der Verbesserung der Berechnungsgrößen
Ist 2024: Es wurden keine Erträge aus Wertzuschreibungen erzielt.
Prognose 2025: Es werden keine Erträge aus Wertzuschreibungen erwartet.
Soll 2026: Änderungen der den Wertabschreibungen zugrunde gelegten Berechnungsgrößen sind nicht planbar. Aus Gründen der Vorsicht wird daher davon ausgegangen, dass daraus keine Erträge zu erwarten sind.

4923

Forderungen, deren Realisierung zum Beispiel wegen unvorhersehbarer Insolvenz der Schuldner zweifelhaft geworden war und die über das Konto "6923 als Einzelwertberichtigung zu Forderungen" eingestellt werden mussten (siehe Seite 10), sind endgültig abzuschreiben, wenn ihre Durchsetzung unmöglich geworden ist; siehe auch Konto "6930 Forderungsverluste" auf Seite 9. Da diese Forderungsausfälle nicht planbar sind und äußerst selten bei der GGB auftreten, wurden das Soll 2025 und das Soll 2026 auf Null € gesetzt.

4930

Zum Ende jedes Geschäftsjahres sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden. Wenn die endgültige Höhe dieser Verbindlichkeiten niedriger ist als die Rückstellung, werden die Überhänge auf diesem Konto aufgelöst.
Ist 2024: Für das Baugebiet **ST83 - Stöckheim Süd** wurde in 2024 eine Rückstellung in Höhe von **612 TEUR** für eine Kostenbeteiligung der GGB an den Kosten für die erforderlichen Ressourcen für den **Ganztagesbetriebs der Grundschule Stöckheim** aufgelöst, da hier die Voraussetzung für die Kostenerstattung an die Stadt Braunschweig lt. §4 (7) des städtebaulichen Vertrages nicht mehr erfüllt werden können. (Einrichtung eines Ganztagesbetriebs innerhalb von 5 Jahren nach Erschließungsbeginn in 2018) Weitere **28 T€** entfallen auf die teilweise **Auflösung der Rückstellung für Erschließungskosten** verschiedener Projekte. Dabei handelt es sich um die Korrektur der in Vorjahren zum Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten" auf Basis von Kostenschätzungen ermittelten Beträge, die zum Beispiel erforderlich ist, wenn die Ist-Kosten niedriger sind als die vorab geschätzten Kosten.
Soll 2025: Die Geschäftstätigkeit 2025 könnte zu höheren Erträgen aus der Auflösung der Rückstellung für Erschließungskosten führen. Da konkrete Ermittlungen noch nicht möglich sind, wurden vorsorglich pauschal 400 T€ angesetzt.
Prognose 2025: Für das Baugebiet **ST83 - Stöckheim Süd** wird in 2025 eine Rückstellung in Höhe von 3.239 T€ für eine Kostenbeteiligung der GGB an den Kosten für die erforderlichen Ressourcen für die **Realisierung der Vier-Gruppen-Kindertagesstätte** abgerechnet. Durch die Verwendung von Fördermitteln fällt die Abrechnung (2.220 T€) geringer aus als die Rückstellung. Somit ergibt sich ein Auflösungsbetrag in Höhe von **1.019 T€**
Soll 2026: Die Geschäftstätigkeit 2026 könnte zu höheren Erträgen aus der Auflösung der Rückstellung für Erschließungskosten führen. Da konkrete Ermittlungen noch nicht möglich sind, wurden vorsorglich pauschal 200 T€ angesetzt.

4932/
4960/
4972

Da diese Erträge nicht planbar sind, wurden das Soll 2025 und das Soll 2026 auf Null € gesetzt.

7100

Zinsen für Guthaben im Cash-Pool gemäß Vertrag über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzierungsmitteln zwischen der Stadt Braunschweig und der GGB in der aktuell gültigen Fassung, Zinsen für Guthaben auf dem Girokonto sowie Verzugszinsen von Schuldnern der GGB. Die Höhe der voraussichtlichen Habenzinsen ist abhängig von der Höhe und dem Zeitpunkt der Realisierung der Umsatzerlöse sowie der zu tätigen Investitionen und von der Höhe des Zinssatzes.
Ist 2024: Es handelt sich ausschließlich um Zinsen einer Geldanlage über den Cashpool.
 Aus Gründen der Vorsicht sind das Soll 2025 und das Soll 2026 auf Null € gesetzt worden.

7142

Auf dem Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten" sind die auf Basis aktueller Erfahrungswerte geschätzten Kosten plus etwaige Kostensteigerungen bis zum Jahr der voraussichtlichen Realisierung der Maßnahme abzüglich einer Abzinsung auf den jeweiligen Abschlussstichtag zu buchen. Steigerungen des Abzinsungsbetrages werden auf diesem Ertragskonto gebucht, Minderungen werden auf dem entsprechenden Aufwandskonto gebucht (7362 - siehe Seite 10). Da die maßgeblichen Berechnungsgrößen zur Ermittlung des Abzinsungsbetrages nicht planbar sind, wurden im Soll 2025 und im Soll 2026 pauschal 5 T€ angesetzt.

1 4 - Erträge aus der Verlustübernahme (nachrichtlich)

7190

- Zahlungen der Stadt Braunschweig in ihrer Funktion als alleinige Gesellschafterin der GGB aufgrund "§ 14 Verlustabdeckung" des Gesellschaftsvertrages (Ausgleichszahlung)

"Die Stadt Braunschweig verpflichtet sich, Jahresverluste der Gesellschaft bis zur Höhe der in den von der Gesellschafterversammlung festgestellten Wirtschaftsplanen ausgewiesenen Jahresfehlbeträgen abzudecken."

Die GGB hat **aktuell 954 T€ Gewinnvorträge** aus den Vorjahren, die genutzt werden können, um den im Wirtschaftsplan **2025 prognostizierten Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.334 T€** teilweise auszugleichen. Der Wirtschaftsplan 2025 sieht eine geplante Verlustausgleichszahlung in Höhe von 241 T€ vor, die bei der Gesellschafterin berücksichtigt wurde.

Ist 2024: Die GGB hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag abgeschlossen, der durch die Gewinnvorträge aus Vorjahren ausgeglichen werden konnte. Die GGB hat daher keine Ausgleichszahlung von der Stadt Braunschweig erhalten. Der **Jahresfehlbetrag 2024 (366 T€)** war um 1.607 T€ niedriger als geplant.
Plan 2025: Der Wirtschaftsplan 2025 zeigt einen **Jahresfehlbetrag 2025 (1.334 T€)**, der durch die Gewinnvorträge aus Vorjahren (**954 T€**) nur zum Teil ausgeglichen werden kann.

Prognose 2025: Die aktuelle Prognose geht von einem **positiven Jahresergebnis für 2025** aus. (479,9 TEUR).

Soll 2026: Der Wirtschaftsplan 2026 prognostiziert einen **Jahresfehlbetrag 2026 in Höhe von 2.964 T€**, der nur zum Teil von den Gewinnrücklagen gedeckt werden kann. Aus aktueller Sicht ergibt sich eine notwendige **Verlustausgleichszahlung 2026 in Höhe von 1.531 T€**.

II. Erfolgsplan

Kto. Nr.	2 Aufwendungen	Soll 2026 €	Prognose 2025 €	Ist 2024 €
2 1	Materialaufwand (Grundstücke)			
5881	Bestandsveränderung Grundstücke	2.100.000	1.746.000	-
6305	Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten	2.700.000	1.675.000	319.469,38
5900	sonstiger Materialaufwand	20.000	65.000	46.176,75
5906	Fremdleistungen	80.000	1.000	757,81
	Summe Materialaufwand (Grundstücke)	4.900.000	3.487.000	366.403,94
2 2	Personalaufwand			
2 2 1	Löhne und Gehälter			
	Summe Löhne und Gehälter	517.500	391.000	334.320,06
2 2 2	Soziale Abgaben			
	Summe soz. Abgaben	139.800	106.000	60.915,60
	Summe Personalaufwand	657.300	497.000	395.235,66
2 3	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
	<i>Summe sonst. Grundstücksaufwendungen</i>	<i>10.000</i>	<i>10.000</i>	<i>65.857,55</i>
6302	Dienstleistungen von der Stadt BS	141.900	160.000	165.664,61
	<i>Summe Bürokosten</i>	<i>48.400</i>	<i>34.000</i>	<i>25.226,40</i>
	<i>Summe Beiträge und Versicherungen</i>	<i>23.200</i>	<i>20.000</i>	<i>16.142,59</i>
	<i>Summe Fahrzeugkosten</i>	<i>16.000</i>	<i>17.000</i>	<i>15.571,20</i>
	<i>Summe Reisekosten</i>	<i>10.000</i>	<i>5.000</i>	<i>3.783,41</i>
	<i>Summe Werbekosten</i>	<i>22.700</i>	<i>14.000</i>	<i>17.019,87</i>
	<i>Summe andere sonstige betriebliche Aufwendungen</i>	<i>217.500</i>	<i>395.000</i>	<i>79.369,24</i>
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	489.700	655.000	388.634,87
2 4	Abschreibungen			
2 4 1	Abschreibungen auf VG des AV			
	Summe Abschreibungen auf Sachanlagen	19.500	7.000	6.001,09
2 4 2	Abschreibungen auf VG des UV			
	Summe Abschreibungen auf VG des Umlaufvermögens (ungew. hoch)	-	-	-
	Summe Abschreibungen	19.500	7.000	6.001,09
2 5	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7300	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
7302	Steuerlich nicht abzugsfähige, andere Nebenleistungen zu Steuern § 4 Abs. 5b	-	-	-
7310	Zinsaufwendungen für kurzfristige Verbindlichkeiten	50.000	15.000	-
7320	Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	992.800	655.000	655.230,00
7362	Zinsaufwendungen auf Zinsung Rückstellungen	150.000	150.000	5.731,31
	Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.192.800	820.000	660.961,31
2 6	Steuern			
2 6 1	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
	Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-	-	-
2 6 2	Sonstige Steuern			
	Summe sonstige Steuern	40.000	67.000	55.678,21
	Summe Steuern	40.000	67.000	55.678,21
	Summe Aufwendungen	7.299.300	5.533.000	1.872.915,08

Erläuterungen

2 1 - Materialaufwand

Um erschlossene Baugrundstücke verkaufen zu können, muss die GGB

- die Grundstücke im Bereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes für ein neues Wohn- oder Gewerbegebiet erwerben (Anschaffungskosten) und

- die Maßnahmen zur Erschließung der Grundstücke entweder gemäß städtebaulichen Verträgen mit der Stadt Braunschweig in eigenem Namen und auf eigene Rechnung durchführen lassen oder durch die Abführung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeträgen sowie durch die Erstattung von sonstigen entstandenen Aufwendungen an die Stadt Braunschweig finanzieren (Herstellungskosten).

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten eines Baugebietes werden nach der Fläche auf die neu entstandenen Baugrundstücke verteilt. Beim Verkauf eines Baugrundstücks steht daher ein Anteil an den Anschaffungs- und Herstellungskosten dem Verkaufserlös gegenüber. In dem selben Geschäftsjahr, in dem die GGB den Erlös aus dem Verkauf eines Baugrundstücks in voller Höhe erzielt (siehe Konto "4000 Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Grundstücken" auf Seite 5), muss sie auch den auf das verkaufte Baugrundstück entfallenden Anteil an den Anschaffungs- und Herstellungskosten in voller Höhe als Aufwand gegenrechnen. Da jedoch insbesondere die Herstellungskosten über mehrere Geschäftsjahre verteilt entstehen, werden die gegenzurechnenden Anschaffungs- und Herstellungskosten auf zwei verschiedenen Aufwandskonten ausgewiesen.

5881

Auf dem Konto "5881 Bestandsveränderung Grundstücke" werden die bereits entstandenen Kosten gebucht gegebenenfalls abzüglich der Wertabschreibungen, die in Vorjahren für die verkauften Baugrundstücke vorgenommen worden sind. Außerdem werden auf diesem Konto Wertabschreibungen für im Bestand befindliche Grundstücke gebucht, die nicht unüblich hoch sind und daher nicht auf dem Konto "6270 Abschreibungen auf sonstige Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (soweit unüblich hoch)" auszuweisen sind.

Ist 2024: Null T€ Wertzuschreibung und Null T€ Wertabschreibung enthalten.

Soll 2025: Null T€ Wertzuschreibung und Null T€ Wertabschreibung enthalten

Prognose 2025: Null T€ Wertzuschreibung und Null T€ Wertabschreibung enthalten

Soll 2026: Null T€ Wertzuschreibung und Null T€ Wertabschreibung enthalten

6305

Auf dem Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten" werden die künftig noch entstehenden Kosten für zum Beispiel den Endausbau der öffentlichen Straßen- und Grünflächen in Baugebieten der GGB geführt (= Rückstellung für langfristige Zahlungsverpflichtungen). Bei der Ermittlung ist der sogenannte Erfüllungsbetrag zugrunde zu legen, das sind die auf Basis aktueller Erfahrungswerte geschätzten Kosten plus etwaige Kostensteigerungen bis zum Jahr der voraussichtlichen Realisierung der Maßnahmen.

5900

Der sonstige Materialaufwand beinhaltet die sogenannten **Vorleistungen** für die Erzielung der Umsatzerlöse - das sind die Aufwendungen der GGB, die im Zusammenhang mit dem Verkauf, der Verpachtung oder der Vermietung von Grundstücken entstehen, wie zum Beispiel:

- Aufwandsentschädigungen für die Erfüllung naturschutzfachlicher Auflagen durch Landwirte, die landwirtschaftliche Flächen der GGB als Feldhamster-Ersatzlebensräume für Baugebiete der GGB bewirtschaften (Wohnbaugebiet "Steinberg/Broitzem" = 1,6 T€ jährlich bis zum 31.12.2022).

- Grenzanzeigen für verkaufte Baugrundstücke nach Abschluss der Ersterschließung, Abmarkung von verkauften Baugrundstücken nach dem Straßenendausbau, Gutachten und ähnliche im Zusammenhang mit dem Verkauf von Grundstücken stehende Aktivitäten der GGB.

Ist 2024 - Vermessungsleistungen ST83.

Das Soll 2025 berücksichtigt den Vermarktungsbeginn für die neuen Bauflächen im Baugebiet "Wenden-West, 1. Bauabschnitt".

Die Prognose 2025 berücksichtigt den Vermarktungsbeginn für die neuen Bauflächen im Baugebiet "Wenden-West, 1. Bauabschnitt".

Das Soll 2026 berücksichtigt die weitere Vermarktung für die neuen Bauflächen im Baugebiet "Wenden-West, 1. Bauabschnitt".

2 2 - Personalaufwand

6020

Die GGB hat - ohne Berücksichtigung der Geschäftsführung - aktuell **6 Mitarbeitende**; davon einen zugewiesenen Mitarbeiter sowie 1 Person in Teilzeit. Der zugewiesene Mitarbeiter steht im Beamtenverhältnis der Stadt Braunschweig und hat seine Arbeitszeit ab 2025 auf Teilzeit reduziert. Im Soll 2026 sind Einmalzahlungen, Erhöhungen und die leistungsorientierte Bezahlung sowie die Rückstellung für Resturlaub und Zeitguthaben enthalten.

Seit Juli 2023 wird die Geschäftsführung von einem hauptamtlichen Geschäftsführer geleitet. Ein weiterer Geschäftsführer, der Mitarbeiter der Stadt Braunschweig ist, wurde mit der Wahrnehmung von Geschäftsführungsaufgaben im Rahmen einer Pflichtnebenstätigkeit betraut. Für diese Tätigkeit erhält er eine Aufwandsentschädigung, die zuletzt zum 01.10.2020 angepasst wurde und monatlich 400 € brutto beträgt (siehe Konto '6300 Sonstige betriebliche Aufwendungen'). Dies geschieht aufgrund seiner nebenamtlichen Tätigkeit als Geschäftsführer.

Außerdem erstattet die GGB der Stadt Braunschweig einen Anteil an deren Personalaufwendungen für den zugewiesenen Mitarbeitenden (siehe Konto "6302 Dienstleistungen von der Stadt BS").

Der Rat der Stadt Braunschweig hat mit Ds. Nr. 22-19055 das Braunschweiger Baulandmodell Wohnen beschlossen. In diesem wurde u.a. festgelegt, dass die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH künftig alle operativen Aufgaben zur Entwicklung von Flächen für städtebauliche Zwecke im Stadtgebiet von Braunschweig übernehmen soll. Dazu ist seit Juli 2023 eine hauptamtliche Geschäftsführung bestellt worden. Zur Erfüllung des erweiterten Aufgabenspektrums soll das erforderliche Fachpersonal bereitgestellt werden. Derzeit ist geplant, dass die Gesellschaft neben den bisherigen 6 genannten angestellten Mitarbeitenden eine weitere Planstelle für Projektsteuerung und technisches Controlling erhält.

2 3 - Sonstige betriebliche Aufwendungen - sonst. Grundstücksaufwendungen

6350

Bis zum Verkauf der Baugrundstücke in den Baugebieten der GGB ist die GGB verantwortlich für die Unterhaltung dieser Baugrundstücke. Daraus resultieren Aufwendungen für die Freihaltung von Wildkräutern und unrechtmäßigen Müllentsorgungen sowie für den Winterdienst und die Gehwegreinigung. Bis zur Herrichtung der öffentlichen Grünflächen in den Wohnbaugebieten, in denen die GGB Erschließungsträgerin ist, hat die GGB die Flächen von Wildkräutern und unrechtmäßigen Müllentsorgungen freizuhalten.

2 3 - Sonstige betriebliche Aufwendungen - Dienstleistungen der Stadt BS

6302

Es handelt sich um Dienstleistungen der Stadt Braunschweig gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Stadt Braunschweig und der GGB in der aktuell gültigen Fassung. Dazu gehören insbesondere Leistungen des Fachbereichs 20 Finanzen (Vermarktung von Gewerbegrundstücken) und des Fachbereichs 10 Zentrale Dienste (Personalbetreuung). Im Planansatz sind 19 % Umsatzsteuer berücksichtigt. Darüberhinaus sind die Personalkostenerstattungen für den zugewiesenen Mitarbeiter hinterlegt.

2 3 - Sonstige betriebliche Aufwendungen - Bürokosten

6310

6318

6325

6330

Anteile an der Miete, den Mietneben-, Strom- und Reinigungskosten (Raum- und Fensterreinigung) für Büroräume und die Gemeinschaftseinrichtungen im Objekt Kleine Burg 14 (Erstattungen an die Stadt Braunschweig). Seit 01.07.2016 Anmietung eines eigenen Kellerraums im Gebäude Kleine Burg 14.

2 3 - Sonstige betriebliche Aufwendungen - Beiträge und Versicherungen

6400

Beiträge für eine allgemeine Haftpflichtversicherung, für eine Vermögenseigenschadenversicherung und für eine Kommunal-Straf-Rechtsschutzversicherung mit erweitertem Strafrechtsschutz. Ab dem Geschäftsjahr 2023 wurde eine Directors & Officers Versicherung abgeschlossen. [Unfallversicherung siehe Konto "6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft" auf Seiten 10 und 11]

6420

Beiträge zur Industrie- und Handelskammer, Realverbands- und Landwirtschaftskammerbeiträge

2 3 - Sonstige betriebliche Aufwendungen - andere sonstige betriebliche Aufwendungen

6300

Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung sowie für die nebenamtlich tätigen Mitglieder der Geschäftsführung; Bewirtung während Aufsichtsratssitzungen; Rundfunkbeiträge für internetfähige PC; Kosten der Aufbewahrung von Jahresabschlussunterlagen; Reserve für die eventuell erforderliche Bildung oder Erhöhung der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften; Instandhaltung betrieblicher Räume; Fahrscheine der Braunschweiger Verkehrs-GmbH.

Ist 2024: Reserven mussten nicht ausgeschöpft werden.

Im Soll 2025 und im Soll 2026 sind Reserven für sonstiges und für eine weitere Laufzeitverlängerung der zum 31.12.2020 bestehenden Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften enthalten. Mittel für die Bildung einer neuen Rückstellung dieser Art wurden nicht vorgesehen, weil kein Bedarf erkennbar ist. [Mit der Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften wird das bereits bekannte Risiko von künftig erforderlich werdenden Abschreibungen zum Beispiel auf Umlaufvermögen für die Grundstücke berücksichtigt, die die GGB in künftigen Geschäftsjahren in das wirtschaftliche Eigentum übernehmen muss - sei es in Erfüllung einer Ankaufspflicht oder eines Grundstückskaufvertrages. (Erläuterung der Abschreibungen, die unmittelbar im jeweiligen Geschäftsjahr erfolgen müssen, siehe Seite 9)]

- 6495** PC-Arbeitsplätze (Erstattung an die Stadt Braunschweig, da die Ausstattung und Betreuung der Arbeitsplätze von dort erfolgen; wie bisher einschließlich 19 % Umsatzsteuer).
Weiterhin Wartungskosten für Datevmodule, Homepage und ein geplantes ECM-System.
- 6825** Ist 2024: Steuerberatung
Soll 2025: Reserve für rechtliche Beratungen allgemein (incl. Steuerrecht) - (15 TEUR), rechtliche Beratung im Zusammenhang mit Vergabeverfahren (75 TEUR), anwaltliche Vertretung in Gerichtsverfahren - hier bezgl. eines Grundstückskaufs im Baugebiet "Rautheim-West" (150 TEUR), Gerichtskosten für anhängige Klageverfahren oder Änderungen im Handelsregister, Handlungsvollmachten.
Soll 2026: Reserve für rechtliche Beratungen allgemein (incl. Steuerrecht) - (50 TEUR)
- 6827** Erstellung, Prüfung und Offenlegung der Jahresabschlüsse; Erstellung der Jahressteuererklärungen; Prüfung der Jahressteuerbescheide; Prüfung und Testat im Zusammenhang mit dem konsolidierten Gesamtabschluss der Stadt Braunschweig.
- 6830** Ab 2025 wird die Buchführung nicht mehr von Höweler, Rischmann und Partner mbB übernommen, sondern intern durch eigenes Personal der GGB mithilfe von DATEV Kanzlei-Rechnungswesen durchgeführt. Benötigte Software hierfür wird unter 6837 dargestellt.
- 6837** Kosten für Lizenzen für Zeiterfassung, Frisbi, ALKIS, Haufe Office Professional, Datev-Module, Baupilot.
- 6855** Kontoführungsgebühren, Tresorschließfach, Gebühren für Bürgschaften
- 6923** Forderungen, deren Realisierung zum Beispiel wegen unvorhersehbarer Insolvenz der Schuldner zweifelhaft geworden waren und über das Konto 6923 als Einzelwertberichtigung auf Forderungen eingestellt werden mussten, sind endgültig abzuschreiben, wenn ihre Durchsetzung unmöglich geworden ist; siehe auch Konto "4923 Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung auf Forderungen" auf Seite 6. Da diese Forderungsausfälle nicht planbar sind und äußerst selten bei der GGB auftreten, wurden das Soll 2025 und das Soll 2026 auf Null € gesetzt.

2 4 - Abschreibungen

- 6200** Jährliche Abschreibung der Homepage
- 6220** Jährliche Abschreibung der Büroausstattung. (Nutzungsdauer 13 Jahre) sowie Reserve für etwaig erforderliche (Ersatz-/Ergänzungs-) Beschaffungen.
- 6260** Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren, beweglichen und selbstständig nutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens können sofort im Jahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen werden, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 800 € nicht übersteigen.

2 5 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- 7310** Zinsen für Darlehen aus dem Cash-Pool gemäß Vertrag über die gemeinsame Geldanlage und die gegenseitige Bereitstellung von kurzfristigen Finanzmitteln zwischen der Stadt Braunschweig und der GGB in der Fassung vom 22.03.2023 sowie ggf. Zinsen für Überziehungskredite auf dem Girokonto. Für den Fall, dass Investitionen getätigt werden müssen bevor die Einnahmen zur Deckung dieser Investitionen realisiert werden können, muss eine Zwischenfinanzierung über den Cash-Pool erfolgen.
Ist 2024: Die Aufnahme von Darlehen aus dem Cash-Pool war entbehrlich.
Das Soll 2025 ist auf Null € gesetzt worden, weil die Aufnahme von Darlehen aus dem Cash-Pool gemäß Liquiditätsplanung entbehrlich sein würde.
In der Prognose 2025 wurde die geplante Erhöhung der CP-Linie auf 5 Mio. € bis 4/2026 berücksichtigt.
Im Soll 2026 wurde die geplante Erhöhung der CP-Linie auf 5 Mio. € bis 4/2026 berücksichtigt.
- 7320** Ist 2024: Zinsen vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 für Gesellschafterdarlehen mit endfälliger Tilgung:
- | Vertrag | Laufzeit | Zinssatz | Höhe | Rückzahlung | jährlicher Zins |
|------------|----------|----------|------------|-------------|-----------------|
| 30.11.2018 | 20 Jahre | 2,02% | 10.000.000 | 50.742 | 202.000,00 |
| 02.07.2019 | 10 Jahre | 2,02% | 6.150.000 | 47.302 | 124.230,00 |
| 12.12.2023 | 10 Jahre | 3,29% | 10.000.000 | 48.934 | 329.000,00 |
| 26.150.000 | | | | | 655.230,00 |
- Soll 2025: Zinsen für die Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 26.150 T€.
Soll 2026: Zinsen für die Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 36.150 T€. Ab 4/2026 ist die Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von 10 Mio. € geplant.
- 7362** Auf dem Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten" sind die auf Basis aktueller Erfahrungswerte geschätzten Kosten plus etwaige Kostensteigerungen bis zum Jahr der voraussichtlichen Realisierung der Maßnahme abzüglich einer Abzinsung auf den jeweiligen Abschlussstichtag zu buchen. Minderungen des Abzinsungsbetrages werden auf diesem Aufwandskonto gebucht, Steigerungen werden auf dem entsprechenden Ertragskonto gebucht (7142 - siehe Seite 6). Da die maßgeblichen Berechnungsgrößen zur Ermittlung des Aufzinsungsbetrages nicht planbar sind, wurden im Soll 2025 und im Soll 2026 pauschal 150 T€ angesetzt.

2 6 - Steuern

- 7600** Steuern vom Einkommen und Ertrag:
bis 7633 Ist 2024: Das Geschäftsjahr 2024 wurde mit einem Jahresfehlbetrag abgeschlossen.
Soll 2025: Da der Wirtschaftsplan 2025 einen Jahresfehlbetrag vorsieht, wurde der Ansatz für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf Null € gesetzt.
Prognose 2025: Da aktuell noch Verlustvorträge bestehen, wurde der Ansatz für Steuern vom Einkommen und Ertrag auf Null € gesetzt.
Soll 2026: Da der Wirtschaftsplan 2026 einen Jahresfehlbetrag vorsieht, wurde der Ansatz für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf Null € gesetzt.
- 7680** Steuern für unbebaute Grundstücke.
bis 7692

	3 Gesamtplan (Jahresergebnis)	Soll 2026 €	Prognose 2025 €	Ist 2024 €
1 1	Umsatzerlöse	4.130.000	4.843.000	358.593,92
1 2	Sonstige betriebliche Erträge	200.000	1.037.000	657.090,27
1 3	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.000	133.000	491.044,10
1	Summe Erträge	4.335.000	6.013.000	1.506.728,29
2 1	Materialaufwand	4.900.000	3.487.000	366.403,94
2 2	Personalaufwand	657.300	497.000	395.235,66
2 3	Sonstige betriebliche Aufwendungen	489.700	655.000	388.634,87
2 4	Abschreibungen	19.500	7.000	6.001,09
2 5	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	1.192.800	820.000	660.961,31
2 6	Steuern	40.000	67.000	55.678,21
2	Summe Aufwendungen	7.299.300	5.533.000	1.872.915,08
3	Erträge ./. Aufwendungen = Jahresergebnis:	- 2.964.300,00	480.000,00	- 366.186,79
	<i>Nachrichtlich - Gewinnvortrag nach Verrechnung mit dem Jahresergebnis</i>	<i>- 1.530.621</i>	<i>1.433.679</i>	<i>953.679,20</i>
	(Kto. 7190) Verlustausgleich durch die Stadt Braunschweig	1.530.621	-	-

Erläuterungen

zu 3 Jahresergebnis 2026:

Aus der Differenz der Gesamterträge und der Gesamtaufwendungen errechnet sich für das

Geschäftsjahr 2026 ein Jahresergebnis in Höhe von: - 2.964.300 €

III. Finanzplan

Kto. Nr.	1 Mittelverwendung	Soll 2026 €	Prognose 2025 €	Ist 2024 €
1 1 Investitionen				
Ansch. Anschaffung		14.050.000	9.491.000	455.804,76
Herst. Herstellung		11.320.000	4.164.000	3.689.252,38
sonst. Inv. sonstige Investitionen		30.000	15.000	11.580,09
Summe Investitionen		25.400.000	13.670.000	4.156.637,23
1 2 Tilgung von kurz- und langfristigen Darlehen				
Bank Darlehen von Kreditinstituten		-	-	-
Stadt Darlehen von der Stadt Braunschweig		-	-	-
sonstige Darlehen von sonstigen		-	-	-
Summe Tilgung von Darlehen		-	-	-
Summe Mittelverwendung		25.400.000	13.670.000	4.156.637,23

Erläuterungen

Ansch. Herst. Zum Teil dienen die Investitionen der Erfüllung der Verbindlichkeiten, die in Vorjahren über das Konto "6305 Aufwendungen für die Zuführung zur Rückstellung für Erschließungskosten" entsprechend dem Verkauf von Baugrundstücken gebildet worden sind. Dieser Teil der Investitionen führt zu keiner Erhöhung der Bilanzposition "Vorräte - zur Weiterveräußerung bestimmte Grundstücke".

Die Ansätze beziffern das Investitionsvolumen, eine Zweckbindung besteht nicht - weder in Bezug auf die Maßnahmenarten "Anschaffung" oder "Herstellung" noch in Bezug auf die in den jeweiligen Erläuterungen genannten Baugebiete, Maßnahmengruppen oder Einzelmaßnahmen.

Ansch. Dazu gehören der Grunderwerb zur Flächenvorsorge Wohnen und Gewerbe sowie der Erwerb von Tauschflächen. Die Realisierung der Maßnahmen wird in jedem Einzelfall mit der Bauverwaltung der Stadt Braunschweig abgestimmt und ist bei Übersteigen der in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen Gegenstand der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der GGB.
Ist 2024: Kauf- und Nebenkosten für den Erwerb von Flächen im Planbereich "Wenden-West" 2. Bauabschnitt und der Flächenvorsorge.
Prognose 2025: Grunderwerb für das Baugebiet "Wenden-West, 2. Bauabschnitt" plus Nachzahlungsverpflichtungen nach Bestandskraft B-Plan. Grunderwerb in Rautheim, An der Schölke und für die Flächenvorsorge.
Soll 2026: Grunderwerb für die Gebiete "Rautheim", "Feldstraße" und "Glogaustraße-Süd" von der Stadt Braunschweig. Weiterhin 2.000 T€ Reserven für Maßnahmen, die im Geschäftsjahr 2025 durchgeführt/abgeschlossen werden sollen, jedoch unter Umständen in das Geschäftsjahr 2026 verschoben werden.

Herst. Dazu gehören
- die Kosten der städtebaulichen Planung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten mit Flächen der GGB,
- die Erschließungsbeiträge und Kostenerstattungsbeträge für Grundstücke der GGB, die die Stadt Braunschweig für die von ihr selbst durchgeführte Erschließung der neuen Baugebiete erhebt,
- die Kosten für Erschließungsmaßnahmen zur Realisierung der neuen Baugebiete, die die GGB gemäß Erschließungsverträgen nach § 124 BauGB mit der Stadt Braunschweig zu tragen hat und
- die Kosten für Folgemaßnahmen zur Realisierung der neuen Baugebiete, die die GGB gemäß Folgekostenverträgen nach § 11 BauGB mit der Stadt Braunschweig zu tragen hat.

Die Maßnahmen werden in jedem Einzelfall zwischen der Bauverwaltung der Stadt Braunschweig und der GGB abgestimmt und sind bei Übersteigen der in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen Gegenstand der Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat der GGB.

Ist 2024: Insbesondere Erschließungskosten für das Baugebiet "Wenden-West".

Prognose 2025: Insbesondere Kostenerstattungen an die Stadt Braunschweig, Landschaftsbau und Straßenendausbau im westlichen Bereich des Wohnbaugebietes "Stöckheim-Süd", verschiedene Einzelmaßnahmen zum Abschluss von früheren Baugebieten der GGB und Reserve für die Planung von Standorten für neue Baugebiete der GGB.

Soll 2026: Insbesondere Kostenerstattungen an die Stadt Braunschweig, Abführung von Erschließungsbeiträgen und Kostenerstattungsbeträgen in diversen Baugebieten an die Stadt Braunschweig, Planungsleistungen zu Maßnahmen der Ersterschließung des Baugebietes "Wenden-West, 2. Bauabschnitt", Planungsleistungen zur Ersterschließung des Baugebietes "Feldstraße-Süd", verschiedene Einzelmaßnahmen zum Abschluss von früheren Baugebieten der GGB und Reserve für die Planung von Standorten für neue Baugebiete der GGB. Weiterhin wurden Mittel für weitere Vorausleistungen auf die Erschließungsbeträge im Gebiet "Waller See" eingeplant.

sonst. Inv. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren, beweglichen und selbstständig nutzbaren Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten den Betrag von 800 € übersteigen (bis 800 € siehe Konto "6260 Sofortabschreibung GWG").
Ist 2024: Büromöbel und technische Ausstattung für GF und Mitarbeitende.
Prognose 2025: Büromöbel für Mitarbeitende und technische Ausstattung für Konferenzen.
Soll 2026: Aufgrund des Personalaufwuchses sind neue Büroausstattungen vorgesehen sowie die Einführung eines ECM-Systems.

Bank Stadt sonstige **Ist 2024:** Da die seit dem 03.12.2018, 03.07.2019 und 21.12.2023 valutierenden Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 26.150 T€ jeweils erst am Ende ihrer Laufzeit im Geschäftsjahr 2038, 2029 und 2033 getilgt werden müssen und weil die Aufnahme/Tilgung von Darlehen aus dem Cash-Pool entbehrlich war, sind keine Tilgungsleistungen erfolgt.
Soll 2025: Der Ansatz wurde auf Null € gesetzt, weil die seit dem 03.12.2018, 03.07.2019 und 21.12.2023 valutierenden Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 26.150 T€ jeweils erst am Ende ihrer Laufzeit im Geschäftsjahr 2038, 2029 und 2033 getilgt werden müssen und eine kurzfristige Zwischenfinanzierung durch Darlehen aus dem Cash-Pool gemäß Liquiditätsplanung entbehrlich sein würde.
Die **Prognose 2025** entspricht der Planung.
Soll 2026: Der Ansatz ist auf Null € gesetzt worden, weil die seit dem 03.12.2018, 03.07.2019 und 21.12.2023 valutierenden Gesellschafterdarlehen in Höhe von insgesamt 26.150 T€ jeweils erst am Ende ihrer Laufzeit im Geschäftsjahr 2038, 2029 und 2033 getilgt werden müssen und eine kurzfristige Zwischenfinanzierung durch Darlehen aus dem Cash-Pool gemäß aktueller Liquiditätsplanung entbehrlich sein wird. Sollte eine weitere Kreditaufnahme in 2026 realisiert werden, wird die Tilgung ab dem Folgejahr berücksichtigt.

III. Finanzplan

Kto. Nr.	2 Mittelherkunft	3	Soll 2026 €	Prognose 2025 €	Ist 2024 €
	Zusammenfassung				
2 1	Liquiditätswirksamer Einnahmenüberschuss		1.870.200	3.092.000	- 655.255,63
2 2	Überhang von Finanzmitteln aus Vorjahr **		5.566.316	11.144.316	15.956.208,79
2 3	Kapital der Gesellschafterin		-	-	-
2 4	Aufnahme von kurz- und langfristigen Darlehen				
Bank	Darlehen von Kreditinstituten		-	-	-
Stadt	Erhöhung der CP-Linie auf 5 Mio € (10/2025 - 4/2026) kurzfristig			5.000.000	-
Stadt	Darlehen von der Stadt Braunschweig		18.000.000	-	-
sonstige	Darlehen von sonstigen		-	-	-
	Summe Aufnahme von Darlehen		18.000.000	5.000.000	-
	Summe Mittelherkunft		25.436.516	19.236.316	15.300.953,16
3	Zusammenfassung				
	Summe Mittelverwendung *		25.400.000	13.670.000	4.156.637,23
	Summe Mittelherkunft		25.436.516	19.236.316	15.300.953,16
	Überhang von Finanzmitteln **		36.516	5.566.316	11.144.315,93

* Einige Ansätze für Maßnahmen wurden wegen der zeitlichen Ungewissheit ihrer Durchführung nicht nur im Soll 2025, sondern auch im Soll 2026 berücksichtigt.

** Die Höhe des Überhangs von Finanzmitteln entspricht nicht der Liquidität der GGB zum jeweiligen Jahresabschluss, weil zum Beispiel die Rechnungsabgrenzungsposten, die erhaltenen Anzahlungen auf Kaufpreise, die Verbindlichkeiten, die Forderungen und der Verbrauch von Rückstellungen entweder zu vorgezogenen Ein- und Auszahlungen führen oder erst in Folgejahren den Kassenbestand verändern, was in der Systematik eines Wirtschaftsplanes bei einem anderen Geschäftsjahr oder gar nicht berücksichtigt wird.

Die Geschäftsentwicklung könnte die Neuaufnahme eines Darlehens im GJ 2026 erforderlich machen zur Finanzierung der Aufwendungen, Investitionen und Verbindlichkeiten sowie des Verbrauchs von Rückstellungen, die den Kassenbestand im Geschäftsjahr 2026 belasten werden.

Erläuterungen**zu 2 1**

Kto. Nr.	Liquiditätswirksamer Einnahmenüberschuss	Soll 2026 €	Prognose 2025 €	Ist 2024 €
1	Einnahmewirksame Erträge			
	Erträge insgesamt ohne Ausgleichszahlung	4.335.000	6.013.000	1.506.728,29
4839	Wertsteigerungen auf Umlaufvermögen	-	-	-
4923	Erträge aus der Herabsetzung Einzelwertberichtigung zu Forderungen	-	-	-
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	200.000	1.019.000	640.581,58
4932	Erträge aus der Herabsetzung von Verbindlichkeiten	-	-	453,02
7142	Zinserträge Abzinsung Rückstellungen	5.000	5.000	37.178,59
4930/7400	Verringerung der Rückstellung für Drohverluster	-	-	-
	Einnahmewirksame Erträge	4.130.000	4.989.000	828.515,10
2	Ausgabewirksame Aufwendungen			
	Aufwendungen insgesamt	7.299.300	5.533.000	1.872.915,08
5881	Bestandsveränderung Grundstücke	2.100.000	1.746.000	-
	Rückstellungsbildungen	2.765.000	1.728.000	377.409,95
6923 + 693C	Forderungsverluste	-	-	-
6200	Abschreibungen imm. Vermögensgegenstände	5.500	1.000	212,50
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.000	1.000	230,82
6260	Sofortabschreibung GWG	12.000	5.000	5.557,77
6270	Abschreibungen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-	-	-
6300	Rückstellung für Drohverluster	5.000	5.000	-
6895	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei Buchverlust	-	-	2,00
7362	Zinsaufwendungen Aufzinsung Rückstellungen	150.000	150.000	5.731,31
	Ausgabewirksame Aufwendungen	2.259.800	1.897.000	1.483.770,73
3	Liquiditätswirksamer Einnahmenüberschuss			
	Einnahmewirksame Erträge	4.130.000	4.989.000	828.515,10
	Ausgabewirksame Aufwendungen	2.259.800	1.897.000	1.483.770,73
	1 ./. 2 = Liquiditätswirksamer Einnahmenüberschuss	1.870.200	3.092.000	- 655.255,63

zu 2 3

Erläuterungen zur Ausgleichszahlung siehe auch Seiten 5 und 6.

Ist 2024: Die GGB hat das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag abgeschlossen, der durch die Gewinnvorträge aus Vorjahren ausgeglichen wurde. Die GGB hat daher keine Ausgleichszahlung von der Stadt Braunschweig erhalten.

Soll 2025: Der Wirtschaftsplan 2025 prognostiziert einen Jahresfehlbetrag, der durch die Gewinnvorträge aus Vorjahren nur zum Teil ausgeglichen werden kann. Daher ist eine Ausgleichszahlung der Stadt Braunschweig vorgesehen.

Soll 2026: Der Wirtschaftsplan 2026 prognostiziert einen Jahresfehlbetrag, der durch eine Ausgleichszahlung der Stadt Braunschweig in Höhe von rd. 1.526 T€ ausgeglichen werden kann.

zu 2 4

Im Geschäftsjahr 2024 hat die GGB keine Darlehen aufgenommen.

Die Prognose 2025 beläuft sich auf die Erhöhung der Cashpool-Linie auf 5 Mio. € ab Mitte Oktober 2025 bis April 2026.

Zum Soll 2026: Die Geschäftsentwicklung könnte die Neuaufnahme eines mittel- bis langfristigen Darlehens im 1. HJ. 2026 erforderlich machen. Daher wurden vorsorglich **18.000 T€** angesetzt. Ziel soll ggf. die weitere Aufnahme eines Gesellschafterdarlehens sein, das die Stadt Braunschweig durch Aufnahme eines Darlehens im Rahmen der Konzernkreditfinanzierung/Experimentierklausel gemäß § 121a Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz finanziert.

**IV. Mittelfristige Unternehmensvorschau für die
Geschäftsjahre 2025 bis 2030**

Ergebnisse

Die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH wird die Planjahre 2025 bis 2030 voraussichtlich wie folgt abschließen:

2025 T€ Plan	2025 T€ Prognose	2026 T€ Plan	2027 T€ Plan	2028 T€ Plan	2029 T€ Plan	2030 T€ Plan
-1.334	480	-2.964	-1.884	-995	-1.131	0

Einschätzungen der Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH

Die Jahresabschlussprognose zum 31.08.2025 sieht ein positives Jahresergebnis vor.

Für die Geschäftsjahre 2026 bis 2029 werden negative Jahresergebnisse erwartet, weil voraussichtlich nur wenige Wohnbauflächen ertragswirksam vermarktet werden können und geschäftstypisch auch nur wenige Gewerbebauflächen. Nach der Ersterschließung der neuen Bauflächen im Wohn- und Gewerbegebiet "Wenden-West, 1. Bauabschnitt" sind negative Jahresergebnisse geplant, weil an diesem Standort nur wenige Wohnbauflächen entstehen und hohe Kosten erwartet werden.

Weitere Planungen sind für das neue Wohnbaugebiet "Wenden-West, 2. Bauabschnitt", für neue Wohngebiete der GGB westlich von Rautheim, südlich der Feldstraße und südlich der Glogastraße vorgesehen.

Der Rat der Stadt Braunschweig hat mit Ds. Nr. 22-19055 das Braunschweiger Baulandmodell Wohnen beschlossen. In diesem wurde u.a. festgelegt, dass die Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH künftig alle operativen Aufgaben zur Entwicklung von Flächen für städtebauliche Zwecke im Stadtgebiet von Braunschweig übernehmen soll. Der Umfang der Dienstleistungen, die die Stadt Braunschweig für die GGB erbringt, nimmt zu.

Wegen der Nachfrage nach Bauflächen und der gestiegenen Immobilienpreise werden im Geschäftsjahr 2026 keine Abschreibungen auf Umlaufvermögen für die aktuell in der Vermarktung befindlichen Gewerbebauflächen erwartet. Gewerbebauflächen und Grundstücke der Flächenvorsorge sind naturgemäß länger im Bestand der GGB als erschlossene Wohnbauflächen, sodass das Risiko von Liquiditätslücken besteht, weil das Kapital der GGB über lange Zeit gebunden ist. Der Finanzbedarf der GGB wird steigen, wenn zusätzlich die Finanzierung von Maßnahmen zur Stärkung der GGB oder zur Planung und Realisierung von weiteren neuen Wohn- und Gewerbebaugebieten durch die GGB im Laufe der Geschäftsjahre 2026 und/oder 2027 erforderlich werden sollte.

Die weitere Geschäftsentwicklung wird maßgeblich bestimmt durch die künftigen Aktivitäten der GGB, die jeweils gemeinsam mit der Stadt Braunschweig und dem Aufsichtsrat der GGB festgelegt werden, und durch die Entwicklung auf dem Immobilienmarkt.

Betreff:

Volkshochschule Braunschweig GmbH
VHS Arbeit und Beruf GmbH
Haus der Familie GmbH
Wirtschaftspläne 2026

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

18.11.2025

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Status

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung) 27.11.2025

Ö

Beschluss:

Der Vertreter der Stadt Braunschweig in der Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird angewiesen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2026 der Volkshochschule Braunschweig GmbH in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 11. November 2025 empfohlenen Fassung wird festgestellt.
2. Die Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der VHS Arbeit und Beruf GmbH die Stimmabgabe so auszuüben, dass der Wirtschaftsplan 2026 der Gesellschaft in der vom Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH in seiner Sitzung am 11. November 2025 empfohlenen Fassung festgestellt wird.
3. Die Geschäftsführung der Volkshochschule Braunschweig GmbH wird veranlasst, in der Gesellschafterversammlung der Haus der Familie GmbH die Stimmabgabe so auszuüben, dass der Wirtschaftsplan 2026 der Gesellschaft in der vom Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH in seiner Sitzung am 11. November 2025 empfohlenen Fassung festgestellt wird.
4. Der Zuführung eines Teilbetrags aus dem Überschuss/der Ergebnisverbesserung gegenüber dem geplanten Verlustausgleich in Höhe von bis zu 165 T€ in die Kapitalrücklage wird zugestimmt. Im Jahresabschluss 2025 der Volkshochschule Braunschweig GmbH ist dieser Betrag entsprechend auszuweisen.

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig ist alleinige Gesellschafterin der Volkshochschule Braunschweig GmbH. Die Volkshochschule Braunschweig GmbH wiederum ist alleinige Gesellschafterin der VHS Arbeit und Beruf GmbH und der Haus der Familie GmbH.

Für jede Gesellschaft wird ein eigener Wirtschaftsplan aufgestellt.

Gemäß § 12 Satz 1 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der Volkshochschule Braunschweig GmbH obliegt die Feststellung des Wirtschaftsplanes der Gesellschafterversammlung.

Um eine Stimmbindung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Volkshochschule Braunschweig GmbH herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Wirtschaftsplan bedarf gemäß § 10 Ziffer 6 Buchstabe b) des Gesellschaftsvertrages der Beratung im Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat der Volkshochschule Braunschweig GmbH hat sich in seiner Sitzung am 11. November 2025 mit den Wirtschaftsplänen der VHS-Gruppe befasst und den Gesellschafterversammlungen empfohlen, die Wirtschaftspläne zu beschließen.

Volkshochschule Braunschweig GmbH

Der Wirtschaftsplan 2026 der Volkshochschule Braunschweig GmbH weist im Erfolgsplan bei Gesamterträgen in Höhe von 7.128,5 T€, Gesamtaufwendungen in Höhe von 9.037,1 T€ sowie nach Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 306,0 T€ einen Jahresfehlbetrag von 1.582,6 T€ aus. Der Jahresfehlbetrag wird von der Stadt Braunschweig ausgeglichen. Entsprechende Mittel sind in den Haushaltsplan 2026 eingeplant.

Im Vergleich zu den Daten der Jahre 2024 und 2025 stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

	Angaben in T€	Ist 2024	Plan 2025	Prognose 2025*)	Plan 2026
1	Umsatzerlöse	5.913,4	5.583,1	5.583,0	5.575,6
2	Sonstige betriebliche Erträge	1.977,9	1.473,2	1.473,0	1.552,9
	<i>Gesamterträge: % zum Vorjahr/Plan</i>		-10,6%	-10,6% / -0,0%	+1,0%
3	Materialaufwand	-1.384,5	-1.293,3	-1.293,0	-1.379,7
4	Personalaufwand	-5.704,8	-5.824,0	-5.824,0	-5.885,7
5	Abschreibungen	-107,0	-113,9	-114,0	-87,2
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.765,3	-1.568,6	-1.569,0	-1.684,6
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-1.070,3	-1.743,5	-1.744,0	-1.908,6
8	Zins-/Finanzergebnis	17,4	0,0	0,0	20,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9)	-1.053,0	-1.743,5	-1.744,0	-1.888,6
11	sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Jahresergebnis (Summe 10-11)	-1.053,0	-1.743,5	-1.744,0	-1.888,6
13	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,0	246,0	246,0	306,0
14	Bilanzergebnis (Summe 12-13)	-1.053,0	-1.497,5	-1.498,0	-1.582,6

*) Prognosedaten Stand 30.09.2025

Die Planung für das Jahr 2026 fällt im Vergleich zum Vorjahr etwas schlechter aus. Bei den Aufwendungen sind insbesondere im Bereich des Materialaufwandes (+86,4 T€) sowie bei den Personalkosten (+61,7 T€) Steigerungen erkennbar. Diese resultieren im Wesentlichen aus gestiegenen Honorarkosten sowie aus Anpassungen aufgrund von geplanten Tarifierhöhungen, Stufenerhöhungen durch die Dauer der Betriebszugehörigkeit und steigenden Beiträgen zur betrieblichen Altersvorsorge.

Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zeigen eine Erhöhung (+116 T€). Dies ist insbesondere durch notwendige Investitionen und Lizenzen im IT-Bereich zur weiteren Digitalisierung der VHS begründet.

Ebenso ist eine Erhöhung im Bereich der Gesamterträge erkennbar (rd. +72 T€). Hier werden u.a. Umsätze aus neuen Projekten und Ausschreibungen erwartet.

Des Weiteren wurde eine Entnahme aus der Kapitalrücklage berücksichtigt (306 T€), die das Bilanzergebnis verbessert.

In Summe ergibt sich der geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.582,6 T€ und damit eine Erhöhung des Fehlbetrags gegenüber der Wirtschaftsplanung 2025 um 85,1 T€.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026 der Volkshochschule Braunschweig GmbH verwiesen.

VHS Arbeit und Beruf GmbH

Der Wirtschaftsplan der VHS Arbeit und Beruf GmbH gliedert sich in die Geschäftsbereiche „Kommunale Beschäftigungsförderung“ und „Allgemeine Projekte“.

Der Wirtschaftsplan 2026 der VHS Arbeit und Beruf GmbH weist im Erfolgsplan bei Gesamterträgen (inklusive Zinserträgen) in Höhe von 6.374,1 T€ und Gesamtaufwendungen (inklusive Steuern) in Höhe von 6.374,1 T€ ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Die Erträge beinhalten den Zuschuss der Stadt für den Bereich „Kommunale Beschäftigungsförderung“ in Höhe von 3.582,6 T€.

Im Vergleich zu den Daten der Jahre 2024 und 2025 stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

	Angaben in T€	Ist 2024	Plan 2025	Prognose 2025*)	Plan 2026
1	Umsatzerlöse	3.356,8	2.653,6	2.654,0	2.773,4
2	Sonstige betriebliche Erträge**)	3.580,3	3.438,2	3.438,0	3.582,6
	<i>Gesamterträge: % zum Vorjahr/Plan</i>		-12,2%	-12,2% / +0,0%	+4,3%
3	Materialaufwand	-1.500,0	-1.319,6	-1.320,0	-1.362,5
4	Personalaufwand	-4.310,7	-3.887,2	-3.887,0	-4.067,0
5	Abschreibungen	-48,1	-19,0	-19,0	-26,3
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-941,0	-888,0	-888,0	-916,4
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	137,2	-22,0	-22,0	-16,1
8	Zins-/Finanzergebnis	36,7	25,0	25,0	18,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9)	173,9	3,0	3,0	1,9
11	sonstige Steuern	-1,8	-3,0	-3,0	-1,9
12	Jahresergebnis (Summe 10-11)	172,1	0,0	0,0	0,0
13	Einstellung in die Gewinnrücklage	118,0	0,0	0,0	0,0
14	Bilanzgewinn	54,1	0,0	0,0	0,0

*) Prognosedaten Stand 30.09.2025

den Bereich "Kommunale Beschäftigungsförderung" wie folgt enthalten:

	3.453,1	3.438,2	3.438,0	3.582,6
--	---------	---------	---------	---------

Bei einer getrennten Betrachtung der Geschäftsbereiche ergibt sich folgendes Bild:

		Kommunale Beschäftigungsförderung			
	Angaben in T€	Ist 2024	Plan 2025	Prognose 2025*)	Plan 2026
1	Umsatzerlöse	2.681,8	2.035,9	2.035,9	2.044,3
2	Sonstige betriebliche Erträge**)	6,3	0,0	0,0	0,0
	<i>Gesamterträge: % zum Vorjahr/Plan</i>		-24,3%	-29,6%	+0,4%
3	Materialaufwand	-1.284,2	-1.155,8	-1.155,8	-1.193,9
4	Personalaufwand	-4.035,4	-3.589,8	-3.589,8	-3.662,8
5	Abschreibungen	-46,2	-18,0	-18,0	-25,6
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-773,6	-707,5	-707,5	-742,7
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-3.451,3	-3.435,2	-3.435,2	-3.580,7
8	Zins-/Finanzergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9)	-3.451,3	-3.435,2	-3.435,2	-3.580,7
11	sonstige Steuern	-1,8	-3,0	-3,0	-1,9
12	Jahresergebnis (Summe 10-11)	-3.453,1	-3.438,2	-3.438,2	-3.582,6

*) Prognosedaten Stand 30.09.2025

**) ohne Zuschüsse der Stadt für den Bereich "Kommunale Beschäftigungsförderung"

		3.453,1		3.438,2		3.438,2		3.582,6
--	--	---------	--	---------	--	---------	--	---------

		Allgemeine Projekte			
	Angaben in T€	Ist 2024	Plan 2025	Prognose 2025*)	Plan 2026
1	Umsatzerlöse	675,0	617,7	617,7	729,1
2	Sonstige betriebliche Erträge	2,8	0,0	0,0	0,0
	<i>Gesamterträge: % zum Vorjahr/Plan</i>		-8,9%	-11,0%	+18,0%
3	Materialaufwand	-215,8	-163,8	-163,8	-168,6
4	Personalaufwand	-275,1	-297,4	-297,4	-404,2
5	Abschreibungen	-1,9	-1,0	-1,0	-0,7
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-167,5	-180,5	-180,5	-173,7
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	17,5	-25,0	-25,0	-18,0
8	Zins-/Finanzergebnis	36,6	25,0	25,0	18,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9)	54,1	0,0	0,0	0,0
11	sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Jahresergebnis (Summe 10-11)	54,1	0,0	0,0	0,0

*) Prognosedaten Stand 30.09.2025

Der Zuschuss im Bereich der Kommunalen Beschäftigungsförderung erhöht sich im Vergleich zur Vorjahresplanung um 144,4 T€. Dies resultiert wie in der Muttergesellschaft insbesondere aus geplanten Tarifierhöhungen, Stufenerhöhungen durch die Dauer der Betriebszugehörigkeit und steigenden Beiträgen zur betrieblichen Altersvorsorge.

Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026 der VHS Arbeit und Beruf GmbH verwiesen.

Haus der Familie GmbH

Der Wirtschaftsplan 2026 der Haus der Familie GmbH weist im Erfolgsplan bei Gesamterträgen in Höhe von 1.732,8 T€ und Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.732,8 T€ ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus. Die Erträge beinhalten einen Zuschuss der Stadt in Höhe von 321,6 T€.

Im Vergleich zu den Daten der Jahre 2024 und 2025 stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

	Angaben in T€	Ist 2024	Plan 2025	Prognose 2025*)	Plan 2026
1	Umsatzerlöse	1.273,4	1.324,2	1.324,2	1.317,6
2	Sonstige betriebliche Erträge**)	342,7	387,2	387,2	411,2
	<i>Gesamterträge: % zum Vorjahr/Plan</i>		+5,9%	+2,1%	+1,0%
3	Materialaufwand	-477,5	-520,6	-520,6	-542,4
4	Personalaufwand	-960,7	-951,2	-951,2	-968,9
5	Abschreibungen	-6,9	-7,0	-7,0	-5,9
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-173,8	-232,6	-232,6	-215,6
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	-2,8	0,0	0,0	-4,0
8	Zins-/Finanzergebnis	7,0	0,0	0,0	4,0
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9)	4,2	0,0	0,0	0,0
11	sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Jahresergebnis (Summe 10-11)	4,2	0,0	0,0	0,0

*) Prognosedaten Stand 30.09.2025

**) In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die tatsächlichen bzw. veranschlagten Zuschüsse der Stadt wie folgt enthalten:

	263,5	295,7	295,7	321,6
--	-------	-------	-------	-------

Die Erhöhung des Zuschusses im Bereich der Haus der Familie GmbH (+25,9 T€) resultiert wie in der Muttergesellschaft insbesondere aus geplanten Tarifierhöhungen, Stufenerhöhungen durch die Dauer der Betriebszugehörigkeit und steigenden Beiträgen zur betrieblichen Altersvorsorge.

Geiger

Anlage/n:

VHS-Gruppe – Wirtschaftspläne 2026
VHS-Gruppe – Erläuterungen Wirtschaftsplan 2026
VHS-Gruppe – MFP 2027-2029

Stand: 10.10.2025

Wirtschaftsplan 2026

Volkshochschule Braunschweig GmbH - Gesamtdarstellung

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
<u>Erträge</u>			
1. Umsatzerlöse	10.543.575 €	6.618.800 €	9.666.649 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.066.157 €	4.481.889 €	1.642.498 €
- Zuschüsse	3.834.645 €	3.733.900 €	3.904.200 €
Gesamterträge	16.444.377 €	14.834.589 €	15.213.347 €
<u>Aufwendungen</u>			
3. Materialaufwand	-3.361.983 €	-2.999.654 €	-3.284.499 €
4. Personalaufwand	-10.976.137 €	-10.796.300 €	-10.921.634 €
5. Abschreibungen	-161.956 €	-139.900 €	-119.322 €
6. Sonstiger betrieblicher Aufwand	-2.880.102 €	-2.689.235 €	-2.816.592 €
Gesamtaufwendungen	-17.380.178 €	-16.625.089 €	-17.142.047 €
7. Betriebsergebnis	-935.801 €	-1.790.500 €	-1.928.700 €
8. Zins-/Finanzergebnis	61.011 €	50.000 €	42.000 €
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0 €	0 €	0 €
10. Ergebnis nach Steuern	-874.790 €	-1.740.500 €	-1.886.700 €
11. Sonstige Steuern	-1.838 €	-3.000 €	-1.900 €
12. Jahresergebnis	-876.628 €	-1.743.500 €	-1.888.600 €
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0 €	246.000 €	306.000 €
14. Einstellung in andere Gewinnrücklage	118.000 €	0 €	0 €
15. Bilanzergebnis	-758.628 €	-1.497.500 €	-1.582.600 €

Stand: 10.10.2025

Wirtschaftsplan 2026

Volkshochschule Braunschweig GmbH

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
<u>Erträge</u>			
1. Umsatzerlöse	5.913.373 €	2.641.000 €	5.575.588 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.977.847 €	4.390.389 €	1.552.888 €
Gesamterträge	7.891.220 €	7.031.389 €	7.128.476 €
<u>Aufwendungen</u>			
3. Materialaufwand	-1.384.449 €	-1.293.304 €	-1.379.683 €
4. Personalaufwand	-5.704.796 €	-5.824.000 €	-5.885.664 €
5. Abschreibungen	-107.034 €	-113.900 €	-87.161 €
6. Sonstiger betrieblicher Aufwand	-1.765.268 €	-1.568.685 €	-1.684.568 €
Gesamtaufwendungen	-8.961.546 €	-8.799.889 €	-9.037.076 €
7. Betriebsergebnis	-1.070.326 €	-1.768.500 €	-1.908.600 €
8. Zins-/Finanzergebnis	17.354 €	25.000 €	20.000 €
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0 €	0 €	0 €
10. Ergebnis nach Steuern	-1.052.973 €	-1.743.500 €	-1.888.600 €
11. Sonstige Steuern	0 €	0 €	0 €
12. Jahresergebnis	-1.052.973 €	-1.743.500 €	-1.888.600 €
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0 €	246.000 €	306.000 €
14. Bilanzergebnis	-1.052.973 €	-1.497.500 €	-1.582.600 €

Stand: 10.10.2025

Wirtschaftsplan 2026

VHS Arbeit und Beruf GmbH

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
<u>Erträge</u>			
1. Umsatzerlöse	3.356.782 €	2.653.600 €	2.773.447 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.120 €		
- Zuschüsse	3.571.145 €	3.438.200 €	3.582.600 €
Gesamterträge	6.937.047 €	6.091.800 €	6.356.047 €
<u>Aufwendungen</u>			
3. Materialaufwand	-1.500.026 €	-1.319.600 €	-1.362.451 €
4. Personalaufwand	-4.310.662 €	-3.887.200 €	-4.067.040 €
5. Abschreibungen	-48.065 €	-19.000 €	-26.256 €
6. Sonstiger betrieblicher Aufwand	-941.016 €	-888.000 €	-916.400 €
Gesamtaufwendungen	-6.799.769 €	-6.113.800 €	-6.372.147 €
7. Betriebsergebnis	137.278 €	-22.000 €	-16.100 €
8. Zins-/Finanzergebnis	36.673 €	25.000 €	18.000 €
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0 €	0 €	
10. Ergebnis nach Steuern	173.951 €	3.000 €	1.900 €
11. Sonstige Steuern	-1.838 €	-3.000 €	-1.900 €
12. Jahresergebnis	172.113 €	0 €	0 €
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.080.041 €	0 €	0 €
14. Einstellung in andere Gewinnrücklage	118.000 €	0 €	0 €
15. Bilanzergebnis	1.134.154 €	0 €	0 €

Stand: 10.10.2025

Wirtschaftsplan 2026

Haus der Familie GmbH

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Erträge			
1. Umsatzerlöse	1.273.421 €	1.324.200 €	1.317.614 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	79.190 €	91.500 €	89.610 €
- Zuschüsse	263.500 €	295.700 €	321.600 €
Gesamterträge	1.616.110 €	1.711.400 €	1.728.824 €
Aufwendungen			
3. Materialaufwand	-477.508 €	-386.750 €	-542.365 €
4. Personalaufwand	-960.679 €	-1.085.100 €	-968.930 €
5. Abschreibungen	-6.856 €	-7.000 €	-5.905 €
6. Sonstiger betrieblicher Aufwand	-173.819 €	-232.550 €	-215.624 €
Gesamtaufwendungen	-1.618.862 €	-1.711.400 €	-1.732.824 €
7. Betriebsergebnis	-2.751 €	0 €	-4.000 €
8. Zins-/Finanzergebnis	6.984 €	0 €	4.000 €
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0 €	0 €	0 €
10. Ergebnis nach Steuern	6.984 €	0 €	0 €
11. Sonstige Steuern	0 €	0 €	
12. Jahresergebnis	4.232 €	0 €	0 €
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0 €	0 €	0 €
14. Bilanzergebnis	4.232 €	0 €	0 €

10.10.2025

Volkshochschule Braunschweig GmbH
Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026

E R T R Ä G E		
1. Umsatzerlöse		5.575.588 €
1.1 Teilnehmergebühren	1.615.000 €	
1.2 VHS International		
1.2.1 Fremdsprachen, Deutsch als Fremdsprache	190.600 €	
1.2.2 Berufssprachkurse	880.000 €	
1.2.3 Integrationskurse	634.000 €	
1.2.4 Stadt Braunschweig (SchuBS, Alpha, Deutsch Nebenan)	245.500 €	
1.3 Projekte		
1.3.1 Koordinierungsstelle Frau und Beruf	150.745 €	
1.3.2 Antidiskriminierungsstelle	175.000 €	
1.3.3 IQ Netzwerk	514.339 €	
1.3.4 Stadtgarten Bebelhof	79.500 €	
1.3.5 Grundbildung	61.680 €	
1.3.6 Demokratie Leben	79.501 €	
1.3.7 Sonstige Projekte	62.964 €	
1.4 Bildung auf Bestellung	129.000 €	
1.5 Interne Verrechnungen verbundene Unternehmen	482.318 €	
1.6 Mieterträge	275.440 €	
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.552.888 €
2.1 Interne Verrechnungen Gesellschaften	775.688 €	
2.2 Zuschuss Land Niedersachsen	775.200 €	
2.3 Sonstige Erträge	2.000 €	
Gesamterträge		7.128.476 €

A U F W E N D U N G E N

3. Materialaufwand	-1.379.683 €
3.1 Projektkosten	-402.342 €
3.2 Lehr- und Lernmittel	-217.173 €
3.3 Honorare	-649.240 €
3.4 Bezogene Leistungen (Personalkostenverrechnung verbundenen Unternehmen)	-110.928 €
4. Personalaufwand	-5.885.664 €
<i>Erhöhung gegenüber dem Vorjahr wegen Tariferhöhungen, Stufenaufstiegen, Stundenänderungen</i>	-5.885.664 €
5. Abschreibungen	-87.161 €
<i>Reduzierung, da Abschreibungen ausgelaufen sind</i>	
6. Sonstiger betrieblicher Aufwand	-1.684.568 €
6.1 Mieten und Mietnebenkosten	-1.138.233 €
6.2 Sonstige Aufwendungen	-546.335 €
Gesamtaufwendungen	-9.037.076 €
7. Betriebsergebnis	-1.908.600 €
8. Zins-/Finanzergebnis	20.000 €
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0 €
10. Ergebnis nach Steuern	-1.888.600 €
11. Sonstige Steuern	0 €
12. Jahresergebnis	-1.888.600 €
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage	306.000 €
14. Bilanzergebnis	-1.582.600 €

VHS Arbeit und Beruf GmbH
Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026

10.10.2025

E R T R Ä G E

1. Umsatzerlöse		2.773.447 €
1.1. Betrauter Bereich		2.044.316 €
Die Erlöse im betrauten Bereich für die Aufgabenfelder der Kommunalen Beschäftigungsförderung, Jugendberufshilfe und Schulessensversorgung setzen sich im Wesentlichen durch die Einnahmen für die Umsetzung folgender Maßnahmen zusammen:		
1.1.1 AGH HandWerkStadt Braunschweig (HWS BS)	205.895 €	
1.1.2 AGH Hauswirtschaftliche Grundversorgung plus (HWG plus)	150.480 €	
1.1.3 AGH Medienprojekt	45.576 €	
1.1.4 AGH Aktivierung und Tagesstruktur für Personen mit multiplen Hemmnissen	204.624 €	
1.1.5 AGH KombiProjekt §16a SGB II	188.160 €	
1.1.6 AGH Kostenerstattung Mehraufwandsentschädigungen („2-Euro“)	196.256 €	
1.1.7 Sonstige Projekte	295.320 €	
1.1.8 Interne Verrechnungen verbundene Unternehmen	38.806 €	
1.1.9 Förderung NBank für Jugendwerkstatt (JWS) inkl. Mittel JC BS über §45 SGB III	271.374 €	
1.1.10 Erlöse „SchuBiCA“+"HWG"	447.825 €	
1.2. Allgemeiner Bereich		729.131 €
Vergabeverfahren oder mit individuellen Bildungsgutscheinen.		
1.2.1 Umsetzung Projekt „Jobfabrik“ für das JC Braunschweig	337.680 €	
1.2.2 Berufsorientierungsprojekte	91.868 €	
1.2.3 LEA-Lernen-Erfahren-Arbeiten	132.192 €	
1.2.4 Bildungsgutscheinmaßnahmen sowie diverse Kleinprojekte	113.473 €	
1.2.5 Interne Verrechnungen verbundene Unternehmen	53.918 €	
2. Sonstige betriebliche Erträge		3.582.600 €
2.1 Zuschuss Stadt Braunschweig betrauter Bereich	3.582.600,0	
Gesamterträge		6.356.047 €

A U F W E N D U N G E N

3. Materialaufwand	-	1.362.451 €
3.1. Betrauter Bereich	-	1.193.878 €
Die relevanten Posten im betrauten Bereich der „Kommunalen Beschäftigungsförderung“:		
3.1.1 Honorare	-	41.500 €
3.1.2 Bezogene Leistungen (Personalkostenverrechnung verbundene Unternehmen)	-	251.273 €
3.1.3 Bezogene Leistungen (Personalkostenverrechnung Stadt Braunschweig)	-	75.700 €
3.1.4 Interne Verrechnungen verbundene Unternehmen	-	248.400 €
3.1.5 Einkauf „SchuBiCa“	-	294.449 €
3.1.6 Sach- und Teilnehmerkosten	-	86.300 €
3.1.7 AGH Mehraufwandsentschädigungen („2-Euro“)	-	196.256 €
3.2. Allgemeiner Bereich	-	168.573 €
3.2.1 Honorare	-	14.000 €
3.2.1 Bezogene Leistungen (Personalkostenverrechnung verbundene Unternehmen)	-	115.223 €
3.1.3 Bezogene Leistungen (Personalkostenverrechnung Stadt Braunschweig)	-	27.600 €
3.2.4 Sach- und Teilnehmerkosten	-	11.750 €
4. Personalaufwand	-	4.067.040 €
4.1. Betrauter Bereich	-	3.662.821 €
4.2. Allgemeiner Bereich	-	404.219 €
5. Abschreibungen	-	26.256 €
5.1. Betrauter Bereich	-	25.580 €
5.2. Allgemeiner Bereich	-	676 €
6. Sonstiger betrieblicher Aufwand	-	916.400 €
6.1. Betrauter Bereich	-	742.737 €
6.1.1 Mieten	-	284.949 €
6.1.2 Verwaltungskosten	-	48.958 €
6.1.3 Sonstige Aufwendungen	-	408.830 €
6.2. Allgemeiner Bereich	-	173.663 €
6.2.1 Mieten	-	102.073 €
6.2.2 Verwaltungskosten	-	11.740 €
6.2.3 Sonstige Aufwendungen	-	59.850 €
Gesamtaufwendungen	-	6.372.147 €
7. Betriebsergebnis	-	16.100 €
8. Zins-/Finanzergebnis		18.000 €
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		
10. Ergebnis nach Steuern		1.900 €
11. Sonstige Steuern		-1.900 €
12. Jahresergebnis		0

VHS Arbeit und Beruf GmbH - Wirtschaftsplan 2026

Aufteilung in "Kommunale Beschäftigungsförderung (KBF)" und "VHS Arbeit und Beruf allgemein (A+B allg.)"

Stand: 10.10.2025

	Ist 2024			Plan 2025			Plan 2026		
	KBF	A+B allg.	Gesamt	KBF	A+B allg.	Gesamt	KBF	A+B allg.	Gesamt
Erträge									
1. Umsatzerlöse	2.681.809 €	674.973 €	3.356.782 €	2.035.900 €	617.700 €	2.653.600 €	2.044.316 €	729.131 €	2.773.447 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.314 €	2.806 €	9.120 €				0 €	0 €	
- davon Zuschüsse	3.571.145 €	0 €	3.571.145 €	3.438.200 €		3.438.200 €	3.582.600 €	0 €	3.582.600 €
Gesamterträge	6.259.268 €	677.779 €	6.937.047 €	5.474.100 €	617.700 €	6.091.800 €	5.626.916 €	729.131 €	6.356.047 €
Aufwendungen									
3. Materialaufwand	-1.284.222 €	-215.804 €	-1.500.026 €	-1.155.800 €	-163.800 €	-1.319.600 €	-1.193.878 €	-168.573 €	-1.362.451 €
4. Personalaufwand	-4.035.472 €	-275.190 €	-4.310.662 €	-3.589.800 €	-297.400 €	-3.887.200 €	-3.662.821 €	-404.219 €	-4.067.040 €
5. Abschreibungen	-46.206 €	-1.859 €	-48.065 €	-18.000 €	-1.000 €	-19.000 €	-25.580 €	-676 €	-26.256 €
6. Sonstiger betrieblicher Aufwand	-773.556 €	-167.460 €	-941.016 €	-707.500 €	-180.500 €	-888.000 €	-742.737 €	-173.663 €	-916.400 €
Gesamtaufwendungen	-6.139.456 €	-660.313 €	-6.799.769 €	-5.471.100 €	-642.700 €	-6.113.800 €	-5.625.016 €	-747.131 €	-6.372.147 €
7. Betriebsergebnis	119.812 €	17.466 €	137.278 €	3.000 €	-25.000 €	-22.000 €	1.900 €	-18.000 €	-16.100 €
8. Zins-/Finanzergebnis	26 €	36.647 €	36.673 €	0 €	25.000 €	25.000 €		18.000 €	18.000 €
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0 €	0 €	0 €	0 €		0 €			0 €
10. Ergebnis nach Steuern		0 €		3.000 €		3.000 €	1.900 €	0 €	1.900 €
11. Sonstige Steuern	-1.838 €	0 €	-1.838 €	-3.000 €		-3.000 €	-1.900 €	0 €	-1.900 €
12. Jahresergebnis	118.000 €	54.113 €	172.113 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

10.10.2025

Haus der Familie GmbH
Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2026

E R T R Ä G E		
1. Umsatzerlöse		1.317.614 €
1.1 Teilnehmergebühren (inklusive Bildung auf Bestellung)	250.000 €	
1.2 Projekte		
1.2.1 Dialogwerk	560.000 €	
1.2.2 Rucksack	194.600 €	
1.2.3 Hebammenzentralen Braunschweig, Landkreis Helmstedt, anteilig Landkreis Wolfenbüttel	128.800 €	
1.2.4 Kindertagespflege	94.600 €	
1.2.5 Kleinprojekte	89.614 €	
2. Sonstige betriebliche Erträge		411.210 €
2.1 Zuschuss Stadt Braunschweig	321.600 €	
2.2 Zuschuss Land Niedersachsen	55.000 €	
2.3 Interne Verrechnungen verbundene Unternehmen	19.040 €	
2.4 Sonstige Erträge	15.570 €	
Gesamterträge		1.728.824 €
A U F W E N D U N G E N		
3. Materialaufwand		-542.365 €
3.1 Projektkosten	-301.700 €	
3.2 Honorare	-121.000 €	
3.3 Bezogene Leistungen (Personalkostenverrechnung verbundenen Unternehmen)	-119.665 €	
4. Personalaufwand		-968.930 €
<i>Erhöhung gegenüber dem Vorjahr wegen Tarifierhöhungen, Stufenaufstiegen, Stundenänderungen</i>		
5. Abschreibungen		-5.905 €
6. Sonstiger betrieblicher Aufwand		-215.624 €
6.1 Mieten und Mietnebenkosten	-123.900 €	
6.2 Sonstige Aufwendungen	-91.724 €	
Gesamtaufwendungen		-1.732.824 €
7. Betriebsergebnis		-4.000 €
8. Zins-/Finanzergebnis		4.000 €
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0 €
10. Ergebnis nach Steuern		0 €
11. Sonstige Steuern		0 €
12. Jahresergebnis		0 €

Mittelfristige Finanzplanung 2027 - 2029

Volkshochschule Braunschweig GmbH - Gesamtdarstellung

Stand: 17.10.2025

	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<u>Erträge</u>			
1. Umsatzerlöse	9.956.648 €	10.255.348 €	10.563.008 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.691.773 €	1.742.526 €	1.794.802 €
- Zuschüsse	4.173.008 €	4.458.945 €	4.763.069 €
Gesamterträge	15.821.429 €	16.456.819 €	17.120.879 €
<u>Aufwendungen</u>			
3. Materialaufwand	-3.383.034 €	-3.484.525 €	-3.589.061 €
4. Personalaufwand	-11.576.932 €	-12.271.548 €	-13.007.841 €
5. Abschreibungen	-122.902 €	-126.589 €	-130.386 €
6. Sonstiger betrieblicher Aufwand	-2.901.090 €	-2.988.122 €	-3.077.766 €
Gesamtaufwendungen	-17.983.957 €	-18.870.784 €	-19.805.054 €
7. Betriebsergebnis	-2.162.528 €	-2.413.965 €	-2.684.175 €
8. Zins-/Finanzergebnis	42.000 €	42.000 €	42.000 €
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0 €	0 €	0 €
10. Ergebnis nach Steuern	-2.120.528 €	-2.371.965 €	-2.642.175 €
11. Sonstige Steuern	-1.900 €	-1.900 €	-1.900 €
12. Jahresergebnis	-2.122.428 €	-2.373.865 €	-2.644.075 €
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0 €	0 €	0 €
14. Bilanzergebnis	-2.122.428 €	-2.373.865 €	-2.644.075 €

Mittelfristige Finanzplanung 2027 - 2029

Volkshochschule Braunschweig GmbH

Stand: 17.10.2025

	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
<u>Erträge</u>			
1. Umsatzerlöse	5.742.856 €	5.915.141 €	6.092.596 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.599.475 €	1.647.459 €	1.696.883 €
Gesamterträge	7.342.330 €	7.562.600 €	7.789.478 €
<u>Aufwendungen</u>			
3. Materialaufwand	-1.421.073 €	-1.463.706 €	-1.507.617 €
4. Personalaufwand	-6.238.804 €	-6.613.132 €	-7.009.920 €
5. Abschreibungen	-89.776 €	-92.469 €	-95.243 €
6. Sonstiger betrieblicher Aufwand	-1.735.105 €	-1.787.158 €	-1.840.773 €
Gesamtaufwendungen	-9.484.758 €	-9.956.465 €	-10.453.553 €
7. Betriebsergebnis	-2.142.428 €	-2.393.865 €	-2.664.075 €
8. Zins-/Finanzergebnis	20.000 €	20.000 €	20.000 €
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0 €	0 €	0 €
10. Ergebnis nach Steuern	-2.122.428 €	-2.373.865 €	-2.644.075 €
11. Sonstige Steuern	0 €	0 €	0 €
12. Jahresergebnis	-2.122.428 €	-2.373.865 €	-2.644.075 €
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0 €	0 €	0 €
14. Bilanzergebnis	-2.122.428 €	-2.373.865 €	-2.644.075 €

Mittelfristige Finanzplanung 2027 - 2029

VHS Arbeit und Beruf GmbH

Stand: 17.10.2025

	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Erträge			
1. Umsatzerlöse	2.856.650 €	2.942.350 €	3.030.620 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	0 €	0 €	0 €
- Zuschüsse	3.812.572 €	4.056.764 €	4.316.042 €
Gesamterträge	6.669.222 €	6.999.114 €	7.346.662 €
Aufwendungen			
3. Materialaufwand	-1.403.325 €	-1.445.424 €	-1.488.787 €
4. Personalaufwand	-4.311.062 €	-4.569.726 €	-4.843.910 €
5. Abschreibungen	-27.044 €	-27.855 €	-28.691 €
6. Sonstiger betrieblicher Aufwand	-943.892 €	-972.209 €	-1.001.375 €
Gesamtaufwendungen	-6.685.323 €	-7.015.214 €	-7.362.762 €
7. Betriebsergebnis	-16.100 €	-16.100 €	-16.100 €
8. Zins-/Finanzergebnis	18.000 €	18.000 €	18.000 €
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0 €	0 €	0 €
10. Ergebnis nach Steuern	18.000 €	18.000 €	18.000 €
11. Sonstige Steuern	-1.900 €	-1.900 €	-1.900 €
12. Jahresergebnis	0 €	0 €	0 €
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0 €	0 €	0 €
14. Bilanzergebnis	0 €	0 €	0 €

Mittelfristige Finanzplanung 2027 - 2029

Haus der Familie GmbH

Stand: 17.10.2025

	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Erträge			
1. Umsatzerlöse	1.357.142 €	1.397.857 €	1.439.792 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	92.298 €	95.067 €	97.919 €
- Zuschüsse	360.436 €	402.181 €	447.027 €
Gesamterträge	1.809.877 €	1.895.105 €	1.984.739 €
Aufwendungen			
3. Materialaufwand	-558.636 €	-575.395 €	-592.657 €
4. Personalaufwand	-1.027.066 €	-1.088.690 €	-1.154.011 €
5. Abschreibungen	-6.082 €	-6.265 €	-6.453 €
6. Sonstiger betrieblicher Aufwand	-222.093 €	-228.756 €	-235.618 €
Gesamtaufwendungen	-1.813.877 €	-1.899.105 €	-1.988.739 €
7. Betriebsergebnis	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €
8. Zins-/Finanzergebnis	4.000 €	4.000 €	4.000 €
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0 €	0 €	0 €
10. Ergebnis nach Steuern	4.000 €	4.000 €	4.000 €
11. Sonstige Steuern	0 €	0 €	0 €
12. Jahresergebnis	0 €	0 €	0 €
13. Entnahme aus der Kapitalrücklage	0 €	0 €	0 €
14. Bilanzergebnis	0 €	0 €	0 €

Betreff:

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
Jahresabschluss 2024 - Entlastung der Geschäftsführung und des
Aufsichtsrates

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

30.06.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)

Sitzungstermin

03.07.2025

Status

Ö

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden angewiesen, der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt:

Zur Begründung des Beschlussvorschlages wird auf die Unterlagen zum Jahresabschluss 2024 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH verwiesen (DS 25-26074).

Die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung obliegt gem. § 15 Ziffer 13 des Gesellschaftsvertrages der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH der Gesellschafterversammlung. Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung des skbs herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Hübner

Anlage/n:

keine

<i>Betreff:</i> Städtisches Klinikum Braunschweig Wirtschaftsplan 2026
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 21.11.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Braunschweig in der Gesellschafterversammlung der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH werden angewiesen, den Wirtschaftsplan 2026 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. November 2025 empfohlenen Fassung zu beschließen.

Sachverhalt:

Die Feststellung des von der Geschäftsführung des Städtischen Klinikums Braunschweig (skbs) jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplanes obliegt der Gesellschafterversammlung des skbs (siehe hierzu §§ 16 Abs. 1, 15 Nr. 10 Gesellschaftsvertrag des skbs). Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung des skbs herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Nr. 1 Buchstabe a der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (FPDA).

Der Aufsichtsrat der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH wird sich in seiner Sitzung am 25. November 2025 mit dem Wirtschaftsplan 2026 in der vorgelegten Fassung befassen. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Die Niedersächsische Krankenhausgesellschaft (NKG) warnte mit Blick auf das Jahr 2025 vor einer weiteren Verschärfung der bereits angespannten wirtschaftlichen Lage der niedersächsischen Krankenhäuser. Als größter nicht in Landesträgerschaft stehender Maximalversorger Niedersachsens ist das skbs von diesen schwerwiegenden Entwicklungen in besonderer Weise betroffen. Das skbs versorgt ein Einzugsgebiet von rund 1,4 Millionen Menschen und muss leistungsfähig bleiben, um die Gesundheitsversorgung in der Region sicherzustellen.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen finanziellen Herausforderungen wurde das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresfehlbetrag von 76,3 Mio. € (vor Verlustausgleich) abgeschlossen; das Ergebnis nach Verlustausgleich durch die Stadt Braunschweig liegt bei -6,4 Mio. € (siehe hierzu DS 25-26074). Die Prognose zum 30.09.2025 für das Geschäftsjahr 2025 beträgt -78,3 Mio. €.

Für das Geschäftsjahr 2026 ist nunmehr ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 73,8 Mio. € vorgesehen; dies entspricht der Mehrjahresplanung des Wirtschaftsplanes 2025 für das Jahr 2026. Der städtische Doppelhaushalt 2025/2026 sieht für das Geschäftsjahr 2026 einen Verlustausgleich von bis zu 63,1 Mio. € vor. Hierbei ist berücksichtigt, dass das verbleibende Defizit aus dem vorhandenen Eigenkapital des skbs gedeckt werden kann.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2026 geht, entsprechend der Planungen der Vorjahre, von einem regulären Krankenhausbetrieb aus. Sondereffekte wurden durch die Inflationsausgleichszahlungen des Bundes in Höhe von voraussichtlich 9,2 Mio. € berücksichtigt. Diese wurden nicht vollumfänglich ergebnisverbessernd berücksichtigt. Grund hierfür sind maßgeblich die vom Bund vorgesehenen Maßnahmen zur Stabilisierung der Finanzen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), welche erst im Laufe der Wirtschaftsplanung 2026 bekanntgegeben wurden, sowie die erwartete, geringere Steigerung des Landesbasisfallwertes für 2026, die eine gegenläufige Wirkung von rd. 5,4 Mio. € haben werden. Weitere Auswirkungen der bevorstehenden Krankenhausreform sind nicht bekannt. Die Leistungsplanung erfolgte auf Basis der Entwicklungen im Geschäftsjahr 2025. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung lagen weder ein beschlossener DRG-Katalog für das Geschäftsjahr 2026 noch der entsprechende Landesbasisfallwert vor. Die Planung unterstellt aufgrund der aktuellen Informationslage, dass der Landesbasisfallwert 2026 um 2,98% gegenüber dem Vorjahr steigt.

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt ferner die im skbs unter Begleitung von *miralytik* erarbeitete und im Sommer 2025 aktualisierte Medizinstrategie 2028 und das gesellschaftsweit im Auftrag gegebene Gutachten der Unternehmensberatung *WMC HEALTHCARE GmbH* (WMC) (siehe hierzu DS 24-24703). Seit Mitte 2025 ist WMC mit der Umsetzungsbewertung des Gutachtens beauftragt, sodass unter Zuhilfenahme externer Expertise dauerhaft Maßnahmen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung verfolgt werden. Ungeachtet dessen repräsentiert der Wirtschaftsplan 2026 weiterhin die anhaltende herausfordernde wirtschaftliche Situation des skbs.

Erfolgsplan

Die Vergleichszahlen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2026 sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen; aufgrund der Darstellungsweise in Mio. € können Rundungsdifferenzen enthalten sein. Der Haushaltsplan der Stadt Braunschweig sieht für das Geschäftsjahr 2025 eine Verlustausgleichszahlung i. H. v. rd. 78,3 Mio. € vor. Der Verlustausgleich wird ratierlich an das skbs ausgezahlt und in der nachstehenden Prognose für das Geschäftsjahr 2025 nicht ausgewiesen. Die im Wirtschaftsplanentwurf 2026 ausgewiesene Prognose 2025 enthält den Wert des 2. Quartalsberichts 2025, da zum Zeitpunkt der Planaufstellung der 3. Quartalsabschluss 2025 noch nicht vorlag.

Mio. € (Rundungsdifferenzen möglich)		Ist	Plan	Plan
		2024	2025	2026
1a	Umsatzerlöse (GuV-Pos. 1 bis 9)	399,6	450,1	475,0
1b	Umsatzerlöse nach § 277 HGB %-Vergleich zum Vorjahr/Plan (1a + 1b)	17,3 – –	17,1 +12 % –	19,5 +6 %
2a	Betriebliche Erträge (GuV-Pos. 11 bis 14)	89,0	12,4	10,8
2b	– davon städt. Verlustausgleich	69,8	0,0	0,0
3	Gesamtleistung (1a + 1b + 2)	505,9	479,6	505,3
4	Materialaufwand	130,8	135,3	143,3
5	Personalaufwand	283,4	321,7	325,8
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	72,9	72,9	79,7
7	EBITDA (3 - 4 - 5 - 6)	18,9	-50,3	-43,5
8	Erträge und Aufwendungen nach KHG und KHBV (Saldo)	8,2	11,6	12,9
9	Abschreibungen	18,9	23,1	25,0
10	EBIT (Betriebsergebnis) (7 + 8 - 9)	8,3	-61,8	-55,6
11	Zins- und Finanzergebnis	-12,1	-15,2	-16,9
12	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2,6	1,3	1,3
13	Ergebnis nach Steuern (10 + 11 - 12)	-6,4	-78,3	-73,8
14	Sonstige Steuern	0,0	0,0	0,0
15	EAT¹⁾ vor Verlustausgleich (13 - 14 - 2b)	-76,2	-78,3	-73,8
16	EAT¹⁾ nach Verlustausgleich (15 + 2b)	-6,4	-78,3	-73,8

¹⁾ **EAT:** Gewinn nach Steuern (engl. *Earnings After Taxes*).

Die **Umsatzerlöse** sind durch die Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen (DRG-Fallpauschalen) und durch die Erlöse aus dem seit dem Jahr 2020 ausgegliederten Pflegebudget geprägt. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2025 wurde eine Steigerung der Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen vorgenommen (+ 25 Mio. € bzw. + 6,1%) die in erster Linie auf höheren Erlösen aus sonstigen Krankenhausleistungen (+8,2 Mio. € bzw. +32,8 %) und Pflegebudget-Erlösen (+10,8 Mio. € bzw. +10,9 %) basiert. Die prozentual starke Steigerung im Bereich der sonstigen Krankenhausleistungen ist in einem höheren Erlös im Bereich der Ausbildungsbudgets sowie in den Inflationsausgleichszahlungen des Bundes begründet. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2025 wurde der vollstationäre Case Mix um 799 Punkte auf 55.114 erhöht.

Die **Umsatzerlöse nach § 277 HGB** wurden um 2,4 Mio. € bzw. 13,9 % erhöht, was auf die höheren Erlöse aus dem Bereich der Arbeitsmedizin und dem Aufbau eines weiteren Kurses in der Notfallsanitäterschule und Erlösen aus Vermietung und Verpachtung zurückzuführen ist. Zudem werden im medizinischen Bedarf höhere Boni bzw. Rückerstattungen generiert.

Die **betrieblichen Erträge** beinhalten diverse Einzelpositionen. Hierzu zählen u. a. die anderen aktivierten Eigenleistungen welche mit 1,1 Mio. € veranschlagt werden. Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2025 fallen die betrieblichen Erträge um 1,6 Mio. € geringer aus; Grund hierfür ist insbesondere, dass die Zuschüsse für das Jahr 2026 mit Auslaufen der KHZG-Projekte deutlich sinken. Die korrespondierenden Aufwendungen bei den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden entsprechend gesenkt.

Der **Materialaufwand** ist gegenüber dem Wirtschaftsplan 2025 um rd. 8,0 Mio. € bzw. 5,9 % höher angesetzt worden. Grund hierfür ist die Kostenentwicklung im medizinischen Bedarf (+7,3 Mio. € bzw. +8,3 %) und im Wirtschaftsbedarf (+2,5 Mio. € bzw. +8,8 %). Letztgenannte Position enthält auch die Tarifierhöhung im Reinigungsgewerbe i.H.v. 5,26 % (Reinigung) bzw. 5,69 % (Glasreinigung). Deutlich reduziert hat sich die Aufwandsposition für Wasser, Energie, Brennstoff (-1,8 Mio.€ bzw. -14,2%).

Der **Personalaufwand** steigt im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2025 um 4,1 Mio. € bzw. 1,3 % auf 325,8 Mio. €. Diese Steigerung ist insbesondere auf die Folgewirkungen der Tarifabschlüsse zurückzuführen (Tarifvertrag Marburger Bund +2,0%, TVöD-VKA 2,8 %). Die Vollkräfte werden mit Ausnahme des Pflegediensts (+98,33 VK, +11,7 Mio. € bzw. +10,1 %) in allen Berufsgruppen um insgesamt 27,94 auf 3.432,75 Vollkräfte reduziert. Hierbei wird noch nicht in allen Berufsgruppen der Ansatz des Gutachtens der WMC HEALTHCARE GmbH erreicht. Der Bereich des Pflegediensts ist anteilig über das Pflegebudget gegenfinanziert

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Wirtschaftsplan 2025 um 6,8 Mio. € bzw. 9,3 % höher angesetzt worden. Hauptursächlich hierfür ist der deutlich höhere Ansatz der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+7,0 Mio. € bzw. +52,3%). Dieser begründet sich in zusätzlichen Mietobjekten (ServiceCenter S2, IDA, Betten), welche in 2025 noch nicht angemietet bzw. noch nicht im Plan enthalten waren.

Die **Erträge und Aufwendungen nach KHG und KHBV** bilden den Fördermittelbereich nach KHG ab. Der Vorjahresansatz wird um rd. 1,3 Mio. € erhöht.

Die **Abschreibungen** wurden der aktuellen Entwicklung angepasst. Aufgrund der nachlaufenden Kosten für die Inbetriebnahme des Neubau OST ist der Ansatz gegenüber dem Wirtschaftsplan 2025 um rd. 1,9 Mio. € höher angesetzt.

Unter dem **Zins- und Finanzergebnis** werden u.a. die Zinsbelastungen aus den Finanzierungen bestehender Investitionen erfasst. Dementsprechend wurden für das Geschäftsjahr 2026 gegenüber dem Wirtschaftsplan 2025 um 1,7 Mio. € bzw. 11,18 % höhere Aufwendungen im Zins- und Finanzergebnis berücksichtigt.

Die **Steuern** fallen im Wesentlichen in den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben der Gesellschaft an. Der Ansatz ist mit 1,3 Mio. € konstant zum Geschäftsjahr 2025 geplant.

Zur Sicherung der operativen Liquidität sieht das skbs eine Finanzierungslinie i. H. v. bis zu 115,9 Mio. € vor. Dafür stehen eine Factoring-Möglichkeit i. H. v. bis zu 15,0 Mio. € und eine Betriebsmittelkreditlinie bei einer Bank i. H. v. bis zu 4,9 Mio. € zur Verfügung. Eine Anpassung erfolgt abhängig vom Bedarf. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass das skbs für Liquiditätsbedarfe im operativen Tagesgeschäft den Liquiditätsverbund der Stadt Braunschweig in Anspruch nehmen kann. Die derzeit eingeräumte Linie beträgt bis zu 65,0 Mio. €. Neben der operativen Cash-Pool-Linie i. H. v. 30,0 Mio. € wurde eine strukturelle Linie zum Ausgleich struktureller Defizite durch die nicht zeitnahe Refinanzierung der Kosten für das Pflegepersonal (Pflegebudget) vereinbart. Der aktuelle Vertrag ist bis zum 31. Oktober 2026 befristet.

Investitions- und Vermögensplanung

Die **Investitions- und Vermögensplanung** bildet im Wesentlichen weiterhin die Umsetzung des Zwei-Standorte-Konzeptes ab. Die Investitionen für das Zwei-Standorte-Konzept wurden zum Wirtschaftsplan 2026 neu bewertet und es wurde eine Budgetanpassung vorgenommen. Das Budget für das Zwei-Standorte-Konzept und lebensdauerverlängernde Maßnahmen beträgt 832,1 Mio. € (vorher: 803,2 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen auf Kostensteigerungen beim Neubau Ost zurückzuführen. Neben diesem Projekt sind kostenintensive Maßnahmen für die infrastrukturelle Zukunftssicherung skbs geplant (173,6 Mio. €). Das veranschlagte Gesamtbudget beträgt nach aktualisierter Einschätzung der Geschäftsführung somit 1.005,7 Mio. €.

Die Finanzierung des Zwei-Standorte-Konzeptes und der sonstigen Investitionen hat bereits in den vergangenen Jahren durch den Einsatz von Eigenmitteln des skbs begonnen und wird durch Kreditaufnahmen i. H. v. insgesamt 471,5 Mio. € bis November 2025 fortgesetzt werden. Für das Geschäftsjahr 2026 ist die Finanzierung von weiteren Investitionen i. H. v. 71,1 Mio. € vorgesehen. Beabsichtigt ist, dass die Kernverwaltung dafür Kredite i. H. v. 60,9 Mio. € aufnehmen und im Rahmen der Konzernfinanzierung an das skbs weiterreichen wird. Der Restbetrag wird durch Fördermittel und andere Fremdfinanzierungen gedeckt. Zur langfristigen Finanzierung der diversen Investitionen aus 2025 ist eine Konzernfinanzierung in Höhe von 16,8 Mio. € vorgesehen. Zur Zwischenfinanzierung dieser Investitionskredite steht dem skbs eine investive Cash-Pool-Linie i. H. v. bis zu 65,0 Mio. € über den Liquiditätsverbund der Stadt Braunschweig zur Verfügung.

Mehrjahresplanung/Tochtergesellschaften

Die **Mehrjahresplanung bis einschließlich Geschäftsjahr 2030** basiert auf den Planwerten für das Geschäftsjahr 2025 und berücksichtigt insbesondere die Auswirkungen langfristiger Projekte; hierzu zählen weiterhin die Finanzierung des Zwei-Standorte-Konzeptes und die Umsetzung der Medizinstrategie.

Auf Konzernebene ergibt sich unter Einbeziehung der Tochtergesellschaften für das Geschäftsjahr 2026 ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 73.626.676,00 €. Keine der Tochtergesellschaften weist einen Jahresfehlbetrag aus, sodass sie das konsolidierte Jahresergebnis des Konzerns marginal verbessern.

skbs (Mutter)	MVZ	Textilservice	Klinikdienste	skbs.digital	Konzern
-73,8 Mio. €	166 T€	-	5,1 T€	10 T€	-73,6 Mio. €

Trennungsrechnung

Seit dem Wirtschaftsplan 2025 wird der Wirtschaftsplanung eine Trennungsrechnung beige-fügt. Die Trennungsrechnung orientiert sich an dem System der dualen Krankenhausfinan-zierung und nimmt daher eine Trennung nach investivem Planergebnis und operativem Pla-nergebnis vor. Es zeigt sich, dass sich der prozentuale Anteil des investiven Planergebnis-ses im Vergleich zum vorherigen Wirtschaftsplan erhöht hat.

	Investives Planergebnis	operatives Planergebnis
Wirtschaftsplan 2025	- 34.925.298 € (rd. 44,5 %)	-43.393.877 € (rd. 55,4 %)
Wirtschaftsplan 2026	- 38.470.493 € (rd. 52,1 %)	- 35.337.235 € (rd. 47,8 %)

Die prozentuale Veränderung der Aufteilung ergibt sich hauptursächlich durch die Positionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Materialaufwendungen.

Geiger

Anlage/n:

Wirtschaftsplanentwurf 2026 der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Wirtschaftsplan 2026

der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Datum:

19.11.2025

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeines**
- 2. Vorwort**
- 3. Wirtschaftsplan 2026 GuV**
 - 3.1 Werte
 - 3.2 Kommentierungen
- 4. Anlagen**
 - 4.1 Personalübersicht
 - 4.2 Erfolgsplan 2026 Klinikum
 - 4.3 Investitions- und Vermögensplanung
 - 4.4 Erfolgsplan Konzern
 - 4.5 Mehrjahresplanung (Gesamtübersicht)

1. Allgemeines

Mit diesem Wirtschaftsplan wird die Zielsetzung verfolgt, die wirtschaftlichen Perspektiven für das Städtische Klinikum Braunschweig (skbs) im Jahr 2026 aufzuzeigen.

Das Dokument beinhaltet die Werte für das Jahr 2026 der oben genannten Einrichtung sowie –falls erforderlich– Erläuterungen und Kommentierungen zu einzelnen Werten.

2. Vorwort

Zum aktuellen Zeitpunkt der Planung, im Oktober 2025, wird ein regulärer Klinikbetrieb für das Planjahr 2026 erwartet. Sondereffekte aufgrund der bevorstehenden Krankenhausreform sind, mit Ausnahme des in der Planung bereits berücksichtigten Inflationsausgleichs für die Jahre 2022 und 2023, derzeit nicht bekannt. Nach aktuellem Stand werden mögliche Veränderungen hinsichtlich der Prüfung und Zuweisung von Leistungsgruppen frühestens zum 01.01.2027 wirksam. Insgesamt wurden für das skbs 86 Leistungsgruppenanträge gestellt und vom Ministerium angenommen.

Nach aktuellem Stand hat sich der Medizinische Dienst zur Prüfung der Leistungsgruppen angekündigt. Wir gehen davon aus, dass das Antragsverfahren aufgrund neuer Gesetzeslage (Reduzierung der Leistungsgruppen) wiederholt werden muss. Demnach bleibt abzuwarten, ob der Medizinische Dienst bereits im Jahr 2026 tätig wird oder erst in den Folgejahren. Da die Rahmenbedingungen noch nicht feststehen, lässt sich die wirtschaftliche Auswirkung nach der Einführung der Leistungsgruppen schwierig bewerten. Aktuell ist davon auszugehen, dass nicht vor 2028 mit einer Vorhaltevergütung zu rechnen ist. Bis dahin wird die Administration als auch die Kliniken mit dem Antragsverfahren erheblich belastet.

Die Standortdefinition im KHVVG mit Bezug auf den Standort Celler Straße hat für den Planansatz 2026 keine Auswirkung.

Budgetverhandlungen (Pflege- und Erlösbudget):

Für das Jahr 2024 erfolgte die letzte Budgetverhandlung, welche zum Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen werden konnte. Auf Basis dieser Verhandlungen wurden die refinanzierbaren Kosten im Pflegedienst für das Planjahr 2026 eingestellt. Diese berücksichtigt die Pflegepersonalkosten inkl. entsprechend anrechenbarer Kosten für pflegeentlastende Maßnahmen in Höhe von 2,5%. Ob ein entsprechender Abschluss für das Budget 2026 mit den Krankenkassen erzielt werden kann, ist aktuell jedoch ungewiss.

DRG-System und Landesbasisfallwert 2026:

Zum Zeitpunkt der Planung liegt noch kein abschließender DRG-Katalog als auch Hybrid-DRG-Katalog 2026 vor. Ein Katalogeffekt und die damit in Zusammenhang stehenden Effekte auf die Erlöse der Kliniken können daher in der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt werden.

Zum Zeitpunkt der Planung hat das Krankenhausreformenpassungsgesetz (KHAG) das Bundeskabinett passiert. Für die Planung wird aufgrund der aktuellen Informationslage unterstellt, dass der Veränderungswert 2026 in Höhe von 5,17 % durch das BMG auf nur noch 2,98 % pauschal festgelegt wurde.

Weitere Grundannahmen:

Landesbasisfallwert 2026: 4.553,13 € EUR (Steigerung um 2,98% ggü. 2025)

Inflation/Kostensteigerungen 2026: In der Planung ist aktuell nur die Steigerung der Erlöse über den Landesbasisfallwert 2026 beinhaltet. Weitere Ausgleichs sind aktuell nicht bekannt und nicht in der Planung enthalten.

Tarifsteigerungen 2026: Ärztlicher Dienst:

Zum 1. Juni 2026 erfolgt im Bereich des Tarifvertrag Marburger Bund eine lineare Gehaltssteigerung um 2,0 %. Die Tarifeinigung hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026 die Auswirkungen sind in der aktuellen Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Tarifsteigerungen 2025: Nicht ärztlicher Dienst (TVöD – VKA):

Die Tarifeinigung für den TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) sieht für das Jahr 2026 ein Entgelterhöhungen um 2,8 % ab dem 1. Mai 2026 vor. Für Auszubildende ist eine Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 75 Euro ab dem 01. Mai 2026 vorgesehen. Der TVöD hat eine Laufzeit bis zum 31. März 2027, die Auswirkungen sind in der aktuellen Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

3. Wirtschaftsplan 2026 GuV

3.1 Werte

Wirtschaftsplan 2026 GuV

lfd. Nr.	GuV Positionen	Wirtschaftsplan		Prognose		Wirtschaftsplan		Abweichung	
		2025		Q2 2025		2026		Absolut	Prozentual
		€		€		€		€	in %
1.	Summe der betrieblichen Erlöse	479.614.294 €		465.128.493 €		505.324.225 €		25.709.931 €	5,4%
2.	Erlöse aus allg. Krankenhausleistungen	408.011.294 €		394.622.493 €		432.987.245 €		24.975.951 €	6,1%
3.	davon: KHEntgG DRG	264.029.543 €		254.880.184 €		271.391.032 €		7.361.489 €	2,8%
4.	Pflegebudget	99.042.912 €		94.450.970 €		109.813.253 €		10.770.341 €	10,9%
5.	BPfilsV PEPP	20.091.339 €		20.091.339 €		18.773.306 €	-	1.318.033 €	-6,6%
6.	Sonst. KH-Leistungen	24.847.500 €		25.200.000 €		33.009.654 €		8.162.154 €	32,8%
7.	Erlöse aus Wahlleistungen	7.289.000 €		7.289.000 €		7.066.000 €	-	223.000 €	-3,1%
8.	Erlöse aus ambulanten Leistungen	24.433.000 €		25.633.000 €		26.790.000 €		2.357.000 €	9,6%
9.	Nutzungsentgelte der Ärzte	10.382.000 €		8.500.000 €		8.172.000 €	-	2.210.000 €	-21,3%
10.	Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	17.104.000 €		17.544.000 €		19.483.980 €		2.379.980 €	13,9%
	Umsatz	467.219.294 €		453.588.493 €		494.499.225 €		27.279.931 €	5,8%
11.	Bestandsveränderungen Unfertige Leistungen	250.000 €		250.000 €		200.000 €	-	50.000 €	-20,0%
12.	Aktiviert Eigenleistungen	1.000.000 €		1.000.000 €		1.100.000 €		100.000 €	10,0%
13.	Zuweisungen / Zuschüsse der öff. Hand	2.380.000 €		2.800.000 €		1.350.000 €	-	1.030.000 €	-43,3%
14.	Sonstige betriebliche Erträge	8.765.000 €		7.490.000 €		8.175.000 €	-	590.000 €	-6,7%
15.	Personalaufwand	- 321.707.098 €		- 308.352.034 €		- 325.800.838 €		- 4.093.740 €	1,3%
16.	davon: Ärztlicher Dienst	- 86.341.371 €		- 83.851.207 €		- 80.902.043 €	-	- 5.439.328 €	-6,3%
17.	Pflegedienst	- 115.262.062 €		- 109.151.533 €		- 126.891.864 €		- 11.629.802 €	10,1%
18.	Medizinisch-Technischer Dienst	- 39.334.169 €		- 40.340.076 €		- 40.110.183 €		- 776.014 €	2,0%
19.	Funktionsdienst	- 27.986.253 €		- 26.004.731 €		- 26.606.308 €		- 1.379.945 €	-4,9%
20.	Klinisches Hauspersonal	- 340.149 €		- 261.606 €		- 200.342 €	-	- 139.807 €	-41,1%
21.	Wirtschafts- und Versorgungsdienst	- 6.243.229 €		- 5.521.043 €		- 5.326.072 €	-	- 917.157 €	-14,7%
22.	Technischer Dienst	- 7.242.470 €		- 6.609.171 €		- 7.267.987 €		- 25.517 €	0,4%
23.	Verwaltungsdienst	- 20.614.332 €		- 21.047.931 €		- 21.593.618 €		- 979.286 €	4,8%
24.	Sonderdienst	- 8.257.042 €		- 7.911.612 €		- 8.172.712 €		- 84.330 €	-1,0%
25.	Personal d. Ausbildungsstätte	- 5.017.887 €		- 3.531.093 €		- 4.455.475 €		- 562.412 €	-11,2%
26.	Sonstiges Personal	- 3.468.134 €		- 2.522.031 €		- 2.674.234 €		- 793.900 €	-22,9%
27.	Sonstiges	- 1.600.000 €		- 1.600.000 €		- 1.600.000 €		- €	0,0%
28.	Materialaufwand	- 135.293.474 €		- 139.330.000 €		- 143.290.344 €		- 7.996.870 €	5,9%
29.	davon: Lebensmittel	- 2.597.000 €		- 2.530.000 €		- 2.693.000 €		- 96.000 €	3,7%
30.	Medizinischer Bedarf	- 87.759.974 €		- 91.500.000 €		- 95.073.923 €		- 7.313.949 €	8,3%
31.	Wasser, Energie, Brennstoffe	- 12.400.000 €		- 11.700.000 €		- 10.640.000 €	-	- 1.760.000 €	-14,2%
32.	Wirtschaftsbedarf	- 28.415.500 €		- 30.700.000 €		- 30.923.021 €		- 2.507.521 €	8,8%
33.	Gebrauchsgüter	- €		- €		- €		- €	0,0%
34.	Sonstige Materialaufwendungen	- 4.121.000 €		- 2.900.000 €		- 3.960.400 €	-	- 160.600 €	-3,9%
35.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 72.937.000 €		- 71.232.000 €		- 79.702.989 €		- 6.765.989 €	9,3%
36.	davon: Verwaltungsbedarf	- 31.766.000 €		- 30.000.000 €		- 31.420.064 €		- 345.936 €	-1,1%
37.	Zentrale Dienstleistungen	- 1.000 €		- 1.000 €		- 1.000 €		- €	0,0%
38.	Instandhaltung	- 18.481.000 €		- 21.481.000 €		- 18.695.735 €		- 214.735 €	1,2%
39.	Abgaben, Versicherungen	- 3.516.000 €		- 3.200.000 €		- 3.320.000 €		- 196.000 €	-5,6%
40.	Abschreibungen	- 200.000 €		- 100.000 €		- 100.000 €		- 100.000 €	-50,0%
41.	Periodenfremde Aufwendungen	- 5.580.000 €		- 6.000.000 €		- 5.770.677 €		- 190.677 €	3,4%
42.	Sonst. ordentliche Aufwendungen	- 13.393.000 €		- 10.450.000 €		- 20.395.513 €		- 7.002.513 €	52,3%
	Summe der Aufwendungen	- 529.937.572 €		- 518.914.034 €		- 548.794.171 €		- 18.856.599 €	3,6%
47.	EBITDA	- 50.323.278 €		- 53.785.541 €		- 43.469.946 €		- 6.853.332 €	-13,6%
43.	Fördermittel /Sonderposten (Saldo)	11.600.000 €		11.600.000		12.900.000 €		1.300.000 €	11,2%
44.	Abschreibungen	- 23.100.000 €		-23.100.000		- 25.000.000 €		- 1.900.000 €	8,2%
48.	EBIT (Betriebsergebnis)	- 61.823.278 €		- 65.285.541 €		- 55.569.946 €		- 6.253.332 €	10,1%
45.	Finanzergebnis	- 15.195.897 €		-14.136.060		- 16.937.782 €		- 1.741.885 €	11,5%
46.	Steuern	- 1.300.000 €		-1.300.000		- 1.300.000 €		- €	0,0%
49.	EAT (Ergebnis)	- 78.319.175 €		- 80.721.601 €		- 73.807.728 €		- 4.511.446 €	5,8%
50.	Trägerausgleich			78.000.000 €				- €	
51.	EAT (Ergebnis) mit Trägerausgleich	- 78.319.175 €		- 2.721.601 €		- 73.807.728 €		- 4.511.446 €	5,8%

3.2 Kommentierungen

Lfd. Nr.	Bereich	Beschreibung
1	Erlöse und Erträge	Mit 505 Mio. EUR geplanten Erlösen erhöht sich der Planansatz gegenüber dem Jahr 2025 deutlich um 25,7 Mio. EUR. Primär verantwortlich hierfür sind die Entwicklungen im Bereich der Erlöse aus Krankenhausleistungen bedingt durch deutlich steigende Erlöse im Pflegebudget und insb. dem Inflationsausgleich für die Jahre 2022 und 2023, welcher im Jahr 2026 an die Krankenhäuser ausgezahlt wird.
2	Summe Erlöse aus KH-Leistungen	Die mit 433 Mio. EUR geplanten Erlöse aus KH-Leistungen liegen im Vergleich zur Planung 2025 um 25 Mio. EUR höher. Ursächlich hierfür sind insb. die steigenden Erlöse im DRG-Bereich, bedingt durch die Steigerung des Landesbasisfallwertes. Ebenfalls deutlich höhere Erlöse werden im Bereich des Pflegebudgets geplant. Diesen steht jedoch ein entsprechend korrespondierender Personalaufwand gegenüber. Bedingt durch den Inflationsausgleich für die Jahre 2022 und 2023 als auch den Ausbau der Ausbildungsangebote werden für die Erlöse aus sonstigen Krankenhausleistungen mit 33 Mio. EUR rund 8,2 Mio. EUR höhere Erlöse im Plan 2026 berücksichtigt. Dagegen wird der Planansatz im Bereich der Psychiatrie / Psychosomatik mit Blick auf die Ergebnisse der Budgetverhandlungen 2025 abgesenkt.
3	Erlöse aus KHEntgG DRG	Die Leistungsplanung 2026 erfolgte auf Basis der Halbjahreszahlen 2025. Weiterhin berücksichtigt wurden Effekte der im Sommer 2025 aktualisierten Medizinstrategie 2028. Die Leistungs- und Fallzahlen hierzu wurden mit den Kliniken im Rahmen der Wirtschaftsplanesprache abgestimmt und vereinbart und sind Grundlage für die Betten- und OP-Kapazitäten. Für das Jahr 2026 werden insgesamt 55.114 CM-Punkte geplant und liegen damit 299 CM-Punkte oberhalb des Planwertes 2025. Wachstumsbereiche gegenüber dem Jahr 2025 sind insb. die Elektrophysiologie, Kardiologie, Augenheilkunde und Geriatrie, welche bereits 2025 eine positive Leistungsentwicklung haben. Der Planansatz für die Allgemeinchirurgie wurde aufgrund der nicht planmäßig eingetretenen Leistungsentwicklung 2025 deutlich abgesenkt. Ebenfalls reduziert wurden die Planansätze gegenüber dem Jahr 2025 für die Frauenklinik / Geburtshilfe, die Kinderklinik, die plastische Chirurgie, die Unfallchirurgie und die Urologie.
4	Erlöse Pflegebudget	Der in diesem Bereich eingestellte Erlös basiert auf dem geplanten Personalaufwand der Dienststart Pflege. Zum Zeitpunkt der Planung im Oktober 2025 stand die Vereinbarung des Pflegebudgets für das Jahr 2024 jedoch noch aus. Es liegen jedoch belastbare Daten zu den refinanzierungsfähigen Personalkostenanteilen im Pflegedienst aus den Jahren 2020–2023 vor. Diese Daten wurden zur Erreichung der geplanten Leistungsmenge herangezogen und dem Planansatz zugrunde gelegt.
5	Erlöse aus BPfIV PEPP	Basierend auf den Ergebnissen der Budgetvereinbarungen 2023 - 2025 muss der Planansatz 2026 abgesenkt werden. Ursächlich hierfür sind insbesondere das niedrigere Leistungsniveau sowie die nicht vollständig von den Kostenträgern finanzierten Kostensteigerungen der Vorjahre.
6	Erlöse aus sonst. KH-Leistungen	Die Erlöse für diese Position wurden auf Basis der IST-Daten des Jahres 2025 hochgerechnet und in die Planung übernommen. Wesentliche Veränderungen bewirken die deutlich höheren Erlöse im Bereich der Ausbildungsbudgets, bedingt durch neue Kurse und höhere Schülerzahlen, welchen auch entsprechende Kosten gegenüberstehen. Weiterhin berücksichtigt werden in der Position ebenfalls die Inflationsauszahlungen des Bundes für die abgelaufenen Jahre 2022 und 2023 in Höhe von 9,2 Mio. EUR.
7	Erlöse aus Walleleistungen	Für das Jahr 2026 sind Erlöse in Höhe von 7,1 Mio. EUR geplant. Damit wird der Planansatz gegenüber dem Jahr 2025, um 223 TEUR reduziert. Ursächlich hierfür sind die deutlich rückläufigen Erlöse aus dem Bereich der Ein- und Zweibettzimmer nach Inbetriebnahme des Neubaus OST, da hier das Zweibettzimmer die Regelleistung darstellt. Weiterhin sind auch die Erlöse aus Telefongebühren deutlich rückläufig, da diese Option heute kaum noch gesondert gebucht wird.
8	Erlöse aus ambulanten	Der Planansatz für das Jahr 2026 wurde gegenüber 2025 auf 26,8 Mio. EUR erhöht, um

Wirtschaftsplan 2026

	Leistungen des KH	der Entwicklung der letzten Jahre Rechnung zu tragen. Aufgrund der wachsenden ambulanten Geschäftsfelder (insb. ASV), steigender Erlöse bei den Ambulanzen sowie der Gewinnung von externen Kunden beim ida werden die Erlöse in diesem Bereich 2026 deutlich wachsen.
9	Nutzungsentgelte Ärzte	Die Nutzungsentgelte wurden auf Basis der IST-Daten der vergangenen Kalenderjahre und der zugrunde liegenden Leistungsplanung 2026 hochgerechnet und in die Planung übernommen.
10	Umsatzerlöse Krankenhaus gem. § 277 HGB	Infolge der anhaltend positiven Entwicklung im Jahr 2025 wird der Planwert 2026 auf 19,5 Mio. EUR erhöht. Ursächlich hierfür sind höhere Erlöse aus dem Bereich der Arbeitsmedizin und der Aufbau eines weiteren Kurses in der Notfallsanitäterschule und Erlösen aus Vermietung und Verpachtung. Durch die konsequente Bündelung von Einkaufsmengen im medizinischen Bedarf werden zudem höhere Boni bzw. Rückerstattungen generiert.
11	Bestandsveränderungen	Der Planansatz mit 200 TEUR bildet die mögliche Überliegerstruktur zum 31. Dezember 2026 bei den nach DRG abzurechnenden Patienten ab und wurde gegenüber dem Planansatz 2025 leicht abgesenkt.
12	Andere aktivierte Eigenleistungen	Die sogenannten „anderen aktivierten Eigenleistungen“ werden in der Planung 2026 auf 1,1 Mio. EUR veranschlagt. Dieser Ansatz ergibt sich aus den Eigenmittelerstellungen der Apotheke sowie aus der Projektplanung und Betreuung geplanter Baumaßnahmen.
13	Zuwendungen u. Zuschüsse	Mit Auslaufen der KHZG-Projekte werden die Zuschüsse für das Jahr 2026 deutlich sinken. Dem stehen entsprechend niedrigere Aufwendungen im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber.
14	Sonstige betriebliche Erträge	Im Vergleich zum Plan 2025 wird diese Position im Jahr 2026 um 0,6 Mio. EUR abgesenkt. Dies resultiert insbesondere aus deutlich sinkenden periodenfremden Erträgen im Bereich der Krankenhausleistungen. Ursache hierfür ist, dass sich aus den bereits abgeschlossenen Budgetvereinbarungen der Vorjahre und den vorliegenden Jahresabschlüssen kaum noch Ausgleichsansprüche ergeben, die bisher noch nicht berücksichtigt wurden.
15	Personalaufwand	Aufgrund der Tarifabschlüsse 2025 und deren Folgewirkungen im Jahr 2026 steigt der Personalaufwand um 4 Mio. EUR bzw. 1,3 % gegenüber dem Planungsansatz 2025 auf 325,8 Mio. EUR. Ausschließlich der Bereich des Pflegedienstes ist anteilig über das Pflegebudget gegenfinanziert und weist mit Blick auf das Planjahr die größte Steigerung von 11,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf.
16	Ärztlicher Dienst	Der ärztliche Dienst wird mit einem Budget von 80,9 Mio. EUR geplant. Dies entspricht einem Vollzeitäquivalent von 518 VK. Im Vergleich zum Jahr 2025 wird der Personalkörper reduziert und auf die aktuelle Leistungsplanung angepasst. Begrenzungen für einen weiteren Abbau basieren auf Strukturvorgaben des Gesetzgebers (z.B. für Leistungsgruppen) und VK-Mindestanforderungen in diversen Fachabteilungen zur Einhaltung der tarifvertraglichen Vorgaben mit Blick auf die Dienstplangestaltung.
17	Pflegedienst	Auf Grundlage der Leistungsplanung und der sich daraus ergebenden Bettenkapazität sowie der Berücksichtigung der Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUGV) ergibt sich ein Personalbedarf von 1.450 VK und ein Budget von 126,9 Mio. EUR im Pflegedienst. Berücksichtigt sind weiterhin Anteile des Patientenbegleitdienstes, welcher im Jahr 2026 in den Bereich des Pflegedienstes verlagert werden soll.
18	Medizinisch-Technischer Dienst	Für den med.-techn. Dienst wird ein Budget von 40,1 Mio. EUR und eine VK-Kapazität von 487 VK geplant. Die geplante Reduktion um 8 VK gegenüber dem Plan 2025 wird durch eine Digitalisierungsstrategie im Bereich Schreibdienst sowie eine Fokussierung im Bereich der Kliniksekretariate realisiert.
19	Funktionsdienst	Zur Unterstützung des geplanten Leistungsgeschehens wird der Funktionsdienst mit 340 VK und einem Budget von 26,6 Mio. EUR geplant. Hierüber soll insb. der umfangreiche Betrieb des Zentral-OPs gewährleistet werden. Eine spürbare Reduktion um 20 VK ist im Bereich des Patientenbegleitdienstes vorgesehen, welcher durch weitere Qualifikation der Mitarbeitenden in den Pflegedienst verlagert werden soll. Weiterhin unterstützt die Digitalisierung durch TeleTracking die Prozesse in diesem Bereich.

Wirtschaftsplan 2026

20	Klinisches Hauspersonal	In der Berufsgruppe findet eine leicht reduzierte VK-Planung auf 3 VK mit einem Budget von 200 TEUR Anwendung.
21	Wirtschafts- und Versorgungsdienst	Planerisch wird für den Wirtschafts- und Versorgungsdienst ein Budget von 5,33 Mio. EUR und 78,8 VK geplant. Der Planansatz resultiert aus den besetzten Stellen 2025. Die Reduktion erfolgt insb. im Bereich der Küche als auch beim Leitstand für das Betten- und Belegungsmanagement.
22	Technischer Dienst	Der Technische Dienst wird mit 78 VK und einem Budget von 7,3 Mio. EUR geplant. Hierbei sind zusätzliche Aktivitäten durch die Neubaustruktur als auch die sukzessive Reduktion der Kosten für externe Dienstleister (Hermed) durch den Aufbau eigener Mitarbeiter berücksichtigt.
23	Verwaltungsdienst	Für den Verwaltungsbereich wird ein Budget von 21,6 Mio. EUR und einem Soll-VK von 214,6 geplant. Mit dem Planansatz 2026 reduzieren nahezu alle Geschäftsbereiche und Stabstellen ihren Personalkörper. Gegenläufige Personalentwicklung resultieren aus der Übernahme von 2,65 VK aus der skbs.digital als auch dem Insourcing der Brandschutzbeauftragten, die durch entsprechende Kosteneinsparungen im Wirtschaftsbedarf überkompensiert werden.
24	Sonderdienst	Im Sonderdienst werden 8,2 Mio. EUR geplant, dies entspricht 85 VK und einer Reduktion um 3,7 VK gegenüber 2025.
25	Personal d. Ausbildungsstätten	Vor dem Hintergrund des Ausbaus der Ausbildungskapazitäten wird dieser Bereich mit 49 VK und 4,5 Mio. EUR geplant. Die Planstellen werden gegenüber dem Jahr 2025 um 7 VK reduziert.
26	Sonstiges Personal	Das Personal der „Auszubildenden“ (Azubi, PJ, Praktikantinnen) wird mit 130 VK (-45 VK ggü. 2025) und einem Budget von 2,7 Mio. EUR geplant.
27	Sonstiges	Die sonstigen Personalkosten werden mit einem Budget von 1,6 Mio. EUR konstant gegenüber dem Jahr 2025 geplant.
28	Materialaufwand	Die Materialaufwendungen werden infolge weiter steigender Kosten in einzelnen Bereichen erheblich höher angesetzt als im Jahr 2025. Mit 143,3 Mio. EUR liegen die Materialaufwendungen rund 8 Mio. EUR über dem Planansatz 2025. Aufgrund der Kosten – Erlösschere der letzten Jahre konnte trotz mehrfach erhöhter Veränderungsraten (Steigerungsraten der Krankenhausentgelte) bislang keine adäquate Gegenfinanzierung erreicht werden.
29	Lebensmittel	Der Planansatz 2026 wird im Vergleich zum Vorjahresplan trotz deutlicher Kostensteigerungen nur leicht angehoben.
30	Med. Bedarf	Die Aufwendungen für den Medizinischen Sachbedarf werden unter Berücksichtigung der Ist-Kostenentwicklung des Jahres 2025 und auf Basis der Leistungsplanung 2026 geplant. Die im Jahr 2025 sichtbare Verschiebung zu sachkostenintensiveren Leistungen, insbesondere im Bereich Herz/Kreislauf, wurde in der Planung 2026 berücksichtigt. Der für 2026 geplante Start der Behandlung mit CAR-T-Zellen wurde ergebnisneutral in den Bereichen Erlöse und medizinischer Sachaufwand eingeplant. Zusätzlich berücksichtigt wurde ein Einsparungseffekt von 1,4 Mio. EUR durch das in 2025 gestartete Projekt zur Reduktion des medizinischen Sachbedarfs mit der Apotheke aus dem WMC-Gutachten. Aufwandssteigernd wurde eine durchschnittliche Preissteigerung in Höhe von 2,75 % berücksichtigt.
31	Wasser-Energie-Brennstoffe	Die starken Preisanstiege und Schwankungen im Energiesektor haben sich im Jahr 2025 beruhigt. Dem Trend des laufenden Jahres 2025 folgend (siehe Bericht zum 2. Quartal 2025) wurde im Bereich Wasser, Energie, Brennstoffe ein niedrigerer Ansatz im Vergleich zum Vorjahr gewählt. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Beruhigung auch im nächsten Jahr fortsetzen wird.
32	Wirtschaftsbedarf	Für das Planjahr 2026 wird von weiter steigenden Kosten ausgegangen. Diese sind insbesondere bedingt durch höhere Ausgaben im Bereich der Tochter „Klinikdienste“. Ursächlich hierfür ist die erneute Tarifierhöhung im Reinigungsgewerbe in Höhe von 5,26 % (Reinigung) bzw. 5,69 % (Glasreinigung). Aufgrund der Personalentwicklung im Bereich des Pflegedienstes im Jahresverlauf 2025 wird der Ansatz für die Kosten des Fremdpersonals auf den Funktionsdienst beschränkt und gegenüber dem Jahr 2025 um 1,25 Mio. EUR reduziert. Eine gegensätzliche Entwicklung gibt es dagegen beim Fremdpersonal des technischen Dienstes (Hermed). Die Kosten für die Betriebsfeuerwehr am Standort S2 werden aufgrund der vertraglichen Situation und

Wirtschaftsplan 2026

		der Ist-Entwicklung im Jahr 2025 auf 2,2 Mio. EUR beziffert. Dabei wird berücksichtigt, dass das Brandschutzbeauftragtenwesen 2026 ingesourct ist. Diesen Einsparungen i.H.v. 300 TEUR steht ein höherer Personalaufwand im Bereich des Verwaltungsdienstes (2 VK) mit 180 TEUR gegenüber.
34	Sonstige Materialaufwendungen	Der sonstige Materialaufwand wird gegenüber dem Jahr 2025 um 0,2 Mio. EUR auf 3,96 Mio. EUR reduziert. Berücksichtigt wird hierbei die Ausgliederung der skbs.digital welcher entsprechende Dienstleistungskosten gegenüberstehen und sich darüber hinaus personalaufwandsmindernd 2026 auswirken.
35	Sonstiger betrieblicher Aufwand	Der sonstige betriebliche Aufwand wird mit insgesamt 79,7 Mio. EUR ebenfalls höher geplant als für das Jahr 2025. Dies ist u.a. auf die allgemeine Preissteigerung in annähernd allen Bereichen zurückzuführen. Enthalten sind weiterhin steigende Wartungs- und Dienstleistungskosten mit Blick auf die IT-Offensive und KRITIS-Anforderungen. Die Ansätze für den Aufwand für Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden wurden auf dem geringen Planniveau 2025 fortgeführt. Die Planung für den Bereich der Beratungskosten wurde gegenüber dem Plan 2025 nochmals um 2,4 Mio. EUR abgesenkt.
36	Verwaltungsbedarf	Für 2026 wird ein Aufwand in Höhe von 31,4 Mio. EUR geplant. Ursächlich hierfür sind allgemeine Kostensteigerungen und insbesondere die bereits beschriebenen Steigerungen beim IT-Aufwand für Wartung und Dienstleistungen. Der Ansatz der Beratungskosten 2026 wird mit 4,6 Mio. EUR im Vergleich zu 2025 nochmals erheblich abgesenkt.
37	Zentrale Dienstleistungen	Die Position wurde ggü. dem Ansatz von 2025 konstant gehalten.
38	Instandhaltung	Der Planansatz für den Bereich Instandhaltung wird im Vergleich zur Planung 2025 für das Jahr 2026 leicht erhöht. Ursächlich sind auch hier Kostensteigerungen am Markt, insbesondere im Bereich der medizinischen Apparate und Geräte.
39	Abgaben, Versicherungen	Die Aufwendungen für Abgaben und Versicherungen werden aufgrund der aktuellen Entwicklung 2025 gegenüber dem Vorjahr leicht, auf 3,3 Mio. EUR abgesenkt.
40	Abschreibungen	Die Kosten in diesem Bereich werden auf Basis der Entwicklung der Kosten im Jahr 2025 geplant.
41	Periodenfremde Aufwendungen	Die Planung wurde aufgrund der Entwicklungen der Vorjahre für das Jahr 2026 leicht angehoben.
42	Sonst. ordentl. Aufwendungen	Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden für das Planjahr mit 20,4 Mio. EUR angesetzt. Hauptursächlich für diese Entwicklung sind zusätzliche Mietobjekte (ServiceCenter S2, ida, Betten), die in 2025 noch nicht angemietet bzw. noch nicht im Plan enthalten waren. Zusätzlich entstehen 2026 Kosten im Rahmen der Technologiepartnerschaft ida. Einsparungen ergeben sich durch die Beendigung der Zusammenarbeit mit der skbs.digital.
43	Fördermittel/SoPo (EBIT)	Der Fördermittelbereich nach KHG übertrifft mit einem Volumen von 12,9 Mio. EUR den Vorjahresansatz um rd. 1,3 Mio. EUR. Enthalten sind auch Fördermittel aus dem KHZG-Bereich, welche Aufwandspositionen aus den vorhergehenden Positionen neutralisieren.
44	Abschreibungen AV (EBIT)	Für Abschreibungen werden im Rahmen der nachlaufenden Kosten für die Inbetriebnahme des Neubau OST höhere Belastungen für das Jahr 2026 geplant.
45	Finanzergebnis (EAT)	Der Ansatz beinhaltet Zinsbelastungen aus den Finanzierungen der bestehenden Investitionen sowie die höheren Belastungen des Cashpools für das operative Geschäft. Diese Kosten sind über die Logik des DRG-Systems nicht gegenfinanziert.
46	Steuern (EAT)	Die Belastung für das Jahr 2026 wird mit 1,3 Mio. EUR konstant zum Jahr 2025 geplant.
47	EBITDA	Für das Jahr 2026 wird mit einem Ergebnis der operativen Krankenhausleistung (Erlöse abzgl. Kosten) in Höhe von – 43,5 Mio. EUR geplant. Die Entwicklung der Erlöse ist dabei primär geprägt durch die Erhöhung des Landesbasisfallwertes und wird zusätzlich gestützt durch den einmaligen Inflationsausgleich des Bundes für die Jahre 2022 und 2023. Die Entwicklung der Personalkosten ist geprägt durch deutlich höhere Kosten im Bereich des Pflegedienstes, welche weitgehend gegenfinanziert sind. In allen anderen Dienstarten ist dagegen ein teils deutlicher Personalabbau vorgesehen. Im Bereich der Aufwendungen wird das Ergebnis insb. durch gestiegene Kosten für Mieten / Leasing belastet.

Wirtschaftsplan 2026

48	Betriebsergebnis (EBIT)	Das Betriebsergebnis 2025 wird mit – 55,6 Mio. EUR geplant. Enthalten sind hier neben den Krankenhauserlösen und Kosten (EBITDA) auch Fördermittel und Abschreibungen.
49	Ergebnis (EAT)	Das geplante Ergebnis in Höhe von – 73,8 Mio. EUR im Jahr 2026 kann trotz höherer Leistungsplanung ggü. 2025 mit Blick auf die weiterhin vorhandene Kosten-Erlös-Schere nur über die Mittel des Inflationsausgleiches des Bundes erreicht werden. Negativ wirkt sich die pauschale Absenkung des Veränderungswertes 2026 aus. Die steigenden Personalkosten resultieren primär aus dem Bereich des Pflegedienstes, welcher ggü. 2025 nochmals deutlich wächst. Im Bereich der Sachaufwendungen ist die Planung 2026 geprägt durch die Leistungsentwicklung 2025 hin zu sachkostenintensiven Leistungen (z.B. TAVI) und weiter steigender Kosten im Bereich der IT. Niedrigere Kosten werden dagegen im Energiebereich erwartet. Mit ganzjährigem Betrieb des ida und Inbetriebnahme des Servicezentrums am Standort S2 steigen die Kosten für Mietzahlungen, welchen im Jahr 2026 nur anteilige Erlöse gegenüberstehen.

4. Anlagen

4.1 Personalübersicht

BG Bezeichnung	VK Plan 2025	Durchschnitt 3. QT 2025	VK Plan 2026	Budget	Delta Plan 2025 vs 2026
Ärztlicher Dienst	524,25	526,04	517,50	80.902.044 €	-6,75
Pflegedienst	1.351,67	1.313,13	1.450,00	126.891.864 €	98,33
Medizinisch-Technischer Dienst	495,00	499,30	487,00	40.110.183 €	-8,00
Funktionsdienst	360,00	334,68	340,00	26.606.308 €	-20,00
Klinisches Hauspersonal	5,00	3,76	3,00	200.342 €	-2,00
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	101,70	86,84	78,80	5.326.072 €	-22,90
Technischer Dienst	83,09	72,18	78,00	7.267.987 €	-5,09
Verwaltungsdienst	220,00	216,44	214,63	21.593.618 €	-5,37
Sonderdienst	88,68	83,12	85,00	8.172.712 €	-3,68
Personal der Ausbildungsstätten	56,30	39,43	49,13	4.455.475 €	-7,17
Sonstiges Personal	175,00	127,15	129,69	2.674.234 €	-45,31
SUMME	3.460,69	3.302,07	3.432,75	324.200.839 €	-27,94

4.2 Erfolgsplan 2026 Klinikum

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Erfolgsplan 2026

Lfd. Bezeichnung (Kontenuntergruppe)		Planansätze	Hochrechnung	Planansätze	GuV
Nr.		2026	2.QT 2025	2025	2024
		€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
1.	Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen (KGr.40)	432.987.245 €	394.622.493 €	408.011.294 €	361.808.882 €
2.	Erlöse aus Wahlleistungen (KGr.41)	7.066.000 €	7.289.000 €	7.289.000 €	6.831.370 €
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses (KGr.42)	26.790.000 €	25.633.000 €	24.433.000 €	23.424.092 €
4.	Nutzungsentgelte der Ärzte (KGr.43)	8.172.000 €	8.500.000 €	10.382.000 €	7.565.344 €
4a.	Umsatzerlöse Krankenhaus n. § 277 HGB	19.483.980 €	17.544.000 €	17.104.000 €	17.210.367 €
ZWISCHENSUMME 1. - 4a.: Umsatz		494.499.225 €	453.588.493 €	467.219.294 €	416.840.054 €
5.	Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen (KGr. 55)	200.000 €	250.000 €	250.000 €	357.181 €
6.	andere aktivierte Eigenleist. (KGr. 55)	1.100.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.167.093 €
7.	Zuweisungen u. Zuschüsse der öffentl. Hand, soweit nicht unter Nr. 11 (KGr. 47)	1.350.000 €	2.800.000 €	2.380.000 €	6.320.015 €
8.	andere sonstige betriebliche Erträge (KGr. 52, 54, 57, 59)	8.175.000 €	7.490.000 €	8.765.000 €	11.474.592 €
ZWISCHENSUMME 1 - 8: Betriebl. Erträge		505.324.225 €	465.128.493 €	479.614.294 €	436.158.936 €
9.	Personalaufwand				
a)	Löhne und Gehälter (KGr.60, 64)	265.934.068 €	251.691.528 €	262.095.629 €	230.911.865 €
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (KGr.61-63)	59.866.770	56.660.506 €	59.611.469 €	51.982.612 €
ZWISCHENSUMME: Personalaufwand		325.800.838 €	308.352.034 €	321.707.098 €	282.894.477 €
10.	Materialaufwand				
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (KGr.65; KGr. 66 ohne KUGr. 6601, 6609, 6616 - 6618)	102.360.617 €	99.531.513 €	96.647.988 €	93.439.771 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen (KUGr. 6601, 6609, 6616 bis 6618; KUGr. 680, 681, 700, 782, 793)	40.929.727 €	39.798.487 €	38.645.486 €	37.362.655 €
ZWISCHENSUMME 9 und 10		469.091.182 €	447.682.034 €	457.000.572 €	413.696.903 €
ZWISCHENERGEBNIS		36.233.043 €	17.446.459 €	22.613.722 €	22.462.032 €

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH
Erfolgsplan 2026

Lfd.Bezeichnung (Kontenuntergruppe)		Planansätze	Hochrechnung	Planansätze	GuV
Nr.		2026	2.QT 2025	2025	2024
		€	€	€	€
1	2	3	4	5	6
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (KGr. 46) davon Fördermittel nach dem KHG (KGr. 46) 2024: 23.890.000 € Planansatz 2023: 6.100.000 € Planansatz 2022: 23.450.000 € Planansatz	21.100.000 €	26.100.000 €	26.100.000 €	26.032.209 €
12.	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung (KGr. 48)				
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens (KUGr. 490,491)	13.400.000 €	13.100.000 €	13.100.000 €	10.195.916 €
14.	Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens für Darlehensförderung (KUGr. 492)				
15.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens (KUGr. 752, 755)	21.300.000 €	27.100.000 €	27.100.000 €	27.690.828 €
17.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen (KGr. 77)	300.000 €	500.000 €	500.000 €	312.100 €
ZWISCHENSUMME 11 - 17		12.900.000 €	11.600.000 €	11.600.000 €	8.225.197 €
20.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (KUGr. 760)	25.000.000 €	23.100.000 €	23.100.000 €	18.874.329 €
21.	sonstige betriebliche Aufwendungen (KGr. 69, 70; KUGr. 720, 731, 732, 763, 781, 782, 790, 791, 792, 793)	79.702.989 €	71.232.000 €	72.937.000 €	73.379.656 €
ZWISCHENSUMME 20 und 21		104.702.989 €	94.332.000 €	96.037.000 €	92.253.985 €
ZWISCHENERGEBNIS		- 55.569.946 €	- 65.285.541 €	- 61.823.278 €	- 61.566.756 €

Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Erfolgsplan 2026

Lfd. Bezeichnung (Kontenuntergruppe) Nr.		Planansätze 2026 €	Hochrechnung 2.QT 2025 €	Planansätze 2025 €	GuV 2024 €
1	2	3	4	5	6
22.	Erträge aus Beteiligungen (KUGr. 500, 521)				
24.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (KGr. 51)	60.000 €	38.000 €	30.000 €	247.891 €
26.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (KGr. 74)	16.997.782 €	14.174.060 €	15.225.897 €	12.345.063 €
ZWISCHENSUMME 22 und 26		- 16.937.782 € -	14.136.060 € -	15.195.897 € -	12.097.172 €
27.	ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTS-TÄTIGKEIT	- 72.507.728 € -	79.421.601 € -	77.019.175 € -	73.663.928 €
28.	außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	- €
29.	außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €
30.	außerordentliches Ergebnis	- €	- €	- €	- €
31.	Steuern (KUGr. 730) davon vom Einkommen und vom Ertrag	1.300.000 € 1.250.000 €	1.300.000 € 1.250.000 €	1.300.000 € 1.250.000 €	2.605.368 € 2.571.830 €
32.	JAHRESERGEBNIS ohne Trägerausgleich	- 73.807.728 € -	80.721.601 € -	78.319.175 € -	76.269.295 €
33.	Trägerausgleich		78.000.000 €		69.770.000 €
34.	JAHRESERGEBNIS mit Trägerausgleich	- 73.807.728 € -	2.721.601 € -	78.319.175 € -	6.499.297 €

Wirtschaftsplan 2026

4.3 Investitions- und Vermögensplanung

Mittelverwendung und Mittelherkunft, 2019-2030ff

WP 2026

A Übersicht Mittelverwendung - Update 10.10.2025 (in Mio. EUR)

			Budget bestehend	Budget Neu	Abweichung	Bis 2024	2025	2025	2025	2025	2026	2027	2028	2029	Ab 2030
						IST	IST	Prognose	Plan	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
						Q1-Q2	Q3-Q4								
Projekt	Nummer	Bezeichnung	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Change Prozess "Zwei-Standorte-Konzept"															
Strategie	CP-S-04	S2 Bebauungsplan	0,7	0,7		0,3		0,4	0,1	0,4					
1. Zwischensumme Strategie			0,7	0,7		0,3		0,4	0,1	0,4					
Zwei-Standorte-Konzept	CP-Z-01	S2 Regiegebäude	42,0	38,3	-3,7	38,3									
Zwei-Standorte-Konzept	CP-Z-02	S2 Neubau Ost	277,0	311,0	34,0	266,3	13,0	20,2	37,6	33,2	11,5				
Zwei-Standorte-Konzept	CP-Z-03	S2 Neubau Süd	312,0	312,0		89,9	1,7	6,0	50,0	7,7	6,7	45,0	67,4	79,5	15,8
Zwei-Standorte-Konzept	CP-Z-04	S2 Funktionsstrakt Nord	32,0	35,1	3,1	34,6	0,5			0,5					
Zwei-Standorte-Konzept	CP-Z-05	S2 Dienstleistungszentrum	9,5	1,5	-8,0	1,5			1,4						
Zwei-Standorte-Konzept	CP-Z-06	S2 Bürozentrum	0,3	0,4	0,1	0,4							0,0		
Zwei-Standorte-Konzept	CP-Z-07	S2 Hochgarage ²⁾	2,0	2,0		2,0									
Zwei-Standorte-Konzept	CP-Z-08	S2 Infrastruktur	42,5	42,5		42,5			0,6						
Zwei-Standorte-Konzept	CP-Z-09	S2 Öffentliche Straßenanlagen Süd	7,5	7,5		7,3		0,2		0,2					
Zwei-Standorte-Konzept	CP-Z-10	S2 Öffentliche Straßenanlagen West ⁴⁾	4,0	4,0		0,7		2,6		2,6	0,7				
2. Zwischensumme Zentralklinik			728,7	754,2	25,5	483,4	15,2	29,0	89,5	44,2	18,9	45,0	67,4	79,5	15,8
Lebensdauerverlängerung	CP-L-01	S2 Funktionsstrakt	20,5	20,5		19,2	1,3		3,5	1,3					
Lebensdauerverlängerung	CP-L-02	S3 Gebäude A	15,0	19,5	4,5	15,5	1,1			1,1	3,0				
Lebensdauerverlängerung	CP-L-03	S3 Gebäude B	25,0	26,8	1,8	23,6	1,2	0,5	2,0	1,7	1,5				
Lebensdauerverlängerung	CP-L-04	S3 Gebäude D	3,4	2,4	-1,0	0,3			2,0			0,7	0,7	0,7	
Lebensdauerverlängerung	CP-L-05	S3 Gebäude H	5,0	4,0	-1,0	0,9	0,0		2,5	0,0		1,0	1,0	1,0	
Lebensdauerverlängerung	CP-L-06	S3 Infrastruktur	4,9	3,9	-1,0	3,3	0,1		0,7	0,1		0,2	0,2	0,2	
3. Zwischensumme Lebensdauerverlängerung			73,8	77,1	3,3	62,7	3,6	0,5	10,6	4,1	4,5	1,9	1,9	1,9	
Summe Strategie, Zentralklinik und Lebensdauerverlängerung (Change Prozess)			803,2	832,1	28,8	546,4	18,8	29,9	100,2	48,7	23,4	46,9	69,3	81,4	15,8
Zentralklinik	S2 Service Center Logistik		14,5	14,5		9,3	0,2	2,5		2,7	2,2		0,3		
Zentralklinik	S2 Infrastruktur - zusätzliche Maßnahmen		114,5	114,5		32,6	9,9	7,4	17,4		20,7	20,0	11,3	7,8	4,6
Zentralklinik	S2 Öffentliche Straßenanlagen Süd - zusätzliche Maßnahmen		3,4	3,4				0,5	0,5		0,2	0,1	1,5	0,0	1,1
Zentralklinik	S2 Öffentliche Straßenanlagen West - zusätzliche Maßnahmen		12,3	12,3							0,1	1,2	6,4	4,2	0,4
Lebensdauerverlängerung	S2 Funktionsstrakt - zusätzliche Maßnahmen		21,8	21,8			4,3	7,1	11,4		6,4	3,5	0,5		
Lebensdauerverlängerung	S3 Apotheke		7,0	7,0							3,0	3,0	1,0		
4. Zwischensumme Notwendige Maßnahmen Zukunftssicherung skbs				173,6	173,6	41,9	14,4	17,6		32,0	32,6	27,9	21,0	12,0	6,1
Gesamtsumme Change Prozess			803,2	1005,7	202,4	588,3	33,2	47,5	100,2	80,7	56,1	74,8	90,4	93,4	22,0
davon für Anlagen und Gebäude ⁵⁾			642,6	804,5		470,6	26,6	38,0	80,1	64,5	44,8	59,9	72,3	74,7	17,6
davon für Medizintechnik ³⁾			120,5	150,8		88,2	5,0	7,1	15,0	12,1	8,4	11,2	13,6	14,0	3,3
davon für Einrichtungen und Ausstattungen ³⁾			40,2	50,3		29,4	1,7	2,4	5,0	4,0	2,8	3,7	4,5	4,7	1,1
5. Außerhalb Change Prozess "Zwei-Standorte-Konzept"															
Diverse	GB C Sonstige investive Projekte ⁵⁾								3,7	3,7	2,2	3,7	3,7	3,7	3,7
Diverse	GB D2 (IT) ⁶⁾								14,5	12,6	8,6	14,1	14,1	14,1	14,1
Diverse	GB D1 (Medizintechnik) ⁶⁾					59,3			5,1	5,1	3,0	5,1	5,1	5,1	5,1
Diverse	Sonstige Bereiche ⁶⁾								2,0	2,0	1,2	2,0	2,0	2,0	2,0
Zwischensumme Diverse						59,3			25,4	23,5	15,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Summe gesamt						647,6	33,2	47,5	125,5	104,1	71,1	99,8	115,4	118,4	47,0

Summen können aufgrund von Rundungen abweichen

1) Stand: Wirtschaftsplan 2026 (Oktober 2025) inkl. Q2 Prognose 2025

2) Ausgaben für das Projekt S2 Hochgarage wurden als Aufwand verbucht und führen daher zu einer Abweichung bei den Anlagenzugängen

3) Es wird von der folgenden zeitlichen Investitionsreihenfolge sowie prozentualen Verteilung an den Gesamtausgaben ausgegangen: 1. Anlagen und Gebäude (80%), 2. Medizintechnik (15%) und 3. Einrichtungen und Ausstattungen (5%)

4) Ausgaben für das Projekt S2 Öffentliche Straßenanlagen West werden ab Q1/2023 budgeterhöhend als Teil des Change Prozess "Zwei-Standorte-Konzept" erfasst

5) Sonstige investive Projekte sind bis 2020 im Change Prozess "Zwei-Standorte-Konzept" enthalten

6) Wird jährlich in der Wirtschaftsplanung für das Planjahr detailliert

Wirtschaftsplan 2026

B Übersicht Mittelherkunft - Update 10.10.2025 [in Mio. EUR]

	Budget Neu		Bis 2024	2025	2025	2025	2025	2025	2026	2027	2028	2029	Ab 2030
			IST	IST Q1-Q2	Prognose Q3-Q4	Plan	Prognose	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
(1-3) - Strategie, Zentralklinik, Lebensdauerverlängerung (Change Prozess)													
\$9.1 Fördermittel ¹⁾	179,9		178,1										1,8 ²⁾
Erhöhung des \$9.1 Fördervolumens ^{1) 5)}	119,2			19,8			19,8	14,9 ²⁾	20,8	20,8	20,8	20,8	22,0 ²⁾
<i>Zusätzlich erwartete Fördermittel für Maßnahmen Infrastruktur (planerisch nicht berücksichtigt) ³⁾</i>													
\$9.3 Fördermittel ¹⁾													
KHZG Fördermittel ¹⁾													
Experimentierklausel 2019-2023	299,2 ⁷⁾		299,2										
Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf 2024	67,4		67,4										
Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf 2025	88,4						88,4						
Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf 2026	-54,5							-54,5					
Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf (unter Finanzierungsvorbehalt)	132,4		20,1						26,1	48,5	60,6	-22,9 ⁶⁾	
Summe Mittelherkunft 1-3.	832,1		564,8				108,2	-54,5	46,9	69,3	81,4	15,8	
Zwischenfinanzierung (+)/ Finanzierungüberschuss (-)	-96,4		-18,4				-77,9						
Zwischenfinanzierung (-)/ Finanzierungüberschuss (+) aus Vorjahr	96,4						18,4	77,9					
Summe Mittelherkunft 1-3. (nach Zwischenfinanzierung)	832,1		546,4				48,7	23,4	46,9	69,3	81,4	15,8	
(4) - Notwendige Maßnahmen Zukunftssicherung skbs													
\$9.1 Fördermittel ¹⁾													
Erhöhung des \$9.1 Fördervolumens ^{1) 5)}													
<i>Zusätzlich erwartete Fördermittel für Maßnahmen Infrastruktur (planerisch nicht berücksichtigt) ³⁾</i>	125 - 150												125 - 150 ³⁾
\$9.3 Fördermittel ¹⁾													
KHZG Fördermittel ¹⁾													
Experimentierklausel 2019-2023													
Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf 2024													
Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf 2025													
Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf 2026	106,5							106,5					
Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf (unter Finanzierungsvorbehalt)	67,1								27,9	21,0	12,0	6,1	
Summe Mittelherkunft 4.	173,6						0	106,5	27,9	21,0	12,0	6,1	
Zwischenfinanzierung (+)/ Finanzierungüberschuss (-)	115,8		41,9				73,9						
Zwischenfinanzierung (-)/ Finanzierungüberschuss (+) aus Vorjahr	-115,8						-41,9	-73,9					
Summe Mittelherkunft 4. (nach Zwischenfinanzierung)	173,6		41,9				32,0	32,6	27,9	21,0	12,0	6,1	
(1-4) Change-Prozess "Zwei-Standorte-Konzept" inkl. "Zukunftssicherung skbs"													
\$9.1 Fördermittel ¹⁾	179,9		178,1										1,8 ²⁾
Erhöhung des \$9.1 Fördervolumens ^{1) 5)}	119,2			19,8			19,8	14,9 ²⁾	20,8	20,8	20,8	20,8	22,0 ²⁾
<i>Zusätzlich erwartete Fördermittel für Maßnahmen Infrastruktur (planerisch nicht berücksichtigt) ³⁾</i>	125 - 150												125 - 150 ³⁾
\$9.3 Fördermittel ¹⁾													
KHZG Fördermittel ¹⁾													
Experimentierklausel 2019-2023	299,2 ⁷⁾		299,2										
Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf 2024	67,4		67,4										
Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf 2025	88,4						88,4						
Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf 2026	52,1							52,1					
Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf (unter Finanzierungsvorbehalt)	199,5		20,1						54,0	69,5	72,6	-16,7 ⁶⁾	
Summe Mittelherkunft 1-4.	1005,7		564,8				108,2	52,1	74,8	90,4	93,4	22,0	
Zwischenfinanzierung (+)/ Finanzierungüberschuss (-)	19,5		23,5				-4,0						
Zwischenfinanzierung (-)/ Finanzierungüberschuss (+) aus Vorjahr	-19,5						-23,5	4,0					
Summe Mittelherkunft 1-4. (nach Zwischenfinanzierung)	1005,7		588,3				80,7	56,1	74,8	90,4	93,4	22,0	
(5) Diverse Investitionen													
\$9.1 Fördermittel ¹⁾													
Erhöhung des \$9.1 Fördervolumens ^{1) 5)}													
<i>Zusätzlich erwartete Fördermittel für Maßnahmen Infrastruktur (planerisch nicht berücksichtigt) ³⁾</i>													
\$9.3 Fördermittel ¹⁾	55,3		18,4				6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2	
KHZG Fördermittel ¹⁾	0,5						0,5						
Experimentierklausel 2019-2023	1,0 ⁷⁾		1,0										
Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf 2024													
Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf 2025	16,8							16,8 ⁸⁾					
Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf 2026	8,8							8,8					
Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf (unter Finanzierungsvorbehalt)	115,4		40,0			4,9			18,8	18,8	18,8	18,8	
Summe Mittelherkunft 5.	197,8		59,3				6,7	31,8	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Zwischenfinanzierung (+)/ Finanzierungüberschuss (-)	16,8						16,8						
Zwischenfinanzierung (-)/ Finanzierungüberschuss (+) aus Vorjahr	-16,8							-16,8					
Summe Mittelherkunft 5. (nach Zwischenfinanzierung)	197,8		59,3				23,5	15,0	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
(1-5) - Gesamt													
\$9.1 Fördermittel ¹⁾	179,9		178,1										1,8 ²⁾
Erhöhung des \$9.1 Fördervolumens ^{1) 5)}	119,2			19,8			19,8	14,9 ²⁾	20,8	20,8	20,8	20,8	22,0 ²⁾
<i>Zusätzlich erwartete Fördermittel für Maßnahmen Infrastruktur (planerisch nicht berücksichtigt) ³⁾</i>	125 - 150												125 - 150 ³⁾
\$9.3 Fördermittel ¹⁾													
KHZG Fördermittel ¹⁾													
Experimentierklausel 2019-2023	300,2		300,2										
Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf 2024	67,4		67,4										
Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf 2025	105,2						88,4	16,8					
Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf 2026	60,9							60,9					
Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf (unter Finanzierungsvorbehalt)	314,9		60,1			4,9			72,8	88,4	91,4	2,1 ⁶⁾	
Summe Mittelherkunft 1-5.	1203,4		624,1				114,8	83,9	99,8	115,4	118,4	47,0	
Zwischenfinanzierung (+)/ Finanzierungüberschuss (-)	36,3		23,5				12,8						
Zwischenfinanzierung (-)/ Finanzierungüberschuss (+) aus Vorjahr	-36,3						-23,5	-12,8					
Summe Mittelherkunft 1-5. (nach Zwischenfinanzierung)	1203,4		647,6				104,1	71,1	99,8	115,4	118,4	47,0	

1) Wird jährlich in der Wirtschaftsplanung für das Planjahr detailliert - Nur \$9.1 und \$9.3 Fördermittel für 2026ff geplant (weitere Fördermittel erwartet)

2) Voraussichtlich geplante \$9.1 Fördermittel für 2025 in 2026. Es liegt kein Bescheid über eine weitere Auszahlung vor, daher wird der Betrag unter kaufmännischer Vorsicht planerisch im letzten Planjahr berücksichtigt. Aus Planungssicherheitsgründen wird somit der Gesamtfinanzierungsbedarf für das Jahr 2026 exklusive der möglichen Einzahlungen aus \$9.1 Fördermitteln berechnet. Die Beträge werden ansonsten linear verteilt. Der Restbetrag von 1% der Fördersumme wird erst mit Abschluss der Baumaßnahme nachträglich ausbezahlt

3) Die zusätzlich erwarteten Fördermittel ergeben sich aus rund 80% der Gesamtkosten für die Infrastruktur. Da hierzu bisher kein Bescheid vorliegt sind die voraussichtlich zusätzlichen Fördermittel planerisch nicht berücksichtigt

4) Die Summe der Mittelherkunft beinhaltet die offenen Fördermittel nach \$9.1 KHG ab 2026

5) Zusätzlich zur bislang bewilligten Festbetragsförderung i.H.v. 199,9 Mio. EUR wurde eine Erhöhung der Festbetragsförderung Kosten um 99,2 Mio. EUR bis zum Abschluss des Investitionsprogramms durch das Land Niedersachsen bestätigt. Zum aktuellen Zeitpunkt liegt keine schriftliche Bestätigung über die Höhe der Festbetragsförderung vor. Aktuell führt die Stadt Bauschweig mit dem Ministerium Gespräche über eine Auszahlung des Restbetrages aus der ausstehenden Erhöhung der Festbetragsförderung von 99,2 Mio. EUR im Jahr 2026. Unter kaufmännischer Vorsicht erfolgt eine konservative Berücksichtigung des Mittelzuflusses der \$9.1 Fördermittel bis 2030

6) Negative Beträge im Eigenmittel/ Fremdfinanzierungsbedarf (unter Finanzierungsvorbehalt) entstehen aufgrund der im Sinne des Vorsichtsprinips in 2030 berücksichtigten Summe der Fördermittel des Jahres 2026 und der entsprechend geplanten Vorfinanzierung in den Vorjahren

7) In 2023 erfolgte im Rahmen der Experimentierklausel 2023 eine Darlehensaufnahme i.H.v. rd. 1,0 Mio. EUR für diverse Investitionen. Daher erfolgt eine Aufteilung des Budgets auf das Zwei-Standorte-Konzept (Bereich 1-3. Mittelherkunft) und den sonstigen Bereich (Bereich 5. Mittelherkunft)

8) Refinanzierung der diversen Investitionen aus 2025 ist erst in 2026 möglich, Ausweis hier um eine erneute Beantragung des Betrages in 2026 zu vermeiden (wegen Umstellung auf Konzernfinanzierung)

Wirtschaftsplan 2026

C1 Zusammenfassung Zwischenfinanzierung der mit der Konzernfinanzierung gem. § 121a NKomVG finanzierten Investitionen [in Mio. EUR]

	Bis 2024	2025	2026	2027	2028	2029	Ab 2030
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Benötigte Zwischenfinanzierung der mit der Konzernfinanzierung finanzierten Investitionen ¹⁻²⁾	150,0	95,0	65,0	n/v	n/v	n/v	n/v

1) Die Höhe der Zwischenfinanzierung berücksichtigt eine Refinanzierung i.H.v. rd. 38,4 Mio. € im Dezember 2025 im Rahmen der Konzernfinanzierung 2025. Sie erfolgt unter kaufmännischer Vorsicht und berücksichtigt eine mögliche Verzögerung der Refinanzierung für Investitionen aus dem Jahr 2026

2) Eine Detaillierung wird jährlich in der Wirtschaftsplanung für das Planjahr vorgenommen; derzeitiger Betrachtungszeitraum nur bis 2026

C2 Zusammenfassung Finanzierung zur Sicherung der operativen Liquidität [in Mio. EUR]

	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Ab 2030
	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt	Gesamt
Verfügbare Finanzierungslinie ³⁾	144,9	171,0	115,9	n/v	n/v	n/v	n/v

3) Bestehend aus Cashpool-Linien, Betriebsmittelkreditlinie und Factoring; Anpassung erfolgt abhängig vom Bedarf; derzeitiger Betrachtungszeitraum nur bis 2026

4.4 Erfolgsplan Konzern

Konzern GuV

Erfolgsplan 2026

Lfd. Nr.	Bezeichnung (Kontenuntergruppe)	Klinikum	MVZ	Textilservice GmbH	Klinikdienste GmbH	skbs.digital GmbH	Klinikum konsolidiert
		Planansatz Planjahr	Planansatz Planjahr	Planansatz Planjahr	Planansatz Planjahr	Planansatz Planjahr	Planansatz Planjahr
		€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8
1.	Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen (KGr.40, KUGr.780)	432.987.245 €	- €	- €	- €	- €	432.987.245 €
2.	Erlöse aus Wahlleistungen (KGr.41)	7.066.000 €	- €	- €	- €	- €	7.066.000 €
3.	Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses (KGr.42)	26.790.000 €	14.058.000 €	- €	- €	- €	40.848.000 €
4.	Nutzungsentgelt der Ärzte (KGr.43)	8.172.000 €	- €	- €	- €	- €	8.172.000 €
4a.	Umsatzerlöse Krankenhaus gem. § 277 HGB	19.483.980 €	- €	- €	- €	- €	16.473.980 €
5.	Erhöhung des Bestandes an Unfertigen Leistungen (KGr.55)	200.000 €	- €	- €	- €	- €	200.000 €
6.	andere aktivierte Eigenleistungen (KGr.55)	1.100.000 €	- €	- €	- €	- €	1.100.000 €
7.	Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 11. (KGr.47)	1.350.000 €	- €	- €	- €	- €	1.350.000 €
8.	sonstige betriebliche Erträge (KGr.44, 45; KUGr.473,520; KGr.54, 57, 58; KUGr.591, 592)	8.175.000 €	- €	4.109.000 €	28.263.922 €	1.680.000 €	18.054.422 €
ZWISCHENSUMME 1-8		505.324.225 €	14.058.000 €	4.109.000 €	28.263.922 €	1.680.000 €	526.251.647 €
9.	Personalaufwand						
a)	Löhne und Gehälter (KGr. 60, 64)	265.934.068 €	7.687.772 €	1.957.361 €	21.359.987 €	989.292 €	297.129.003 €
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (KGr.61-63),	59.866.770 €	1.730.662 €	440.639 €	4.808.535 €	222.708 €	66.868.791 €
10.	Materialaufwand						
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (KGr.65; KGr.66 ohne Kto.6601, 6609, 6616 und 6618; KGr.67; KUGr.680; KGr.71)	102.360.617 €	525.000 €	550.000 €	210.028 €	67.864 €	103.713.509 €
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen (Kto.6601, 6609, 6616 und 6618; KUGr.681)	40.929.727 €	1.500.058 €	1.001.000 €	1.000.000 €	27.136 €	20.284.421 €
ZWISCHENSUMME 9 und 10		469.091.182 €	11.443.492 €	3.949.000 €	27.378.550 €	1.307.000 €	487.995.724 €
ZWISCHENERGEBNIS		36.233.043 €	2.614.508 €	160.000 €	885.372 €	373.000 €	38.255.923 €

Wirtschaftsplan 2026

11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen (KGr.46)	21.100.000 €	- €	- €	- €	- €	21.100.000 €
12.	Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung (KGr.48)		- €	- €	- €	- €	- €
13.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens (KUGr.490, 491)	13.400.000 €	- €	- €	- €	- €	13.400.000 €
14.	Erträge aus der Auflösung des Ausgleichsposten für Darlehensförderung (KUGr.492)		- €	- €	- €	- €	- €
15.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens (KUGr.752, 755)	21.300.000 €	- €	- €	- €	- €	21.300.000 €
17.	Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen (KGr.77)	300.000 €	- €	- €	- €	- €	300.000 €
ZWISCHENSUMME 11 - 17		12.900.000 €	- €	- €	- €	- €	12.900.000 €
20.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (KUGr.760)	25.000.000 €	654.044 €	- €	150.000 €	8.000 €	25.812.044 €
21.	sonstige betriebliche Aufwendungen (KGr.69, 70; KUGr.720, 731, 732, 763, 781, 790, 791, 792, 793)	79.702.989 €	1.563.978 €	160.000 €	722.417 €	350.000 €	80.489.384 €
ZWISCHENSUMME 20 und 21		104.702.989 €	2.218.022 €	160.000 €	872.417 €	358.000 €	106.301.428 €
ZWISCHENERGEBNIS		-	55.569.946 €	396.486 €	12.955 €	15.000 €	55.145.505 €
22.	Erträge aus Beteiligungen (KUGr.500, 521)	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	davon aus verbundenen Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €	- €
24.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (KGr.51)	60.000 €	- €	- €	6.116 €	- €	66.116 €
26.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (KGr.74)	16.997.782 €	229.702 €	- €	- €	- €	17.227.484 €
ZWISCHENSUMME 22 - 26		-	16.937.782 €	229.702 €	6.116 €	- €	17.161.368 €
27.	ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-	72.507.728 €	166.784 €	19.071 €	15.000 €	72.306.873 €
31.	Steuern (KUGr.730)	1.300.000 €	793 €	- €	14.010 €	5.000 €	1.319.803 €
32.	JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG	-	73.807.728 €	165.991 €	5.061 €	10.000 €	73.626.676 €
33.	Trägerausgleich						- €
34.	JAHRESÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG mit Trägerausgleich	-	73.807.728 €	165.991 €	5.061 €	10.000 €	73.626.676 €

4.5 Mehrjahresplanung (Gesamtübersicht)

Mehrmjahresplanung 2027 - 2030

Gewinn- und Verlustrechnung	Prognose	WiPlan	Plan	Plan	Plan	Plan
KHBV	2025	2026	2027	2028	2029	2030
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Erlöse aus allg. Krankenhausleistungen	394.622	432.987	441.444	451.155	458.726	469.293
2. Erlöse aus Wahlleistungen	7.289	7.066	7.632	8.111	9.354	9.635
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen	25.633	26.790	28.442	29.618	30.063	31.014
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	8.500	8.172	8.417	8.670	8.930	9.198
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	17.544	19.484	20.215	20.664	21.100	21.534
5. Bestandsveränderungen Unfertige Leistungen	250	200	200	200	200	200
6. Aktivierte Eigenleistungen	1.000	1.100	500	500	500	500
7. Zuweisungen / Zuschüsse der öff. Hand	2.800	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350
8. Sonstige betriebliche Erträge	7.490	8.175	8.054	8.215	8.379	8.546
Zwischensumme	465.128	505.324	516.253	528.483	538.602	551.270
9. Personalaufwand	308.352	325.801	334.956	340.942	346.989	353.015
10. Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen	210.562	222.993	226.142	230.773	234.420	236.868
Zwischensumme	518.914	548.794	561.098	571.715	581.410	589.883
11. Fördermittel/Sonderposten	11.600	12.900	14.600	16.600	22.200	22.200
12. Abschreibungen	23.100	25.000	26.100	34.100	45.000	45.000
Zwischensumme	-11.500	-12.100	-11.500	-17.500	-22.800	-22.800
13. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
14. Finanzergebnis	-14.136	-16.938	-19.437	-21.155	-22.805	-23.275
15. Steuern	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
16. Angestrebtes Jahresergebnis	-80.722	-73.808	-77.081	-83.187	-89.712	-85.988
17. Trägerausgleich	78.000					
18. Angestrebtes Jahresergebnis mit Trägerausgleich	-2.722	-73.808	-77.081	-83.187	-89.712	-85.988

Wirtschaftsplan 2026

der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH

Anlage zum Wirtschaftsplan: Trennungsrechnung 2026

Datum: **19.11.2025**

1. Hintergrund und Ziel

Vor dem Hintergrund des dualen Finanzierungssystems deutscher Krankenhäuser soll die Auswirkung unzureichender finanzieller Verpflichtungserfüllungen des Landes Niedersachsen auf das Jahresergebnis untersucht werden. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den unterfinanzierten Bereichen im Hinblick auf Einzel- und Pauschalfördermittel gemäß § 9.1 und § 9.3 KHG. Um die Höhe dieser unterfinanzierten Bereiche zu bestimmen ist eine Trennung nach operativen Betriebskosten und Investitionskosten notwendig. Ziel dieses Dokuments ist es, die Methodik für die Trennung nach Kostentyp zu definieren (sog. „Trennungsrechnung“).

2. Definitionen

Duales Finanzierungssystem: Das Duale Finanzierungssystem in Deutschland teilt die Krankenhausfinanzierung in zwei Bereiche auf: Betriebskosten und Investitionskosten. Betriebskosten werden grundsätzlich von den Krankenkassen finanziert, während Investitionskosten von den jeweiligen Bundesländern gedeckt werden.

Operative Betriebskosten: Operative Betriebskosten in einem Krankenhaus umfassen alle Aufwendungen, die direkt mit der Patientenversorgung zusammenhängen und nicht der förderfähigen Instandhaltung zugeordnet sind. Diese Kosten werden durch das DRG-System gemäß § 17b KHG finanziert, das auf einem Katalog von über 1.200 Fallpauschalen basiert. Der Basispreis dieser Pauschalen wird seit 2005 durch die Landesbasisfallwerte bestimmt. Seit 2020 wird das Pflegepersonalbudget separat von den Fallpauschalen finanziert. Seit Inkrafttreten des Psych-Entgeltgesetzes gilt für die Bereiche der Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik ein speziell entwickeltes Abrechnungssystem, das sogenannte PEPP-System. Zusätzlich generieren Krankenhäuser durch Wahlleistungen, ambulante Leistungen, Nutzungsentgelte und andere Erlöse Einkünfte aus dem operativen Geschäft.

Investitionskosten: Laut § 2 Nr. 2 KHG umfassen Investitionskosten die Ausgaben für die Errichtung (Neubau, Umbau, Erweiterungsbau) von Krankenhäusern sowie die Anschaffung der zum Krankenhaus gehörenden Wirtschaftsgüter, ausgenommen Verbrauchsgüter. Zu den Investitionskosten zählen zudem die Kosten für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern des Krankenhauses. Auch Aufwendungen, die durch die Unterfinanzierung entstehen, wie Zinsen für Bauprojekte, sind gem. § 2 Nr. 3 KHG Investitionskosten gleichzustellen und somit dem Investitionsbereich zuzuordnen. Die gesetzliche Verpflichtung zur Finanzierung dieser Investitionskosten liegt bei den Ländern, die sicherstellen müssen, dass die stationäre Versorgung flächendeckend gewährleistet ist.

3. Methodik

Die Unterteilung von finanziellen Geschäftsvorgängen in operative Betriebskosten und Investitionskosten erfolgt in drei Schritten, wobei alle relevanten Geschäftsbereiche einbezogen werden.

Die Zuordnung in jedem Schritt basiert auf konsistenten Kriterien. Für Aufwendungen werden die in § 2 Nr. 2 KHG genannten Kriterien als Grundlage verwendet. Aufwendungen, die gemäß diesem Gesetz förderfähig sind bzw. aus Investitionen entstehen, werden als Investitionskosten identifiziert; alle anderen als operative Betriebskosten. Bei Erlösen ist die Grundlage ihrer Erwirtschaftung entscheidend

für die Zuordnung. Erlöse, die hauptsächlich aus dem operativen Geschäft stammen, werden den operativen Betriebskosten zugeordnet. Erlöse, die vorwiegend auf geförderten Investitionen basieren, dem Investitionsbereich zugeordnet.

Diese Methodik der Trennungsrechnung ermittelt lediglich die Auswirkungen der Unterfinanzierung für das jeweilige Jahr, nicht jedoch die Unterfinanzierung selbst.

Das Ergebnis dieses Prozesses ist eine präzise, transparente und umfassende Trennung aller Finanzvorgänge im betrachteten Zeitraum in operative Betriebskosten und Investitionskosten.

Wirtschaftsplan 2026

Ifd. Nr.	GuV Positionen	Ist 2024 €	Wirtschaftsplan 2025 €	Prognose 2025 €	Wirtschaftsplan 2026 €	Invest-Anteil Plan 2026 €	Operativ-Anteil Plan 2026 €
1.	Summe der betrieblichen Erlöse	436.158.935 €	479.614.294 €	465.128.493 €	505.324.225 €	1.440.599 €	503.883.626 €
2.	Erlöse aus allg. Krankenhausleistungen	361.808.882 €	408.011.294 €	394.622.493 €	432.987.245 €	- €	432.987.245 €
3.	davon: KHEntG DRG	231.027.632 €	264.029.543 €	254.880.184 €	271.391.032 €	- €	271.391.032 €
4.	Pflegebudget	82.314.480 €	99.042.912 €	94.450.970 €	109.813.253 €	- €	109.813.253 €
5.	BPflsV PEPP	15.958.171 €	20.091.339 €	20.091.339 €	18.773.306 €	- €	18.773.306 €
6.	Sonst. KH-Leistungen	32.508.598 €	24.847.500 €	25.200.000 €	33.009.654 €	- €	33.009.654 €
7.	Erlöse aus Wahlleistungen	6.831.370 €	7.289.000 €	7.289.000 €	7.066.000 €	- €	7.066.000 €
8.	Erlöse aus ambulanten Leistungen	23.424.092 €	24.433.000 €	25.633.000 €	26.790.000 €	- €	26.790.000 €
9.	Nutzungsentgelte der Ärzte	7.565.344 €	10.382.000 €	8.500.000 €	8.172.000 €	- €	8.172.000 €
10.	Umsatzerlöse gem. § 277 HGB	17.210.367 €	17.104.000 €	17.544.000 €	19.483.980 €	460.991 €	19.022.989 €
	Umsatz	416.840.054 €	467.219.294 €	453.588.493 €	494.499.225 €	460.991 €	494.038.234 €
11.	Bestandsveränderungen Unfertige Leistungen	357.181 €	250.000 €	250.000 €	200.000 €	- €	200.000 €
12.	Aktivierete Eigenleistungen	1.167.093 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.100.000 €	968.000 €	132.000 €
13.	Zuweisungen / Zuschüsse der öff. Hand	6.320.015 €	2.380.000 €	2.800.000 €	1.350.000 €	- €	1.350.000 €
14.	Sonstige betriebliche Erträge	11.474.592 €	8.765.000 €	7.490.000 €	8.175.000 €	11.609 €	8.163.392 €
15.	Personalaufwand	282.894.477 €	321.707.098 €	308.352.034 €	325.800.838 €	370.667 €	325.430.171 €
16.	davon: Ärztlicher Dienst	77.669.916 €	86.341.371 €	83.851.207 €	80.902.043 €	- €	80.902.043 €
17.	Pflegedienst	95.347.828 €	115.262.062 €	109.151.533 €	126.891.864 €	- €	126.891.864 €
18.	Medizinisch-Teschnischer Dienst	39.357.221 €	39.334.169 €	40.340.076 €	40.110.183 €	- €	40.110.183 €
19.	Funktionsdienst	26.988.907 €	27.986.253 €	26.004.731 €	26.606.308 €	- €	26.606.308 €
20.	Klinisches Hauspersonal	333.666 €	340.149 €	261.606 €	200.342 €	- €	200.342 €
21.	Wirtschafts- und Versorgungsdienst	4.514.135 €	6.243.229 €	5.521.043 €	5.326.072 €	- €	5.326.072 €
22.	Technischer Dienst	5.958.105 €	7.242.470 €	6.609.171 €	7.267.987 €	370.667 €	6.897.319 €
23.	Verwaltungsdienst	18.932.765 €	20.614.332 €	21.047.931 €	21.593.618 €	- €	21.593.618 €
24.	Sonderdienst	7.025.389 €	8.257.042 €	7.911.612 €	8.172.712 €	- €	8.172.712 €
25.	Personal d. Ausbildungsstätte	3.518.469 €	5.017.887 €	3.531.093 €	4.455.475 €	- €	4.455.475 €
26.	Sonstiges Personal	2.126.732 €	3.468.134 €	2.522.031 €	2.674.234 €	- €	2.674.234 €
27.	Sonstiges	1.121.344 €	1.600.000 €	1.600.000 €	1.600.000 €	- €	1.600.000 €
	Personalaufwandsquote zum Umsatz	67,9%	68,9%	68,0%	65,9%		65,9%
28.	Materialaufwand	130.802.426 €	135.293.474 €	139.330.000 €	143.290.344 €	871.200 €	142.419.144 €
29.	davon: Lebensmittel	2.397.664 €	2.597.000 €	2.530.000 €	2.693.000 €	- €	2.693.000 €
30.	Medizinischer Bedarf	79.347.318 €	87.759.974 €	91.500.000 €	95.073.923 €	- €	95.073.923 €
31.	Wasser, Energie, Brennstoffe	10.544.640 €	12.400.000 €	11.700.000 €	10.640.000 €	- €	10.640.000 €
32.	Wirtschaftsbedarf	32.489.444 €	28.415.500 €	30.700.000 €	30.923.021 €	- €	30.923.021 €
33.	Gebrauchsgüter	- €	- €	- €	- €	- €	- €
34.	Sonstige Materialaufwendungen	6.023.361 €	4.121.000 €	2.900.000 €	3.960.400 €	871.200 €	3.089.200 €
	Materialaufwandsquote zum Umsatz	31,4%	29,0%	30,7%	29,0%		28,8%
35.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	73.379.656 €	72.937.000 €	71.232.000 €	79.702.989 €	14.561.402 €	65.141.587 €
36.	davon: Verwaltungsbedarf	32.284.517 €	31.766.000 €	30.000.000 €	31.420.064 €	- €	31.420.064 €
37.	Zentrale Dienstleistungen	900 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	- €	1.000 €
38.	Instandhaltung	22.479.479 €	18.481.000 €	21.481.000 €	18.695.735 €	- €	18.695.735 €
39.	Abgaben, Versicherungen	2.927.838 €	3.516.000 €	3.200.000 €	3.320.000 €	753.640 €	2.566.360 €
40.	Abschreibungen	95.870 €	200.000 €	100.000 €	100.000 €	- €	100.000 €
41.	Periodenfremde Aufwendungen	6.587.407 €	5.580.000 €	6.000.000 €	5.770.677 €	- €	5.770.677 €
42.	Sonst. ordentliche Aufwendung	9.003.646 €	13.393.000 €	10.450.000 €	20.395.513 €	13.807.762 €	6.587.751 €
	Quote Sonst. betriebliche Aufwendungen	17,6%	15,6%	15,7%	16,1%		13,2%
	Summe der Aufwendungen	487.076.560 €	529.937.572 €	518.914.034 €	548.794.171 €	15.803.270 €	532.990.901 €
43.	EBITDA	- 50.917.624 €	- 50.323.278 €	- 53.785.541 €	- 43.469.946 €	- 14.362.670 €	- 29.107.276 €
	zur Summe der Betrieblichen Erlöse	-11,7%	-10,5%	-11,6%	-8,6%		-5,8%
44.	Fördermittel / Sonderposten (Saldo)	8.225.197 €	11.600.000 €	11.600.000 €	12.900.000 €	12.900.000 €	- €
45.	Abschreibungen	18.874.329 €	23.100.000 €	23.100.000 €	25.000.000 €	24.000.000 €	1.000.000 €
46.	EBIT (Betriebsergebnis)	- 61.566.757 €	- 61.823.278 €	- 65.285.541 €	- 55.569.946 €	- 25.462.670 €	- 30.107.276 €
	zur Summe der Betrieblichen Erlöse	-14,1%	-12,9%	-14,0%	-11,0%		-6,0%
47.	Finanzergebnis	- 12.097.172 €	- 15.195.897 €	-14.136.060 €	- 16.937.782 €	- 12.977.793 €	- 3.959.989 €
48.	Steuern	2.605.368 €	1.300.000 €	1.300.000 €	1.300.000 €	30.030 €	1.269.970 €
49.	EAT (Ergebnis) ohne Trägersausgleich	- 76.269.297 €	- 78.319.175 €	- 80.721.601 €	- 73.807.728 €	- 38.470.493 €	- 35.337.235 €
	zur Summe der Betrieblichen Erlöse	-17,5%	-16,3%	-17,4%	-14,6%		-7,0%
	Umsatzrentabilität	-18,3%	-16,8%	-17,8%	-14,9%		-7,2%
50.	Trägersausgleich gebucht / Restrukturierungsbeiträge	69.770.000 €	- €	78.000.000 €			
51.	Trägersausgleich vorbeh. der Gremienzustimmung		- €	- €			
52.	EAT (Ergebnis) mit Trägersausgleich	- 6.499.297 €	- 78.319.175 €	- 2.721.601 €	- 73.807.728 €	- 38.470.493 €	- 35.337.235 €

Betreff:

Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"

Organisationseinheit:

Dezernat I
0120 Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung und
Wahlen

Datum:

24.11.2025

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Status

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)

27.11.2025

Ö

Sportausschuss (Vorberatung)

01.12.2025

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

02.12.2025

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

09.12.2025

Ö

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die aufgelisteten Projekte eine Interessenbekundung auf Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Sportstätten“ einzureichen.

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) hat am 16. Oktober 2025 den Projektaufruf für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) veröffentlicht. Ziel des Programms ist die bauliche Sanierung und Modernisierung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung. Das Programm umfasst ein Gesamtfördervolumen von einer Milliarde Euro. Für 2025 stehen 333 Millionen Euro bereit, wobei der Bund bis zu 45 % der förderfähigen Gesamtausgaben übernimmt (mindestens 250.000 Euro, maximal 8 Millionen Euro). Hieraus ergibt sich ein Mindestprojektvolumen je Vorhaben von rund 550.000 €.

Die Projektauswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren: Kommunen können ab dem 10. November 2025 bis zum 15. Januar 2026 online ihr Interesse bekunden. Nach Aufforderung durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) können ab März 2026 die ausgewählten Projektträger konkrete Zuwendungsanträge stellen. Ein Ratsbeschluss zur Teilnahme am Programm ist bereits für die Interessenbekundung erforderlich.

Weitere Rahmenbedingungen des Programms

Gefördert werden Sportstätten mit regionaler oder überregionaler Bedeutung, die über den örtlichen Bedarf hinaus für den Vereinssport, Schul- oder Breitensport relevant sind. Nicht gefördert werden hingegen Einrichtungen, die hauptsächlich dem Spitzensport oder professionellen Sport dienen (z. B. ein Stadion, das überwiegend von einem Profiverein genutzt wird). Ferner darf mit der Umsetzung des Projekts erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids begonnen werden (voraussichtlich Mitte 2026). Der Bewilligungszeitraum endet spätestens am 31. Dezember 2031; bis dahin müssen die Projekte abgeschlossen sein.

Unter Berücksichtigung der genannten Rahmenbedingungen des Programms SKS wurden folgende Projekte für die Interessenbekundung identifiziert:

Bad Gliesmarode (Baukosten ca. 10,6 Mio. €)

Sanierung der Badewasser-, Lüftungs-, Regelungs- und Heizungstechnik sowie Sanierung der Beton- und Holkonstruktion und des Nicht-Schwimmerbeckens.

Vienna House, Sanierung und Umbau Haus 3, Sportkomplex (Baukosten ca. 24,1 Mio. €)

Sanierung und Umbau zum multifunktionalen Breitensportbereich: zwei Tennishallen und sechs Tennisplätze, zwei kleine Gymnastikhallen, vier Squashfelder/Baseball-Schlagkäfige, eine Kampfsport-Trainingshalle sowie Umkleide- und Duschräume.

Sanierungs- / Erneuerungsmaßnahmen der Sporthalle IGS Wilhelm Bracke (Baukosten ca. 3,5 Mio. €)

Sanierung des Hallenbodens, der Tribünenanlage, der Trennvorhanganlage, des Flachdaches über der Halle sowie des Zugangs für Zuschauer (Umnutzung Raumreserve nicht förderfähig).

Erweiterung der Sportanlage in Rautheim (Baukosten ca. 2,5 Mio. €)

Neubau eines Kunststoffrasenplatzes sowie Erweiterung der Umkleide- und Sanitäranlagen auf der Sportanlage.

Die Verwaltung empfiehlt, für die genannten vier Projekte eine Interessenbekundung abzugeben. Bei den ausgewählten Projekten handelt es sich um Maßnahmen, die überwiegend im Haushaltsplan 2025/2026 bzw. in den Wirtschaftsplanungen der Gesellschaften berücksichtigt sind. Die Projekte „Erweiterung der Sportanlage in Rautheim“ sowie die „Sanierungs- / Erneuerungsmaßnahmen der Sporthalle IGS Wilhelm Bracke“ müssten im Rahmen kommender Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanungen berücksichtigt werden.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

keine

Betreff:
Ermächtigung zur Aufnahme von Konzernkrediten im Jahr 2026

Organisationseinheit:
Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:
20.11.2025

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	27.11.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	02.12.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	09.12.2025	Ö

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Jahr 2026 und 2027

Konzernkredite zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen städtischer Gesellschaften gem. § 121a NKomVG wie folgt aufzunehmen und weiterzuleiten:

1. Braunschweiger Verkehrs-GmbH in Höhe von bis zu 33,46 Mio. Euro,
2. Nibelungen-Wohnbau-GmbH in Höhe von bis zu 5,0 Mio. Euro und
3. Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH in Höhe von bis zu 18,0 Mio. Euro

Sachverhalt:

Die Aufnahme von Konzernkrediten ist seit dem Haushaltsjahr 2025 in § 121a des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) geregelt.

Der Begriff ‚Konzernkredite‘ umfasst dabei neben langfristigen Investitionskrediten auch Liquiditätskredite, die der Zwischenfinanzierung von Investitionsmaßnahmen dienen.

Es ist ein Ratsbeschluss über die Aufnahme von Konzernkrediten erforderlich. Zusätzlich ist ein Anzeigeverfahren bei der Kommunalaufsicht zu durchlaufen.

Im Folgenden werden die Voraussetzungen des § 121a Abs. 1 NKomVG zunächst allgemein und anschließend für jede städtische Gesellschaft, die an der Konzernfinanzierung teilnehmen möchte, dargestellt:

1. Die Gesellschaft gehört zu den in § 136 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3 Nrn. 1 und 2 NKomVG genannten Bereichen.

Unter § 136 Abs. 1 Satz 3 NKomVG fallen Einrichtungen

- der Energieversorgung,
- der Wasserversorgung,
- des öffentlichen Personennahverkehrs,
- der Wohnraumversorgung und
- des Betriebs von Telekommunikationsnetzen.

Unter § 136 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG fallen Einrichtungen, zu denen die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind.

Unter § 136 Abs. 3 Nr. 2 NKomVG fallen Einrichtungen

- des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens,
- des Sports und der Erholung,
- des Gesundheits- und Sozialwesens,
- des Umweltschutzes sowie
- solche ähnlicher Art.

2. Die Gesellschaft hat den Investitionsbedarf dargelegt. Grundlage hierfür sind der Wirtschaftsplan des Unternehmens und eine Begründung für den o. g. Aufgabenbereich.
3. Die Prüfung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft hat ergeben, dass sie ihre Verpflichtungen aus dem nach § 121a Abs. 1 Satz 2 und 3 zu schließenden Vertrag erfüllen wird.
4. Der aufgenommene Kreditbetrag ist nach Maßgabe eines zwischen der Stadt Braunschweig und der jeweiligen städtischen Gesellschaft zu schließenden Vertrages an diese weiterzugeben und von ihr zurückzuzahlen. In dem Vertrag ist mindestens zusätzlich zu vereinbaren
 1. ein Zinssatz, dessen Höhe mindestens dem Zinssatz entspricht, den die Kommune auf den Konzernkredit zu entrichten hat, und
 2. eine Pflicht zur Rückzahlung des Kredits einschließlich der Zinsen zu dem Zeitpunkt, in dem eine der Entscheidungen nach § 152 Abs. 2 und 3 vollzogen wird.

Ein entsprechendes Vertragsmuster ist als Anlage 1 beigelegt. Die Kredite werden zu jeweils individuell festgelegten, EU-beihilferechtskonformen Konditionen an die Gesellschaften weitergeleitet.

Im Jahr 2026 ist die Aufnahme von Investitionskrediten im Rahmen der Konzernfinanzierung für folgende städtische Gesellschaften vorgesehen:

a) Braunschweiger Verkehrs-GmbH (im Folgenden BSVG) in Höhe von bis zu 33,46 Mio. Euro

Die BSVG ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Braunschweig Beteiligungen GmbH (im Folgenden BSBG), die ihrerseits eine 100%ige Eigengesellschaft der Stadt Braunschweig ist. Das Stammkapital beträgt aktuell rd. 17,938 Mio. Euro. Gegenstand des Unternehmens ist der öffentliche Personennahverkehr im Stadtgebiet Braunschweig sowie teilweise im Großraumverband Braunschweig zusammen mit anderen Verkehrsunternehmen. Zu diesem Zweck unterhält die BSVG insgesamt 39 Bus- und 5 Straßenbahnlinien und gehört somit zu dem in § 136 NKomVG genannten Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs.

Die BSVG hat in den vergangenen Jahren zur Finanzierung der Investitionen regelmäßig bedarfsorientiert Darlehen aufgenommen, davon im Rahmen der Konzernfinanzierung insgesamt 76,3 Mio. Euro.

Im Wirtschaftsplan 2026 (s. DS 25-26771) weist die BSVG ein Investitionsvolumen von rd. 51,8 Mio. Euro aus, das zu einem Anteil von 33,46 Mio. Euro durch Fremdmittel im Rahmen der Konzernfinanzierung gedeckt werden soll. Finanziert wird damit der Erhalt/ Erneuerung der Infrastruktur und der Beschaffung von Neufahrzeugen.

Die BSVG hat im Rahmen des regelmäßigen Berichtswesens dargelegt, dass es in 2026 zu einem entsprechenden Mittelabfluss zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen kommen wird und damit die Kreditaufnahmen im Laufe dieses Jahres erforderlich sein werden.

Die Wirtschaftsplanung berücksichtigt die pünktliche Zahlung der Zins- und Tilgungsleistungen. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die BSVG ihre Verpflichtungen der Stadt gegenüber nicht nachkommen könnte.

Die Jahresergebnisse der BSVG waren in den vergangenen Jahren unter Berücksichtigung des städtischen Zuschusses stets ausgeglichen. Dies ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan 2026 auch für den Planungszeitraum 2026 bis 2030.

Die Eigenkapitalquote lag in der Vergangenheit bei über 10 %. Bis 2030 wird die Eigenkapitalquote auf rd. 6 % absinken, was mit den hohen Investitionssummen im Rahmen des Stadtbahnausbaus einhergeht, die nicht vollständig über Fördermittel bzw. zum jetzigen Zeitpunkt nicht über höhere Einnahmen finanziert werden können.

Die Kreditwürdigkeit der BSVG wird trotz veränderter Kennzahlen als gegeben angesehen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Lage hat ergeben, dass die BSVG ihre Verpflichtungen aus dem nach § 121 a Sätze 2 und 3 NKomVG zu schließenden Vertrag erfüllen wird.

b) Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig (im Folgenden NiWo) in Höhe von bis zu 5,0 Mio. Euro

Die Gesellschaftsanteile an der NiWo verteilen sich unter Herausrechnung der eigenen Anteile zu 49,0 % auf die BSBG und zu 51,0 % auf die Stadt Braunschweig. Die NiWo weist derzeit ein Stammkapital von 7,67 Mio. Euro auf. Gegenstand des Unternehmens ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortliche Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung (§ 3 Abs. 1 S. 1 des Gesellschaftsvertrages) und gehört somit zu dem in § 136 NKomVG genannten Bereich der Wohnraumversorgung.

Die NiWo hat in den vergangenen Jahren zur Finanzierung der Investitionen regelmäßig bedarfsorientiert Darlehen aufgenommen, davon im Rahmen der Konzernfinanzierung insgesamt 20,3 Mio. Euro.

Im Wirtschaftsplan 2026 (s. DS 25-26548) weist die NiWo ein Investitionsvolumen von rd. 16,1 Mio. Euro aus, das zu einem Anteil von 5,0 Mio. Euro durch Fremdmittel im Rahmen der Konzernfinanzierung gedeckt werden soll. Es handelt sich bei den zu finanzierenden Maßnahmen insbesondere um umfassende Wohnungsmodernisierungen und Installation von Wärmedämmverbundsystemen in verschiedenen Stadtgebieten.

Die NiWo hat im Rahmen des regelmäßigen Berichtswesens dargelegt, dass es in 2026 zu einem entsprechenden Mittelabfluss zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen kommen wird und damit die Kreditaufnahmen im Laufe dieses Jahres erforderlich sein werden.

Die Wirtschaftsplanung berücksichtigt die pünktliche Zahlung der Zins- und Tilgungsleistungen. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die NiWo ihre Verpflichtungen der Stadt gegenüber nicht nachkommen könnte.

Die Jahresergebnisse der NiWo waren in den letzten Jahren stets positiv. Aufgrund von erhöhten Bestandsinvestitionen werden ab 2026 – im Vergleich zu den Wirtschaftsplänen der Vorjahre – planerisch geringere Jahresüberschüsse ausgewiesen. Dies ändert aber

nichts an der guten wirtschaftlichen Situation des Unternehmens und der gegebenen Werthaltigkeit der Finanzanlage NiWo bei BSBG.

Die Eigenkapitalquote lag in den letzten Jahren bei rd. 20 %. Die Quote bleibt im Planungszeitraum stabil.

Die Kreditwürdigkeit der NiWo wird als gegeben angesehen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Lage hat ergeben, dass die NiWo ihre Verpflichtungen aus dem nach § 121 a Sätze 2 und 3 NKomVG zu schließenden Vertrag erfüllen wird.

c) Grundstücksgesellschaft Braunschweig mbH (im Folgenden GGB) in Höhe von bis zu 18,0 Mio. Euro

Die GGB ist eine 100%ige Eigengesellschaft der Stadt Braunschweig und weist ein Stammkapital von 25.000 Euro aus. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, der Tausch und der Verkauf sowie die Verwaltung und die Bewirtschaftung von unbebauten und bebauten Grundstücken innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes Braunschweig mit dem Ziel der Deckung eines konkreten Flächenbedarfs oder der vorausschauenden Flächenvorsorge für Wohnen, Wohnfolgeeinrichtungen, Kultur, Forschung/Lehre und Gewerbe/Industrie im Stadtgebiet Braunschweig. Die GGB gehört somit zu dem in § 136 NKomVG genannten Bereich der Wohnraumbeschaffung.

Die GGB hat in den vergangenen Jahren zur Finanzierung von Investitionen bedarfsorientiert Darlehen aufgenommen, davon im Rahmen der Konzernfinanzierung 26,2 Mio. Euro.

Im Wirtschaftsplan 2026 (s. DS 25-26918) weist die GGB ein Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 25,4 Mio. Euro aus, die zu rd. 1/3 mit vorhandenen Mittel und zu 2/3 durch die Aufnahme von Fremdmitteln gedeckt werden sollen. Konkret beläuft sich der Kreditbedarf für 2026 nach Aussage der GGB auf 18,0 Mio. Euro. Finanziert wird damit der Erwerb, die Erschließung sowie die Vermarktung von Wohnflächen insbesondere für die Baugebiete

- Feldstraße,
- Rautheim,
- Stöckheim und
- Glogaustraße.

Die GGB hat im Rahmen des Berichtswesens dargelegt, dass es in 2026 zu einem entsprechenden Mittelabfluss zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen kommen wird und damit die Kreditaufnahmen im Laufe dieses Jahres erforderlich sind.

Die Wirtschaftsplanung berücksichtigt die pünktliche Zahlung der Zins- und Tilgungsleistungen. Es gibt keine Hinweise darauf, dass die GGB ihre Verpflichtungen der Stadt gegenüber nicht nachkommen könnte.

Die Jahresergebnisse der GGB waren in den vergangenen Jahren unter Berücksichtigung des vorhandenen Gewinnvortrags stets ausgeglichen. Für den Planungszeitraum 2026 bis 2030 ist unter Berücksichtigung des städtischen Zuschusses von einem ausgeglichenen Jahresergebnis auszugehen.

Die Eigenkapitalquote lag im Jahr 2024 bei knapp 4%. Sie ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich durch den Abbau von Gewinnvorträgen abgesunken. Diese Entwicklung ist bei der vorliegenden Gesellschaft allerdings durch das entsprechende Geschäftsmodell bedingt (kreditfinanzierter Erwerb von Grundstücken und Bevorratung) und besitzt somit weniger Aussagekraft.

Die Kreditwürdigkeit der GGB wird als gegeben angesehen.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Lage hat ergeben, dass die GGB ihre Verpflichtungen aus dem nach § 121 a Sätze 2 und 3 NKomVG zu schließenden Vertrag erfüllen wird.

Derzeit ist noch nicht absehbar, ob die von den Gesellschaften geplanten investiven Mittelbedarfe die im Laufe des Jahres 2026 über Kreditaufnahmen gedeckt werden sollen, vollständig bis Ende 2026 entstehen werden. Dies hängt unter anderem vom Fortschritt der Maßnahmen sowie der Rechnungslegung durch die Auftragnehmer ab. Aus diesem Grunde sollen nicht abgerufene Mittel aus den Kreditermächtigungen 2026 im Jahr 2027 in Anspruch genommen werden können.

Der Beschluss bezieht sich daher auf die Jahre 2026 und 2027.

Geiger

Anlage/n:

Vertragsmuster für den Darlehnsvertrag mit der jeweiligen städtischen Gesellschaft

Darlehensvertrag

zwischen

der Stadt Braunschweig
 Platz der Deutschen Einheit 1
 38100 Braunschweig
 vertreten durch den Oberbürgermeister

 - im Folgenden Darlehensgeberin genannt -

und

der [Name Gesellschaft]
 [Adresse]
 vertreten durch die Geschäftsführung

 - im Folgenden Darlehensnehmerin genannt -

Präambel

Die Darlehensgeberin hat im Rahmen der Konzernfinanzierung gemäß § 121 a Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz bei [Name Bank] einen Kredit (Darl.-Nr. XXX) in Höhe von [Betrag] Euro für die Darlehensnehmerin aufgenommen. Mit diesem Vertrag werden die Bedingungen für die Weitergabe des Betrages an die Darlehensnehmerin festgelegt.

Das Darlehen dient der Finanzierung von verschiedenen Investitionsmaßnahmen der Darlehensnehmerin.

§ 1 Darlehensbetrag

Die Darlehensgeberin gewährt der Darlehensnehmerin ein Darlehen in Höhe von

[Betrag] Euro
 (in Worten: XXX 00/100 Euro).

§ 2 Auszahlung

Der Darlehensbetrag wird zu 100 % seines Nennbetrages mit Valuta [Datum] auf das Konto der Darlehensnehmerin mit der IBAN XXX ausgezahlt.

§ 3 Verzinsung

- (1) Der Darlehensbetrag ist vom Auszahlungstag mit XXX % p. a. zu verzinsen (Zinsmethode 30/360). Der Zinssatz gilt bis zum [Datum] - Ende der vereinbarten Darlehenslaufzeit.
- (2) Die Zinszahlung erfolgt halbjährlich nachträglich am [Tag und Monat] und [Tag und Monat] eines jeden Jahres, erstmals am [Datum].

§ 4 Tilgung / Ratenzahlung

- (1) Das Darlehen ist in gleichbleibenden Raten in Höhe von jeweils [Betrag] Euro und einer Schlussrate in Höhe von [Betrag] (jeweils zuzüglich der Zinsen) am [Tag und Monat] und [Tag und Monat] eines jeden Jahres nachträglich zu tilgen, erstmals am [Datum].
- (2) Die sich aus dem als Anlage beigefügten Zins- und Tilgungsplan ergebenden Raten werden von der Darlehensnehmerin unaufgefordert zum jeweiligen Fälligkeitstag unter Angabe des Kassenzeichens XXX auf das Konto der Darlehensgeberin mit der IBAN XXX überwiesen. Sollte der Fälligkeitstag kein Bankarbeitstag sein, ist die Überweisung am unmittelbar folgenden Bankarbeitstag fällig.
- (3) Die Darlehensnehmerin verpflichtet sich zur vorzeitigen Rückzahlung des Kredits einschließlich der Zinsen zu dem Zeitpunkt, in dem eine Entscheidung nach § 152 Abs. 2 NKomVG vollzogen wird. Sofern dieser Fall eintritt, wird die Darlehensgeberin die Darlehensnehmerin schriftlich über den konkreten Rückzahlungsbetrag und den Fälligkeitstag unterrichten.

§ 5 Vermittlungsgebühr (sofern eine solche anfällt)

Die Darlehensnehmerin wird der Darlehensgeberin auf schriftliche Anforderung die von der [Name Bank] erhobene Vermittlungsgebühr in Höhe von [Betrag] Euro erstatten.

§ 5 (bzw. 6) Kündigung

Der Vertrag kann während der Laufzeit nicht gekündigt werden. Es besteht ein Sonderkündigungsrecht, sofern gesetzliche Änderungen dies zwingend erfordern.

§ 6 (bzw. 7) Wirksamkeit des Vertrages

Dieser Vertrag wird mit beiderseitiger Unterschrift wirksam.

§ 7 (bzw. 8) Schriftformklausel / Salvatorische Klausel

- (1) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.
- (2) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder undurchführbar sein, wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen werden die Vertragspartner solche setzen, die dem gewollten Sinn und Zweck dieses Vertrages unter Wahrung des Grundsatzes der Vertragstreue entsprechen.

[Ort], [Datum]

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister
I. A. oder I. V.

[Name Gesellschaft]

Betreff:

Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks Moselstraße 17

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

10.11.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	12.11.2025	Ö
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	27.11.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	02.12.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	09.12.2025	Ö

Beschluss:

Dem Verkauf einer ca. 4.034 m² großen Teilfläche des städtischen Grundstücks Moselstraße 17 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Ende letzten Jahres ist die Oskar Kämmer Schule, Gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH mit dem Wunsch an die Stadt herangetreten, auf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks Moselstraße 17 eine bilinguale Grundschule errichten zu dürfen. Die Teilfläche mit einer Größe von ca. 4.034 m² ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Oskar Kämmer Schule betreibt die auf dem Grundstück bereits vorhandene „Realschule LebenLernen Braunschweig“ und hat diese zu diesem Zweck von der Stadt Braunschweig angemietet.

Vorgesehen ist, im Schuljahr 2026/2027 mit einer 1. Grundschulklasse zu starten, die bis zur Neubaufertigstellung provisorisch in der benachbarten Realschule untergebracht wird. Nach Fertigstellung soll zusätzlich eine bilinguale Kindertagesstätte mit 2 Gruppen und je 25 Plätzen eingerichtet werden, eine altersübergreifende Gruppe und eine Gruppe für über 3jährige Kinder.

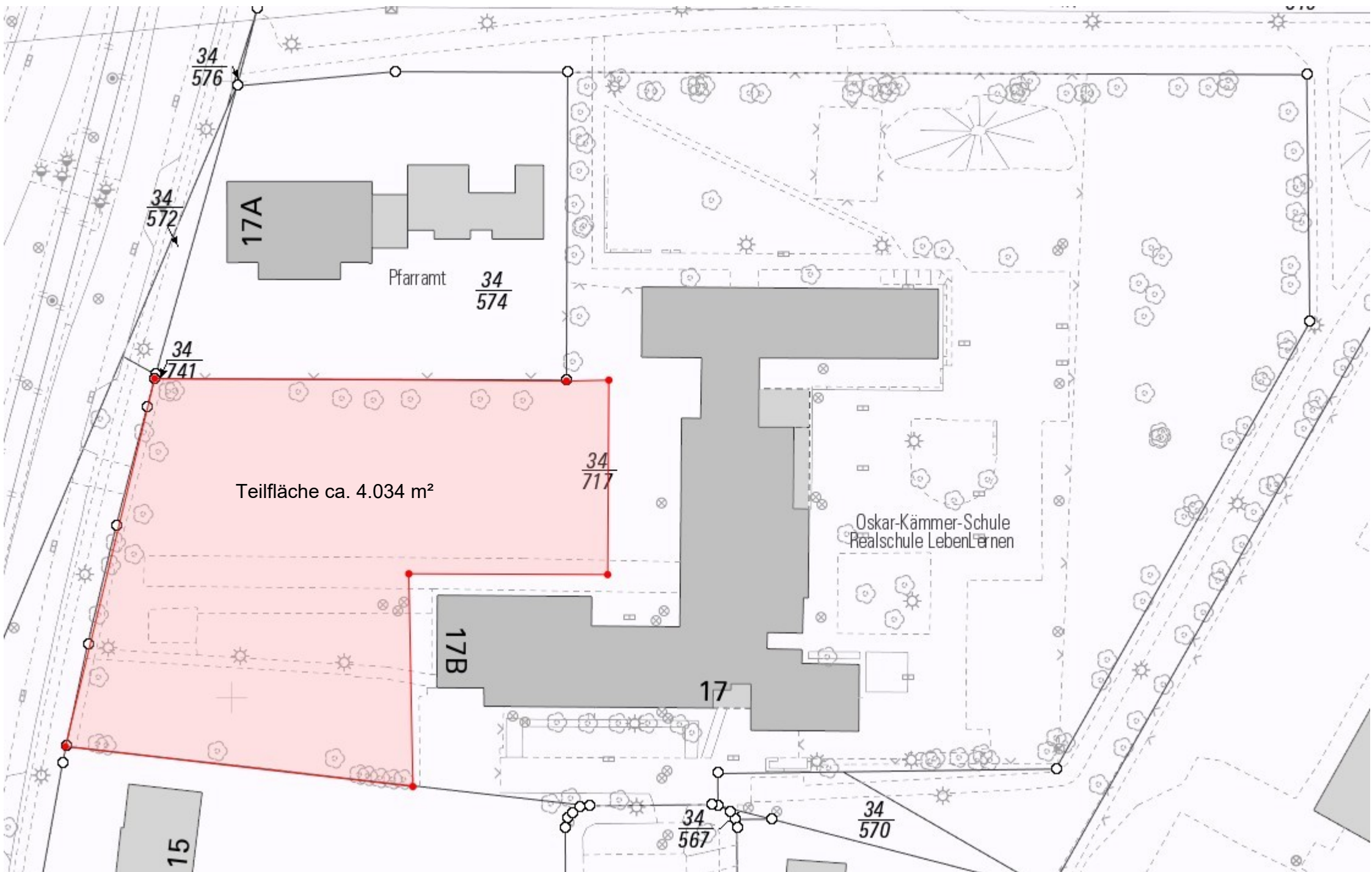
Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen einen Verkauf der o. g. Teilfläche.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die ca. 4.034 m² große Teilfläche an die Oskar Kämmer Schule, Gemeinnützige Bildungsgesellschaft mbH zu veräußern.

Es wird gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Geiger

Anlage/n:
Lageplan



Betreff:

Haushaltsvollzug 2022 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

26.11.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)

Sitzungstermin

27.11.2025

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

02.12.2025

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

09.12.2025

Ö

Beschluss:

Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Arbeiten zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde festgestellt, dass verschiedene Haushaltsansätze aus den nachfolgend beispielhaft genannten Gründen nicht auskömmlich sind bzw. die Ausgaben nicht im Rahmen der bestehenden Budget- bzw. Deckungsregeln gedeckt werden können.

1. Die Notwendigkeit der Bildung von Rückstellung stand erst zum Ende des Haushaltsjahres fest.
2. Im Rahmen der nach Bilanzstichtag vorgenommenen Prüfung von Geschäftsvorgängen durch die Anlagenbuchhaltung wurde festgestellt, dass ursprünglich als investiv eingestufte Geschäftsvorgänge haushaltsrechtlich als konsumtiv zu bewerten sind. Investive Haushaltsansätze können allerdings nicht zur Deckung von Aufwendungen verwendet werden (§ 19 Abs. 3 KomHKVO), so dass der Projektausgleich im Ergebnishaushalt trotz rechnerisch zur Verfügung stehender Haushaltsmittel nur durch überplanmäßige Bereitstellungen erfolgen kann.
3. Durch unerwartete Projektverläufe bzw. Kostensteigerungen stand erst nach dem Bilanzstichtag fest, dass die Gesamtkosten der Einzelmaßnahme oberhalb der Grenze für die Einzelveranschlagung liegen.
4. Die Mittel im Ergebnishaushalt unterliegen bei der Übertragung der Beschränkung der einmaligen Übertragbarkeit (gem. § 18 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO). Bei Auftragserteilung in 2021 standen im Aufwandsbereich Haushaltsreste aus 2020 zur Verfügung. Die Geschäftsvorgänge wurden aber erst in 2022 aufwandswirksam und die Haushaltsreste konnten nicht nach 2022 übertragen werden.

1. Diverse Teilhaushalte (Personal- und Versorgungsaufwendungen)

Zeile

13 u. 14

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Produkt	Diverse
Kostenart	Diverse

Für Personal- und Versorgungsaufwendungen werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 3.253.600 € beantragt.

Haushaltsansatz 2022 (Aufwendungen)	251.528.728,00 €
überplanmäßig beantragte Aufwendungen:	<u>3.253.600,00 €</u>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	254.782.328,00 €

Bei den zentral bewirtschafteten gesamtstädtischen Aufwendungen für Personal und Versorgung ist im Haushaltsjahr 2022 ein überplanmäßiger Aufwand in Höhe von insgesamt 3.253.600 EUR entstanden. Die Mehraufwendungen begründen sich insbesondere durch folgende Sachverhalte:

Bei den Zahlungsverpflichtungen aufgrund des Versorgungslastenteilungsvertrages sowie aufgrund des Sozialgesetzbuches VI (Nachversicherungen für Beamte) haben sich Mehraufwendungen von insgesamt rund 0,76 Mio. EUR ergeben. Es handelt sich hierbei um individuelle Abfindungszahlungen sowie individuelle Nachversicherungen in der gesetzlichen Rentenversicherung, die im Vorfeld nicht konkret absehbar sind und von daher im Rahmen der Haushaltsanmeldung lediglich geschätzt werden können.

Bei den Beamtenbezügen (einschl. Nachwuchskräften) sowie den Versorgungsleistungen haben sich saldierte Mehraufwendungen in Höhe von rund 0,2 Mio. EUR ergeben. Diese Mehraufwendungen basieren hauptsächlich auf der verstärkten Fluktuation aktiver Beamtinnen und Beamten in die Versorgung.

Im Bereich der Beihilfezahlungen für aktives Personal sowie für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger haben sich Mehraufwendungen in Höhe von rund 0,86 Mio. EUR ergeben. Diese Aufwendungen sind von Seiten der Stadt nicht beeinflussbar.

Im Tarifbereich ist ein Mehraufwand in Höhe von rund 0,23 Mio. EUR entstanden, der hauptsächlich auf die Weiterbeschäftigung des Containment-Personals zurückzuführen ist.

Darüber hinaus haben sich bei der Bildung von Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Dienstjubiläen in der Höhe nicht vorhergesehene Mehraufwendungen in Höhe von rund 1,206 Mio. EUR ergeben (s. o. g. einleitende Erläuterung zu Ziffer 1 zur "Notwendigkeit der Bildung von Rückstellung").

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Mehrerträge	1.61.6110.01 / 311110	Steuern und ähnliche Abgaben / Schlüsselzuweisungen vom Land	3.253.600,00	Nein, freie Mittel

2. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210252 San. /Erw. RS Nibelungen / IGS Querum
Sachkonto	427193 IM Sonstige Sachaufwendungen

Zeile 25	Baumaßnahmen
Projekt	4E.210097 San. /Erw. RS Nibelungen / IGS Querum

Bei den o.g. Projekten werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **17.549,34 €** und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **86.403,56 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2022 (Aufwendungen und Auszahlungen)	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	17.549,34 €
außerplanmäßig beantragte Auszahlungen:	86.403,56 €
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	103.952,90 €

Im Haushaltsjahr 2022 fielen die Schlussrechnungen der Projekt- und Ingenieurbüros höher aus, als ursprünglich geplant. Zum Zeitpunkt der Planung und Auftragsvergabe waren eine kürzere Bauzeit und somit geringere Kosten geplant. Außerdem fielen im Rahmen der mehrjährigen Gesamtmaßnahme an der Schule auch nicht investive Kosten an. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wurden daher Umbuchungen zu Lasten des Aufwands vorgenommen.

Die beantragten Beträge müssen nunmehr außerplanmäßig bereitgestellt werden, um das Projekt ausgleichen zu können.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Mehrerträge	1.61.6110.01 / 311110	Steuern und ähnliche Abgaben / Schlüsselzuweisungen vom Land	103.952,90	Nein, freie Mittel

3. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210144 IGS Franzsesches Feld / Sanierung
Sachkonto	427193 IM Sonstige Sachaufwendungen

Bei den o.g. Projekten werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **613.804,04 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2022 (Aufwendungen)	2.280.000,00 €
Haushaltsrest	2.193.500,00 €
Haushaltsansatz 2022 (Auszahlungen)	0,00 €
Haushaltsrest	1.579.877,25 €
überplanmäßig beantragte Aufwendungen:	613.804,04 €
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	6.667.181,29 €

In 2022 erfolgte bereits im Rahmen des durchgeführten VGV-Verfahrens eine Anpassung des Budgets. Zum Zeitpunkt der Budgeterhöhung konnten jedoch die Auswirkungen der noch andauernden Pandemie und des Ukraine-Konfliktes nicht voll umfänglich überblickt werden. Materialpreisteigerungen, insbesondere in der zweiten Jahreshälfte und die zum Teil erheblichen Störungen im Projektablauf, haben insgesamt Kostensteigerungen zur Folge gehabt, die vorher nicht abschätzbar waren (s. o. g. einleitende Erläuterung zu Ziffer 4 zum „Projektausgleich im Ergebnishaushalt und Beschränkung der einmaligen Übertragbarkeit“).

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Mehrerträge	1.61.6110.01 / 311110	Steuern und ähnliche Abgaben / Schlüsselzuweisungen vom Land	613.804,04	Nein, freie Mittel

4. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt 4E.210196 GS Comeniusstraße / Brandschutzm.
Sachkonto 421110 Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen

Bei den o.g. Projekten werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **125.001,96 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2022 (Aufwendungen und Auszahlungen)	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	125.001,96 €
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	125.001,96 €

Die Verwaltung hat die im Jahr 2021 zu Lasten des Projekts 4E.210214 MP GS Comeniusstraße / Verbesserung GTB und Sanierung gebuchten Rechnungen auf das Projekt 4E.210196 MP GS Comeniusstraße / Brandschutzmaßnahmen umgebucht, damit die Kosten der bereits seit 2016 laufenden Brandschutzmaßnahme von denen der erst seit 2018 finanzierten Maßnahmen für den Ganztagsbetrieb (GTB) im Haushalt getrennt nachgewiesen werden können.

Die fehlenden Aufwandsmittel müssen nunmehr außerplanmäßig bereitgestellt werden, um das Projekt ausgleichen zu können. (s. o. g. einleitende Erläuterung zu Ziffer 3 zu den „Gesamtkosten der Einzelmaßnahme oberhalb der Grenze für die Einzelveranschlagung“)

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Mehrerträge	1.61.6110.01 / 311110	Steuern und ähnliche Abgaben / Schlüsselzuweisungen vom Land	125.001,96	Nein, freie Mittel

5. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt 4E.210214 GS Comeniusstraße / Verbess.GTB-San.
Sachkonto 427193 IM Sonstige Sachaufwendungen

Bei den o.g. Projekten werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **117.868,14 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2022 (Aufwendungen)	0,00 €
Haushaltsrest	422.244,32 €

TOP 36
0,00 €
1.223.583,87 €
117.868,14 €
1.763.696,33 €

Deckung:

6. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Bei den o. g. Projekten werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **292.100,97 €** beantragt.

Die Fertigstellung und Übergabe der für den Ganztagsbetrieb geschaffenen Räume incl. Mensa waren zum Schuljahresbeginn 2023/2024 vorgesehen. Um diesen Termin zu halten, war eine schnellstmögliche Vergabe und Ausführung sämtlicher restlicher Aufträge zur Fertigstellung der Gebäude und zur Herrichtung der Außenanlagen erforderlich. Erschwerend kamen die Materialpreissteigerungen und die Pandemieauswirkungen hinzu. (s. o. g. einleitende Erläuterung zu Ziffer 2 zum „Projektausgleich im Ergebnishaushalt trotz rechnerisch zur Verfügung stehender Haushaltsmittel“).

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
-----------------	-------------------------	-------------	-------------	---

Mehrerträge	1.61.6110.01 / 311110	Steuern und ähnliche Abgaben / Schlüsselzuweisungen vom Land	292.100,97	Nein, freie Mittel
-------------	-----------------------	--	-------------------	---------------------------

7. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt 4E.210240 GS Bültengeweg /Erw./Einr.GTB/Sanierung
Sachkonto 421110 Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen

Zeile 25 Baumaßnahmen
Projekt 4E.210240 GS Bültengeweg /Erw./Einr.GTB/Sanierung
Sachkonto 787230 Grünbaumaßnahmen - Projekte

Bei den o. g. Projekten werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **747.867,90 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2022 (Aufwendungen)	260.000,00 €
Haushaltsansatz 2022 (Auszahlungen)	1.040.000,00 €
Haushaltsrest	2.599.391,89 €
<u>überplanmäßig beantragte Aufwendungen:</u>	<u>747.867,90 €</u>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	4.647.259,79 €

Bei der o. a. Baumaßnahme handelt es sich haushaltsmäßig um ein Mischprojekt mit werterhöhenden (Investition) und nicht werterhöhenden Kostenanteilen (Aufwand).

Im Haushaltsjahr 2022 fielen im Rahmen der mehrjährigen Gesamtmaßnahme an der Schule auch nicht investive Kosten an. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten müssen daher Umbuchungen zu Lasten des Aufwandsanteils der Haushaltsmittel vorgenommen werden. Das Raumprogramm und die damit verbundene Einrichtung einer kooperativen Ganztagschule wurde in 2020 beschlossen (Objekt- und Kostenfeststellung in 2022). In diesem Zusammenhang wurde an der Stelle des ehemaligen Hausmeisterhauses ein Erweiterungsgebäude gebaut. Um den geplanten Fertigstellungstermin zu halten, war eine schnellstmögliche Vergabe und Ausführung sämtlicher Aufträge zur Durchführung der Sanierung des Nordflügels des Bestandsgebäudes erforderlich. Erschwerend kamen die Materialpreissteigerungen und die Pandemieauswirkungen hinzu. (s. o. g. einleitende Erläuterung zu Ziffer 2 zum „Projektausgleich im Ergebnishaushalt trotz rechnerisch zur Verfügung stehender Haushaltsmittel“).

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Mehrerträge	1.61.6110.01 / 311110	Steuern und ähnliche Abgaben / Schlüsselzuweisungen vom Land	747.867,90	Nein, freie Mittel

8. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 26 Erwerb von beweglichem Sachvermögen
Projekt 4E.210252 Kita Stöckheim Süd / Neubau
Sachkonto 783110 Erw.imm.+bew.VermGgst.>1000Eur-Projekte

Bei den o. g. Projekten werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **108.826,16 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2022 (Aufwendungen)	36.000,00 €
Haushaltsrest	175.610,81 €
Haushaltsansatz 2022 (Auszahlungen)	324.100,00 €
Haushaltsrest	593.909,67 €
überplanmäßig beantragte Auszahlungen:	108.826,16 €
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	1.238.446,64 €

Bei der o. a. Baumaßnahme handelt es sich haushaltsmäßig um ein Mischprojekt mit werterhöhenden (Investition) und nicht werterhöhenden Kostenanteilen (Aufwand).

Im Haushaltsjahr 2022 fielen im Rahmen der mehrjährigen Gesamtmaßnahme auch nicht investive Kosten an. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten müssen daher Umbuchungen zu Lasten des Aufwandsanteils der Haushaltsmittel vorgenommen werden. Die fehlenden Aufwandsmittel müssen nunmehr überplanmäßig bereitgestellt werden, um das Projekt ausgleichen zu können

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Mehrerträge	1.61.6110.01 / 311110	Steuern und ähnliche Abgaben / Schlüsselzuweisungen vom Land	108.826,16	Nein, freie Mittel

9. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.210325 Sporthalle Schapen / Sanierung
Sachkonto	421110 Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen

Bei den o.g. Projekten werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **199.737,68 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2022 (Aufwendungen)	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	199.737,68 €
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	199.737,68 €

Aufgrund von inflationsbedingten Preissteigerungen bei den Entwässerungsarbeiten und der Sportbodentechnik sind höhere nicht geplante Kosten angefallen. (s. o. g. einleitende Erläuterung zu Ziffer 4 zum „Projektausgleich im Ergebnishaushalt und Beschränkung der einmaligen Übertragbarkeit“).

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Mehrerträge	1.61.6110.01 / 311110	Steuern und ähnliche Abgaben / Schlüsselzuweisungen vom Land	199.737,68	Nein, freie Mittel

10. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 19	Sonstige ordentliche Aufwendungen
Projekt	4E.210333 Halle Hamburger Str.267/Dachs.+Brand.
Sachkonto	445526 Erst.an Gebäudeman. - Servicekosten

Bei den o. g. Projekten werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **425.558,40 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2022 (Aufwendungen)	253.600,00 €
Haushaltsrest	384.833,17 €
Haushaltsansatz 2022 (Auszahlungen)	0,00 €
Haushaltsrest	260.000,00 €
überplanmäßig beantragte Aufwendungen:	425.558,40 €
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	1.323.991,57 €

Die Kunsthalle wurde wegen der Bauarbeiten gesperrt. Nach der Erteilung des Auftrags für die Dachsanierung, die noch im Jahr 2021 erfolgt ist, mussten die Installation der Brandwarnanlage und weitere Restarbeiten vergeben werden, um die Baumaßnahme ordnungsgemäß abschließen zu können. Es handelte sich um eine Sicherheitsmaßnahme, die ohne Zeitverzug fortzuführen und abzuschließen war (s. o. g. einleitende Erläuterung zu Ziffer 4 zum „Projektausgleich im Ergebnishaushalt und Beschränkung der einmaligen Übertragbarkeit“).

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Mehrerträge	1.61.6110.01 / 311110	Steuern und ähnliche Abgaben / Schlüsselzuweisungen vom Land	425.558,40	Nein, freie Mittel

11. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 19	Sonstige ordentliche Aufwendungen
Projekt	4E.210392 Bohlweg 32/33 / Umbau für 32.41
Sachkonto	445526 Erst.an Gebäudeman. - Servicekosten

Bei den o. g. Projekten werden überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **302.384,56 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2022 (Aufwendungen)	98.600,00 €
Haushaltsrest	508.500,00 €
überplanmäßig beantragte Aufwendungen:	302.384,56 €
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	909.484,56 €

Die für 2022 angefallenen Kosten beinhalten die Fortführung und den ordnungsgemäßen Abschluss der Baumaßnahme. Aufgrund haushaltsrechtlich nicht mehr übertragbarer Haushaltsmittel aus Vorjahren ist die Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für 2022 erforderlich geworden. (s. o. g. einleitende Erläuterung zu Ziffer 4 zum „Projektausgleich im Ergebnishaushalt und Beschränkung der einmaligen Übertragbarkeit“).

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Mehrerträge	1.61.6110.01 / 311110	Steuern und ähnliche Abgaben / Schlüsselzuweisungen vom Land	302.384,56	Nein, freie Mittel

12. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt 4E.210394 GS Volkmarode / Erweiterung Modulbauw
Sachkonto 427193 IM Sonstige Sachaufwendungen

Bei den o. g. Projekten werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **191.993,42 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2022 (Aufwendungen)	0,00 €
Haushaltsrest	306.911,11 €
Haushaltsansatz 2022 (Auszahlungen)	0,00 €
Haushaltsrest	1.211.700,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	191.993,42 €
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	1.710.604,53 €

Die Erweiterung der Grundschule in Modulbauweise wurde wegen unwirtschaftlicher Ausschreibungsergebnisse nicht mehr verfolgt, daher wurden Mietcontainer aufgestellt (Aufwand). Hierdurch entstand im Aufwandsanteil des Budgets eine Mittelüberschreitung, die nunmehr auszugleichen ist (s. o. g. einleitende Erläuterung zu Ziffer 2 zum „Projektausgleich im Ergebnishaushalt trotz rechnerisch zur Verfügung stehender Haushaltsmittel“).

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Mehrerträge	1.61.6110.01 / 311110	Steuern und ähnliche Abgaben / Schlüsselzuweisungen vom Land	191.993,42	Nein, freie Mittel

13. Teilhaushalt Fachbereich Finanzen

Zeile 25 Baumaßnahmen
Projekt 4E.210450 TG Eiermarkt/Ern. CO-Warnanlage
Sachkonto 787110 Hochbaumaßnahmen - Projekte

Bei den o. g. Projekten werden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **158.549,85 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2022 (Auszahlungen)	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Auszahlungen:	158.549,85 €
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	158.549,85 €

Die für 2022 angefallenen Kosten beinhalten die Fortführung und den ordnungsgemäßen Abschluss der Baumaßnahme. Eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung wird erforderlich, da aufgrund der bestehenden Budget- bzw. Deckungsregeln ein Einzelprojekt ausgewiesen

werden musste (4E.210368 zu 4E.210450, s. o. g. einleitende Erläuterung zu Ziffer 3 zu den „Gesamtkosten der Einzelmaßnahme oberhalb der Grenze für die Einzelveranschlagung“).

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Mehrerträge	1.61.6110.01 / 311110	Steuern und ähnliche Abgaben / Schlüsselzuweisungen vom Land	158.549,85	Nein, freie Mittel

14. Teilhaushalt Fachbereich Schule

Zeile 15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 Projekt 4E.400004 Medienentwicklungsplan
 Sachkonto 422220 Geringwertige Vermögensgegenstände 250 - 1.000 €

Zeile 27 Erwerb von beweglichem Vermögen
 Projekt 4E.400004 Medienentwicklungsplan
 Sachkonto 783110 Vermögensgegenstände > 1.000 €

Bei den o. g. Projekten werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **1.627.800 €** und überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **367.000 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2022 (Aufwendungen)	1.442.600,00 €
Haushaltsansatz 2022 (Auszahlungen)	1.656.300,00 €
überplanmäßig beantragte Aufwendungen:	376.000,00 €
überplanmäßig beantragte Auszahlungen:	<u>1.627.800,00 €</u>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	5.102.700,00 €

Im Haushaltsplan 2022 wurden die Ansätze für Ausgaben des Medienentwicklungsplans Schule (MEP) aufgrund neuer haushaltsrechtlicher Regelungen bei der Behandlung von geringwertigen Vermögensgegenständen in einem neuen Mischprojekt zusammengeführt (4E.400004). Damit sollte die bereits in Vorjahren vorhandene flexible Mittelbewirtschaftung bei der Beschaffung von Hard- und Software auch weiterhin gewahrt bleiben.

Zur vollständigen Umsetzung dieser Maßnahme müssen nun noch formal die auf den ehemaligen Projekten gebildeten Haushaltsreste in das neue Projekt überführt werden, um den vom Rat beschlossenen MEP vollumfänglich umsetzen zu können. Zur Deckung der Ausgaben im Aufwand ist dafür ein Betrag in Höhe von 376.000 € erforderlich, zur Deckung der Ausgaben für Sachanlagevermögen (> 1.000 €) ein Betrag in Höhe von 1.627.800 €.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Minderaufwendungen	5S400031.00.515 / 422220	GVG Gegenstände MEP Schulen / Geringwertige Vermögensgegenstände	996.555,00	Nein, freie Mittel
Minderauszahlungen	5S400011.00.510 / 783110	Gegenstände MEP Schulen / Vermögensgegenstände > 1.000 €	631.245,00	Nein, freie Mittel

Minderaufwendungen	5S400031.00.515 / 422220	GVG Gegenstände MEP Schulen / Geringwertige Vermögensgegenstände	376.000,00	Nein, freie Mittel
--------------------	--------------------------	--	-------------------	---------------------------

14. Teilhaushalt Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Zeile 25	Baumaßnahmen
Projekt	4E.510004 Jug.zeltlager Lenste/Einb.Lüftung
Sachkonto	787110 Hochbaumaßnahmen

Bei dem o.g. Projekt werden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **212.237,15 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2022 (Aufwendungen und Auszahlungen)	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Auszahlungen:	<u>212.237,15 €</u>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	212.237,15 €

Um den Zeltplatz Lenste weiter betreiben zu dürfen, war der Einbau einer Abluftanlage in der Küche notwendig. Die Abluftanlage war zwingend notwendig, da sonst gegen die arbeitsrechtlichen Vorschriften verstoßen wird. Dies hat eine Kontrolle des Gewerbeaufsichtsamtes in Lenste ergeben (s. o. g. einleitende Erläuterung zu Ziffer 3 zu den „Gesamtkosten der Einzelmaßnahme oberhalb der Grenze für die Einzelveranschlagung“).

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Minderaufwendungen	1.36.3630.09.01 / 433250	Allg. Heimerziehung Jugendhilfeleistungen i.E.	212.237,15	Nein, freie Mittel

15. Teilhaushalt Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.660037 FB 66: Hagenmarkt/Umgestaltung +Sanierung
Sachkonto	427193 IM Sonstige Sachaufwendungen

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **128.899,18 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2022 (Aufwendungen und Auszahlungen)	0 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	<u>128.899,18 €</u>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	128.899,18 €

Die im Projekt Hagenmarkt angefallenen Kosten, insbesondere für einen städtebaulichen Wettbewerb und Öffentlichkeitsbeteiligung, können nicht als Investitionskosten gewertet werden. Aufwandsmittel standen in dem Projekt Hagenmarkt im Jahr 2022 jedoch nicht zur Verfügung, daher ist eine Deckung mit anderen Aufwandsmitteln erforderlich (s. o. g. einleitende Erläuterung zu Ziffer 2 zum „Projektausgleich im Ergebnishaushalt trotz rechnerisch zur Verfügung stehender Haushaltsmittel“).

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff.
-----------------	-------------------------	-------------	-------------	--------------------------------

				erforderlich
Minderaufwendungen	4S.660012 / 421210	Programm Radwege/Neubau/ Unterhaltung Infrastrukturvermögen	128.899,18	Nein, freie Mittel

16. Teilhaushalt Fachbereich Stadtgrün und Sport

Zeile 25	Baumaßnahmen
Projekt	4E.670012 Sportanlage Illerstraße Sanierung - Bau
Sachkonto	787110 Hochbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o. g. Projekt werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **424.099,03 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2022 (Aufwendungen und Auszahlungen)	0,00 €
Haushaltsreste (Auszahlungen)	45.622,39 €
überplanmäßig beantragte Auszahlungen:	<u>424.099,03 €</u>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	469.721,42 €

Im Jahr 2019 wurde mit umfangreichen Baumaßnahmen am Sportfunktionsgebäude der städtischen Sportanlage Illerstraße 44 begonnen. Es wurden Sanierungen in den Gewerken Trockenbau, Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektroarbeiten, Fenster- und Türbauarbeiten, Fliesenarbeiten und Malerarbeiten in Teilbereichen des Sportfunktionsgebäudes durchgeführt.

Die im November 2020 beauftragten Leistungen „Erneuerung der Außentüren und Fenster“ wurden im Januar 2021 gestoppt, weil mit Beginn der Arbeiten massive Schädigungen am Dach des Sportfunktionsgebäudes festgestellt wurden. Eine anschließende Untersuchung des Dachtragwerks und die folgende Planung und Ausschreibung der Dach- und Sanierungsarbeiten haben zu einer weiteren Verzögerung in der Umsetzung der Arbeiten geführt.

Aufgrund der festgestellten Feuchtigkeitsschäden und einen Pilzbefall an den Deckenbalken am nördlichen Gebäudeteil wurde die komplette Trockenbau-Unterdecke zur Kontrolle vollständig demontiert. Im Zuge der notwendigen kompletten Dach Erneuerung, wurden alle Lichtkuppeln getauscht, alle Fenster im Gebäude ausgewechselt und sämtliche Fensteranschlüsse im Trockenbau neu hergestellt. Bei der Entfernung der Unterdecken im Gebäude wurde die marode Elektroinstallation sichtbar. Diese muss inklusive der Elektroverteilung aus sicherheitstechnischen Gründen ebenfalls komplett erneuert werden. Die bestehende Lüftungsanlage im Duschbereich ist abgängig und wurde erneuert.

Die bei Beginn der geplanten Baumaßnahme nicht ersichtlichen Beschädigungen und sicherheitstechnischen Mängel am und im Gebäude führen zu einer vollumfänglichen Sanierung der Gewerke Dach, Elektro, Trockenbau, Fenster/Lichtkuppel und Lüftung. Dies führte zu nicht vorhersehbaren Gesamtkosten der Maßnahme (s. o. g. einleitende Erläuterung zu Ziffer 3 zu den „Gesamtkosten der Einzelmaßnahme oberhalb der Grenze für die Einzelveranschlagung“).

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
------------------------	--------------------------------	--------------------	--------------------	--

Minderaus- zahlungen	5E.670075 / 787230	Sportzentrum Melv./Stöckh./Um- setz./Grünbaumaßn. Projekte	424.099,03	Nein, freie Mittel
-------------------------	-----------------------	---	-------------------	---------------------------

17. Teilhaushalt Fachbereich Stadtgrün und Sport

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.670048 Sportanlage Stöckheim / Sanierung Sportgebäude
Sachkonto	421110 Grundst.+baul.Anlagen - Instandhaltungen

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **148.500,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2022 (Aufwendungen und Auszahlungen)	0 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	<u>148.500,00 €</u>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	148.500,00 €

Das Projekt „Sportfunktionsgebäude / Sanierung – Bau“ (4S.670049) war ursprünglich als investive Baumaßnahme mit ausreichend Haushaltsmitteln geplant worden.

Das Vereinsheim auf der Sportanlage in Stöckheim besteht aus drei Gebäudeteilen mit einer Flachdachkonstruktion. Eine Dachfläche sollte vollumfänglich saniert werden. Bei den beiden anderen Dächern sollten vollumfänglich Dachränder, Regenrinnen, fehlender Durchfallschutz und ein Seilsicherungssystem als Absturzsicherung erneuert bzw. neu installiert werden. Zusätzlich sollten in dem gesamten Gebäudekomplex u. a. alle Fenster-, Türelemente, WC-Anlagen und Schmutzwasserleitungen ausgetauscht und erneuert werden.

Letztendlich wurde nur die Sanierung der Fensterfront an der Vereinsgaststätte, der WC-Bereich im vorderen und hinteren Gebäudeteil, eine umlaufende Dachsanierung ohne den Gebäudeanbau am Spielfeldrand, die komplette Absturzsicherung, der Austausch von vier Fenster-/Türelementen und Putzarbeiten im Innenbereich ausgeführt.

Da es sich damit um keine vollumfängliche Sanierung von drei Gewerken handelt, musste ein neues PSP-Element „Sportanlage Stöckheim / Sanierung Sportgebäude“ (4E.670048) für das konsumtive Projekt eingerichtet werden (s. o. g. einleitende Erläuterung zu Ziffer 2 zum „Projektausgleich im Ergebnishaushalt trotz rechnerisch zur Verfügung stehender Haushaltsmittel“).

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlag ung in 2027 ff. erforderlich
Minderauf- wendungen	4S.670053 / 421270	Park- /Grünanlagen/Opt. Nutz./Infrastrukturver- mögen- Unterhaltung Grünanlagen.	148.500,00	Nein, freie Mittel

18. Teilhaushalt Fachbereich Umwelt

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.680009 Breite Straße/Görderlingerstr.-Altlastenbeseit.
Sachkonto	421210 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **729.944,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2022 (Aufwendungen)	0,00 €
Haushaltsrest	712.409,19 €
überplanmäßig beantragte Aufwendungen:	729.944,00 €
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	1.442.353,19 €

Gem. § 45 Abs. 1 Nr. 6 KomHKVO müssen Rückstellungen - soweit ein Sanierungsbedarf bekannt ist - für die Sanierung von Altlasten gebildet werden. Die o. g. Haushaltsansätze werden für die laufende Sanierung von Altlasten auf den Grundstücken Breite Straße 16 und Gördelingerstraße 18 und die Bildung einer entsprechenden Rückstellung benötigt (s. o. g. einleitende Erläuterung zu Ziffer 1 zur "Notwendigkeit der Bildung von Rückstellung").

Bei den Grundstücken Breite Straße 16 und Gördelingerstraße 18 handelt es sich um einen Sanierungsfall mit akuter Gefahrenlage: Der Untergrund ist massiv mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (CKW) belastet. Die Schadstoffe haben sich bereits über die Grundstücksgrenzen hinaus ausgebreitet und zu einer großflächigen Verunreinigung des innerstädtischen Grundwassers geführt. Zudem gefährden CKW-Ausgasungen in der Raumluft die Gesundheit der Anwohner.

Die Stadt ist zum Einschreiten verpflichtet, da eine unmittelbare Gefährdung von Umwelt und menschlicher Gesundheit vorliegt. Die Verursacher der Altlast sind nicht mehr greifbar, eine Sanierung durch die Eigentümer ist rechtlich nicht durchsetzbar. Auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrags aus dem Jahr 2016 führt die Stadt die Sanierung auf eigene Verantwortung und Kosten fort. Die Eigentümer haben ihren Anteil im Rahmen der verfassungsrechtlichen Opfergrenze vollständig erbracht.

Die Sanierung konnte bisher nicht abgeschlossen werden, da weiterhin relevante Schadstoffmengen im Untergrund vorhanden sind.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Mehrerträge	1.61.6110.01 / 301310	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen / Gewerbesteuer	729.944,00	Nein, freie Mittel

19. Teilhaushalt Fachbereich Umwelt

Zeile 15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.680002 Anstrom Breite Str. 27/Altlastensanierung
Sachkonto	421210 Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **658.435,35 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2022 (Aufwendungen)	0,00 €
überplanmäßig beantragte Aufwendungen:	658.435,35 €
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	658.435,35 €

Gem. § 45 Abs. 1 Nr. 6 KomHKVO müssen Rückstellungen - soweit ein Sanierungsbedarf bekannt ist - für die Sanierung von Altlasten gebildet werden. Die o. g. Haushaltsansätze werden für die beginnende Sanierung von Altlasten auf dem Grundstück Breite Straße und die

Bildung einer entsprechenden Rückstellung benötigt (s. o. g. einleitende Erläuterung zu Ziffer 1 zur "Notwendigkeit der Bildung von Rückstellung").

Im westlichen Innenstadtbereich ist auf Höhe Breite Straße 27 ein Grundwasserschaden mit Lösemittel entstanden und hat von hier eine mehrere hundert Meter lange Schadstofffahne ausgebildet. Für den Grundwasserschaden besteht Sanierungsbedarf. Der CKW-Schaden ist im öffentlichen Raum entstanden. Die Stadt ist als Zustandsverantwortliche verpflichtet, zum Grundwasserschutz eine hydraulische Sanierung durchzuführen, die den Schadensherd beseitigt. Bereits Anfang 2022 bestand aufgrund von fachgutachterlichen Untersuchungen Klarheit darüber, dass ein Sanierungserfordernis für den Grundwasserschaden besteht. Eine Variantenstudie für die weiteren Sanierungsüberlegungen wurde in Auftrag gegeben.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Mehrerträge	1.61.6110.01 / 301310	Steuern, allg. Zuweisungen/Umlagen / Gewerbesteuer	658.435,35	Nein, freie Mittel

Geiger

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Haushaltsvollzug 2025 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

20.11.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)

Sitzungstermin

27.11.2025

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

02.12.2025

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

09.12.2025

Ö

Beschluss:

Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Teilhaushalt Fachbereich 20:

Zeile	27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen
Projekt	5E.20 NEU	FB 20: skbs/ Kapitaleinlage
Sachkonto	784310	Anteil an verbundene Unternehmen sonst. Anteilsr.

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **6.345.300,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025

0 €

außerplanmäßig beantragte Auszahlungen:

6.345.300,00 €

neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel

6.345.300,00 €

Unternehmensgegenstand der Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH ist der gemeinnützige Betrieb des Städtischen Klinikums Braunschweig (skbs) als kommunale Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis nach Maßgabe des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes (NKHG). Das skbs ist mit über 4.700 aktiven Mitarbeitenden auf Konzernebene und 1.499 voll- und teilstationären Planbetten eines der größten Krankenhäuser Niedersachsens und spielt für die medizinische Versorgung von etwa 1,4 Millionen Menschen im Einzugsgebiet der Stadt Braunschweig im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge eine zentrale Rolle.

Wie bereits in der Ratsvorlage zum 27. Mai 2025 dargelegt, sind Mittelzuführungen der Stadt erforderlich, um einen Verzehr des Eigenkapitals der skbs zu begrenzen (DS 25-25700). Die mittelfristige Erfolgsplanung des Wirtschaftsplans 2025 des skbs sieht für das Jahr 2026 einen Jahresfehlbetrag von 74.063 T€ vor. Im Haushaltsplan 2025/2026 ist für das Jahr 2026

ein Verlustausgleich in Höhe von rd. 63.063 T€ veranschlagt. Hierbei wird davon ausgegangen, dass der Differenzbetrag durch das Eigenkapital der Gesellschaft ausgeglichen wird. Die eingetretene Ergebnisverschlechterung im 4. Quartal 2024 bzw. zum Jahresabschluss 2024 führte zu einer planerisch nicht berücksichtigten Schmälerung des Eigenkapitals des skbs. Gleichzeitig zeigt der aktuelle Prognosewert für das Jahresergebnis 2025, dass auch für das laufende Jahr nicht mit einer Ergebnisverbesserung in dieser Größenordnung zu rechnen ist. Um dem entgegenzuwirken ist nun zur Stärkung des Eigenkapitals sowie zur Sicherung der Liquidität eine Kapitalzuführung in Höhe von rd. 6.345 T€ für das Jahr 2025 erforderlich. Die Höhe der Zuführung ergibt sich aus dem Jahresergebnis 2024 und den bereits im Jahr 2024 geleisteten Zuschusszahlungen; hierzu wird auf die Jahresabschlussvorlage DS 25-26074 verwiesen. Aus buchungstechnischen Gründen war ein Betrag in Höhe von 154.000 € nicht mehr dem Jahr 2024 zugeordnet worden, sodass er als periodenfremder Ertrag in das Ergebnis 2025 einfließen wird.

Durch die Bereitstellung weiterer Finanzmittel durch die Stadt Braunschweig wird der jederzeitige Geschäftsbetrieb gewährleistet und dem eingangs genannten Versorgungsauftrag der Stadt Braunschweig vollumfänglich nachgekommen.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Mehrerträge	1.61.6110.01.01 / 302110	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer / Allg. Finanzwirtschaft	1.900.000,00	Nein, freie Mittel
Mehrerträge	1.61.6110.01.02 / 311110	Schlüsselzuweisungen vom Land / Allg. Finanzwirtschaft	3.000.000,00	Nein, freie Mittel
Minderaufwendungen	1.61.6120.01.01 / 451710	Zinsaufwand an Kreditinstitute / Allg. Finanzwirtschaft	1.370.000,00	Nein, freie Mittel
Minderaufwendungen	1.61.6120.01.01 / 459110	Kreditbeschaffungskosten / Allg. Finanzwirtschaft	75.300,00	Nein, freie Mittel

2. Teilhaushalt Fachbereich 20:

Zeile	28	Aktivierbare Zuwendungen
Projekt	5S.200019.00.525	FB 20: Krankenhausumlage
Sachkonto	781110	Investitionszuweisungen an Land

Bei dem o. g. Projekt werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **945.500,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025	5.860.000,00 €
überplanmäßig beantragte Auszahlungen:	945.500,00 €
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	6.805.500,00 €

Nach den Regelungen des Nds. Krankenhausgesetzes (NKHG) haben die Landkreise und kreisfreien Städte die Krankenhausversorgung der Bevölkerung im Rahmen der Daseinsvorsorge sicherzustellen. Die auf Grundlage eines vom Nds. Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung erstellten Krankenhausplans notwendigen Investitionen werden vom Land und den Gebietskörperschaften gemeinsam getragen (im

Verhältnis rd. 60/40).

Grundlage für die Höhe der Finanzierungsmittel ist der jeweilige Haushaltsplan des Landes. Über die sog. Krankenhausumlage fordert das Land Niedersachsen die Beteiligung der Kommunen und Landkreise (nach Einwohnerzahl und Steuerkraft) ein. Die Krankenhausumlage wird jährlich mit dem Bescheid über die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich beschieden.

Für das Jahr 2024 wurden im städtischen Haushalt 5,63 Mio. € für die investive Krankenhausumlage veranschlagt, beschieden wurden lediglich 5,15 Mio.€. Auf dieser Basis wurden in Erwartung einer deutlichen Steigerung im Jahr 2025 Mittel in Höhe von 5,86 Mio. € veranschlagt, was einer Steigerung von fast 14 % gegenüber der Bescheidlage des Vorjahrs entspricht.

Gemäß dem aktuell vorliegenden Bescheid des Landes für das Jahr 2025 sind für den investiven Teil der Krankenhausumlage in 2025 Zahlungen von gesamt 6.805.496 € zu leisten. Somit ist die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln in Höhe des Differenzbetrages von 945.500 € erforderlich. Diese deutliche Steigerung war in dieser Höhe nicht vorhersehbar.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Mehrerträge	1.61.6110.01.02 / 311110	Schlüsselzuweisungen vom Land	945.500,00	Nein, freie Mittel

3. Teilhaushalt Fachbereich 68, Referat 0680:

Zeile	26	Auszahlungen für Baumaßnahmen
Projekt	5E.000014	Grünbaumaßnahmen – Projekte
Sachkonto	787230	Pocket Park Kannengießerstraße

Bei dem o. g. Projekt werden überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von **170.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025	0 €
Haushaltsrest 2024	1.435.082,08 €
überplanmäßig beantragte Auszahlungen:	<u>170.000,00 €</u>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	1.605.082,08 €

Seit November 2024 bestimmen komplexe archäologische Befunde maßgeblich den Baufortschritt bei der Errichtung des Pocketpark Kannengießerstraße. Im gesamten Baufeld wurden zahlreiche lokale Fundstellen entdeckt, die jeweils schichtenweise untersucht, dokumentiert, eingemessen und geschützt werden müssen. Diese Prozesse sind aufwendig und haben dadurch auch erhebliche Auswirkungen auf den Ablauf und die Kosten der Landschafts- und Tiefbauarbeiten insgesamt.

So kam im Ausführungsbereich der Technischächte (Baumaßnahme Juni 2024) im historischen Siedlungsgebiet Braunschweigs unerwartet eine außergewöhnlich bedeutsame archäologische Befundlage zutage. Diese Fundstelle umfasst eine weitgehend ungestörte Stratigraphie mit wertvollen Hinweisen auf die frühe Stadtgeschichte, darunter eine bislang einzigartig dokumentierte Werkstatt eines historischen Handwerkszweigs. Aufgrund der wissenschaftlichen Bedeutung und des hohen Erhaltungszustands der Funde

war eine besonders sorgfältige und umfangreiche archäologische Begleitung erforderlich. Die ursprünglich geplante kurze Überwachung reichte bei weitem nicht aus, um die Funde fachgerecht zu dokumentieren und vor Zerstörung zu schützen. Der erhöhte Zeit- und Personalaufwand war notwendig, um die komplexe Befundlage angemessen zu erfassen und zu sichern.

Auch im Ausführungsbereich der Tiefbau-/Landschaftsbauarbeiten (ab Oktober 2024) im historischen Siedlungsgebiet Braunschweigs war mit Bodenfunden zu rechnen. Eine archäologische Baubegleitung wurde beauftragt, die auch zu weiteren Befunden geführt hat.

Um die Baumaßnahme abschließen zu können, ist durch die vorgenannten Entwicklungen ein finanzieller Mehrbedarf entstanden, der sich nach aktueller Beurteilung auf 170.000 € beläuft, die nunmehr überplanmäßig zur Verfügung zu stellen sind.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Minderauszahlungen	4E.000009 / 787230	0680 Langer Kamp (HA130) / Grünbaumaßnahmen - Projekte	170.000,00	Nein, freie Mittel

Geiger

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Haushaltsvollzug 2025 hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

26.11.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)

Sitzungstermin

27.11.2025

Status

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

02.12.2025

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

09.12.2025

Ö

Beschluss:

Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Teilhaushalt Fachbereich 20:

Zeile	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.21Neu	GS Watenbüttel / Containerbereitstellung (2 St.)
Sachkonto	421110	Grundstücke und baul. Anlagen / Instandhaltungen

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **410.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025

0,00 €

außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:

410.000,00 €

neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel

410.000,00 €

Aufgrund der Entwicklung der Schüler- und Schülerinnenzahlen an der GS Watenbüttel (hier: Abteilung Völkenrode) wird prognostiziert, dass die Grundschule 3-zügig wird. Zudem fehlen der Schule Fachunterrichtsräume. Um zum Schuljahr 2026/2027 den Schulunterricht zu gewährleisten, ist die Bereitstellung zusätzlicher Räumlichkeiten schnellstmöglich in die Wege zu leiten.

Zur Deckung des Raumbedarfs ist geplant, zwei vorhandene Container von der GS Timmerlah an die GS Watenbüttel zu versetzen. Die zwei Container für die GS Watenbüttel sollen auf dem angekauften Grundstück aufgestellt werden. Es ist ein befristeter Verbleib von bis zu 5 Jahren geplant. Zum Schuljahr 2026/2027 müssen die zusätzlichen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, so dass bereits in 2025 mit der Maßnahme zu beginnen ist.

Zur Errichtung der Container werden neben den Kosten des Transports und der Herrichtung auch Tiefbaukosten (Fundament, Wegeföhrung, etc.) anfallen. Weiterhin ist auch die Ausstattung der Container zu gewährlleisten.

Es wird bei der Maßnahme mit Gesamtkosten von 410.000 € gerechnet. Im aktuellen Haushalt 2025 ff. / IP 2024-2029 sind für diese Maßnahme keine Haushaltsmittel eingeplant, da diese Entwicklung so nicht absehbar war. Aufgrund des Kostenumfangs ist ein Einzelprojekt einzurichten. Um noch in 2025 die notwendigen Ausschreibungen auf den Weg zu bringen, ist die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel erforderlich.

Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit ist darin begründet, dass der Unterricht ohne diese zusätzlichen Räumlichkeiten zukünftig nicht gewährlleistet werden kann und daher mit der Maßnahme jetzt begonnen werden muss.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Minderaufwendungen	3S.210004/ 427114	Ganztagsbetrieb/Vorpl .Seriellles Bauen	250.000,00	Nein, freie Mittel
Minderaufwendungen	4S.400024/ 421110	FB 40: Global- Umbauten	60.000,00	Nein, freie Mittel
Minderaufwendungen	400-1099 / 427110	Sammelkostenstelle für alle Schulen/ diverse Konten	100.000,00	Nein, freie Mittel

2. Teilhaushalt Fachbereich 20:

Zeile	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Projekt	4E.21Neu	GS Rautheim / Bereitstellung Container (2 St.)
Sachkonto	421110	Grundstücke und baul. Anlagen / Instandhaltungen

Bei dem o. g. Projekt werden außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von **200.000,00 €** beantragt.

Haushaltsansatz 2025	0,00 €
außerplanmäßig beantragte Aufwendungen:	<u>200.000,00 €</u>
neu zur Verfügung stehende Haushaltsmittel	200.000,00 €

Durch das ausgeweitete Baugebiet in Rautheim wird mit einer steigenden Zügigkeit der Grundschule Rautheim gerechnet. Es besteht der Bedarf von zwei Allgemeinen Unterrichtsräumen, die sukzessiv zum Schuljahr 2026/2027 und 2027/2028 bereitzustellen sind.

Um den akuten Raumbedarf zum Schuljahr 2026/2027 zu decken, soll ein vorhandener Container an der GS Timmerlah zur GS Rautheim umgesetzt werden (1. BA). In einem weiteren Bauabschnitt ist dann die Umsetzung eines weiteren Containers geplant. Hierzu stehen nähere Planungen noch aus (2. BA).

Zur Errichtung der Container werden neben den Kosten des Transports und der Herrichtung auch Tiefbaukosten (Fundament, Wegeföhrung, etc.) anfallen. Weiterhin ist auch die Ausstattung der Container zu gewährlleisten.

Es wird bei der Maßnahme mit Gesamtkosten von 300.000 € gerechnet. Für den 1. BA (Umsetzung eines Containers zum Schuljahr 2026/2027) sind Kosten von 200.000 € zu erwarten. Der 2. BA ist ab 2026 geplant und beinhaltet voraussichtlich weitere Kosten von ca. 100.000 €.

Im aktuellen Haushalt 2025 ff. / IP 2024-2029 sind für diese Maßnahme keine Haushaltsmittel eingeplant, da mit dieser Entwicklung so nicht gerechnet wurde. Aufgrund des Kostenumfangs ist ein Einzelprojekt einzurichten. Um noch in 2025 die notwendigen Ausschreibungen auf den Weg zu bringen, ist die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel erforderlich.

Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit ist darin begründet, dass der Unterricht ohne diese zusätzlichen Räumlichkeiten zukünftig nicht gewährleistet werden kann. Bei den zur Deckung angebotenen Haushaltsmitteln handelt es sich bis auf die Sanierungsmittel für die Jugendverkehrsschule um freie Haushaltsmittel. Die Sanierung der Jugendverkehrsschule ist erst in 2026 ff. vorgesehen. Für die Sanierung ist eine Nachveranschlagung von Haushaltsmitteln erforderlich.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element / Kostenart	Bezeichnung	Betrag in €	Nachveranschlagung in 2027 ff. erforderlich
Minderaufwendungen	4E.210479/421110	Jugendverkehrsschule / San.	60.000,00	Ja
Minderaufwendungen	4S.400024/421110	FB 40: Global-Umbauten GS	40.000,00	Nein, freie Mittel
Minderaufwendungen	5S.400028/422900	FB 40: GVG-Funkt/Einr/Tech Schulen	100.000,00	Nein, freie Mittel

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:
Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 € bis 2000 €

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 14.11.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	27.11.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	02.12.2025	N

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht. Bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € wird auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegte Ratsvorlage verwiesen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2025)

Anlage 2 (VA) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig – nachträgliche Zustimmung (2025)

Anlage 3 (VA) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte – nachträgliche Zustimmung (2025)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2025)**Fachbereich 37**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Rosmarie Allee	100,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Lehndorf Kettenzuwendung
2	Rosmarie Allee	100,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Lehndorf Kettenzuwendung
3	Ambet e.V.	175,00 €	Spende für die Ortsfeuerwehr Watenbüttel
4	Torsten Nase	1.500,00 €	Spende für die Orstfeuerwehr Dibbesdorf, Abteilung Jugendfeuerwehr
5	Öffentliche Versicherung Finanzcenter Watenbüttel, Florian Obst	113,05 €	Spende für die Ortsfeuerwehr Watenbüttel
6	Walter und Marianne Roch	150,00 €	Spende für die Ortsfeuerwehr Mascherode

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Förderverein der Deutschen Müllerschule Braunschweig e. V.	Sachspende 43,99 €	Ein Jura 24233 Claris Smart und ein 3-er Set Filterpatronen Kettenzuwendung
2	Förderverein der Deutschen Müllerschule Braunschweig e. V.	Sachspende 699,00 €	Ein Kaffeevollautomat Jura C8 (EA)
3	Förderverein der Deutschen Müllerschule Braunschweig e. V.	Sachspende 24,99 €	Ein Koenic KWK 4331 B Wasserkocher Kettenzuwendung
4	Förderverein der Deutschen Müllerschule Braunschweig e. V.	Sachspende 51,84 €	Jura 24225 3-Phasen-Reinigungstabletten, Koenic KDT 010 Entkalkertabletten, ein 500 W Arendo Eierkocher Kettenzuwendung

Fachbereich 67

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Michaela Adenstedt	250,00 €	Spende EB-5.2 Ereignisbaum

Fachbereich 67

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
2	Anna Katharina Hanusch	1.000,00 €	FB 67 Spende 0389-400 Stadtbaum Böcklerstr.
3	Ulrike Nitschke	250,00 €	Stadtbaum SB H21 201 Fasanenstr.
4	Andrea Zaunick	250,00 €	Spende 0567-140 Stadtbaum Steinbrecherstr.

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2025)**Fachbereich 37**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Berufsfeuerwehr Essen	Sachspende 280,00 €	Zuwendung als Gastgeschenk im Leistungsvergleich der Höhenrettung: 4 Schlingen (2x 2m, 2x 1,5m) der Firma Mittelmann im Wert von etwa 280 Euro.

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Deutsches Weininstitut	Sachspende 950,00 €	Eine Sensorikschulung mit alkoholischen Getränken (Weinseminar) für die Johannes-Selenka-Schule
2	Förderverein der IGS Heidberg	500,00 €	Anschaffung von Holzpfählen für Schilder für die Streuobstwiese
3	Geberit Vertriebs GmbH	Sachspende 405,00 €	50 m Meplarrohr, MeplaFitting/MasterFix, MeplaFitting/T-Stück für den Unterricht der Heinrich-Büssing-Schule.
4	Gebr. Kemper & Co.KG	Sachspende 150,00 €	Zwei Freistromventile für das Labor im Bereich Sanitär, Heizung, Klima der Heinrich-Büssing-Schule
5	Gemeindeunfall-Versicherungsverband	400,00 €	Anschaffung eines Rollstuhls und eines Tragetuchs für das Gymnasium Neue Oberschule
6	Lunos Lüftungstechnik GmbH	Sachspende 215,00 €	Anschauungsmaterialien für die Bereiche Sanitär, Heizung, Klima und Konstruktionsberufe an der Heinrich-Büssing-Schule
7	Robert Bosch GmbH	Sachspende 558,00 €	Zehn Werkzeugkisten für die Heinrich-Büssing-Schule
8	UWS Technologie GmbH	Sachspende 560,00 €	Anschauungsmaterialien, u. a. ein Messkoffer für die Bereiche Sanitär, Heizung, Klima und Konstruktionsberufe an der Heinrich-Büssing-Schule

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten	2.000,00 €	Lesereihe zeitgenössischer junger Autor*innen mit Gespräch veranstaltet durch das Raabe-Haus:Literaturzentrum

Referat 0413

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Dr. Isabella Bozsa	Sachspende 150,00 €	Holzgeschnitzte Maske aus Bamendjinda, Kamerun

Fachbereich 20
20.51

Anlage 3
(VA)

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte - nachträgliche Zustimmung (2025)

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Förderverein der GS Bebelhof e.V.	Sachspende 110,62 €	Ein Schüler	Sechs Arbeitshefte

Betreff:

Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

14.11.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	27.11.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	02.12.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	09.12.2025	Ö

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Eine weitere Besonderheit sind Zuwendungen von Ratsmitgliedern, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen, Stadtbezirksräten oder von der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister. Nach § 58 Abs. 1 Nr. 20 NKomVG ist ausschließlich der Rat zuständig für die Beschlussfassung über Verträge mit dem vorgenannten Personenkreis. Bei Zuwendungen handelt es sich formell um Schenkungsverträge. Demnach müssen alle Spenden und Zuwendungen des vorgenannten Personenkreises dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2025)

Anlage 2 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2025)

Anlage 3 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig – nachträgliche Zustimmung (2025)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2025)**Fachbereich 37**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	250,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Wenden Kettenzuwendung

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG	1.000,00 €	Unterstützung des Pop-Chor-Projektes der Grundschule Ilmenaustraße Kettenzuwendung
2	Bürgerstiftung Braunschweig	500,00 €	Anschaffung von Büchern für die Schulbücherei der Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße Kettenzuwendung
3	Bürgerstiftung Braunschweig	500,00 €	Anschaffung von Büchern für die Schulbücherei der Grundschule Lamme Kettenzuwendung
4	Bürgerstiftung Braunschweig	300,00 €	Anschaffung von 24 Büchern für die Schulbücherei der Grundschule Schunteraue Kettenzuwendung
5	Bürgerstiftung Braunschweig	500,00 €	Anschaffung von Büchern für die Schulbücherei der Grundschule Volkmarode Kettenzuwendung
6	Bürgerstiftung Braunschweig	4.500,00 €	Zuschuss zum "Grünen Klassenzimmer" (Holz und anderes Material für Sitzmöbel und Lehrtafeln) der IGS Heidberg
7	DEHOGA Kreisverband Region Braunschweig-Wolfenbüttel e. V.	4.450,00 €	Zuschuss für den Fachpraxisunterricht Gastro und Küche der Johannes-Selenka-Schule
8	Elternverein der GS Waggum	2.200,00 €	Material für den Bau von Bänken für die Klassenräume
9	Feldmarkrealverband Hagen	50.000,00 €	Zuschuss für die Jugendverkehrsschule Ortwinstraße
10	Förderverein der FöS Astrid-Lindgren-Schule	Sachspende 750,00 €	53 OPITEC-Modellbausätze (Katamarane, Fahrräder, Rennautos) Kettenzuwendung

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
11	Förderverein der FöS Astrid-Lindgren-Schule	Sachspende 360,00 €	Fünf Basketbälle und eine Ballpumpe für den Sportunterricht Kettenzuwendung
12	Förderverein der FöS Astrid-Lindgren-Schule	Sachspende 1.000,00 €	Lernsoftware "Sofa-Tutor" Kettenzuwendung
13	Förderverein der Nibelungen-Realschule	Sachspende 44.497,91 €	540 freischwingende Stühle mit Kunststoffschale; Neu- und Ersatzbeschaffung
14	Förderverein der Nibelungen-Realschule	Sachspende 480,00 €	Spiele für Klassentrainings und Schulfeste (Cornhole, Spikeball, Sommerski) Kettenzuwendung
15	Kroschke Kinderstiftung	Sachspende 15.500,00 €	Eine Lehrküche incl. Ausstattung und Malerarbeiten für die Grundschule Diesterwegstraße

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	300,00 €	Spende für das Projekt "Auf dem Weg zum Buch" für die Kita Fichtengrund in Höhe von 300,00 € Kettenzuwendung

Fachbereich 20
20.51

Anlage 2
(Rat)

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2025)

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Förderverein der FöS Astrid-Lindgren-Schule	Sachspende 95,99 €	Schülerinnen und Schüler	50 USB-Sticks für "Lebensordner" (Lebenslauf, Bewerbungen, Zeugnisse etc.) Kettenzuwendung

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Jüdel-Stiftung	45.000,00 €		Finanzielle Unterstützung von Familien in der Weihnachtszeit

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2025)**Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Förderkreis der IGS Franzses Feld	Sachspende 17.534,96 €	Stühle für die Schülercafeteria
2	Förderkreis der IGS Franzses Feld	Sachspende 608,00 €	Zwei mobile Leinwände Kettenzuwendung
3	Förderkreis der IGS Franzses Feld	Sachspende 447,97 €	Vier mobile LED-Scheinwerfer Kettenzuwendung
4	Förderkreis der IGS Franzses Feld	Sachspende 721,06 €	Vier mobile Gartenbänke für die Aloha-Lounge Kettenzuwendung
5	Förderverein der FÖS Astrid-Lindgren-Schule	Sachspende 380,00 €	Kupferblech für den Werkunterricht Kettenzuwendung
6	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 330,00 €	Zweimal die BiBox "Fair Play" für die Fachgruppe Religion Kettenzuwendung
7	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 50,00 €	Drei Gutscheine der Firma Graff für die Fachgruppe Erdkunde Kettenzuwendung
8	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 1.023,40 €	Zehn Smart Sense Digitalthermometer für die Fachgruppe Physik Kettenzuwendung
9	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 329,25 €	15 Ausgaben des Schulwörterbuchs PONS, Klausurausgabe, für die Fachgruppe Englisch Kettenzuwendung
10	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 286,95 €	Acht Diercke-Weltatlanten für die Fachgruppe Erdkunde Kettenzuwendung
11	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 68,91 €	Drei Aquarellkästen für die Fachgruppe Kunst Kettenzuwendung

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
12	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 15,99 €	Das Buch "Krabat" auf russisch für die Fachgruppe Deutsch Kettenzuwendung
13	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 595,83 €	Zehn digitale Multimeter "Votcraft VC232 a" für die Fachgruppe Chemie Kettenzuwendung
14	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 897,00 €	Drei Klavierbänke Kettenzuwendung
15	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 124,80 €	Ein Venenkissen für den Sanitätsraum Kettenzuwendung
16	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 99,98 €	1000 Dominosteine für die Projektwoche und den Ganztagsbetrieb Kettenzuwendung

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 164,22 €	Reparatur einer Altus Bass-Flöte der Städtischen Musikschule Kettenzuwendung
2	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 500,00 €	Unterstützung der Probenfahrt des Blockflötenorchesters der Städtischen Musikschule "Recording Generations" & Co. vom 3. bis 5. Oktober 2025 nach Wernigerode Kettenzuwendung
3	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 250,00 €	4 Sender-Mikrofone und 4 XLR-Kabel für die Städtische Musikschule (u.a. für das Jugend-Sinfonie-Orchester) Kettenzuwendung
4	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 60,00 €	Blumen im Rahmen des Abschlusskonzertes einer Lehrkraft der Städtischen Musikschule am 4. Oktober 2025 Kettenzuwendung
5	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 76,02 €	Reparatur einer Altblockflöte der Städtischen Musikschule Kettenzuwendung
6	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 172,00 €	Restaurierung und Bogenbezug einer Musikschulgeige der Städtischen Musikschule Kettenzuwendung

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Volksbank BRAWO eG	Sachspende 336,00 €	Zwölf Eintrittskarten im Wert von 28,00 € für das Fußballspiel Hannover 96 gegen Eintracht Braunschweig am 26.10.2025 für den Bereich Amtsvormundschaften für zehn Jugendliche und zwei Begleitungen Kettenzuwendung

Betreff:

Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

24.11.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Vorberatung)	27.11.2025	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	02.12.2025	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	09.12.2025	Ö

Beschluss:

Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen in der Fassung der 1. Ergänzung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Es wird eine weitere Zuwendung zur Beschlussfassung vorgelegt
(s. Anlage 1, FB 40, lfd. Nr. 16).

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2025)
Anlage 2 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2025)
Anlage 3 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig – nachträgliche Zustimmung (2025)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2025)**Fachbereich 37**

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	250,00 €	Spende an die Ortsfeuerwehr Wenden Kettenzuwendung

Fachbereich 40

Ifd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Baugenossenschaft >Wiederaufbau< eG	1.000,00 €	Unterstützung des Pop-Chor-Projektes der Grundschule Ilmenaustraße Kettenzuwendung
2	Bürgerstiftung Braunschweig	500,00 €	Anschaffung von Büchern für die Schulbücherei der Grund- und Hauptschule Pestalozzistraße Kettenzuwendung
3	Bürgerstiftung Braunschweig	4.500,00 €	Zuschuss zum "Grünen Klassenzimmer" (Holz und anderes Material für Sitzmöbel und Lehrtafeln) der IGS Heidberg
4	Bürgerstiftung Braunschweig	500,00 €	Anschaffung von Büchern für die Schulbücherei der Grundschule Lamme Kettenzuwendung
5	Bürgerstiftung Braunschweig	300,00 €	Anschaffung von 24 Büchern für die Schulbücherei der Grundschule Schunteraue Kettenzuwendung
6	Bürgerstiftung Braunschweig	500,00 €	Anschaffung von Büchern für die Schulbücherei der Grundschule Volkmarode Kettenzuwendung
7	DEHOGA Kreisverband Region Braunschweig-Wolfenbüttel e. V.	4.450,00 €	Zuschuss für den Fachpraxisunterricht Gastro und Küche der Johannes-Selenka-Schule
8	Elternverein der GS Waggum	2.200,00 €	Material für den Bau von Bänken für die Klassenräume
9	Feldmarkrealverband Hagen	50.000,00 €	Zuschuss für die Jugendverkehrsschule Ortwinstraße
10	Förderverein der FöS Astrid-Lindgren-Schule	Sachspende 360,00 €	Fünf Basketbälle und eine Ballpumpe für den Sportunterricht Kettenzuwendung

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
11	Förderverein der FöS Astrid-Lindgren-Schule	Sachspende 750,00 €	53 OPITEC-Modellbausätze (Katamarane, Fahrräder, Rennautos) Kettenzuwendung
12	Förderverein der FöS Astrid-Lindgren-Schule	Sachspende 1.000,00 €	Lernsoftware "Sofa-Tutor" Kettenzuwendung
13	Förderverein der Nibelungen-Realschule	Sachspende 44.497,91 €	540 freischwingende Stühle mit Kunststoffschale; Neu- und Ersatzbeschaffung
14	Förderverein der Nibelungen-Realschule	Sachspende 480,00 €	Spiele für Klassentrainings und Schulfeste (Cornhole, Spikeball, Sommerski) Kettenzuwendung
15	Kroschke Kinderstiftung	Sachspende 15.500,00 €	Eine Lehrküche incl. Ausstattung und Malerarbeiten für die Grundschule Diesterwegstraße
16	Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	20.000,00 €	Zuschuss für die Jugendverkehrsschule Ortwinstraße NEU (1. Ergänzung)

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	300,00 €	Spende für das Projekt "Auf dem Weg zum Buch" für die Kita Fichtengrund in Höhe von 300,00 € Kettenzuwendung

Fachbereich 20
20.51

Anlage 2
(Rat)

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2025)

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Förderverein der FöS Astrid-Lindgren-Schule	Sachspende 95,99 €	Schülerinnen und Schüler	50 USB-Sticks für "Lebensordner" (Lebenslauf, Bewerbungen, Zeugnisse etc.) Kettenzuwendung

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Jüdel-Stiftung	45.000,00 €		Finanzielle Unterstützung von Familien in der Weihnachtszeit

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2025)**Fachbereich 40**

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Förderkreis der IGS Franzses Feld	Sachspende 721,06 €	Vier mobile Gartenbänke für die Aloha-Lounge Kettenzuwendung
2	Förderkreis der IGS Franzses Feld	Sachspende 17.534,96 €	Stühle für die Schülercafeteria
3	Förderkreis der IGS Franzses Feld	Sachspende 608,00 €	Zwei mobile Leinwände Kettenzuwendung
4	Förderkreis der IGS Franzses Feld	Sachspende 447,97 €	Vier mobile LED-Scheinwerfer Kettenzuwendung
5	Förderverein der FÖS Astrid-Lindgren-Schule	Sachspende 380,00 €	Kupferblech für den Werkunterricht Kettenzuwendung
6	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 15,99 €	Das Buch "Krabat" auf russisch für die Fachgruppe Deutsch Kettenzuwendung
7	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 50,00 €	Drei Gutscheine der Firma Graff für die Fachgruppe Erdkunde Kettenzuwendung
8	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 330,00 €	Zweimal die BiBox "Fair Play" für die Fachgruppe Religion Kettenzuwendung
9	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 286,95 €	Acht Diercke-Weltatlanten für die Fachgruppe Erdkunde Kettenzuwendung
10	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 68,91 €	Drei Aquarellkästen für die Fachgruppe Kunst Kettenzuwendung
11	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 595,83 €	Zehn digitale Multimeter "Voltcraft VC232 a" für die Fachgruppe Chemie Kettenzuwendung

Fachbereich 40

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
12	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 329,25 €	15 Ausgaben des Schulwörterbuchs PONS, Klausurausgabe, für die Fachgruppe Englisch Kettenzuwendung
13	Förderverein des Gym. Ricarda-Huch-Schule	Sachspende 1.023,40 €	Zehn Smart Sense Digitalthermometer für die Fachgruppe Physik Kettenzuwendung
14	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 897,00 €	Drei Klavierbänke Kettenzuwendung
15	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 124,80 €	Ein Venenkissen für den Sanitätsraum Kettenzuwendung
16	Förderverein des Lessinggymnasiums	Sachspende 99,98 €	1000 Dominosteine für die Projektwoche und den Ganztagsbetrieb Kettenzuwendung

Fachbereich 41

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 164,22 €	Reparatur einer Altus Bass-Flöte der Städtischen Musikschule Kettenzuwendung
2	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 500,00 €	Unterstützung der Probenfahrt des Blockflötenorchesters der Städtischen Musikschule "Recording Generations" & Co. vom 3. bis 5. Oktober 2025 nach Wernigerode Kettenzuwendung
3	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 250,00 €	4 Sender-Mikrofone und 4 XLR-Kabel für die Städtische Musikschule (u.a. für das Jugend-Sinfonie-Orchester) Kettenzuwendung
4	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 60,00 €	Blumen im Rahmen des Abschlusskonzertes einer Lehrkraft der Städtischen Musikschule am 4. Oktober 2025 Kettenzuwendung
5	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 76,02 €	Reparatur einer Altblockflöte der Städtischen Musikschule Kettenzuwendung
6	Konzert- und Förderverein e.V.	Sachspende 172,00 €	Restaurierung und Bogenbezug einer Musikschulgeige der Städtischen Musikschule Kettenzuwendung

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Volksbank BRAWO eG	Sachspende 336,00 €	Zwölf Eintrittskarten im Wert von 28,00 € für das Fußballspiel Hannover 96 gegen Eintracht Braunschweig am 26.10.2025 für den Bereich Amtsvormundschaften für zehn Jugendliche und zwei Begleitungen Kettenzuwendung

<i>Betreff:</i> Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH - Wirtschaftsplan 2026
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 20 Fachbereich Finanzen	<i>Datum:</i> 20.11.2025
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (Entscheidung)	27.11.2025	Ö

Beschluss:

Die Vertreterin der Stadt Braunschweig in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH wird angewiesen, den Wirtschaftsplan 2026 in der vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 18. November 2025 empfohlenen Fassung festzustellen.

Sachverhalt:

Gemäß § 11 Buchstabe f) des Gesellschaftsvertrages obliegt der Gesellschafterversammlung der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH (FBWG) die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Um eine Stimmbindung der städtischen Vertreterin in der Gesellschafterversammlung der FBWG herbeizuführen, ist ein Anweisungsbeschluss erforderlich. Gemäß § 6 Ziffer 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig in der aktuellen Fassung entscheidet hierüber der Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung.

Der Aufsichtsrat der FBWG hat in seiner Sitzung am 18. November 2025 dem Wirtschaftsplan 2026 in der vorgelegten Fassung zugestimmt und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Im Vergleich zu den Daten der Vorjahre stellen sich die Planzahlen wie folgt dar:

	Angaben in T€	IST 2024	Plan 2025	Prognose 2025	Plan 2026
1	Umsatzerlöse	6.092,9	5.882,4	5.626,0	5.659,9
1a	% zum Vorjahr/Plan		-3,4	-7,7/-4,4	-3,8/+0,6
2	Sonstige betriebliche Erträge	2.239,6	2.449,6	2.450,0	2.448,4
2b	Erträge aus Betriebsmittelzuschüssen	2.898,5	2.816,6	2.816,6	2.694,2
3	Materialaufwand	-2.570,2	-2.216,8	-2.217,0	-2.828,7
4	Personalaufwand	-4.318,1	-4.977,7	-4.978,0	-5.007,2
5	Abschreibungen	-2.978,8	-3.245,8	-3.247,0	-3.095,1
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.154,3	-1.167,7	-1.153,0	-906,1
7	Betriebsergebnis (Summe 1-6)	209,6	-459,4	-702,4	-1.034,6
8	Zins-/Finanzergebnis	-112,4	59,4	60,0	-0,9
9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Ergebnis nach Steuern (Summe 7-9)	97,2	-400,0	-642,4	-1.035,5
11	sonstige Steuern	-16,4	0,0	-15,0	-13,0
12	Jahresergebnis (Summe 10-11)	80,8	-400,0	-657,4	-1.048,5
13	Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung*	0,0	300,0	0,0	300,0
12	Jahresergebnis II (Summe 12+13))	80,8	-100,0	-657,4	-748,5
* Im IST sind die "Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung" schon bei den jeweiligen spezifischen Aufwendungen und Erträgen verbucht					

Der Plan 2026 weist Gesamterträge (ohne Betriebsmittelzuschüsse) in Höhe von rd. 8.188,3 T€ und Gesamtaufwendungen in Höhe von ca. 11.931,0 T€ aus. Ferner sind ‚Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung‘ in Höhe von 300,0 T€ eingeplant. Die Geschäftsführung geht davon aus, wie in den Vorjahren durch diverse Anstrengungen bei unterschiedlichen Ertrags- und Aufwandspositionen in genannter Höhe positive Ergebnisauswirkungen erzielen zu können.

Der Plan 2026 sieht einen Zuschussbedarf der Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig (1.948,3,7 T€) und Stadt Wolfsburg (745,2 T€) in Gesamthöhe von 2.694,2 T€ vor. Mittel stehen in entsprechender Höhe im Doppelhaushalt 2025/2026 der Stadt Braunschweig für das Jahr 2026 zur Verfügung.

Rechnerisch verbleibt somit ein Fehlbetrag in Höhe von 748,5 T€, der durch Verrechnung mit dem vorhandenen Gewinnvortrag ausgeglichen werden soll, der zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 (unter Einrechnung des Jahresüberschusses 2024 in Höhe von 80.773,96 €) 2.716.064,71 € beträgt.

Der Plan 2026 geht von reduzierten Umsatzerlösen aufgrund einer voraussichtlich sinkenden Zahl an Flugbewegungen aus.

Ferner ist ein Anstieg beim Materialaufwand veranschlagt. Es sind höhere Ansätze insbesondere aufgrund des notwendigen Instandhaltungsbedarfs für die Flughafeninfrastruktur (Sanierung Start- und Landebahn) vorgesehen.

Der Investitionsplan 2026 weist Bauvorhaben in Höhe von 743,0 T€ aus, hierbei sind 420,0 T€ als größter Posten für den Umbau des ‚General Aviation Terminals‘ veranschlagt. Ferner sind Beschaffungen in Gesamthöhe von 188,1 T€ sowie Flächenerwerbe im Rahmen des Planänderungsverfahrens in Höhe von 50,0 T€ und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Höhe von 30,0 T€ eingeplant.

Die Maßnahmen können durch Abschreibungsmittel sowie vorhandene eigene Liquidität finanziert werden.

Ergänzend wird folgendes angemerkt:

Im Laufe des Jahres 2025 hat sich ergeben, dass gemäß dem im Juli 2025 vorgelegten Regierungsentwurf für den Bundes-Haushalt 2026 die veranschlagten Mittel für die Erstattung der Flugsicherungskosten für die „kleineren“ Flughäfen in Deutschland entfallen

sollen. Für den Flughafen Braunschweig-Wolfsburg würde dies zu Einnahme-Ausfällen in Höhe von rd. 750 T€ pro Quartal führen.

Nach derzeitigem Sachstand werden im Bundeshaushalt 2026 jedoch wieder entsprechende Mittel zur Finanzierung der Flugsicherungskosten 2026 der regionalen Flughäfen bereitgestellt. Die endgültigen Beschlüsse des Bundestages (voraussichtlich Ende November 2025) und des Bundesrates (voraussichtlich Dezember 2025) zum Bundeshaushalt bleiben jedoch abzuwarten.

Im ‚worst case‘ des Wegfalls dieser Einnahmen könnte die FBWG im ersten Quartal 2026 im Rahmen des Wirtschaftsplans eine temporäre Zwischenfinanzierung sicherstellen. Es wäre jedoch dann kurzfristig in Abstimmung mit den Gesellschafterinnen Stadt Braunschweig und Stadt Wolfsburg die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes 2026 vorzusehen.

Als Anlage ist der Wirtschaftsplan 2026 beigelegt.

Geiger

Anlage/n:

Wirtschaftsplan 2026 der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Wirtschaftsplan 2026

Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH



Erfolgsplan
Mittelfristplanung
Investitionsplan
Finanzplan
Ausblick und Potenziale



Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund und aktuelle Situation	3
1.1 Anforderungen	3
1.2 Maßnahmen zum Ausgleich der Zahlungsrückgänge	3
2. Ertragsplanung	4
2.1 Eckpunkte der Ertragsplanung	4
2.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2024-2026	6
3. Mittelfristplanung 2027 bis 2030	8
4. Investitionsplan	9
5. Finanzplan 2026	10
6. Ausblick und Potentiale	11

Wirtschaftsplan 2026 der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH darf gemäß der AGVO (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) weiterhin Zuschüsse erhalten. Im Grunde ist hierdurch der Ratsbeschluss vom März 2016 abgearbeitet.

1. Hintergrund und aktuelle Situation

1.1 Anforderungen

Die Gesellschafter der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH fordern die Einsparung von Kosten. Die Stadt Braunschweig plant aufgrund von Defiziten im Haushalt den Betriebskostenzuschuss für den Flughafen für das Jahr 2026 weiter zu reduzieren. Die Stadt Wolfsburg hat eine ähnliche Reduktion gefordert.

Damit werden folgende Betriebskostenzuschüsse für das Jahr 2026 erwartet:

Stadt Braunschweig: 1.948,3 T€

Stadt Wolfsburg: 745,9 T€

Den Haushaltsansätzen der beiden Hauptgesellschafter wird dadurch entsprochen. Diese Aufteilung berücksichtigt, dass die Gesellschafter der Landkreise Gifhorn und Helmstedt weiterhin keine Betriebskostenzuschüsse leisten.

Das Nutzungsentgelt der Volkswagen AG ist weiterhin auf 1.000 T€ festgelegt.

Nach derzeitiger Kenntnis kann die Berücksichtigung ausreichender Mittel zur Finanzierung der Flugsicherungskosten 2026 der regionalen Flughäfen im Bundeshaushalt 2026 als gesichert angenommen werden. Aktuell offen sind die Beschlüsse des Bundeshaushaltes im Bundestag (Ende November 2025) und Bundesrat (Dezember 2025). Im Sinne eines wirtschaftlichen Vorsichtprinzips wird eine ggf. notwendige Zwischenfinanzierung der Flugsicherungskosten, für den Fall, dass keine entsprechenden Mittel im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden, für das Q1/2026 wie folgt berücksichtigt:

- Kosten für Flugsicherungsdienstleister: ca. 200 T€/Monat
- Kosten für flughafeninduzierte Flugsicherungsmaßnahmen: ca. 50 T€/Monat

Die mögliche Eigenfinanzierung für ein Quartal (i. H. v. ca. 750 T€) würde durch Streichung bzw. Verschiebung von Investitionsmaßnahmen (siehe Investitionsplan) sowie durch die Verschiebung geplanter Personaleinstellungen gegenfinanziert. Sofern keine Finanzierung der Flugsicherungskosten durch den Bund bzw. ersatzweise durch das Land Niedersachsen erfolgt, wäre Anfang des Jahres 2026 ein Nachtragswirtschaftsplan aufzustellen.

1.2 Maßnahmen zum Ausgleich der Zahlungsrückgänge

Erste Umsatzmaßnahmen wurden bereits identifiziert und eingeplant.

Mit der Vertragsverlängerung des Kraftstofflieferanten über 5 Jahre wurde eine Einmalzahlung i. H. v. 120 T€ vereinbart. Eine KFW-Förderung für den Terminalneubau i. H. v. 294 T€ wurde als Sonderposten analog zur Abschreibung des Gebäudes berücksichtigt. Weiterhin wird von einer Steigerung der regulierten Entgelte aus dem Flugbetrieb i. H. v. 5 Prozent ausgegangen.

Weitere Kostensenkungen werden durch die Normalisierung der Energiekosten sowie durch die Errichtung von Photovoltaikanlagen erwartet.

Auch die Kostenpositionen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden analysiert.

Zusätzlich werden 300 T€ an zusätzlichen Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung angestrebt, was als Zielsetzung für das Management in den Wirtschaftsplan aufgenommen wurde.

2. Ertragsplanung

2.1 Eckpunkte der Ertragsplanung

Im Folgenden werden die wesentlichen Eckdaten der Ertragsplanung auf Basis historischer und aktueller Daten des Flughafens Braunschweig-Wolfsburg erläutert.

Umsatzerlöse:

- Die Umsatzerlöse wurden auf Basis der einzelnen Konten geplant.
- Die Umsätze aus Aviation Services wurden basierend auf einer Marktanalyse des Flughafens geplant. Dabei wurde ein um Sondereffekte bereinigtes und konservatives Niveau fortgeschrieben.
- Die weiteren Umsätze wurden basierend auf den letzten Ist-Zahlen fortgeschrieben.
- Für die Erträge aus Vermietung und Verpachtung wurden die Ist-Erträge der letzten zwölf Monate fortgeschrieben und mögliche Erbpachterhöhungen für das Jahr 2026 berücksichtigt.
- Für 2026 wird eine Steigerung der regulierten Entgelte aus dem Flugbetrieb i. H. v. 5 Prozent angenommen.

Sonstige betriebliche Erträge:

- Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden basierend auf den einzelnen Konten geplant und größtenteils mit einer konservativen Steigerung fortgeschrieben.
- Hierbei wurden Einmaleffekte für die Folgejahre nicht berücksichtigt.

Materialaufwand:

- Der Materialaufwand bzw. die bezogenen Leistungen beinhalten verschiedene Kosten, welche zur Aufrechterhaltung des Flugbetriebes (z. B. Flugzeugenteisungsmittel und Luftsicherheit) sowie zur Instandhaltung des Flughafens (Infrastruktur) zwingend notwendig sind.
- Die Planung wurde anhand der einzelnen Konten durchgeführt und beinhaltet neben der Fortschreibung von strukturellen Kosten ebenfalls die angemeldeten Mittelbedarfe der einzelnen Fachbereiche.
- Die einzelnen Konten wurden auf Einsparpotentiale geprüft und entsprechend geplant.

Personalaufwand:

- Der Personalaufwand wurde anhand des Stellenplanes sowie allgemeinen Tarifsteigerungen geplant.
- Stellenplan 2026 – Veränderungen zum Stellenplan 2025

Geschäftsführung

Aufgrund von Umstrukturierungen im Bereich „Geschäftsführung“ werden folgende Stellen dem zukünftigen Bereich „Finanzen und Personal“ zugeordnet:

- Prokura | Grundsatzaufgaben und Personal
- Personalmanagement
- Ausbildungsstelle Büromanagement

Finanzen und Personal

Der Bereich „Kaufmännische Leitung | Buchhaltung und Controlling“ wird geändert in „Finanzen und Personal“. Die Stelle „Leitung | Prokura (Finanzen)“ entfällt zukünftig. Die Stelle „Prokura | Grundsatzaufgaben und Personal“ aus dem Bereich Geschäftsführung wird in den neu geschaffenen Bereich „Finanzen und Personal“ integriert in der Stelle „Bereichsleitung Finanzen und Personal“. Die Stellen „Personalmanagement“ und „Ausbildung Büromanagement“ werden Teil dieses Bereiches. Eine Stelle „Buchhaltung und Controlling“ wird geändert zur neu geschaffenen Stelle „Leitung Finanzen“. Eine befristete Teilzeitstelle „Buchhaltung und Controlling“ wird in eine Teilzeitstelle „Controlling Finanzen und Personal“ umbenannt und entfristet. Eine weitere „Ausbildungsstelle Elektro“ wird geschaffen.

Operations / BVD Passage (Gepäckdienst)

Zwei derzeit unbesetzte Gepäckdienststellen werden zukünftig nicht mehr berücksichtigt, da sie aktuell nicht mehr benötigt werden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden anhand der einzelnen Konten geplant.
- Maßgeblich für die Planung der Einzelkonten sind die angemeldeten Mittelbedarfe der einzelnen Fachbereiche sowie strategische Maßnahmen.

Abschreibungen und Investitionsplanung:

- Die Abschreibungen wurden anhand der aktuellen Abschreibungsvorschau geplant.
- Darüber hinaus wurden Investitionen, welche von den Fachbereichen angemeldet wurden, berücksichtigt.

Zinsaufwand und Zinsertrag:

- Der Zinsaufwand ist basierend auf der aktuellen Finanzierungsstruktur sowie einem neuen Feuerwehrfahrzeug.
- Der Zinsertrag beinhaltet planerisch den Guthabenzins des Cashpools der Stadt Braunschweig. Im Rahmen eines konservativen Planansatzes wurde für das Jahr 2026 eine Zinssatzsenkung eingeplant.

2.2 Gewinn- und Verlustrechnung 2024-2026

Wirtschaftsplan Erfolgsplan	WiPlan 2026 T€	WiPlan 2026 aus 2025 T€	WiPlan 2025 T€	IST 2024 T€
1. Umsatzerlöse	5.659,9	6.052,6	5.882,4	6.092,9
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.448,4	2.420,6	2.449,6	2.240,0
a) Erträge a. d. Auflösung Sonderposten	2.010,0	2.010,0	2.040,0	2.071,9
b) Erträge a.d.Auflösung Sonderposten RTC	360,0	360,0	360,0	4,0
c) sonstige Erträge	71,0	50,6	49,6	164,1
d) Erträge a.d. Auflösung Sonderpost KFW	7,4	0,0	0,0	0,0
3. Betriebskostenzuschüsse	2.694,2	2.694,2	2.816,7	2.898,4
a) Stadt Braunschweig	1.948,3	1.948,3	2.034,7	2.092,4
b) Stadt Wolfsburg	745,9	745,9	782,0	806,0
4. Materialaufwand	2.828,7	2.271,8	2.216,8	2.570,2
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	222,5	269,0	268,7	203,6
b) b.) Bezogene Leistungen	2.606,2	2.002,8	1.948,1	2.366,6
5. Personalaufwand	5.007,2	5.010,7	4.977,7	4.318,1
a) davon Löhne und Gehälter	3.922,1	3.758,0	3.982,2	3.389,7
b) davon Soz. Abgaben/Altersversorgung	1.085,1	1.252,7	995,5	928,4
6. Abschreibung	3.095,1	3.423,0	3.245,8	2.978,8
a) Abschreibung auf Sachanlagen	618,9	532,0	724,0	790,4
b) Abschreibung SLB	1.990,0	1.990,0	1.990,0	2.188,4
c) Abschreibung Investitionen + Terminal	126,2	541,0	531,8	0,0
d) Abschreibung RTC	360,0	360,0	0,0	0,0
7. Sonstige betrieblich Aufwendungen	906,1	1.092,0	1.167,7	1.154,3
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	80,0	102,4	113,8	110,9
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	80,9	132,7	54,3	223,1
10. Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung	300,0	300,0	300,0	0,0
Ergebnis vor Steuern	-735,5	-360,4	-99,8	97,7
11. Steuern	13,0	0,0	0,0	16,5
Jahresergebnis	-748,5	-360,4	-99,8	81,2

Es folgen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung:

Umsatzerlöse

Die Reduzierung der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Erlöse aus dem Flugbetrieb (ca. -120 T€). Die Anzahl der Flüge ist rückläufig, da einige Verbindungen reduziert wurden; hierdurch verringern sich nicht nur die Erlöse aus Flugbetrieb, sondern auch die Kraftstoffprovision (ca. -27 T€). Auch die Erlöse aus der allgemeinen Luftfahrt sind rückläufig (ca. -40 T€).

Die Verpachtung von Gewerbeflächen konnten trotz diverser Vermarktungsaktivitäten, aufgrund weiterhin angespannter Lage im Immobilienbereich, nicht realisiert werden.

Als Erlössteigerung im Aviation Bereich dagegen wird die geplante Durchführung von Trainingsflügen für Verkehrsflugzeuge genannt.

Die KFW-Förderung für den Terminalneubau wird mittels der Realisierung einer PV-Aufdachanlage maximal ausgeschöpft (KFW 40).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die Fortschreibung der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 2,4 Mio.€ sowie ordentliche sonstige betriebliche Erträge, welche um Sondereffekte bereinigt und mit einer pauschalen Steigerung von 2% fortgeschrieben wurden.

Betriebskostenzuschüsse

Die Betriebskostenzuschüsse entsprechen den Annahmen der Gesellschafter in deren jeweiligen städtischen Haushalten des Jahres 2026.

Materialaufwand

Der Materialaufwand erhöht sich überproportional aufgrund notwendiger Sanierungsmaßnahmen der Flugbetriebsflächen (ca. + 300 T€), Erneuerung der TOC-Infrastruktur (ca. + 170 T€) sowie notwendiger Dachsanierungen von mindestens 3 Bestandsgebäuden.

Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde anhand des Stellenplanes erstellt. Die Einstellung von 4 zusätzlichen FTE aus dem Jahr 2025 wird verschoben auf das 2. Halbjahr 2026. Weiterhin wird für die Zeit nach Auslaufen des Tarifabschlusses eine jährliche Steigerung i. H. v. 3 Prozent angenommen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen berücksichtigen neben der Abschreibungsvorschau die Investitionen, die in dem Investitionsplan dargestellt werden, sowie die Abschreibungen des Terminalneubaus und Remote Tower Centers.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzieren sich hauptsächlich aufgrund einer im Jahr 2025 einmalig geplanten Schulung (ca. - 50 T€) sowie geringeren Aufwendungen für das Planänderungsverfahren (ca. - 64 T€)

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge wurden konservativ mit einem Rückgang über dem Planungszeitraum fortgeschrieben.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen wurden anhand der bestehenden Finanzierungsstruktur und Konditionen geplant. In 2026 wurden die Zinsen des angedachten Mietkaufes eines Feuerwehrfahrzeuges zusätzlich berücksichtigt.

Ergebnisverbesserung

Die Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung sind als Zielsetzung für das Management in den Wirtschaftsplan mit aufgenommen worden.

3. Mittelfristplanung 2027 bis 2030

Mittelfristplanung	Plan 2027 T€	Plan 2028 T€	Plan 2029 T€	Plan 2030 T€
1. Umsatzerlöse	5.813,5	5.987,9	6.167,5	6.352,6
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.072,8	535,3	551,1	567,4
3. Betriebskostenzuschüsse	2.694,2	2.694,2	2.694,2	2.694,2
4.) Materialaufwand	-2.885,3	-2.943,0	-3.001,8	-3.061,9
5.) Personalaufwand	-5.466,6	-5.666,6	-5.894,1	-6.095,8
6.) Abschreibung	-2.561,5	-1.045,0	-1.012,3	-977,4
7.) Sonstige betrieblich Aufwendungen	-924,2	-942,7	-961,5	-980,8
8.) Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	90,0	89,0	89,0	89,0
9.) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-91,9	-91,9	-91,9	-91,9
10.) Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung	300,0	300,0	300,0	300,0
Ergebnis vor Steuern	-959,0	-1.082,8	-1.159,8	-1.204,6
11.) Steuern	13,0	13,0	13,0	13,0
Jahresergebnis	-946,0	-1.069,8	-1.146,8	-1.191,6

Die Mittelfristplanung wurde wie folgt erstellt:

Umsatzerlöse

Es wurde eine jährliche Steigerung von 3 Prozent angenommen.

Sonstige betriebliche Erträge

Es wurde insbesondere der auslaufende Sonderposten im Jahr 2028 berücksichtigt, weiterhin wurde eine Steigerung i. H. v. 3 Prozent berücksichtigt.

Betriebskostenzuschüsse

Die Betriebskostenzuschüsse wurden als konstanter Wert weiter berücksichtigt.

Materialaufwand

Es wurde eine Kostensteigerung i. H. v. 2 Prozent berücksichtigt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand wurde anhand des Stellenplanes im HR-Tool geplant und eine jährliche Tarifsteigerung i. H. v. 3 Prozent angenommen.

Abschreibung

Die Abschreibung wurde anhand der Abschreibungsvorschau berücksichtigt.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Es wurde eine Steigerung i. H. v. 2 Prozent berücksichtigt.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Werte wurden auf nahezu stabilem Niveau fortgeschrieben.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Werte wurden auf konstantem Niveau fortgeschrieben.

Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung

Der Wert wurde konstant fortgeschrieben.

Die Erlöse und Zuschüsse des Unternehmens sind zu überprüfen, um eine langfristige wirtschaftliche Stabilität des Unternehmens zu gewährleisten. Hierzu werden im Jahr 2026 mit den Gesellschaftern sowie Hauptnutzern der Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH Gespräche geführt.

4. Investitionsplan

Investitionsplan	2026 T€
Bauvorhaben	
1. Rückbau Schriftzug	8,0
2. Außenanlage Terminal West	100,0
3. Umbau General Aviation Terminal	420,0
4. Lift für mobilitätseingeschränkte Personen	35,0
5. Winterdiensthalle Fernwärmeanschluss	40,0
6. Lüftungsanlage Restaurant	140,0
Summe	743,0
Beschaffungen	
1. geringwertige Wirtschaftsgüter	7,6
2. Garagen Ersatz für Garage 1 bis 3 aus 2025	28,0
3. EDV-Anlagen, Hardware	6,5
4. Alarmierungstechnik	9,0
5. Notfallausstattung	30,0
6. Ersatzbeschaffung Rüttelplatte	2,0
7. Umrüstung Befeuerung in LED	45,0
8. Schneeflug	60,0
Summe	188,1
Flächenerwerb für Planänderungsverfahren	50,0
A+E Maßnahmen aus 2025	30,0
Summe	80,0

Im Folgenden werden einzelne Positionen der Investitionsplanung erläutert:

Die Investitionen wurden basierend auf den angemeldeten Bedarfen der Fachbereiche geplant. Die maßgeblichen Investitionen werden im Bereich des General Aviation Terminal (420 T€), des technischen Gebäudeausstattung (140 T€) sowie der Außenanlagen (+ 100 T€) geplant. Die Beschaffungen wurden basierend auf den angemeldeten Bedarfen der Fachbereiche geplant.

5. Finanzplan 2026

Mittelverwendung	T€
Bauvorhaben	743,0
Beschaffungen	188,1
Tilgung von Investitionsdarlehen	215,6
Inanspruchnahme von Instandhaltungsrückstellungen	609,5
Summe	1756,2
Mittelherkunft	
Abschreibungen lfd. Betrieb	618,9
Eigenmittel	1137,3
Summe	1756,2

6. Ausblick und Potentiale

Ergebnisverbesserungen 2026

Die bereits realisierten Einsparungen in den vergangenen Jahren können nicht unbegrenzt ausgeweitet werden, da die operative Sicherheit des Flugbetriebes keine unbegrenzte Reduktion notwendiger Ausgaben zulässt.

Die Geschäftsführung folgt den Anforderungen der Gesellschafter durch die Generierung neuer Umsatzquellen, welche in den Folgejahren zu einer Ergebnisverbesserung führen werden.

Weitere Potenziale werden geprüft, und es wird untersucht, wie diese erschlossen werden können.

Wesentliche Potentiale ergeben sich hier aus den folgenden drei Feldern:

- zusätzliche Aviation Services, insbesondere für gewerbliche Flüge
- sonstige Dienstleistungen z.B. Vermietung von Flughafenflächen für Events
- zusätzliche Einnahmen durch die Vermietung und Verpachtung von Flächen.

Erlössteigerung durch die Vermarktung der Flächen

Der Flughafen verfügt über mehrere Potentialflächen, welche in Zukunft verpachtet werden können. Dazu müssen die Flächen teilweise noch erschlossen und entwickelt werden. Die rechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung von Baurecht ist hierbei ebenfalls zu prüfen und abzustimmen. Hierzu befindet sich die Geschäftsleitung des Flughafens in unterschiedlichen Gesprächen. Darüber hinaus steht der Flughafen weiterhin im Dialog mit potentiellen Investoren und Entwickler zur Vermarktung der Flächen (z.B. Expo-Real Immobilienmesse).

13. November 2025

gez. Michael Schwarz
Geschäftsführer
Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH

Betreff:

**Zukunftsfähigkeit des Eintracht-Stadions im Hinblick auf
Ligaanforderungen und Finanzierungsperspektiven**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.11.2025

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur
Beantwortung)

27.11.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig ist Eigentümerin des Eintracht-Stadions, das von Eintracht Braunschweig für den Profifußball genutzt wird. Für die Teilnahme am Spielbetrieb in der 1. und 2. Fußball-Bundesliga gelten verbindliche infrastrukturelle und sicherheitsrelevante Anforderungen der Deutschen Fußball-Liga (DFL), für die 3. Liga Anforderungen des Deutschen Fußballbundes (DFB), die regelmäßig aktualisiert und perspektivisch weiter verschärft werden. Dies betrifft insbesondere Sicherheitskonzepte, Fantrennung, Barrierefreiheit sowie technische Anforderungen an Medien-, TV- und Beleuchtungsinfrastruktur.

Mehrere Kommunen prüfen daher systematisch den Investitionsbedarf ihrer Stadien. In Osnabrück hat der Rat im Jahr 2025 nach einer Bestands- und Bedarfsanalyse beschlossen, die städtische Fußballarena „Bremer Brücke“ zu modernisieren, um die langfristige Ligatauglichkeit zu sichern. In Osnabrück wurde dabei ein strukturierter Prozess gewählt: Einbindung des Vereins, der Betreibergesellschaft, sowie Prüfung verschiedener Finanzierungsmodelle einschließlich externer Fördermittel, Beteiligung regionaler Unternehmen sowie Beiträge der Stadtgesellschaft.

Für kommunale Sportstätten – einschließlich Stadien – sind Fördermittelprogramme, z. B. das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, grundsätzlich zugänglich. Darüber hinaus werden bei Stadionprojekten in anderen Städten ergänzende Modelle geprüft, etwa Beteiligung von Sponsoren, Stiftungen, regionalen Unternehmen oder Mischfinanzierungen.

Das Eintracht-Stadion in Braunschweig ist seit 1981 in Eigentum der Stadt Braunschweig. In den frühen 90er Jahren gab es erste Modernisierungsmaßnahmen, die aufgrund der erhöhten Sicherheitsbestimmungen des DFB dringend durchgeführt werden mussten. 1993 begann der Stadionumbau, die überdachte Südkurve entstand komplett neu, der Oberrang der Gegengerade wurde mit Sitzplätzen ausgestattet und in Westtribüne umbenannt, die Nordkurve neu gestaltet und auch die Laufbahn wurde erneuert. Zusätzlich wurden neue Flutlichtmasten und eine Beschallungsanlage installiert.

Im Spätsommer 2013 wurden die umfangreichen Modernisierungsarbeiten der Haupttribüne abgeschlossen, mit denen zwei Jahre zuvor nach dem positiven Ausgang einer Befragung der Braunschweiger Bürgerinnen und Bürger begonnen worden war. Im Zuge dieser Baumaßnahmen wurde der Vorplatz des EINTRACHT-STADIONS neu gestaltet, außerdem entstanden 20 neue Logen sowie ein neuer Businessbereich.
(<https://www.eintracht.com/stadion/geschichte>) Außerdem wurden 2024 Beschlüsse zur außerplanmäßigen Bereitstellung von Mitteln für baulichen Maßnahmen zur Vermeidung

von Sachschäden und zur Erhöhung der Sicherheit aufgrund von Forderungen des Niedersächsischen Innenministeriums sowie der Polizeidirektion Braunschweig durch den Rat veranlasst.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die Stadt Braunschweig die Zukunftsfähigkeit des Eintracht-Stadions einordnet und welche Prozesse zur Bewertung möglicher Handlungsbedarfe vorgesehen sind.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie bewertet die Verwaltung die langfristige Zukunfts- und Ligatauglichkeit des Eintracht-Stadions im Hinblick auf absehbare infrastrukturelle und technische Anforderungen der DFL / des DFB (je nach Ligazugehörigkeit)?
2. Plant die Verwaltung – analog zum Vorgehen in Osnabrück – einen strukturierten Prozess zur Bewertung und Weiterentwicklung des Stadions einzuleiten, einschließlich Einbindung von Eintracht Braunschweig, der Betreibergesellschaft sowie relevanter Stakeholder aus Wirtschaft, Stadtgesellschaft und Sponsoring?
3. Welche Finanzierungsoptionen prüft die Verwaltung für mögliche Modernisierungs- oder Sanierungsmaßnahmen, einschließlich Förderprogrammen von Bund und Land sowie Beteiligungsmodellen mit Sponsoren, Unternehmen oder weiteren Partnern?

Wir bitten darum, dass die Antwort auf die Anfrage dem Sportausschuss in der Sitzung am 01.12.2025 als Mitteilung zugeht.

Anlagen:

keine

Betreff:

19 Millionen Euro vom Land: Fragen zur Mittelverwendung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.11.2025

Beratungsfolge:

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur
Beantwortung)

27.11.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Land Niedersachsen stellt der Stadt Braunschweig aus der Niedersächsischen Kommunalförderungsgesetzverordnung rund 19 Mio. Euro für investive Maßnahmen zur Verfügung. Nach Aussagen der SPD-Fraktion in der Ratssitzung vom 04.11.2025 sollen diese Mittel ausschließlich der haushalterischen Entlastung dienen und nur für Projekte eingesetzt werden, die bereits im Haushalt verankert sind.

Ratsherr Bratmann erklärte in der Ratssitzung vom 04.11.2025 dazu: „Es geht nicht darum, Mittel zur Verfügung zu stellen mit der Ansage [...] denkt euch neue Programme aus [...], sondern es geht tatsächlich um haushalterische Entlastung.“ (ab Min 00:58:06)

Die in der Vorlage gewählten Projekte seien: „gut ausgewählte Projekte, die würden ohnehin gemacht werden, aber jetzt werden sie vom Land finanziert und das entlastet unseren Haushalt.“ (ab Min 00:58:54)

Der Vorlage 25-26547 ist zu den Rahmenbedingungen der Förderung jedoch folgendes zu entnehmen: „Es können auch Projekte benannt werden, für die bisher eine rein kommunale Finanzierung im Haushalt vorgesehen ist.“ Und: „Es muss sich um investive Maßnahmen handeln. Thematisch gibt es keine Vorgaben.“

Zur Idee, die Landesmittel u. A. für den Zirkus Dobbolino zu nutzen, erklärte Herr Bratmann, dass der Zirkus bereits sichere Unterstützung bekäme: „Er kriegt diese Unterstützung [...] in personeller Hinsicht von der Verwaltung bei der Erschließung des neuen Platzes, er kriegt sie auch in finanzieller Hinsicht bei der Erschließung dieses neuen Platzes.“ (ab 01:00:00)

Deshalb fragen wir:

1. An welchen Stellen des Haushaltsplans 2025/26 ist das Projekt Sportförderpaket für investive Maßnahmen der Sportvereine verankert?
2. An welchen Stellen des Haushaltsplan 2025/2026 oder in welcher Vorlage der Verwaltung sind die Mittel für die Realisierung des Wasserspielplatzes Muldeweg vorhanden bzw. mit welchen Mitteln ist geplant, die Realisierung zu finanzieren?
3. Wie ist die von der Stadt Braunschweig zugesagte Unterstützung des Zirkus Dobbolino zeitlich und finanziell konkret vorgesehen?

Anlagen:

keine